



29

~~H83.~~

29

Wissenschaftlicher Abriss

der

Christlichen Sittenlehre,

nach

Johanneisch-apostolischen Prinzipien;

von

Dr. Ludwig August Kähler,

ordentlichem Professor der Theologie, Königl. Konsistorialrathe u.
zu Königsberg in Pr.

*Meinem lieben Leibesbruder Morde
zur Congruenz.
Kähler.*

Königsberg, 1835.

Bei August Wilhelm Unzer.



1421



B o r w o r t.

Diese Bogen sind aus der Absicht und dem Bedürfniß entstanden, für mich und meine Zuhörer durch Aufhebung des nur Faulheit begünstigenden und Gedanken störenden Diktirens geistige Ruhe und Zeit zu gewinnen. Persönliche Verhältnisse nöthigten, das Ganze in zwei Hälften zu theilen, von denen die zweite, die praktische Sittenlehre enthaltend, zu Weihnachten erscheinen soll. Für die, welche sich für mein größeres Werk interessiren, kann gegenwärtiges als ein ausführlicher Index dessen gelten, was in jenem abgehandelt werden soll, wenn Zeit und Kraft mir zu Gebot stehn.

Was den Zusatz auf dem Titel — nach Johanneisch - apostolischen Prinzipien — anbetrißt, so ist zwar §. 66., und noch bestimmter §. 108.,

die Beziehung angedeutet, bedarf aber doch einer kurzen Erläuterung. Zunächst will ich damit sagen, daß ich der modernen lutherisch = kalvinisch = augustinisch = paulinischen Reaktionspartei nicht angehöre, und nach innerster Ueberzeugung nie angehören kann, obschon ich die Kirche, und die ihr unentbehrliche symbolische Haltung und Disciplin, sehr hoch achte, und so wahrhaft und begründet in meinem Christenthum zu seyn glaube, als einer von ihnen. Mir ist unbegreiflich, wie man eine religiöse Denkzerstörung — wozu doch die negativ rationalistische Wendung gehört —, durch ästhetische Verbrämung und Popularisirung der als denkwidrig befundenen altscholastischen Form, nicht vielmehr durch freieres und höheres Denken, wieder herstellen will. Positiv nun finde ich für mein eignes Christlich restaurirendes Denken den Lichtpunkt, der über die*) — buchstäblich hart genommene, und darum mißverständne und dialektisch unhaltbare —

*) Um gewisser Kritiker willen muß ich erinnern, daß ich keinesweges von dem Sinn des großen Apostels selbst, und der unmittelbaren Angemessenheit seiner Lehrweise, sondern von seinen Kommentatoren rede.

Paulinische Methodik hinausgeht, und dadurch sie selbst in ihr eigentliches Licht setzt, in der einfältigen, undialektischen, aber erhabnen, Theorie des Johannes. Nicht umsonst haben die ältesten Christenlehrer sein Evangelium *πνευματικόν* genannt. Für die persönliche Befehrung, also für die kirchliche Praxis, diene und dient die Christuslehre des Paulus vorzugsweise, selbst in mißverständlicher Dogmatifirung, für die persönliche Erleuchtung und Feststellung, also für die eigentliche Theologie, die Logoslehre des Johannes. Nicht als wollte ich Paulus zurücksetzen gegen Johannes; beide predigen dieselbe Wahrheit, und mit gleicher Kraft, nur Paulus akkommodativ, Johannes intuitiv.

Freilich wer über Herrschaft des historischen, d. h. des sinnlichen, Begriffs gar nicht hinaus kann und will, und die Idealität gradezu perhorrescirt, und doch aus einer ohnmächtigen Anregung, oder auch aus einer weder durch seine Sünde noch durch seine Thorheit ganz gebrochenen Eitelkeit, gern theologisiren möchte, ehe er den Grund (Logos) erreicht hat: den wird Paulus nur zum Pietismus, Jo-

hannes nur zu phantastischer Kommentirung führen. Eine Wiedergeburt (Joh. 3, 3. ff.) ohne Geist, ein Geist (Joh. 14, 26. 16, 13.) ohne Wahrheit, d. h. Wiedergeburt und Geist ohne Gedanken, Erkenntniß, gründliche, absolut klare und erleuchtende (himmlische Joh. 3, 12.) Erkenntniß, welcher ein wunderlicher Traum! Und doch —

ohne Sonnen leuchten die Monde nicht,
und ohne Urbild träumen die Seelen nicht —

und darum mag für jeden, der sein eignes Herzensbedürfniß fühlt und Nahrung sucht, die Art, wie er das „Brod des Lebens“ findet, gelten. Erfahrung wird ihn schon weiter lehren. Aber der Lehrer soll Grund haben, nicht nachzappeln, wie andre gezappelt haben, sondern stehen. Ihm soll Johannes nicht in frommer Kaleidoskopie, sondern in der Idee, die ihn selbst regierte, deutlich seyn; ihm Paulus nicht Citate für symbolische Dogmatik liefern, sondern den Geist seiner Apostelwirkung entwickeln. Wo aber soll er den Standpunkt dafür finden, als da, wo ihn der Herr selbst und die Apostel anweisen, im Herzen? Aber nicht in dem höllensfürchtigen und

himmelsüchtigen, wohl auch an tausenderlei Menschenfurcht und Menschenliebe die Religion bindenden Herzen, sondern in der als eigen erkannten Grundform seines geistlebendigen Seyns, in der Erkenntniß sittlicher Natur, des göttlichen Gepräges.

Mehr zu sagen ist hier nicht Raum. So gilt mir die Christliche Sittenlehre, so habe ich sie gegeben, im theoretischen Theil als Erläuterung des Christlichen Sinns (Glaubens) aus sittlicher Natur, im praktischen als Begriff des wirklichen Lebens in diesem Sinn. So ist mein Wunsch stets in meinen Vorlesungen gewesen, und ist auch hier, in diesem Buche, jungen Theologen am Schlusse der akademischen Laufbahn, wo sie Moral und Homiletik als Verlebendigung ihrer Studien einnehmen sollen, nicht einen neuen und letzten Apparat gelehrter Antiquitäten und Raritäten, sondern eine Geisteskraft zu geben, die, gleich fern von frömmelnder Asthenie und denklustiger Hypersthenie, sie wirklich der innerlich aufkeimenden Seelenrichtung nach zu Christlichen Geistlichen (*πνευματικοῖς* 1 Cor. 2, 12. ff.) mache.

Daß das möglich sei, und zwar ohne philosophischen Tiefsinn, bloß durch ein der Wahrheit treu und lebendig geöffnetes Gemüth; daß die hier gegebne Ansicht sowohl bei mündlicher Erläuterung, als späterhin bei fortgesetzter Prüfung, eine feste Grundlage, und Amtskraft und Freudigkeit zu gewähren vermag; das ist mir in viel Beispielen befreundeter Schüler erwiesen: und ich danke Gott dafür, daß er mein treues und unermüdliches, vielfach verkanntes und verläumdetes, Streben nach Christlicher Erkenntniß so innerlich und würdig belohnt, und mir in dem, was ich andern zu seyn vermochte, selbst Kraft und Muth gestählt hat.

Königsberg, den 2. Mai 1835.

K ä h l e r.

Inhalt.

A. Einleitung.

- Kap. I. Begriff. §. 1—4.
- II. Verhältn. d. Sittlichk. zur Seelennat. §. 5—9.
 - III. Näheres Verhältn. d. Sittlichk. u. Sittens. z. Religi. u. Dogmatik. §. 10—14.
 - IV. Bemerkungen über d. Studium d. Christl. Sittens. §. 15—18.
 - V. Geschichtl. Entwickl. d. sittl. religiösen Begriffs zur Wissenschaft. §. 19—36.

B. Theorie der Christl. Sittens.

I. Die sittl. Hauptbegriffe an sich. §. 37.

- 1) Freiheit. §. 38—47.
- 2) Gesetz. §. 48—55.
- 3) Das Gute. §. 56—66.

II. Der sittl. Zustand. §. 67.

- 1) Die Sünde.
 - a) gut und böse. §. 68—77.
 - b) Gewissen. §. 78—83.
 - c) Zurechnung. §. 84—95.
 - 2) Die Besserung. §. 96.
 - a) Sittliche Gefühle. §. 97—100.
 - b) Sittliche Bewegungsgründe. §. 101—105.
 - c) Tugend. §. 106—112.
- Schluß. §. 113
-

Sinnentstellende Druckfehler.

§. 5. 3. 2. v. u. statt alles l. das.

§. 7. 3. 6. v. o. statt Sitte l. Seite.

§. 14. 3. 13. v. o. statt steigende l. siegende.

§. 33. 3. 18. v. o. statt moralischer l. menschlicher.

§. 34. 3. 4. v. o. statt umfassenden l. umfassenderen.

§. 36. 3. 1. v. o. statt künftige l. kräftige.

§. 40. 3. 1. u. 2. v. o. hinter Provinzialbriefe (.), der Jesuiten hinter Profelytenmacherei, und von Friedemann hinter Mittel zu setzen.

§. 45. 3. 13. v. o. statt Spallanza l. Spallanzani.

Wissenschaftlicher Abriss
der
Christlichen Sittenlehre.

A. E i n l e i t u n g.

Kap. I.

B e g r i f f.

§. 1.

itte bezeichnet eine Handlungsweise, welche der Mensch in Beziehung auf etwas an sich Werthvolles, sich selbst, zum Gesetz gemacht hat. Sie setzt Einsicht und Freiheit, also Vernunft, voraus, und ist von Gewohnheit und Gesetz verschieden, obwohl beiden verwandt. Auf ihr beruht der eigentliche Werth und das Ganze menschlicher Bildung, wie die Ausdrücke, Gesittung, Sittigung und Sittlichkeit, und der daran unzertrennlich geknüpfte Begriff des Anständigen, andeuten. Sittlichkeit ist das Höchste, und bezeichnet entweder alles, was zum sittlichen Wesen gerechnet wird (objectiv), oder den sittlichen Charakter (subjectiv).

§. 2.

Der Gedanke und die Erklärung eines sittlichen Verhältnisses heißt Sittenlehre, in jeder Form, als Fa-

bel, Spruch, oder Betrachtung. Je vollständiger das sittliche Verhältniß aufgefaßt, und je tiefer es auf seinen wesentlichen Grund zurückgeführt, und darin und daraus festgestellt wird, um so mehr nähert sich die Sittenlehre der Wissenschaft. Diese ist theils theoretisch, theils praktisch, und scheint am passendsten bestimmt werden zu können als die Wissenschaft von der idealen Bildung des menschlichen Willens, oder von den Grundgesetzen des menschlichen Lebens.

Beziehung auf Philosophie. Grundwissenschaften. Ethik, Politik, Dekonomik. Verschiedene Definitionen.

§. 3.

Wissenschaft beruht stets auf Erkenntniß des Wesens einer Sache, d. h. dessen, ohne welches diese nicht gedacht werden kann, und heißt um so mehr Wissenschaft, je umfassender die Verhältnisse sind, welche jener Erkenntniß gemäß gedacht und angeordnet werden können. Diese Erkenntniß, als Begriff oder Satz genommen, wird in Rücksicht auf die zu bildende Wissenschaft, Prinzip, oder Grundgedanke, genannt. An dem Daseyn einer solchen Grunderkenntniß kann kein Zweifel seyn, auch kann sie für die Anwendung (als höchster Zweck) keine andere, als für die Wissenschaft seyn, nur von einer andern Seite genommen werden. Aber sie ist schwer zu finden, weil sie nur aus tiefer und vollkommener Sachkenntniß hervorgehen kann, und wird noch erschwert durch den Widerstreit mannigfaltiger und einseitiger Versuche. Die Geschichte der Sittenlehre zeigt, welche Versuche in Beziehung auf ihre Prinzipie gemacht worden sind, und wie Einseitigkeit der Prinzipien, mit Mangel, ja mit ausdrücklicher

Verlängnung, eines Prinzips gewechselt hat. Doch läßt sich das vernünftige Handeln, oder die menschliche Gesamtbildung (Humanität), als höchster und zugleich deutlichster Gedanke für die Sittenlehre im menschlichen Kreise festhalten.

S. 4.

Da die Sittenlehre recht eigentlich die Gesetze der menschlichen Geistesnatur, und das denselben gemäße Handeln, zum Gegenstande hat (S. 2.), so kann sie durchaus als Wissenschaft zu keiner Vollkommenheit gebracht werden, ohne genauere Kenntniß dieser Natur. Zwar giebt es allerdings auch für die geistige Natur ein praktisches Gefühl des an sich Werthvollen oder Guten, gleich dem Instinkt der Thiere; doch mit steigender äußerer Bildung geräth es ohne innere Klarheit immermehr in Ungewißheit und Verwirrung. Bloße Vorschriften, wenn auch noch so richtig, können nur wirken auf und durch Gewohnheit und Gehorsam, und stehen in solcher Beziehung mit dem sittlichen Wesen in Widerspruch. Soll daher jenes Gefühl Klarheit, und die sittliche Vorschrift Werth empfangen, so kann dies wesentlich nur dadurch bewirkt werden, daß die geistige Natur selbst, und Ursprung und Gesetz der Sittlichkeit darin gründlich erkannt wird. Gerade in der neuesten Zeit ist dafür sehr ernst, und sehr mannigfaltig gearbeitet worden.

Anthropologie von Kant, Heinroth, Hillebrand, Berger.
 Physische Anthropologie von Heusinger. Hartmann Physiologie des menschlichen Geistes; Schubert Geschichte der menschlichen Seele; Kähler Christliche Sittenlehre 1ste Abthl.

Kap. II.

Verhältniß der Sittlichkeit zu der Natur der Seele.

S. 5.

Der Mensch ist ein Einzelwesen (Individuum), mit allumfassender Denkfähigkeit (Idealität), (animal rationale). Die erste Eigenthümlichkeit wird Sinnlichkeit, die zweite Vernunft genannt, wofür auch Sinn und Geist gesagt werden kann. Beide können nur in Gedanken getrennt werden; sie sind im Bewußtseyn vereint, und diese Vereinigung an sich heißt Persönlichkeit, aus welcher dann die geistige Lebensentwicklung, als aus ihrem unveränderlichen Mittelpunkte, entspringt. (Ich Selbst.) Sinnlichkeit stellt die Wirklichkeit, Vernunft die Möglichkeit des Menschen dar. Diese entwickelt sich an jener. — Denken und Wollen sind die gemeinschaftlichen Thätigkeiten, welche sich auf Erweiterung der Sinnlichkeit durch Vernunft, in Wechselwirkung und entgegengesetztem Verhältniß, beziehen. Denken ist Streben nach Wahrheit, Wollen das nach Werth (Besitz). Die Sinnlichkeit beginnt mit Empfindung und Gefühl. Empfinden ist das Wahrnehmen eines Andern, Gefühl die Werthempfindung eines Andern. Wahr ist, was ist, wie ich bin. Werth hat, was dazu beiträgt, daß ich bin, oder das, was dem Begriff meines Seyns (der Persönlichkeit) entspricht.

S. 6.

Die intellektuale, objektive, Daseyn umfassende, Bildung beginnt mit der sinnlichen Empfindung, aus

welcher vermöge der Verstandesthätigkeit sich Anschauungen, Vorstellungen, Begriffe bilden. Die Verstandesthätigkeit wird Denken genannt, welches entweder bloß die Aneignung der sinnlichen Wahrheit, ohne Bewußtseyn der Art und Weise, wie es geschehen kann (passiv), oder diese Aneignung mit Kunst*), und durch Kunst, d. h. mit Bewußtseyn der Art und Weise, in freiem Gebrauche (aktiv), ausdrückt. Das erste muß auch in der thierischen Seelenentwicklung vorausgesetzt werden; das zweite kommt nur dem Menschen zu, und ist Zeichen wie Mittel seiner persönlichen Bildung. Die ideale, oder universale, Natur des Geistes zeigt sich hier zunächst durch kindische, vom Zufall geleitete Wißbegier, dann durch kühne Vermuthung und freie Gedankenbildung, endlich durch Sinn und Aufbau wissenschaftlicher Wahrheit. So werden Verstand im engern Sinn, Phantasie, und Vernunft unterschieden; ob schon es nur Thätigkeiten desselben idealen Vermögens sind, welches in seiner höchsten Bedeutung als Denkkraft vorzugsweise Vernunft genannt wird, und dann die Möglichkeit des Denkens überhaupt bezeichnet. Aus dem vernünftigen (aktiven, freien) Denken erwächst die Philosophie, die entweder das Streben nach wesentlicher Wissenschaft oder Weisheit, in jeder möglichen Beziehung, oder auch die wirkliche Erkenntniß der Gründe alles Wissens, oder alles Daseyns, oder endlich die, oder eine, Methode jener Erkenntniß ausdrückt.

§. 7.

Denkbildung hat die Absicht, Alles, was ist, in alles Bewußtseyn des Menschen hineinzuziehen, so daß er alle

*) Auch zum Eierkochen gehört Vernunft.

Möglichkeit als Begriff in sich trage. Die Dinge (die Welt) stehe so vor ihm (Verstand), er mit den Dingen. Aber dieser Gegenstand ist nicht gleichgültig; die Eigenthümlichkeit seines Seyns ist mit den Eigenthümlichkeiten der Dinge vielfach verflochten; sie kann durch Einwirkung der Dinge bewegt oder erweitert werden. So erfolgt vermöge der Denkbildung und mit derselben zugleich die subjektive, in That sich ausbreitende, oder Willensbildung, welche sich auf den Werth der Dinge (§. 5.), oder das Interesse bezieht. Die einfachste Wahrnehmung eines Interesse, oder einer Werthbeziehung der Dinge auf das eigne wirkliche und mögliche Seyn, heißt Gefühl; welches vermöge wachsender Selbstthätigkeit in Neigung, Affect, Leidenschaft, übergeht. Die ganze auf das Interesse gerichtete Thätigkeit wird Wollen genannt, ein Streben das eigne Seyn gegenständlich zu machen, oder zu realisiren. Die Art, wie dies als möglich erkannt, und als wirklich erstrebt wird, heißt Zweck, oder das Verhältniß, worin irgend eine Werthvorstellung zum wirklichen Wollen steht. Auch das Wollen ist anfangs thierisch passiv, und wird menschlich, geistig, aktiv, mit steigender Gedankenbildung. Die Neigung weicht der Ueberlegung, der Affect dem Entschluß, die Leidenschaft dem Grundsatz, das Temperament dem Charakter. Die Zwecke erweitern sich, werden immer enger verbunden, bis endlich der Gedanke eines höchsten wesentlichen Zwecks, einer vollendeten Zweckweisheit, und eines von solcher Weisheit durchdrungenen Wollens entsteht. Dieser Gedanke heißt Sittenlehre, dieses Wollen Sittlichkeit oder Tugend, und die Fähigkeit sich dazu denkend zu erheben praktische Vernunft.

§. 8.

So sind Weisheit und Tugend in innigster Verschwi-
ferung das Bild des vollendeten, seiner eignen Idee ange-

meßnen, seines vollen Werthes mächtigen Menschen, und zugleich der Zweck, welchem jeder andre Zweck untergeordnet sein muß, das Interesse, nach welchem alle Dinge in ihrem Werth beurtheilt, und auf welches alle Vorsätze gerichtet seyn müssen. So klar und wesentlich aber das alles sich von der idealen Sitte zeigt (S. 5.), so große Schwierigkeiten findet es von der realen. Der menschliche Verstand ist eben so schwach an Kenntniß als Urtheil, und der menschliche Wille eben so schnell zur Lust, als träge für die Pflicht. Da dieser Zustand von Allen gilt, so bleiben Thorheit und Leidenschaft nicht bei einfacher Entwicklung, sondern breiten sich lähmend und verderbend über alle Geschlechter und Zeiten aus. Gesezt es gelangte einer zur Weisheit und Tugend, so würde er doch weder die Folgen der eigenen frühern Thorheit, noch den Einfluß der fremden abzuwehren vermögen. Dazu kommt, daß die bessere Einsicht erst im Alter kommt, und der Tod den Gebrauch verhindert. Die Neugeborenen aber werden zu den ererbten Gemeinthorheiten wieder eigene fügen. Darum zeigt sich die Idee*) der Sittlichkeit in jeder Hinsicht als ein für die Menschheit zu hoher, demüthigender, ja schmerzlicher Gedanke. Eine höhere Bil-

*) Man muß sorgfältig Idee in bestimmter, und Ideen in allgemeiner Beziehung unterscheiden. Sene drückt nur das Wesen eines wirklichen Verhältnisses aus, ohne welche es nie gedacht werden kann, und sie verläugnen, heißt jenes Verhältniß selbst vernichten. Diese bezeichnen nur die Fähigkeit mancherlei Sachverhältnisse zu denken, ohne Rücksicht auf ihre Wahrheit oder Ausführbarkeit. Die Idee aber an sich ist ganz gleich mit dem Wesen der Vernunft, sie ist die Form alles Denkens. Ideale Spielerei kann verlacht oder gescholten werden; wer aber die Zurückführung irgend eines wirklichen (historischen) Verhältnisses auf die Idee, d. h. auf seine Idee, zurückweist, macht sich selbst zum Thoren, und in höchster Konsequenz zum Gottesläugner.

ding der Menschheit im Ganzen befriedigt weder, noch ist sie da. Es ist ganz gleichgültig, ob der Grund dieses Mißverhältnisses in der ursprünglichen Anlage, oder in einer zufälligen oder freien Ausartung, gesucht wird. Ueberall hebt der wirkliche Zustand das an, was der allgemeine Begriff fodert und voraussetzt, und das natürliche Selbstgefühl und der individuelle Wille steht in so unverföhnlichem Streite mit der Idee, daß der sittliche Zustand, für sich betrachtet, als ein wahrer Nothstand angesehen werden kann, und meistens angesehen wird.

§. 9.

Es giebt indeß noch eine dritte Form der menschlichen Entwicklung, die weder den bestimmten Charakter des Denkens, noch den des Wollens trägt, vielmehr beides, in der niedrigsten wie in der höchsten Aeußerung, theils aus sich erzeugt, theils in sich begründet. Diese ist das Gemüth, oder das wesentliche Selbstbewußtseyn (konkrete Vernunft), wie es jede sinnlich veranlaßte Entwicklung begleitet, und aus jeder sich erweitert und befestigt erhebt. Es darf nicht mit dem Herzen, dem zufällig (individual) bestimmten Selbstbewußtseyn, der Quelle sinnlicher Gefühle und Reizungen, verwechselt werden, welches vielmehr dazu sich wie Sinn zum Geist verhält, obschon in der gemeinen (auch biblischen) Sprache Herz oft statt Gemüth gesagt wird. Aus dem Gemüth, als dem Bewußtseyn geistiger Wesenheit, stammt das Gefühl geistiger Wahrheit, der Glaube daran, die Begeisterung dadurch und dafür; die in Beziehung auf die geistige Form oder das Schöne Bewunderung, in Beziehung auf den geistigen Werth (Leben), oder das Gute, Verehrung wird. Je mehr das Gemüth sich ausbildet, um so mehr erhebt es sich zur Religion, oder zu der Bewun-

derung und Verehrung eines Wesens, welches durch kein (abstraktes) Denken begriffen, und durch kein (sinnliches) Wollen erreicht und hervorgebracht werden kann, vielmehr der Grund und Ursprung alles Denkens und Wollens in seiner Möglichkeit, und eben darum alles Wirklichen, ist. Es kommt der Theologie zu, die Idee Gottes sowohl in ihrer Entstehung aus dem Gemüth nachzuweisen, als in ihrer vollkommenen Bedeutung aus dem Begriff geistigen Wesens zu bestimmen. Denkbar ist sie für jeden Menschen, und ohne skeptische oder sittliche Verwirrung kann sich niemand derselben in irgend einer Form oder Beziehung erwehren. Soviel aber ist aus der gegebenen Ableitung deutlich, daß der religiöse Begriff mit dem sittlichen, wozu er sich eben so wie dieser selbst zur einzelnen That verhält, in der innigsten Verbindung stehen, und daß aus vollkommener religiöser Auffassung auch Vollendung der sittlichen Einsicht folgen muß.

K a p. III.

Näheres Verhältniß der Sittlichkeit und Sittenlehre zur Religion und Dogmatik.

§. 10.

Sittlichkeit verhält sich zur Religion, wie der Begriff des Menschen zu dem Gottes. Denn der Begriff des göttlichen Wesens in seiner eigenthümlichen Wirksamkeit ist der Grundbegriff der Religion, und der des menschlichen Wesens in seiner eigenthümlichen Wirksamkeit der Grundbegriff der Sittlichkeit. Betrachtet der Mensch Gott nur von seinem Zustande aus, so gilt ihm Gott auch nur für seinen Zustand; betrachtet er ihn von dem Bewußtseyn seiner

geistigen Kraft aus, so gilt ihm Gott bloß als der Stärkere; betrachtet er ihn als Grund*) seines Wesens, so gilt ihm Gott Alles, und er selbst sich nur, in so weit er in Gott ist. Religion kann also ein Supplement, ein Tribut, und eine alles Denken und Wollen beherrschende Wahrheit seyn. Alle diese Vorstellungen nehmen aber an Werth zu und ab mit dem menschlichen Selbstbegriff, und gehen also mit der persönlichen und allgemeinen Bildung nothwendiger Weise Hand in Hand.

S. 11.

Die gemeine Religion betrachtet Gott bloß als Helfer für menschliche Zustände, oder als Herrscher über das menschliche Thun. Der Gedanke eines Schöpfers, welcher auf den der Einheit wesentlich führt, ist der Anfang aller religiösen Wahrheit. Doch auch hier ist das Verhältniß entweder mit Empfindung und Gefühl, wie es sich äußerlich darstellt, oder mit Vernunft in voller höchster Wahrheit, zu ergreifen. Im ersteren Sinn ist der sich ergebende Grundgedanke absolute Abhängigkeit**), wodurch der sittliche Begriff, d. h. die menschliche Selbstständigkeit, logisch aufgehoben, und auf bloßen, innerlich nichtigen und sich widersprechenden, Gehorsam zurückgeführt wird. Die sittliche Anlage, Vernunft und Freiheit, erscheint hier nur, um den Ungehorsam zu motiviren, und die eigentliche sittliche Entwicklung beginnt sogar mit Ungehorsam. Das Gefühl der Sünde ist also hier in der That die subjektiv wesentliche aber objektiv verkehrte Regung der sittlichen Na-

*) Berichtigung der gemeinen (logischen) Vorstellungen von Grund und Ursache.

**) S. Schleierm. Gl. Lehre. Th. 1. d. Erklärung d. Frömmigkeit.

tur, woraus sich ein Widerspruch ergibt, der durch die Konsequenz immer härter wird (Röm. 7.)*). Im zweiten Sinn ist der Grundgedanke der einer absoluten Gemeinschaft mit Gott; nicht als sey solche von den Menschen willkürlich erreichbar, sondern als sey sie durch Gott ihnen als Bestimmung wesentlich und unverlierbar gegeben. Darin ist von selbst die Zuversicht enthalten, daß die sittliche Ausbildung des Menschen nicht bloß sein (zufälliger, persönlicher) Gedanke und Trieb, sondern Zweck und That Gottes ist; also auch der sittliche Nothstand (§. 8.) des irdischen Lebens (Sünde und Tod) jene Ausbildung nur äußerlich (zufällig), nicht innerlich (ursprünglich), behindert. Es wird einst das Aeußere dem Inneren ganz entsprechen, durch unsere Kraft und That, weil und in sofern sie ursprünglich und zugleich Gottes Kraft und That ist. (Phil. 2, 13.)

§. 12.

Diese letzte Ansicht ist die des Christenthums, sowohl in seiner Praxis, als in der es durchdringenden Idee. Praktisch faßt es den (einzelnen) Menschen gerade in dem Zwiespalte der Sünde auf, der aus dem innern Uebergewichte des Gefühls der Persönlichkeit über das Bewußtseyn der geistigen Wahrheit entsteht, und indem es ihm seine Thorheit in solcher Bedeutung fühlbar macht, daß er

*) Dies wird besonders deutlich in der praktischen Philosophie, die von dem sittlichen Princip, als etwas (logisch) in sich Gewissem ausgehend, Gott, und consequent auch Religion, als etwas bloß Hinzukommendes und die Sittlichkeit Störendes und Herabwürdigendes behandelt. Wobei nur die obskurantische Thorheit zu vermeiden, welche nach träumerischer Gottgemeinschaft lüstern, solche Philosopheme, statt sie zu durchdringen und aufzulösen, als Sünde und Gotteslästerung ausschreit.

alle Rechtfertigung aufgeben muß, hebt es ihn durch unerwartete und unverdiente Liebe Gottes in das volle Bewußtseyn geistiger Kraft und Bestimmung. Hier muß bemerkt werden, daß jede zeitliche und quantitative Anwendung nur eine solche, wie auf den einzelnen Menschen, seyn kann, und darnach beurtheilt werden muß. Die Idee aber, welche Christus und die Apostel durch den Begriff der göttlichen Sendung, der freien Gnade des Vaters, bezeichnen, geht von der allem sittlichen Zwiespalt vorangehenden Liebe Gottes aus, und kann nur von dem recht gefaßt werden, der sie nicht für sich, oder für einige, im Sinne des Bedürfnisses auffaßt, sondern sich, wie er war, und ist, und jemals seyn kann und wird, also die Menschheit an sich, im Sinne dieser Idee, und von derselben aus, denkt und erkennt. Die sittliche Natur aber bleibt hier, praktisch wie theoretisch, unangetastet in allen ihren Beziehungen, da eben sie der Wille Gottes, und dessen inneres Zeugniß und Ebenbild ist. Das Christenthum kann also auch keine (absolut) neue*), noch weniger dem sittlichen Begriff, d. h. dem der (rationalen) Menschheit, widersprechende Vorschriften geben; aber es hebt den Widerspruch der sinnlichen und vernünftigen Natur in Beziehung auf den Willen auf, sowohl negativ als Furcht (Tod), wie positiv als Lust (Sünde), indem, und in wiefern es den Willen ganz und gar, nicht auf die eigene im Gegensatz erkennbare geistige Kraft, sondern auf die Zuversicht der Vaterliebe Gottes von und in Ewigkeit basirt. Phil. 2, 13. 1 Joh. 3, 1. So bemächtigt es sich, selbst in roher Auffassung, mit innerlicher und heiliger Gewalt des Willens,

*) Vgl. Baumgarten ausführl. Vortrag der theolog. Moral. S. 21. 4., Flatt Vorles. über christl. Moral. S. 536.

und giebt, recht gefaßt, den vollen Sieg der Begeisterung des Guten im Gemüth. Röm. 8. 1. Joh. 5, 1—12.

§. 13.

Hieraus folgt der Begriff der religiösen, wie der christlichen Sittenlehre. Jene ist entweder historisch: die Kenntniß der göttlichen Gebote, z. B. der Mosaischen; oder begrifflich: die Anerkennung des sittlichen Wesens, als göttlichen Willens. Die christliche Sittenlehre ist gleichfalls historisch: die Kenntniß (Kollektion und praktische Erklärung) der sittlichen Vorschriften Christi, entweder allein, oder zugleich der Apostel; begrifflich: die Betrachtung des sittlichen Wesens, theoretisch sowohl als praktisch, im Lichte der in Christo geoffenbarten Gnade, oder im Christlichem Geist; oder, da beides in der Idee des göttlichen Vaterreiches zusammenkommt, in dieser Idee.

Verschiedene Erklärungen.

§. 14.

Daraus erklärt sich ferner das Verhältniß der Sittenlehre zur Dogmatik. Dogmatik ist die logische Nachweisung religiöser Ideen in einem bestimmten Zeugniß göttlicher Offenbarung. Eine Christliche Sittenlehre kann allerdings nur von der Christlichen Wahrheit, also von dem Christlichen Glauben, ihre nähere, eigenthümliche Bestimmung erhalten; und in diesem Sinn haben die Christlichen Theologen die Sittenlehre, in sofern sie bloß auf dem menschlichen Begriff beruht, der Glaubenslehre, welche auf der Offenbarung (lebendigen Gewißheit) Gottes beruht, stets untergeordnet, (z. B. Eöllner System d. Dogm. Th. I, §. 5. vergl. II. A.), und neuerdings ist dieses Verhältniß

wieder geltend gemacht worden (Harms. Nitsch). So lange aber die Dogmatik vorzugsweise auf dem Begriffe einer göttlichen Machthandlung beruht, sie mag nun Wunder, Offenbarung, Kirche, oder Schrift heißen, wird die Sittenlehre nur vermöge eigener Unklarheit und Verwirrung sich scheinbar derselben unterwerfen, bald aber ihre Selbstständigkeit geltend machen, und die menschliche Geistesfreiheit gegen bloße Hierokratie vertreten. So bald indessen die Dogmatik in jener göttlichen Machthandlung einen dem tiefsten und umfassendsten Grundbegriff der Sittlichkeit angemessenen Akt göttlicher Fürsorge nachweist, so wird sich die Sittenlehre ihr vermöge ihres eignen Wesens anschließen, weil sie ihr volles Licht und ihre steigende Kraft daraus empfängt. Von einer Unterordnung kann also überhaupt nicht die Rede seyn, nur von einer verschiedenen Folge; beides, Dogmatik und Sittenlehre, sind nur menschliche Begriffsentwicklungen eigenthümlicher Bedeutung, aber inniger und unzertrennlicher Beziehung.

Ueber Christliche und Türkische Orthodorie. Streit über Erod. 11, 1. 2. 12, 35. 36. und Lösung im Sinn des religiösen Absolutismus. Gefährliche Dialektik wunderbarer bekehrter Sünder u. s. w.

Kap. IV.

Bemerkungen über das Studium der Christlichen Sittenlehre.

§. 15.

Da die Christliche Sittenlehre den Menschen im vollkommensten Begriff seines Wesens auffaßt, wie es mit der vollkommensten Idee Gottes in Christo lebendig gegeben ist

(§. 12. Joh. 1, 18. 14, 6 ff. 16, 25—27. 17, 17 ff.), so fordert sie vor allem einen schon genugsam gebildeten sittlich-religiösen Sinn (Joh. 18, 37. 8, 47. 7, 16. 17.), der seine höchste begriffliche Aufgabe zu fassen fähig und geneigt sei. Es ist die sittliche Verwandtschaft, welche Weise wie das Volk zu verschiedenen Systemen zieht; und immer haben die Theologen, bei welchen, wie bei Augustinus, das Gefühl der inneren Beflecktheit*) überwog, in dogmatischer, wenn gleich barbarischer, Konsequenz streitend Bevestigung des Heils gesucht, die aber, welchen der Glaube um der Gesinnung willen klar und leicht war (Matth 5, 8.), wie Arndt, Spener, Friede stiftend (Matth. 5, 9.), oder doch begehrend, für Christliche Gesinnung gewirkt (Matth. 7, 20—22.). Sittlich-religiöser Sinn, auch ohne wissenschaftliche Bildung (§. 6.), widerstrebt dem Unrecht selbst unter heiligem Vorwand, und neigt sich freiwillig der Wahrheit zu, wie ein gesundes Auge dem Licht. Doch verlangt allerdings das wissenschaftliche Studium eine tiefere Begründung, in Selbstkenntniß, Methodik, und einer dadurch geleiteten und gesicherten Sachkenntniß.

§. 16.

Selbstkenntniß zuerst, nicht in besondrer persönlicher Beziehung, sondern in Beziehung auf die menschliche Natur in allen ihren Veränderungen, oder Menschenkenntniß. Dazu, wie zum Charakter, gehört Umgang, vertraulicher, wie bloß zuschauender; Geschichte, des Nachbarn wie der Welt, doch nicht in s. g. rein wissenschaft-

*) Auch eine durch unverständigen Zelotismus schwachen und empfindlichen Gemüthern eingebillete Beflecktheit führt oft gleichmäßig zu Glaubensangst, Glaubenssucht, Glaubensverkehrtheit, Glaubensstrog, Glaubenswuth.

licher, sondern in biographischer Beziehung, vor allem gute Biographien; Characterschilderungen, und die ganze dramatische und romantische klassische Poesie alter und neuer Zeit, insofern sie nicht bloß mit ästhetisch-kritischem, sondern mit Sitten forschendem Sinn, wodurch allein sie ins Leben trat, gelesen wird; auch sonst die Werke geistreicher Schriftsteller, die, ohne eigentliche Philosophie, Lebensansichten entwickeln. Endlich Selbstbeobachtung, weil niemand zu fassen vermag, was er nicht präformativ (ideal) als möglich in sich trägt, und die feinsten Motive nur innerlich lebendig ergriffen werden können. Nur ist die, tiefen Geistern natürliche, Selbstbeobachtung gefährlich für Schwächere, weil sie leicht zur sittlichen Träumerei und religiösen Schwärmerei führt, wie häufig das sittlich-religiöse — auch körperliche — Siechthum einer durch vielleicht wohlwollende Mystiker zu voreiliger Selbstbeobachtung und Gottesanschauung verführten Jugend bezeuget. Denn man sieht im eigenen Wesen nur zu leicht, sowohl was man fürchtet, als was man wünscht; und es gehört viel Fassung dazu, sich selbst zu beschauen, und bei allen Erscheinungen, die wir so wahrnehmen, soweit es die Beurtheilung fodert, zu vergessen, daß wir selbst uns schauen.

§. 17.

Methodik ist das zweite, d. h. Philosophie in ihrem ganzen Umfange; denn Philosophie ist nur die aus dem Wesen des menschlichen Geistes geschöpfte Methodik (S. 6.) der Wahrheit, oder dessen, was ist, wie der Mensch selbst (S. 5.). Nicht aber Metaphysik, wie sie aus rein ontologischem Gesichtspunkte als eine bloße, nichts erläuternde, Geist verschmähende, Glauben vernichtende, Konstruktion aus dem Begriff des abstrakten Daseyns

erfolgt. Vielmehr, was mit dem Menschen qualitativ gegeben wird, Logik, Psychologie, Ethik, Theologie, wohin jede Philosophie, nach viel vergeblichen Bestrebungen, eine Wahrheit an sich, außer und vor allem menschlichen Begriff, zu entdecken, endlich, als zu der eigentlichen Weisheit, sich gewendet hat. Auch dürfte am wenigsten frommen, irgend einem System, sei es auch das allerneueste, vor jedem früheren der gefundenen Wahrheit sich rühmende, gläubig-betriebsam nachzufolgen. Denn jedes System erwächst erst aus Einfluß und Studium der früheren, und bestrebt sich, eine dabei bemerkte wesentliche Lücke auszufüllen, so daß, wer in die von ihm gegebene Form der Wahrheit hineinspringt, nichts als den Begriff der Lücke und ihrer Ausfüllung gewinnt. Am wichtigsten bleiben stets die Begriffe, um welche sich niemand wegen ihrer scheinbaren allgemeinen Gültigkeit bekümmert. Vor allem lehrreich ist, die Geschichte der Philosophie eben so, wie die des Menschenlebens, zu verfolgen; weil mit der Einsicht in die verschiedenen Bestrebungen der Geister sich dem eigenen Geiste das Gefühl der innern Kraft und Wahrheit, die Grundbedingung aller Sittlichkeit und Religion, und zugleich die Einsicht in die Hauptbeziehungen und Schwierigkeiten, aufthut und einprägt.

§. 18.

Erst nach solchen Vorbereitungen mag das Christenthum, nicht, wie es historisch einwirkt, und jedem durch Lehre und Christliche Gemeinschaft eingefloßt ist; als religiöser Labetrunk, sondern, wie es zum Bewußtseyn seiner Idee emporstrebt, dogmatisch, und in seiner eigenthümlichen Menschheit bildenden Kraft, moralisch, betrachtet werden. ~~Historisch ist es~~ bloß eine zufällige und

wechselnde Form, ideal ist es die wesentliche ewige Offenbarung der sittlichen, durch Religion vollendeten, Wahrheit. Je ausgebildeter der sittlich-religiöse Sinn, um so tiefere Belehrung und Anregung wird er dann finden in der heil. Schrift, ohne durch abergläubige Verehrung, oder durch literarische Umwühlung, irgend geirrt zu werden. Die asketische Philosophie und Beredsamkeit der ältesten Kirchenlehrer, aus frischem Glaubensgeist und hoher Geistesbildung zugleich geflossen; die fanatische Versunkenheit der späteren Zeit im Begriff der außerordentlichen, prärogativen, Offenbarung, wozu sich bald, wie stets, jeder unedle, prärogative, selbstsüchtige, Trieb gesellte; das unbeholfene und furchtsame Gegenstreben neu erwachender Geistesbildung; der plötzlich im alten ursprünglichen Sinn wieder auflobernde, die Tiefe ewiger Wahrheit bezeugende, Altes umwerfende, Neues bauende, Enthusiasmus; das an Ernst, Gediegenheit, und Tiefe, immer wachsende, muthige, ja muthwillige Gegenstreben des geistigen Bewußtseyns, nicht gegen Wahrheit und Enthusiasmus, aber wohl gegen Dünkel und Tyrannei, die so schwer vermeidliche Zugabe menschlicher Schwäche; dasselbe Gefühl geistiger Kraft und Bestimmung, religiös und sittlich, im Gottes- und Menschenbegriff, immer vollkommener von beiden Seiten sich begegnend, umtauschend, vermählend und weiterzeugend; diese lebendige, durch Jahrhunderte in den wissenschaftlichen Leistungen der geistigen Führer und Dolmetscher ihrer Zeit niedergelegte und erkennbare Bearbeitung der christlich-sittlichen Begriffe zu verfolgen, zu vergleichen, ursächlich zu erkennen: das ist die Sachkenntniß, welche zur innerlichen Begründung und Entwicklung des christlich-sittlichen Begriffs, und so zu der ihm entsprechenden Wissenschaft führt. Denn auch hier

bleibt Geschichte, d. h. lebendige Entwicklung, die wesentliche Lehrerin, nur nicht für Staunen, Nachbeten und analoges Träumen, sondern für klares und unbefangenes Urtheil; und die verschiedenen systematischen Bearbeitungen sind bloße persönliche Versuche, die Form der Wissenschaft zu verbessern, und deren Inhalt zu erörtern, deren rechte Bedeutung keinesweges in ihnen selbst, sondern in ihrem Verhältniß zum Ganzen liegt, und nur von dem recht gewürdigt wird, der nicht in einem, sondern aus allen, die Wahrheit findet.

Kap. V.

Geschichtliche Entwicklung des sittlich-religiösen Begriffs zur Wissenschaft.

Vgl. Tennemann u. Kirner Gesch. d. Philos. Stäudlin Gesch. der Moralphilosophie, und dessen Geschichte der Sittenl. Jesu, und d. Christl. Sittenlehre. Schleiermacher Kritik der Sittenl. Hennings Prinzipien der Ethik.

S. 19.

Nicht eine Literargeschichte, sondern eine Geschichte der sittlich-religiösen Idee, wie sie durch Zeiten und Personen in Ausbildung fortgeschritten ist bis jetzt, wird beabsichtigt. Sie ist unentbehrlich (S. 16. 18.); je enger der Mensch sein geschichtliches Erkennen faßt, um so enger wird sein Denken, um so untilgbarer einbildisches Vorurtheil. — Sitte und Religion wurzeln beide so tief in Vernunft, d. h. im idealen Wesen der Seele, daß beider Grundbegriffe mit dem Leben selbst vortreten müssen, wo Geist nicht vom Körper zurückgehalten, erstickt, oder verzehrt wird. So ist gewiß früh (Geistes-) Wahrheit erkannt, und ausgesprochen worden, hat sich auch in wirkliche Sitte und Religion eingedrängt,

wie Indiens, Persiens, Aegyptens*), uralte Institutionen bezeugen. Doch schwankend zwischen Anschauung und Phantasie ging der eigenthümliche Begriff in diese über, und wurde, um der Mittheilung willen, beklemmendes, lastendes, Geistertrennendes, trugbequemes, trugfoderndes Symbol. Eine verborgne, verhüllte, nur wenigen Begünstigten verliehene, Weisheit ist nur ein halbes Wissen, ein trügerisches Hoffen, ein kraftloser Thatrieb; es bedarf wenigstens der Ueberzeugung, daß sie allen bestimmt und allen möglich sei; welche dann, je tiefer sie wurzelt, um so kräftiger nach voller Mittheilung, als Gegenprobe der Wahrheit, strebt. Das ist der Begriff der Wissenschaft, wodurch allein Vollendung alles Menschlichen möglich ist; und die eigentliche Bildung, obschon sie in ihren wirklichen Anfängen und wesentlichen Anschauungen schon, und recht lebendig kräftig da ist und da seyn muß, beginnt erst, wenn der Mensch strebt, diese Anfänge und Anschauungen in Wissenschaft zu ergreifen.

S. 20.

Religiosität war in der ersten asiatischen Bildungsperiode heilige Scheu, Sitte, entweder Gewohnheit, oder von jener Scheu bewahrtes, positives, Gesetz (S. 1.). Die Gottheit war Alles, der Mensch ein absolut abhängiger (Indisch), oder zwischen dem Kampfe schwankender (Persisch), Unterthan der himmlischen, wie der irdischen Mächte. Freiheit, — vom Zufalle begünstigt? vom Schicksal (Natur) entwickelt? vom Genius der Menschheit erweckt? vom Vater hervorgerufen? —, gründete den Anfang der Menschenschule (Universität) in Griechenland. Nicht was die Denker wegwarfen, nicht was sie

*) S. Kreuzer Symbolik, Richter Phantas. des Alterth., Kode h. Sage, v. Bohlen Indien.

(in Aegypten, Indien) suchten; das Denkenwollen, erst als spielender und träumender Nationalismus, dann als bewusstes und consequentes Streben nach Weisheit, war der Ursprung wissenschaftlichen Lebens. Gottlos, unsittlich, wie jedes neugeborne Kind, war dieses Kind. Nach Naturgründen strebten die ersten (Jonier), nach dem Wesen des Begriffs die andern (Eleaten), geistreich, aber des Prinzips ermangelnd, und sich im eignen Streben verwirrend; höhnisch und schadenfroh, wie zu erhitzten Partheien ein lüsterner Anwalt, traten Sophisten hinzu. Da trat mit klarem Heldengeist ein Mann auf, und wies auf etwas, das allen nahe lag, was alle kannten, worauf sie alle fußten, und was sie doch alle bisher kaum der Betrachtung gewürdigt hatten, auf Menscheng Geist und Menschenwillen, als den einigen Anfang, Maaßstab, und Bürgen aller Weisheit hin. So bekämpfte er Metaphysiker, Dialektiker, und Sophisten zugleich, und stiftete die erste Schule praktischer Weisheit.

§. 21.

Sokrates war weder Erfinder eines sittlichen Systems, noch Urbild der Tugend; daß vernünftig handeln dem Menschen zieme, hatten vor ihm schon viele ausgesprochen, eben so viele darnach gethan; seine eigne Bildung ging von solchen Vorbildern aus*). Klare Selbstanschauung, sittliche Konsequenz, Liebe zu allem, worin Geist sich entwickelt, heitere Ruhe in jeder äussern Beziehung, das war die Gewalt, womit er seine Schüler ergriff**), die Aufgabe, die er ihnen zu lösen hinterließ, die Größe, woran

*) Pythagoras, Archelaus.

**) Seneca Ep. 71.

sich die Verehrung der Mitwelt, und aller Folgezeiten*), trotz verächtlichen und fanatischen Låsterern, knüpfte. Wie er im Leben Geist und Charakter darlegte, stellte Xenophon, wie er tief in das ideale Wesen der Wahrheit und der Tugend eindrang, Platon dar; dort ist es die Kallagathie**), die er praktisch entwickelt, hier das Wesen des Geistes, und die ihm gebührende Herrschaft, welche zu erkennen er dialektisch und dichterischbegeistert anreizt. Doch die Wahrheit, wie sie der Genius aus eigener Tiefe schöpft, muß erst in die verschiedensten Verhältnisse und Zeiten bringen, und jede mögliche Form annehmen, um in plastischer, unmittelbarer, und allgemeiner Deutlichkeit begreiflich zu werden. Antisthenes, den sein Zeitalter, ungerecht und wahr zugleich, den rasenden Sokrates nannte, griff aus dem Charakter seines Lehrers die Selbständigkeit heraus, baute darauf sein sittliches Urtheilen und Thun, und stiftete so die Schule des Cynismus, die, wenn gleich geistreiche, Karikatur des *καλοῦ*). Ihm entgegen faßte Aristipp aus demselben Charakter den anmuthigen Gedanken einer durch Geisteskraft und Bildung bedingten Lebenslust und Lebensherrschaft auf, und stellte sich für solche Schule, der alle nach sinnlicher Natur zu folgen geneigt sind, als Vorbild und Lehrer zugleich hin. Aristoteles war zuerst darauf bedacht, aus der Natur des Geistes, durch Aufmerksamkeit auf seine Phänomene, für dessen Grundwissenschaften, Physik, Dialektik, und Ethik, Organe und Methodik zu finden. So kann man sa-

*) Just. Martyr und d. älteren Kirchenlehrer überh. vergl. mit spätern Dogmatikern.

**) Die Verbindung des Schönen mit dem Nützlichen im Willen.

†) Wieland, Diogenes v. Synope.

gen, daß er die Wissenschaft zuerst von der Weisheit, deren eigentlichen Grundpunct Sokrates im menschlichen Selbst nachwies, als eigenthümliches Streben getrennt, und der Sophistik wie der Theosophie, im Vorbilde und in der Anweisung kritischen Forschens, für immer Gränzen gesetzt hat. Wie wenig jedoch seine ethischen Untersuchungen das Wesen erschöpften, das bezeugte bald der erneuerte Streit, der in der Stoischen und Epikuräischen Schule entschiedene, schärfer ausgebildete, und scheinbar unvereinbare Gegensätze gewann.

§. 22.

Das waren die letzten Ergebnisse der heidnischen Weisheit, die theoretisch in Akatalepsie und Dogmatismus, wie praktisch in Materialismus und Idealismus, hängen blieb. Nicht was erreicht war, obschon es nur von Unwissenden verachtet werden kann, aber der Anfang, das Vorbild, und die Methodik, freier Geistesentwicklung war der Gewinn. Daß der Mensch Vernunft habe, und ein vernünftiges Erkennen und Thun möglich sei, das war die Voraussetzung, von welcher alle Schulen ausgingen; und doch, wie Cicero, der begeisterte Lobredner der Vernunft, ein sehr mittelmäßiger Philosoph, so waren auch die Resultate des wissenschaftlichen Strebens wenig genügend. Vernunft, obschon von Platon in hoher Idealität erkannt und dargestellt, galt doch vorzugsweise nur als dem Menschen eignes Mittel des Begreifens; eben deßhalb kam die Sittenlehre nicht mit dem Begriff der Kalokagathie in Ordnung, erhob sich in der Theorie nicht zur Idee der Pflicht, und in der Praxis nicht über Patriotismus und Freundschaft. Eben so fehlte der Glaube, der nirgend ist, wo Gotteserkenntniß dialektisch gesucht, oder wo sie kunstreich in Poesie und Rede

dargestellt wird, obschon der gebildete Glaube sich in solchen Formen nachdrücklich ausspricht, andre erweckt, sich selbst bevestigt. Die Volksreligion war Traum; Bedeutung und Einfluß der Mysterien ist zweifelhaft; nach Schwung und Richtung seines Geistes bildete jeder seinen Gott oder Götter; Wahrheit war Theseis für Schulgezänk, nicht lebendiger umfassender Geist; Tugend hing einzeln am philosophischen Gefühl, im Ganzen an Natursinn und Gewohnheit. Der erste Umschwung wissenschaftlicher Erkenntniß war vollendet; seiner Freiheit, Selbstgesetzgebung, und idealen Thatkraft, war sich der jugendliche Menscheng Geist in Griechenlands Schulen bewußt geworden. Hier erstarb die Wissenschaft in Dialektik und Eloquenz; im Geiste der Römer wurzelte sie nie; Cicero's Schriften, worin er nach eigenem Geständniß Griechenweisheit repetirte, zeigen uns, wenn und wie sie auf Römer eingewirkt, die Geschichte jener Zeit, wie wenig tief sie eingedrungen, und wie geringe Macht sie ausgeübt auf den Gang der Zeit.

§. 23.

Eine Religion jedoch, die Israelitische, hatte, im strengsten Gegensatz der griechischen freien Naturforschung, die höchste denkbare Wahrheit, den Begriff Eines, für sich bestehenden, doch alles in und aus sich begründenden, und durch sich umfassenden und leitenden Geistes, ganz im Sinne Aftatischer gewöhnlicher Volksreligionen in der sinnlich bezeichneten strengsten Stabilität festgehalten. Die Kritik*) hat ihre formalen Ansprüche, wenn nicht vernichtet, doch des Jahrtausende behaupteten Ansehns beraubt; sie ver-

*) S. insbesondere den Kommentar über die Genesis v. Bohlen; denn an der Genesis hängt die dogmatische Autorität des Ganzen.

mag das historische Wunder*) nicht zu zerstören, daß ein so hoher Geist der Wahrheit zu einer Zeit, wo diese Form allgemein war, in derselben bestehen, wachsen, und seine eigne heilige Bedeutung mit derselben fast unzerstörbar verschmelzen, und dennoch vollständig behaupten konnte. Denn jener Geist ging keinesweges darin verloren; er hob sich wie Griechischer Geisteschwung in Weisen, so in Propheten, zu den erhabensten Anschauungen; und statt des herztödtenden Skeptizismus, worin jene endeten, fanden diese selbst im Gefühl des Grames über den Verfall des Heiligthumes, worin ihr Glaube wurzelte, neue und höhere Hoffnung. Und wie der Begriff der Sittlichkeit die Höhe des Pflichtbegriffs nicht erreichen kann, ohne sich zur Religion gedrängt zu sehen, so folgte eben aus dieser reinen Auffassung religiöser Wahrheit im Mosaismus ein tiefes, obschon in dieselbe Form sinnlich strenger Herrschaft gehülltes, Gefühl für Pflicht und Sittlichkeit. So war hier in Wahrheit geistiges Wesen da und lebendig eingedrungen, aber an zufällige und willkürliche Form fest gebunden, und darin gehemmt. Unstreitig neigt der Geschmack sich dem angenehmen, stets formal belehrenden Geschwäg der Griechen zu; ein tief im Herzen wohnendes Interesse knüpft sich an den unscheinbaren trüben Pietismus des A. T.**); Platon entzückt den Verstand, Esaias begeistert das Gemüth. Geschichtlich war Griechische wie Israelitische Geistesblüte längst abgefallen; jene war in Büchereien der Weisen

*) Welches freilich vor der historischen Kritik ganz verschwindet, und sich bloß einem religiös geübten Blicke zeigt.

**) Das A. T., nicht Christlich, sondern Jüdisch gefaßt, hat in seinem Begriff von göttlicher Macht und menschlicher Sünde für katholischen Fanatismus und evangelischen Pietismus einen ungemeynen, verkehrten, doch psychologisch und ethisch merkwürdigen Reiz.

(Alexandrien) gesammelt, und entging kaum und nur theilweise der Vernichtung; diese hat aus den Trümmern nationaler Zerstörung dieselbe Superstition, welche ihr als Körper der Entwicklung diente, gerissen, bewahrt, und dem religiösen Gefühl aller Zeiten als Heiligthum (Kanon) übergeben. Schon aber hatte die Zeit den Geist, der Beide so verschieden, doch gleich ernst und kräftig durchdrang, sich selbst zu nähern begonnen. Dem ächten Griechen war wohl, wenn gleich alles barbarisch, doch kaum etwas mehr, als Israelitischer Theokratismus; der Römer verachtete in politischer Nobilität beide, stolze Weisheit der Griechen, wie den stolzen Aberglauben des Juden. Dennoch verbanden sich beide, und überwältigten ihn. Heiden proselytisirten, Juden hellenisirten; und sowohl in dem religiösen Anstrich der spätern Stoiker, als insbesondere in der Jüdisch-Alexandrinischen Philosophie, liegt am Tage, wie tief beide Schulen, die dialektische und statutarische, das Bedürfniß gegenseitiger Verbindung fühlten, ohne sie auf ihrer bisherigen Bildungsstufe bewirken zu können*).

§. 24.

Da trat Jesus auf, und gab in sich selbst, in seiner Gottdurchdrungenen Anschauung und Gesinnung, einen neuen Lebenspunkt der höchsten möglichen, der in der Idee vollendeten, menschlichen Geistesentwicklung. Er kam, als Sohn den ewigen Vater seinen unmündigen Kindern zu offenbaren. Alles ist an ihm groß, wunderbar, heilig; alles, was vor ihm herrlich, der Menschen Stolz und Hoffnung war, hat er formal vernichtet, wesentlich emporgehoben, und zu

*) Vgl. meine Schrift über Supernatur. und Rationalismus S. 106., und die Abhandl. Neueste Jahrb. v. Schuderoff 7. Bd. 1. H. S. 30. ff.

neuer Kraft und höherer Bildung erweckt. Der sinnliche Glaube kann nur anbeten vor ihm; der geistige kann in Bewunderung und Liebe von ihm, als von dem gewaltigen Zeugen der ihm theuersten Wahrheit, nicht lassen! Und doch begann er mit allem Schein des Zufalls, wie jeder Menschensohn, und aus der starrsten Form eines heiligen Buchstabens wuchs sein ewige Freiheit offenbarender Geist, und dessen die ganze Zukunft der Menschheit umfassendes Werk empor. So hat er allen Schein des Zufalls, d. h. der Gottverlassenheit, aus dem Leben weggenommen, und jede auch noch so dürftige und beschränkte Form menschlicher Entwicklung für den Verächter gerechtfertigt, und für den Weisen und Menschenfreund geheiligt. Philosophie, d. h. Sinn der Wahrheit, und Pietät, d. h. Sinn der Liebe, haben sich an ihm genährt und gebildet, und den Stumpf- sinn und die Selbstsucht, die bald gutmüthig, bald lügnerisch und böshaft, sich in seiner geschichtlichen Erscheinung ver- trochen, und seiner also zauberisch Herr zu sein oder werden zu können meinten (Apg. 8, 13. 18. ff.), stets zurecht ge- wiesen, und überwunden. Aber es ist das freilich in den mannigfaltigsten Formen und steter Erneuerung geschehn; die Geschichte des Christenthums vom ersten Beginn bis jetzt ist nur die Erzählung, wie der Geist Christi gerungen hat mit dem jedesmal widerstrebenden Element in Menschen und Zeiten; und ohne dieses Geistes vollen Trieb und Begriff kann in der ganzen Geschichte der Menschen- bildung nach Christus nur zu Verachtung und Verdammung des Menschengeschlechts, oder zur Lästerung des Christen- thums, Grund gefunden werden*).

*) Voltaire und seines Gleichen. Gibbon. Daumer u.

§. 25.

Um so wichtiger ist es, diese Geschichte, welche im vollsten Sinn die der Religions- und Sittenlehre ist, in ihren Hauptmomenten zu betrachten, und darin die volle Deutung und Bewährung einer Erscheinung zu finden, die ursprünglich nur als ein wunderbares Räthsel, und eine alles bewegende und zermalmende Kraftthat, aus dunkler und zerstückelter Sage und Rede sich erkennen läßt! — Das Christenthum, wie die sittliche und religiöse Wahrheit überhaupt, die nur in seiner Grundidee vollständig erkannt, und nur mit ihm zugleich wahrhaft geglaubt werden kann, ist gleich dem Himmel, den auch das blödeste Auge sieht, der Weise allein denkt, und doch niemals begreifend durchdringt. Es ist die Offenbarung des Vaters, in der menschlichen Erscheinung des Sohnes, als Kraft und Zeugniß des heil. Geistes. Wer Gott anders denkt, kann den Sohn nicht annehmen (Joh. 3, 19—21. 6, 37. 44—46. 65. 7, 16. 17. 8, 42. 45—47.); wer den Sohn nicht erkennt, hat den Vater nicht (Joh. 3, 31—36. 5, 20—24. 14, 6—11. 1 Joh. 5, 10—12.), wen der Geist der Wahrheit nicht ergreift und innerlich treibt, für den ist Sohn und Vater ein leerer Begriff (1 Kor. 12, 3. 1 Joh. 2, 20—23. 5, 6. 2 Kor. 1, 21—22.). Wer aber vom Geiste des Sohnes und des Vaters durchdrungen ist, der hat die Kindschaft (Röm. 8, 14—17. Joh. 16, 13—15. 23—27. Apg. 10, 44—48. 11, 15—18. Eph. 2, 18.), der ist für immer versöhnt (Röm. 8, 28—34. Ebr. 7—10.), dem ist das Herz umgewendet (Röm. 8, 9. 2 Kor. 5, 17.), der bedarf keines Gesetzes mehr, weil heiliger Sinn und Liebe ihn treiben (Gal. 5, 18. 1 Joh. 5, 1—3.), der ist voll unerschüt-

terlichen freudigen Muths (Röm. 8, 35—39.). Damit sind alle heiligen Hoffnungen der Vorzeit, welche die Propheten, ergriffen vom Geiste der Wahrheit, dunkel ausgesprochen hatten, erfüllt (Luc. 24, 27. 2 Kor. 1, 20. 1 Petr. 1, 10—13.), alle Weisheit, die jemals erstrebt wurde, ist in göttlicher Fülle gegeben, und Aberglaube und Scheinweisheit vernichtet (Luc. 10, 21—24. Matth. 11, 11. 1 Kor. 2, 7. 16. Kol. 2, 3. 8—9.). Das Geheimniß der menschlichen Bestimmung ist offenbar worden, als Vatergnade und ewiges Leben (Joh. 1, 1—18. 8, 31—36. 1 Kor. 15, 55—57.), das alles aber vollkommen und einzig allein, in Jesu dem Christ, dem Quell des heil. Geistes (2 Kor. 3, 17.), der ihn bezeugt (Joh. 15, 26. Röm. 1, 4.), dem eingebornen Sohne (Joh. 1, 14. 18.), dem Menschenurbild (Röm. 6, 3. ff. 1 Joh. 17, 24. 12, 26.; 1 Kor. 15, 47—49.), Menschenherrscher (Matth. 28, 18. Joh. 18, 36. 37. Phil. 2, 9—11. Tit. 2, 14.) und Menschenrichter (Matth. 25, 31 ff. Apg. 17, 30. 31. Joh. 3, 17—21. 2 Kor. 5, 10.).

§. 26.

Welche Fülle, welche Tiefe der Gedanken! Welcher Reiz in ihnen für jedes geistige Gefühl, der Wahrheit, des Guten, des geistlebendigen Seyns und Wirkens! Sie ganz, recht, und auf einmal zu fassen, wäre eine Welt von Weisen und Engeln nicht vermögend gewesen; sie bedurften, um das Wort zu verstehn, geistig aufzunehmen, und zu üben, eines fortgesetzten, immer mannigfaltiger bewegten, immer tiefer eindringenden, immer vollkommner sich verknüpfenden, Lebens in der Welt des Geistes. Eine Welt von kindischen Thoren und Sündern, wie sie war und ist, konnte nur dadurch, als von einem Blitz getroffen, in allen bisherigen Geistestrieben gelähmt, und von dunklem Gefühl, halb

behend, halb verlangend, zur Anknüpfung des eignen Wesens, Denkens, und Wollens, im Glauben an den Glauben getrieben werden; und dieser Christlich erweckte Glaube mußte von jeder nur in der Menschen-Zeit möglichen geistigen Gährung ergriffen, und scheinbar verschlungen werden, um aus jeder in einem neuen höhern Offenbarungsglänze hervor zu gehn. Immer aber blieben für den Anfang zwei Seiten, von welchen dieser Glaube gefaßt werden konnte, die beide eben so wesentlich in der menschlichen Natur gegründet, als in der damaligen Zeit eigenthümlich gegeben waren; das Wunder und die Sache, die Erscheinung und der Begriff, die Macht und der Sinn Gottes, die eigne Erlösung und der göttliche Rathschluß. Natürlich (ideal) deutet die erste alle äuffre, die zweite alle innre Möglichkeit der Gotteserkenntniß an, welche in der irdischen Zeit überhaupt dem Menschengenisse gegeben ist. Historisch lag die erste in der bisherigen Offenbarung, also in der Religion A. T., als der in negativer Beziehung (durch das Grundprinzip des Monotheismus) allein wahren; die zweite in der bisherigen Vernunftwissenschaft, also in der griechischen Philosophie, als der allein und vorzugsweise begrifflichen, Begriff suchenden. Die eigentliche lebendige Auffassung konnte nur natürlich, ideal, rational, erfolgen; das Christenthum konnte persönlich und innerlich nie anders als geistig (Röm. 8, 16.), in Wahrheit (Joh. 18, 37.) bestätigt werden. Die sinnliche, darstellbare, persönlich und in Lehre Fortpflanzung bedingende Gestaltung, konnte es stets nur historisch gewinnen. Aber auch das von der Zeit gegebne historische Element bot dieselbe Verschiedenheit dar. Das Judenthum konnte im letzten und höchsten Sinn als Prophetismus, oder im ersten und einfachsten als Gesetz, oder im gemeinen und niedrigsten als Rabbi-

nismus und Priesterthum; eben so das Griechenthum im höchsten Sinn als religiöser Idealismus, oder im frühesten als rationale, obschon noch nicht kunstmäßige (methodische), Dialektik, oder im gemeinen und niedrigsten als logischer Formalismus, genommen werden. Auch da noch bot sich für die höchste Auffassung, für den Prophetismus der Buchstabe der Prophezeiung, für den Idealismus der Platonismus als bestimmte Schule an. Eine ganz freie Auffassung, ohne solche geschichtliche Beziehung, wie sie unsre Zeit theils sucht, theils wähnt, war unmöglich, ist überhaupt unmöglich, und kann nur in und mit dem Christenthum, und durch dessen begriffliche Vollendung, gefunden werden. Damals aber war sie ganz und gar als Offenbarungsglaube an das Judenthum, als Geistesglaube an das Griechenthum geknüpft; heidnischer Götzendienst, und orientalische Gnosis, blieben von Anfang an gleich, und für immer feindlich; von der geistigen Kraft und Richtung der Einzelnen, wie der Zeiten, hing es ab, in welcher der angegebenen Abstufungen jene historischen Momente der Auffassung praktisch eintreten sollten.

Paulus und Petrus in Beziehung auf jüdische, Johannes und Paulus in Beziehung auf hellenistische Auffassung, und spekulative und praktische Dogmatik.

§. 27.

Der Offenbarungsglaube, die historische Auffassung, also die Israelitisch-jüdische, alttestamentliche, Ansicht mußte beginnen, und in steigender sinnlicher Idealität siegend sich behaupten, bis der Sohn, und im Sohne der Vater, in Erfahrung und Begriff der Menschheit, sich vollendet, und die Kirche alle Offenbarungsfülle, die Schule alle Gottesweisheit, im Gegensatz

und doch im innigsten Bunde, historisch entwickelt, und begrifflich in sich vereinigt hätte. Daraus folgte für den Anfang, daß, wie vor dem erschienenen Gott der sündige Mensch, so vor dem Glaubensbegriffe die schwankende Einsicht sich beugte, und daß die Kirche, als Glauben gebietend und Seeligkeit gewährend, von Geschlecht zu Geschlecht über alle bloß menschlichen Geistesansprüche immer siegreicher emporstieg. Die befremdenden und allerdings im gemeinen Verstande sehr verwirrenden Sätze: daß der Glaube selig macht und nicht die Werke; daß Philosophie die Magd der Theologie ist; daß in der (Offenbarungs-) Theologie wahr seyn kann, was in der Philosophie falsch ist, und umgekehrt; daß in der Dogmatik der Vernunft nur ein formaler Gebrauch zusteht; daß aus der Dogmatik (dem Willen Gottes) die Sittenlehre (menschliche Bestimmung) fließt; deuten sämmtlich eine Priorität der Offenbarung an, welche dem Begriff Gottes, in sofern er vom Menschen in Trennung gedacht wird, ganz gemäß ist, und doch zu den entsezlichsten Folgerungen führt, so lange jene Sätze, die sich historisch und praktisch alle im Kirchenthum geltend machen, nicht im Christlichen Geiste der Versöhnung recht klar und vollständig (ideal) begriffen sind. Vor dem erschienenen Logos beugte sich alle Vernunftbildung jener Zeit. Metaphysik war leeres Geschwätz, wo Gottes höchstes Walten erkannt war (Joh. 1, 14.); Sittenphilosophie fand ihre vollkommene Bestimmung im Christlichen Gesetz des Geistes (Gal. 5, 18.); Dialektik konnte nur dienen, die hohe Himmelsweisheit mit dem eignen Begriff zu vermählen. Fruchtlos versuchte der Neoplatonismus aus dem eignen Begriff tiefsünnig und spißsünnig eine Weisheit herzustellen, vor welcher die Christliche Offenbarung ihre Macht verlore. Dagegen erschien das N. T. als eine ganz

analoge, unentbehrliche, typische wie geschichtliche (Br. a. d. Ebr.), doch jüdisch umgemodelte, und schwer vom Judenthum zu trennende Vorhalle des Christenthums. Kein Wunder, daß in einer Zeit ohne literarische Festigkeit, und voll politischer Auflösung, Vernunftbildung wie sittliches Gefühl ganz, erst der Bestrebung, dann der Festhaltung, des Kirchenglaubens unterlag; daß zuletzt ein phantastischer Begriff von Einwirkung des heil. Geistes auf geistliche Rede und Schrift als einige Quelle und Bürgschaft des Glaubens, und der Seeligkeit durch den Glauben, übrig blieb; daß die edelsten Kräfte des Geistes und des Gemüths unwissentlich die Decke dogmatischer Verblendung (2 Kor. 3, 12—15.) weben, und die Offenbarungsthyrannei fördern halfen; daß Weisheit und Tugend nach gemeiner Bedeutung für den gemeinen Christlichen Begriff allen Werth verloren, und wo sie irgend ein Recht behaupten wollten, als Unglaube und glänzendes Laster verachtet und verfolgt wurden; daß endlich Kirchenweisheit allen Begriff von moralischer Vernunft, und Kirchentugend allen Begriff von dem menschlich Sittlichen, verläugnete, verwirrte, und, wäre es möglich, zerstörte:

S. 28.

Das stellt sich geschichtlich besonders deutlich und lehrreich in der letzten geistigen Krisis des Urkirchenthums dar, im Streite des Pelagianismus und Augustinismus (vgl. S. 11.)*. Die für den gesunden Menschenverstand klare Absurdität im kirchlichen Dogmatismus erweckte jenen, diesen die für das tiefere Sündenbewußtseyn erkannte Nothwendigkeit der kirchlichen Grundansicht. Beider Gegensätze Führer entsprachen persönlich, wie einst Zeno und Epikur,

*) Wiggers Pelagianismus und Augustinismus.

ihren Grundsätzen. Nur der persönliche Partheienthusiasmus, nicht Begriff und Sieg der Parthei selbst, wird so erklärt. Der gesunde Menschenverstand, so lange er nichts weiter ist, erliegt immer der unfassenden Idee. Die Kirche entschied für Augustinus, mit Recht, weil dessen Absolutismus der Gnade Gottes, übergetragen auf Person und Werk Christi, auf sie selbst überging, und Recht und Pflicht in ihr zugleich unterstützte. Den sittlichen Grund, auf welchem alles ruhte, tiefer zu untersuchen, dachte, ja wagte, und vermochte niemand; es blieb das Zeiten überlassen, welche das Barbarische der Konsequenz tiefer fühlten und ruhiger zu unterscheiden vermochten. Heidnischer Weisheit Stimme zu beachten, war vielen schon Abfall, Verschmähung; sie galt nur, insoweit sie der Offenbarung, also dem Buchstaben, wie Kirchenachtung ihn aufgenommen hatte, Kirchenbeschluß ihn auslegte, gemäß schien. So erwuchs, in Mitte politischer Zerstörung und Verwilderung, die Christliche Hierarchie, die gewaltigste und schrecklichste, hoffentlich letzte, Ausgeburt der religiös phantasirenden Verunft; leicht zu erkennen und zu verdammen, schwer zu beurtheilen, wie die Sünde selbst, die sie durchdrang, und zerstörte. Wissenschaft wie Tugend verschwinden, wo heilige Mittel sinnlich und greiflich zur Hand sind; obschon Sinn der Wahrheit und des Guten nie weichen von gesittetem Menschenleben. Auch in der finstersten Zeit haben Männer solchen Sinnes der Kirche, und darum Christo würdige Bekenner und Nachfolger nicht gefehlt; sie waren das Salz, woran sich das innere Leben erhielt, ohne es zu wissen.

S. 29.

Allmählig verschwand, vermöge Handhabung materieller Imputation, aus dem Christlichen Gemeinwesen immer mehr

alles, was sittlichem Begriff ähnlich sieht. Pönitenzbücher und erbauliche Betrachtungen, kirchlicher Gehorsam und Werk blieben übrig*). Als endlich wieder politische Ruhe einigermaßen zu Gesetz und Bildung die Hand bot, brach dennoch gerade aus den einsamsten kirchlichen Zufluchts-
 örtern das bewahrte kargliche Licht der Wissenschaft wieder hervor, bildete Schulen, und übte den Geist zu neuen Kämpfen in Scholastik; großartig, wenn die Austrengung, geringfügig, wenn der Gewinn an wahrer Einsicht in Religion und Sittenlehre erwogen wird. Denn sorgfältig bewahrte die Kirche ihren Sprößling, Freiheit und Zucht zusammenhaltend, daß nicht der Verstand Vernunft, der fügsame Formalismus selbständiger Geist werde. Darum dienen**) Dialektiker sowohl als Mystiker jener Zeit nur als Zeugniß, daß es nicht an Geisteskraft, wohl aber an Mitteln fehlte, und daß Wissenschaft und Christenthum sich gegenseitig voraussetzen, unterstützen, und erheben. Schon aber verkündete sich die Zeit, wo beide sich verklären sollten, in ihnen und durch sie der Mensch, nicht der zufällige, sondern sein Wesen. Das Schießpulver nöthigte abentheuerndes und plumpest Kriegen zu Regeln der Kunst. Aus dem zerstörten Konstantinopel kam alte Wissenschaft, dort nur hergebrachtes nutzloses Erbe, hier, im Occidente, willkommenes Ferment

*) Siehe überhaupt die höchst verdienstliche Geschichte der kirchlichen Sittenlehre in de Wette Lehrbuch der Christlichen Sittenlehre, woraus sich ersehen läßt, daß Denker, Wahrheitforscher, zu allen Zeiten der Wahrheit nahe standen, doch dem Geiste allgemeiner Nothheit zu keiner Zeit wehren, und vor kirchlicher Verwilderung schützen konnten. Die Wahrheit gilt und wirkt nie und nirgend eher, als bis sie erkannt ist.

**) Scholastiker waren beides oft vereint. Bernhard und Abälard. Hugo v. St. Victor (Leben v. Liebner). Thomas v. Aquino. Gerson. Thomas a Kempis.

für unverbildete künftige Geister; die Kirche, schon ganz erschlafft in Gewohnheit des Besizes, pflegte unwissend die Zerstörerin ihrer fanatischen Macht. Amerika wurde gefunden, und dadurch materiell Ueppigkeit, die Mutter der Erfindung und Veränderung, befördert, ideell ein erhöhter Kreis wissenschaftlichen und religiösen Nachdenkens gegeben. Die Presse erschien, als geflügelter Bote der Gedanken, das Kind erfindender, der Träger erkennender Vernunft. Alles wirkte Selbstgefühl, Selbstbewußtseyn, Selbstthätigkeit, Humanität, zu erwecken und zu fördern; und alles, Spott der Denker*), Märtyrerthum der Weisen**), Widerstand und Beschwerde der Fürsten†), deutete an, daß Abwerfung des kirchlichen Joches die erste Regung des erwachsenen (denkenden), wie dessen Aufnahme einst die erste Handlung des sich fühlenden Geistes, sein werde.

§. 30.

So geschah. Das innerlich begriffene, frei gewordene, Christenthum wies in der Reformation die furchtbarste Ausartung des Offenbarungsglaubens, die Uebertragung göttlicher Machtvollkommenheit auf menschliche Person, Meinung, Befehl, in die ursprünglich kirchlichen Gränzen zurück. Das Recht dazu war in den heil. Schriften gegeben, welche die Kirche früher gesammelt als Urkunden ihres Ursprungs; auch war der darin angedeutete Sinn des Christlichen Bundes so hoch und heilig, und zugleich so mild und menschlich, daß für das edlere Gemüth kein Uebergang erfreulicher und sittlich ansprechender seyn konnte, als der von

*) Kaiser Friedrich II. Erasmus. Bitterkeit und Allgemeinheit der Satyre über Pabstthum in jener Zeit.

**) Joh. Scotus Erigena, Joh. Hus, Hieronymus v. Prag, Jordanus Bruno u. a.

†) Frankreich und Deutschland.

katholischer Priesterherrschaft zu evangelischem Schriftbunde. Doch der göttliche Rathschluß, und die menschliche Freiheit, worin und wodurch er erreicht werden soll, würden sehr dürftiger Natur seyn, wenn sie, vermöge Eingebung ihres Gedankens, plötzlich und in voller Herrschaft, gerade in den höchsten Beziehungen, einmal und für immer vollendet ins Leben treten könnten. Die Zeit heiligt nichts, wie bedeutungslos und verkehrt es sey, ohne es potenzenartig in die wichtigsten Verhältniſſe menschlichen Denkens und Lebens zu verwickeln, und innig damit zu verweben: so daß die Gewalt, welche es lostrennt, für anderer Urtheil, und oft für das eigene Gefühl, mehr den Sinn blutiger Zerstörung, als herstellender Kunst gewinnt. Das philosophische Bedürfniß der ersten Jahrhunderte hatte vom einfachen Gemüthsglauben an die Liebe des Vaters im Sohne zur Dogmatik, und vermöge des Grundes dogmatischer Entscheidung, der in der persönlichen Autorität des heil. Geistes lag, von Stufe zu Stufe zu eben der Kirchenherrschaft geführt, die jetzt mit dem Geiste der Barbarei, der sie genährt und erhoben hatte, abgeworfen werden sollte. Jetzt führte das kirchliche Bedürfniß zur ersten Dogmatik zurück, und es konnte nicht fehlen, daß das philosophische Bedürfniß, das des Urtheils, zugleich immer dringender wurde, je schwerer es sich zeigte, zu entscheiden, was von der alten kirchlichen Lehre, und wie es angenommen werden sollte. Das lebendige Bedürfniß des Herzens, welches zwar für die Selbstbeziehung genügt, aber in Beziehung auf die religiöse Eigenthümlichkeit anderer, ohne gebildetes Urtheil immer fanatisch*) macht, wie ja die ganze Kirchengeschichte

*) Daraus erklärt sich, warum Philosophie ohne Glaube tolerant aber kalt, Glaube ohne Philosophie eifrig aber fanatisch macht; also die ganze Geschichte des vergangenen Halbjahrhunderts,

bezeugt, verschlimmerte nur den Streit; und der reinste und treueste Glaubenseifer vereinigte sich mit Verwirrung der Verhältnisse und Unsicherheit der Einsicht, der Reformation eine dogmatisch=polemische Richtung zu geben, die mit ihrem ursprünglichen Geist und Zweck, den Christlichen Glauben in seiner seligmachenden Kraft frei und lebendig wieder herzustellen, in geradem Widerspruche stand.

§. 31.

Die in der Reformation entstandene Kirche nahm die Dogmatik da auf, wo sie in der ersten Periode stehen geblieben war, im Augustinismus, weil in der That darin der entscheidende Punkt für den kirchlichen Begriff gefaßt ist (S. 28.): so wie auch alle, denen kirchlicher Glaube Herzenssache war, ihn darin aufgefaßt haben. Der wesentliche Sinn war sittlicher Pantheismus; woraus von selbst folgte, daß göttlicher Machtbefehl das Gute, und Sittlichkeit nur Gehorsam sey. Die erste Kirche, die unterwürfigen Glaubens, hatte sich an die dunkle, materielle, Seite des Begriffs instinktmäßig gehalten; die zweite, die freien Glaubens, faßte ihn in seiner tiefern geistigen Bedeutung auf, wo er, wenn die Härte der Form irgendwie vergessen ist, Geist und Kraft der Versöhnung für Verstand und Gemüth ansprechend darstellt. Das wurde die Quelle zweier wunderbaren Erscheinungen, welche die jeder

welches Gemüth hatte, wie eines, aber es nur im Streben des Erkennens zu vergessen schien, und des gegenwärtigen, welches Gemüth, Gefühl, Glaube, mit — oft leidenschaftlichem und unbesonnenen, ungerechten, Streben wieder herbeiholt, und so freilich die Kälte, aber auch die Toleranz, verliert und vergißt. Plank, Geschichte der Entwicklung des protestantischen Lehrbegriffs.

Kirche individual eigenen Richtungen ausdrucksvoll im stärksten Gegensatze darstellen; des Jesuitismus und des Pietismus. Jener faßte den Begriff des Absolutismus der Gnade, in Uebertragung auf die Machtvollkommenheit und Verherrlichung der sichtbaren katholischen Kirche, in seiner höchsten Konsequenz auf, und erweckte so in feurigen Gemüthern den gewaltigsten aber auch gefährlichsten Heroismus des kirchlichen Glaubens, in kalten und scharfen Geistern eine bis zur gänzlichen Entsittlichung und Teufelei sich verirrende Dialektik. Dieser ergriff denselben Absolutismus, aber der apostolischen Verkündigung gemäß, als bedingt durch tiefstes Sündengefühl und Glauben an das Geheimniß der Erlösung; und bewirkte so in edleren Naturen eben so innige Frömmigkeit und Christliche Tugend, als in Schwachen pedantische und heuchlerische Nachäffung. Jene demoralisirten moralisirend; diese verwarfen fast jeden Anklang moralischer Begriffe, und verdamnten den Anspruch auf Tugend als tiefste Kezerei, und strebten dennoch um Christi willen eifrigst nach sittlicher Vollendung. Jene haben die Sittenlehre nach Kräften systematisch verdorben; diese haben sie auf einen erbaulichen Anhang der Christlichen Sündenlehre zurück geführt. Klüger waren jene, diese besser; beide gaben ihrer Kirche stets Erneuerung des kirchlichen Geistes, die doch den ursprünglichen Mängeln der Auffassung nicht zu wehren, und den erwachenden Geist nicht daran zu binden vermochte, vielmehr mit verstärkter Gewalt zu höherer Erkenntniß, oder, wenn die Kraft dazu nicht reichte, zu Resignation, phantastischem Spiel, oder auch absoluter, Vernunft verläugnender, Unterwerfung trieb.

Pascal, Provinzialbriefe der Jesuiten von Friedmann. Profelytenmacherei, und deren Mittel. Andreä. Arndt. Spinner. Herrnhuter. Franke. Neuerer Pietismus. Bretschneider über Pietismus.

S. 32.

Allerdings war die Trennung der Sittenlehre durch Kalixt sowohl im Gedanken eine merkwürdige Frucht der kirchlichen Polemik, und in der Ausarbeitung ein rühmliches Zeugniß protestantischer Würdigkeit und Einsicht, als dem Wesen nach ein Zeichen, daß eine Veränderung der Begriffe kommen werde und müsse, welche die ganze bisherige kirchliche Methodik, Supernaturalismus genannt, von Grund aus umkehre. Denn (S. 27.) die Theorie der faktischen Erlösung, wie sie einst alle menschliche Weisheit überwältigt hatte, hing mit der Abhängigkeit der Sittenlehre von der Dogmatik innigst zusammen. Doch nur ein Zeichen war diese Arbeit, die aus den gewohnten Begriffen*) nicht heraustrat, und ohne höhere bewegende Kräfte wohl wenig Einfluß gewonnen haben würde. Frei von der Kirche, und bald gegen dieselbe, aber durch ihre innere Eifersucht und Uneinigkeit genährt und geschützt, hatte das philosophische Nachdenken seine neue Bahn gewonnen, und aus und mit dem kirchlichen Begriffsstreit ging die Wissenschaft des geistigen Grundbewußtseyns in ihrer zweiten Zu-

*) Siehe die schon angeführte Darstellung von de Wette (S. 29. 1.) so wie dessen Kritik in der „theologischen Zeitschrift“ Heft 1. und 2. Bei Kalixt wie vor ihm bei Lambert Danäus, nach ihm bei Dürr, Meyer ic., bis zu bestimmter Erklärung einer philosophischen Schule in Deutschland ist die Form scholastisch, und der ethische Begriff geht nicht über die Gesetzgebung des Dekalogs hinaus, wozu heidnisch-philosophische Reminiscenzen als Illustration dienen.

gendperiode hervor. Welcher Umfang aber von physischer und ethischer Erfahrung, der wesentlichen Nahrung geistigen Begriffs, der Metaphysik und Religion (Theologie), war ihr gegeben, gegen das beschränkte, in der höchsten dialektischen Kunst und idealen Anstrengung oft nur träumende Alterthum! Der Kreis der alten Schule war in wenig literarischen Fragmenten zu fassen und zu durchlaufen; er blieb für alle Zeiten Muster und Aufmunterung. Die Kirche hatte die höchsten religiösen Ideen, zwar engherzig und phantastisch, aber unermülich und unauslöschlich, in das Menschenleben geprägt; es kam darauf an, jene Ideen von dem drückenden Joch des Gebotes zur innern Freiheit zu erheben. Die tyrannische Gewalt wie die sittliche Arroganz des Staates war eben an der Kirche, vermöge jener Ideen, der des Himmelreichs, gebrochen; der Mensch, als geistig geboren für unsichtbares und ewiges Wesen, war in jedem, auch dem stumpfsinnigsten, Christlichen Credo bekannt und anerkannt; der Kirche durfte nur ihre politisch zerrütende Macht, dem menschlichen Begriff nur der fanatische Egoismus gläubiger Persönlichkeit genommen, und für den Staat wie für den Einzelnen der Begriff sittlicher Bestimmung und Würde gefunden werden. Das konnte weder Kirchenzucht noch Dogmatik bewirken, nur instinktmäßig, auch in dem reinsten Willen, hindern; das konnte nur die zugleich unterrichtetste und tiefste Selbstbetrachtung erstreben und bewirken. Und dieses Erstreben und Bewirken ist der Geist, der Ruhm, die Gewalt, und, soweit es dessen bedarf, die Rettung unsrer Zeit.

Feuerbach Geschichte der neuen Philosophie. Baco. Cartesius. Locke. Spinoza. Leibniz.

§. 33.

Erfahrung und Idee sind die Pole, um welche sich alle Menschenbildung dreht. In beiden, durch beide, und über beiden, bewegt sich der Geist, der beider Macht in sich trägt, und ihre Wirkungen in sich vereinigt. Den Grund und die Gesetze dieser Vereinigung zu erforschen, darauf wandte sich jetzt, nicht das gemeine, nur auf vermehrten Besitz gerichtete, sondern das eigenthümliche, durch Genie getragene, vom Zufall erweckte, Streben des Geistes; in dem dunklen doch richtigen Gefühl, daß mit dem Gelingen die Wahrheit, nicht als Masse, die stets in der Erfahrung gegeben ist, aber als begreifende und gebietende Kraft, in seine Hand gegeben sey. Unstreitig gehörte zur Erfahrung eben sowohl Kirche und Staat, Offenbarung und Heldenbesiß und Recht, die höchsten Erscheinungen des Menschenlebens, wie der geringste Sinneneindruck, worin sich ein Wirkliches kund giebt; und es konnte nicht fehlen, daß der also forschende Geist alles, wovor der nicht forschende gezittert, oder was er in gewohnter Pietät verehrt hatte, zuerst in seinem Werthe beseitigte, dann gegen aufdringliche Verehrer bekämpfte, und also schon vermöge der Methode, noch mehr aber durch das gesunde Resultat, unausgesetzt auf Erschütterung und Veränderung der herkömmlichen Wahrheit wirkte. Was in solcher Art wirklich geschah, ist viel zu hoch und reich, um hier erwogen zu werden. Logik, nicht als Kunst, sondern als Wissenschaft des Begriffs, das war die unmittelbare Aufgabe, welche vollständig erkannt und benannt zu haben das unlängbare, und doch nur aus der ganzen Geschichte der neuern Philosophie verständliche, Verdienst der Hegelschen Medita-

tion ist. Die, welche sie lösen wollten, wendeten sich theils der Erfahrung zu, und sanken, sie in ihren abstrakten Gründen verfolgend, bis zum niedrigsten Sensualismus und Materialismus der Sache nach, obschon in der Behandlung geistreich und scharfsinnig, herab; theils strebten sie dem Wesen der Idee nach, und verloren sich also in dem abstrakten Begriff, daß sie keinen Ausweg fanden, die Erfahrung, d. h. zunächst Leib, Sinne und Leben, damit zu verknüpfen. So lange die Wahrheit schwankt, kann über Recht und Sitte kein Urtheil erfolgen. Die logischen wie die dogmatischen Metaphysiker bekümmerten sich wenig um Ethik und Religion, oder erkannten beides erfahrungsmäßig an, oder endlich formten, wie die alte Philosophie und Dogmatik, beides nach ihrem vermeintlichen Grundbegriff der Wahrheit. Doch weder die Vernachlässigung des Sittlichen und Religiösen, des Elements seiner Seele, kann der lebendige Mensch vertragen, noch litt das Streben nach idealer Wahrheit ferner die Berufung auf Gefühl und Herkommen, noch konnte sich das lebendig erwachsene Gefühl für Sitte und Religion den theils vermessenen, theils unverständlichen, Theoremen der logischen Forscher unterwerfen. Und so entstand ein eigenthümliches Streben nach Moral- und Religionsphilosophie, theils als unvermeidliche Polemik, theils als Kritik und Versuch der Wiederbelebung des Alten, theils endlich als Streben in Gemeinschaft mit der vervollkommeneten Theorie, und vermittelt derselben, auch die sittliche und religiöse Wissenschaft auf tiefere Gründe zurückzuführen.

Grotius u. Cumberland, Shaftesbury, Hutcheson, Hume u. Helvetius. Eudämonistische Richtung der Sittenlehre. Eudworth. Wollaston.

S. 34.

Weil aber jeder dieser Versuche, selbst für herkömmliche Sitte und Lehre, doch immer sich endlich auf Recht und Fähigkeit des Geistes die Wahrheit zu erkennen, also auf ideale Selbständigkeit gründete, indem nur böser Wille oder Stumpfsinn das Alter preisen kann, weil es jung sich ein Recht erkämpft, und im Besitz alt geworden: so schien zuletzt doch alles herkömmlich Heilige, und insbesondere das Christenthum, das Gottgegebene Panier für die neue Menschenbildung, dem allgemeinen philosophischen Streben, oder dem Gefühl der jedem Menschen eignen geistigen *Machtvollkommenheit*, unterliegen zu müssen. Alle fanden daran Geschmack, und brauchten sie, meistens wie Kinder, harmlos und spielend; manche, von lebendigerem Geist oder Leidenschaft getrieben, mißbrauchten sie in Spott und giftigem Hohn; einige wendeten sie redlich und ernst auf fortgesetzte Reformationen an, die doch, was diesen Fortsetzungen voranging, eben so der Halbheit und Trüglichkeit verdächtig machten, als das, woran sich der reformirende Geist früher versucht hatte. Und so trat zuletzt das im Selbstbegriff gegründete Reformationsrecht des Geistes in solches Licht, daß alle, welche irgendwie in dem geschichtlich Wahren, Rechten und Heiligen, das Gedeihen eigener Haushaltung gefunden hatten, oder zu finden hofften, entsetzt und entrüstet sich pflichtmäßig aufmachten, um das wissenschaftliche Feuer zu löschen, und in den herkömmlichen Feuereisten nützlich zurück zu führen. Keiner hat solcher Einwirkung und Gegenwirkung mehr Grund gegeben, als Kant, Königsbergs Stolz, Deutschlands, ja Europa's Leuchte; der alles Hergebrachte, nicht in seiner Lehre, aber

in deren als wesentlich festgehaltenen Grundpunkte, erschüttert und zermalmt, und doch alles, was wahren Werth hat, neu und vollkommener als Wahrheit wieder aufzunehmen, Anleitung und Macht gab, dem Sokrates an sittlich idealem Gefühl (S. 21.), dem Aristoteles an Ernst der Methodik vergleichbar. Denn dieser faßte alle theoretischen wie alle praktischen Bestrebungen der Vorzeit, das ganze Wesen der Humanität zu erläutern, in dem Grundbegriff ihrer Möglichkeit zusammen, in der Vernunft, deren von allen Menschen unwissend geübtes, von allen Denkern vorausgesetztes, aber dunkel und unvollständig erkanntes Daseyn, Wesen, und Geschäft, er mit gleicher Genauigkeit und Evidenz, wie irgend ein Spallanza mikroskopisch Insekten zergliedert, beobachtet, und gezeichnet hat: so daß es sowohl in religiöser als sittlicher Beziehung fortan unmöglich ist, bei den Denkern ihre Anerkennung, bei den Nichtdenkern gemeiner Deutscher Bildung Schaam über ihre Verläugnung, zu verhindern und auszurotten.

Freidenker, und Rationalisten (Lessing).

S. 35.

Des Menschen ideales Recht zu denken, und ideale Pflicht zu handeln, oder Kraft und Beruf zu Wahrheit und Tugend (S. 8.) — das ist das Resultat, was sich aus solchen Untersuchungen unzweifelhaft ergibt. Solche Erkenntniß steht freilich mit jeder aufdringlichen Offenbarung, wie mit jedem zufälligen Lebenszweck, in so schneidendem Kontrast, daß sie sowohl äussere Offenbarung, als (rein) individualen Lebenszweck, und die aus beiden sich ergebende kirchliche Religion, gänzlich aufzuheben scheint; weder kirchliche noch buchstäbliche Inspiration lassen sich mit dem logischen, und eben so wenig Jesuitismus und Pietismus mit

dem praktischen, Primat der Vernunft vereinigen; und die, welche Kantischen Buchstaben dem dogmatischen entgegenstellen, können den Vorwurf der Kezerei und des Pelagianismus nicht ablehnen. Deshalb ist auch Haß und Eifer gegen alle Schulphilosophie, namentlich gegen die Kantische, von der kirchlichen Seite recht einseitig energisch geworden bei allen, welche für ihre Persönlichkeit eine offenbarte Garantie suchen, und nicht begreifen können, wie sie geistig zu fassen sei. Wenn aber auch der große Denker in abstrakter Vertiefung das fehlende Element des Gemüthlebens weniger beachtet, und einseitig auf ästhetische Akkommodation beschränkt hätte, so haben sich mit und nach ihm kräftige Geister*) genug gefunden, welche gerade diesen Mangel ergriffen, und laut und nachdrücklich eine eigenthümliche Wahrheit dafür gefordert und gesucht haben. Das Christenthum aber, statt mit seiner ersten alterthümlichen Gestalt in Nichts zu versinken, hat eben in diesem Kampfe mit geistiger Erweckung seine eigne Offenbarungskraft immer deutlicher geltend gemacht; und der Erleuchtungskrieg, welcher mit kirchlicher Zerstörung begann, ist in der That nur die unbewusste und unwillkürliche Zurückführung des Zeitgeistes auf die Erkenntniß des ewigen Logos gewesen, der in Christus die Kirche gegründet, und jeder zeitgemäßen Gestalt derselben ihren eigentlichen Gehalt, und ihr wesentliches Recht gegeben hat. Das kargliche Bild der Versöhnung, wie es einst die noch kindische, obschon geistbewegte, Welt zu fassen vermochte, hat mit dem geistigen Verbande der Menschheit sich erweitert; die Beziehung auf die zufällige Person, die konsequent zu allen Irrthümern und

*) Jacobi, Herder, Hamann, Fichte, Schelling, Hegel, Schleiermacher.

Greueln des Partikularismus führte, ist der Christlichen Erziehung übergeben, aber aus dem Begriff der Grundwahrheit verbannt, und auf die menschliche Natur, vernünftig, Gottes und Christi würdig, gewendet worden; phantastische Bestrebungen, durch scheinbar, dem Sinne nach vielleicht wirklich*), gemüthvolle Sophistik und Beredsamkeit die alte Glaubensform wieder zu neuem Sinn zu bringen, sind nur ein Zeugniß mehr, daß die Glaubenslehre, wenn sie die freie Wissenschaft verschmäht, wenigstens ihres Scheindienstes, der Kunst, d. h. der unwillkürlich ehrenden Rücksicht auf Geist, und Geistesfreiheit, nicht mehr entbehren kann. Und sollte in der That Pietismus und Mystik, halb aus Furcht den Himmel, halb die irdisch-politische Bequemlichkeit zu verlieren, Jüdisch und Römisch, das Bekenntniß des idealen Christenthums verfolgen, und jedes äußerlichen Einflusses und Rechts diktatorisch berauben oder zu berauben suchen**): so ist eben das der hohe, von dem Rückblick auf Ursprung und die ganze lebendige Entwicklung des Christenthums mächtig belebte Glaube, daß das Wahre und Gute an keinerlei Kreuzestode sterben, sondern nur nach drei Tagen, oder Menschenaltern, oder Jahrhunderten, siegreich wieder auferstehen kann.

S. 36.

So hat sich Schulphilosophie und dogmatisch-kirchliche Religion auß entschiedenste getrennt, befeindet, und doch gegenseitig aufgesucht und verbunden. Es ist jetzt eine Wissenschaft möglich, welche voll und klar die vernünf-

*) Tholuck die wahre Weihe des Zweiflers; ein merkwürdiges Probestück, wie sich in den religiösen Genies jetziger Generation Philosophie, Gelehrsamkeit, Aesthetik, und wahrhaft frommes Gefühl (S. 156. ff. 3te Aufl.), mit dogmatischer Phantasmagorie für unkritische Beschauer höchst verführerisch verbinden.

***) Die neuesten Streitigkeiten.

tige Natur des Menschen, und darin die a priori begründete und unbedingte Bildsamkeit für alles Wahre, Schöne und Gute erkennt; es ist ein Glaube möglich, welcher in den Denkmalen der Erscheinung Christi in Schrift und Kirche eine Offenbarung des göttlichen Sinnes, der solche Natur geschaffen hat, findet, und in seiner Erkenntniß über alle realen Zweifel an ihrer Vollendung a posteriori erhebt; es ist eine gläubige Wissenschaft, und ein wissenschaftlicher Glaube möglich, worin theoretisch und praktisch die Versöhnung vollbracht, und zur Klarheit und Freudigkeit des Geistes, (nicht eines persönlichen oder kirchlichen Individuums) gebiethen ist. Gerade in Deutschland, und in der evangelischen Kirche, haben die edlern Geister, humanistisch wie religiös, aus tiefem Gefühl der Wahrheit recht wetteifernd zu diesem Ziele gewirkt. Auch die Theologen sind in Dogmatik und Sittenlehre nicht zurück geblieben. Seit Calix sind mancherlei Bearbeitungen der Christlichen Sittenlehre erschienen, welche alle darin übereinstimmten, daß sie mit Erläuterung der menschlichen Natur begannen, und nur sich durch engere oder entferntere Anschließung an die zeitgemäßen philosophischen Nachforschungen unterschieden. Je mehr sie sich von dogmatischen Vorstellungen zurückzogen, und je entschiedener sie hinwiesen auf die Gesetze und Forderungen der menschlichen Natur, um so mehr Beifall fanden sie bei der gebildeten Zeitwelt, welche der dogmatischen Bothmäßigkeit so eben entwachsen, und über die Gränzen der Offenbarung in Streit und Zweifel war. So mußte der Augustinismus allmählig einem Pelagianismus weichen, der durch das Kantische System endlich in einen sittlichen Idealismus überging, welchem sich die Theologen nicht hingeben konnten, ohne die kirchliche Wahrheit ganz aufzugeben, so wie er die Philosophen zu

pantheistischer Selbstvernichtung führte. Da nun unläugbar, was der abstrakten Sittenlehre fehlte, und der gemeine Begriff der Humanität nicht geben konnte, in dem Geiste und den Grundideen des Christenthums gegeben war, so kehrte sich die Untersuchung wieder zu dessen dogmatischer Prüfung, Berichtigung, und wissenschaftlicher Verknüpfung mit der Sittenlehre, mit Nachdruck und Erfolg.

Buddeus. Crusius. Baumgarten. Less. Döderlein. Reinhard. Ammon. Vogel. Flatt. De Wette. Schwarz. Baumgarten = Crusius. Sailer. Wanker. Schreiber. Ueber die protestantische Sittenlehre insbesondere: De Wette Kritik in der theologischen Zeitschrift von Lücke, Schleiermacher, und de Wette, Ende des 1sten, und Anfang des 2ten H. Schleiermacher Grundlinien.

B. Theorie der Christlichen Sittenlehre.

§. 37.

Da der Begriff der Sittlichkeit nur aus der menschlichen Natur entnommen werden kann, deren eigenstes und wesentlichstes Verhältniß er ausdrückt, weshalb er auch so, wie er für diese gilt, auf die Idee Gottes keine Anwendung leidet: so kann die weitere und eigenthümliche Ausbildung, welche dieser Begriff in religiöser und Christlicher Beziehung erhalten soll, erst erfolgen, wenn er so, wie er in wesentlicher Selbstbetrachtung erscheint, klar erkannt worden ist. Sittlichkeit ist das ideale Handeln, wie es sich auf den Menschen selbst, und dessen Leben bezieht; und unterscheidet sich so von Kunst und Wissenschaft. Folglich leidet sie soviel Beziehungen, als überhaupt die Idee wesentlich enthält und fodert. Die Idee ist das harmonische Zusammenfassen eines Mannigfaltigen als Ganzes, durch eine in sich bestimmte und darum herrschende Einheit. Dies auf das Handeln, und da dieses vom Wollen abhängt, auf dieses angewendet, ergiebt sich die Möglichkeit, es in seiner idealen Bedeutung, als Sittlichkeit, entweder von Seiten der herrschenden Einheit, oder der Mannigfaltigkeit und ihrer Harmonie, oder des zu erreichenden Ganzes, zu betrachten. Es ist unmöglich, eines dieser

Verhältnisse zu entbehren, wenn überhaupt Sittlichkeit gedacht und geübt werden soll; und es kann keines dieser Verhältnisse recht erwogen werden, ohne auf die übrigen zu weisen. Insofern scheint es gleichgültig, von welchem sittlichen Verhältnißbegriff die theoretische Betrachtung anfangt, und die Sittenlehrer haben auch bald bei der, bald bei jener, sittlichen Idee begonnen: die meisten bei der des höchsten Guts, andere bei der des Gesetzes, noch andere bei der der Freiheit, mit welchen Namen jene Ideen am vollständigsten bezeichnet werden. Da indessen der Begriff der Freiheit gerade dem menschlichen Selbstbegriff, auf welchen sich alle sittlichen Verhältnisse beziehen, am nächsten liegt, so scheint es viel einfacher und natürlicher mit ihr, als mit einem vermöge derselben als möglich gedachten Verhältniß, anzufangen.

I. Die sittlichen Hauptbegriffe an sich.

1. Freiheit.

S. 38.

Der erste Begriff, welchen das sittliche Verhältniß voraussetzt, ist die Möglichkeit der Handlung, oder die Freiheit. Ihr Name wird auf jedes Verhältniß angewendet, worin und vermöge dessen die Entwicklung einer Kraft statt findet und finden kann*). Insofern die Entwicklung von der Kraft selbst ausgeht, heißt die Freiheit innerlich oder positiv; insofern sie durch äußere Bedingung

*) Freier Raum. Freie Wärme. Freier Handel.

oder Verhältniß gefördert wird, äußerlich oder negativ. Die Freiheit an sich (in abstracto) ist also das Verhältniß der Selbstwirksamkeit zur That, oder der innern Möglichkeit zur äussern Wirklichkeit. Sie kann in Art und Grad verschieden seyn, je nachdem die Kraft in ihrer Qualität verschieden, und die Bedingung enger oder weiter ist*). Absolut, schlechterdings auf ihrem Begriffe ohne äussern Gegensatz beruhend, könnte sie nur dann heißen, wenn die Kraft alle Bedingungen der Wirksamkeit in sich selbst trüge. Dieser Begriff ist nur mit dem des Geistes, oder der idealen Selbstständigkeit vereinbar. Folglich ist das Wesen der Freiheit nur erklärbar und verständlich aus dem Begriff des Geistes, und jede untergeordnete Vorstellung derselben (S. Anm. S. 51. unten) führt zu jenem Begriff zurück.

§. 39.

Daher können die Vorstellungen von Freiheit sehr verschieden seyn, je nachdem sie von irgend einem Zustande, oder einer Stellung des menschlichen Geistes, nicht von dessen Grundwesen, hergenommen sind. Es ist lehrreich, diese verschiedenen Ansichten zu vergleichen. Das Wort wurde bei den Griechen von der äussern Freiheit — dem Nichtsklaveseyn — entlehnt, und hieß dann, was jetzt Humanität, Liberalität. Plato setzte sie in die Ungemessenheit des Wollens zur Idee, Aristoteles darin, daß Grund des Entschlusses und der Handlungen in dem Handelnden selbst liege: scheinbar verschieden, und doch gleich. Den Stoikern war sie *ἐξουσία τῆς αὐτοπραγίας*, die sie doch nur dem Weisen zueigneten. Epikur bezog sie auf die Mittel zur

2) Mechanisch (Bewegung), dynamisch (Wirkung), vegetativ (Wachsthum), animalisch (Locomotivität und Lebensweise).

Wahl der Glückseligkeit. Anselmus, das Vermögen die Richtigkeit des Willens um der Richtigkeit willen zu behaupten. Petrus Lombardus faßte sie ganz dogmatisch; Albertus M. indeterministisch, als das Vermögen, bloß durch sich selbst, ganz unabhängig von fremden Gründen und Gesetzen, auch wider die Gesetze des Verstandes und der Vernunft zu wählen. Thomas v. Aqu. schrieb dem Willen Freiheit zu in Hinsicht auf die Mittel, nicht auf die Zwecke. Hobbes, Abwesenheit aller äussern Hindernisse. Von den Neuern wird sie bald als Abwesenheit des Zwanges, bald als Vermögen der Wahl, bald als das der Selbstbestimmung (Platner) — bald als das Handeln nach Gründen oder aus Ueberlegung (Darjes, Locke) — bald als Herrschaft des Willens über die Begierde (Jacobi) — bald als Vermögen unter mehreren Dingen das zu wählen, was am meisten gefällt (Wolf) — bald als eine Kraft, vermöge deren erste Grundthätigkeiten geschehen (Erusius) — bald ähnlich, als das Vermögen eine Begebenheit a priori anzufangen, oder als das Handeln nach Ideen (Kant) — bald als die Folgsamkeit des Willens gegen die Einsicht (Herbart) — bald als absolute Kausalität, oder Vermögen durch Denken und Wollen eines bloß vorgestellten Zweckes Ursache einer Naturveränderung zu seyn (Ammon) — bald als das Bewußtseyn, daß wir von dem, was wir thun, auch das Gegentheil thun könnten (Voigt), bezeichnet. Diese Begriffserläuterungen drücken größtentheils nur die Form gewisser Akte aus, die aus Freiheit entspringen, und durch dieselbe allein möglich sind, weisen also darauf zurück, ohne sie zu erklären. Sie fällt ihrem Wesen nach mit der idealen oder vernünftigen Natur ganz zusammen*), und kann in ihren zufälligen Erschei-

*) S. m. Christl. Sittenlehre Th. 1. Abth. 1. § 13.

nungen nur als eine mehr oder weniger vollkommene Aeußerung derselben betrachtet werden. Uns ist die Freiheit die ideale oder geistige Beweglichkeit, deren wesentliches Moment das Selbstbewußtseyn ist, und wir betrachten sie, wie sie sich auf äusserliche, ideale, und persönliche Bestimmungen bezieht.

§. 40.

In der ersten Bedeutung heißt die Freiheit Willkür. Als solche tritt sie zuerst in der idealen Negation auf, in dem schlechthin Nichtwollen des irgendwie äußerlich Bestimmten, als eines Bestimmenden. Es ist zunächst ein unwillkürliches Streben nach Selbstbegriff und Selbstfeststellung, vermöge dessen die Zumuthung abgewiesen wird, durch ein Anderes seyn zu sollen, was man selbst ist, und welches dann eben sowohl Grundanfang des freien Begriffs (Logik), als der freien Handlungsweise (Ethik) wird, (Spinoza). Schon der kindische Eigensinn, und der thierische Troß, sind Anfänge der negativen Willkür, die aber bei dem Menschen vermöge seiner idealen Stärke in bedachten und beharrlichen Widerstand, Selbstaufopferung, Gotteslästerung, und berechneten Selbstmord übergehen kann*). Die Freiheit zeigt sich hier darin, daß der Selbstbegriff gegen jede fremde Macht behauptet wird. Die Mängel, welche dabei persönlich in Ausbildung des Selbstbegriffs Statt finden, machen im Begriff der Freiheit keinen Unterschied, sondern deuten nur auf zufällige Verdunkelungen und Hemmungen hin, denen nur durch Hervorhebung jenes Begriffs abgeholfen werden kann. In dieser Beziehung als ideale ne-

*) Tragische Helden des Alterthums. (Goethe's Faust). Geist der Verneinung. Tod für Freiheit. Demagogischer Wahnsinn neuerer Zeit.

gative Willkür kann die menschliche Freiheit nicht sowohl Abwesenheit des Zwanges, als Erhabenheit über jeden Zwang genannt werden: und in dieser Form strebt sie auch in jedem Individuum zuerst auf, und sucht zu sich selbst zu kommen. Klar aber ist, daß sie in unbedingter Anwendung so in sich selbst zurückfällt, und nur im Verhältniß des Einzelnen zu mehreren Einzelnen gedacht werden kann.

§. 41.

Ferner äußert sich die Freiheit in der idealen Position, als Vermögen der Wahl, oder Vermögen einer Bestimmung des Willens, die rein aus sich selbst, aus keiner äußern Veranlassung, hervorgeht. Sie ist in solcher Art nur unter Voraussetzung der idealen Negation möglich, und wird also als Freiheit an dem Bewußtseyn erkannt, das nicht wollen zu können, was gerade gewollt ist. Dieses Bewußtseyn ist aber keineswegs die Freiheit, sondern nur eine auf sie zurückweisende Folge der Freiheit. Die eigentliche Freiheit, als positive Willkür, besteht in der Fähigkeit, alles, was der Mensch zu denken vermag, ohne Ausnahme zu dem Gegenstande seines Willens zu machen, oder seine Selbstthätigkeit an alles zu knüpfen, was an ihn durch die Vorstellung geknüpft ist. Das Spiel, rein als Spiel genommen und bezweckt, ist die vollkommenste Aeußerung der positiven Willkür, die aber, insofern sie absolute Willensbehauptung seyn soll, mit der negativen Willkür zusammenfällt, und sich selbst aufhebt: weshalb sie auch, zur Krankheit und Leidenschaft geworden, nur in Thorheit, Zerstörung, und Selbstvernichtung sich bewährt.

§. 42.

Da nun Willkür nur dadurch bestehen kann, daß ein andres neben mir ist, und auf verschiedne Weise für

nich seyn kann, in dieser verschiedenen Weise aber für mich deutlich ist, so ist klar, daß die Willkür sich nur auf die That, oder Aeußerung, nicht auf den Willen selbst bezieht, und daß dieser ganz und gar sich auf die Art der Erkenntniß, oder die Vorstellungsweise dessen gründet, der ihn hat und ausübt. Folglich ist die Freiheit wesentlich ein logischer Akt, weßhalb sie mit Recht (Spinoza) in der rationalen Fähigkeit zu bejahen und zu verneinen gesucht, als ein Handeln nach Gründen, als die Herrschaft des Gedankens über die Empfindung (Gefühl, Begierde), als die Harmonie des Willens mit der Einsicht beschrieben, und der aus ihrer äußerlichen Erscheinung abgeleitete Begriff, sie sei bloß Indifferentismus des Willens, ganz verworfen wird. Denn einen indifferenten Willen giebt es niemals, und die bekannte (Kantische) Erklärung der transcendentalen Freiheit ist nicht so gemeint. Der Wille ist vielmehr die aus dem Geiste entspringende Aufhebung der Indifferenz, welche derselbe im logischen Akte um der Vorstellung willen behauptet.

S. 43.

Würde indeß die Freiheit auf das Handeln nach äußerlich gegebenen Vorstellungen beschränkt, so würden alle ihre Bestimmungen auch auf das thierische Handeln angewandt werden können (Abrihtung). Nur ein blinder Impuls des Naturtriebes, der die von zufälligen Gedanken gegebenen Bestimmungen ohne irgend eine fremde Leitung (Instinkt) nur verwirren, keinesweges selbständig regieren könnte, bliebe übrig. Aber zugleich bliebe völlig unerklärbar, wie der Begriff von Freiheit in der menschlichen Seele aus lauter statischen Momenten entstehen könnte. Doch die menschliche Seele hat eine in sich allein begründete Macht, Vorstellungen zu erzeugen, und Ob-

jetzte hervorzubringen. Sie trägt ein bildendes Vermögen in sich, vermöge dessen sie nicht nur jede Anschauung nicht wie das Thier in bestimmter Naturbeziehung, sondern als eine für sich, durch eignes Wesen, gegebene und bestehende, zu fassen, auch eben so, wie sie das Aeußere aus sich analog begriffen hat, dem Aeußern Analoges aus sich frei darzustellen vermag. Dadurch erst wird die Willkür, die Befreiung von unmittelbarem Zwange, welche thierisch nicht über den engen Kreis des eignen Wesens hinausgeht, eine menschliche, die gar keine andere Grenzen kennt, als die im Geiste selbst, im freien Bildungsvermögen, gegebenen, und welche dem, was der Geist aus eigener freier Bestimmung will, nur als Vermittler mit natürlichen Bestimmungen dient. Dieser Kunstverstand des Menschen ist seine eigentliche Macht, an deren Ausübung oder Hemmung ein eigenthümliches Wohl- oder Mißfallen gebunden ist, welches mit sinnlichen Gefühlen gar nichts gemein hat, obschon es durch sinnliche Begegnisse erregt wird, vielmehr ein Ausdruck und zugleich Bildungsmittel des idealen Selbstgefühls und Selbstbewußtseyns ist, gleichsam ein Strahl der von innen treibenden Geistesquelle.

S. 44.

Das ganze wirkliche Menschenleben ist ein Werk und Spiegel dieser idealen Freiheit, welche die thierische Willkür, gleich den Thieren selbst, mit und ohne Absicht einfängt und zähmt. Ohne sie ist auch die sittliche unmöglich, obschon mit derselben keinesweges einerlei. Sie wird häufig (Crusius, Ammon) als das Vermögen der Wahl zwischen Gutem und Bösem erklärt, wodurch sie ganz in das Gebiet der gemeinen Willkür herab-

gezogen wird. Dies kann zu starken und gefährlichen Mißverständnissen führen, wie die dogmatische Geschichte beweiset; denn aus dieser Ansicht der sittlichen Freiheit sind die härtesten und widersinnigsten Lehren hervorgegangen. Sittlich im weiteren Sinne ist alles Menschliche (§. 1.), im engern nur das, was sich auf die menschliche Persönlichkeit, und deren eigenthümliche aus ihr selbst hervorgehende Bildung bezieht. Die Persönlichkeit an sich ist allerdings ein Geheimniß, ein Wunder, dessen Unläugbarkeit eben über die menschliche Sphäre hinausführt. Aber deren Begriff ist klar; es ist die Verknüpfung des idealen und realen Wesens in Einem Individuum zu Einer Person. Das Bewußtseyn dieses persönlichen Bestehens, und das Streben nach dem, wodurch es erhalten und erweitert werden kann, oder nach dem Werthvollen (§. 1. 5.) ist es, was den Willen giebt, als Ausdruck und Zweck der Person zugleich. Die Freiheit ist mit dem Willen da, ja sie ist der Wille selbst, und kann nur mit dem Willen, d. h. mit dem persönlichen Bewußtseyn, gegeben oder genommen, vermehrt oder vermindert werden. Wird nun das Gute und Böse beides als ein Aeusserliches, Vereinzelttes, nicht oder nur dunkel Begriffnes, vor den Willen gesetzt, wie er gerade vermöge persönlicher Ausbildung ist, oder seyn kann, z. B. in einem irgendwie gegebenen Machtgebot, so kann das begeisterte Individuum allerdings sich von dem einen wie dem andern, wie von jeder Naturerscheinung, abwenden, oder dazu hinwenden, aus bloßer trotgender oder spielender Willkür. Aber diese Stellung geht bloß die sittliche Erziehung an, den sittlichen Zustand, und darf keinesweges auf die Betrachtung des Wesens, und der sittlichen Wissenschaft, als Norm der Erläuterung angewendet werden. Die sittliche Freiheit besteht darin, daß der Mensch die Idee

des Guten zu fassen, eben darum das Böse zu unterscheiden, und so für die Tugend, das Leben im Guten durch seinen Willen, gebildet zu werden vermag. Wie dies, und ob es überhaupt irdisch erreicht werden könne, geht den Begriff nicht an; das Gute kann nur der Gute (1 Joh. 3, 9.), das Böse nur der Böse wählen (Joh. 8, 44.), und die Freiheit, welche gegen beides indifferent ist, kann wohl aus sittlichem Gesichtspunkte, — wie z. B. Hundestreue und Schlangenflugheit —, beurtheilt werden, ist aber keine sittliche.

§. 45.

Nun ist die metaphysische Freiheit, oder der Grundbegriff eines Wollens aus reiner Selbstbestimmung (a priori), zwar unlängbar; sie steht und fällt mit der Idee der Persönlichkeit. Da aber diese nur als eine bestimmte Person in Erscheinung treten kann, so vertheilt sich gleichsam die Freiheit in alle persönlichen Bestimmungen, und verliert sich in ihnen bis zur scheinbar gänzlichen Bedeutungslosigkeit, obschon deren Gedanke, so lange der Mensch denkt, stets verständlich bleibt, und vermöge veränderter Bestimmungen, und Erweckung des Selbstbegriffs, in den Willen übergehen kann. Die Philosophie hat in der Lehre von der Freiheit dieses Verhältniß in Gegensätzen dargestellt, welche in der Schulsprache Determinismus und Indeterminismus heißen. Je realistischer (Herbart), um so mehr widersprach sie der Freiheit, je idealistischer, um so mehr hob sie dieselbe hervor (Kant, Fichte), wie dies aus den gegebenen Erklärungen hervorgeht (§. 39.); zum klaren Zeugniß, daß ihre Erkenntniß ganz und gar auf der Deutlichkeit beruht, womit sich das ideale, geistige, Vermögen der Selbstbetrachtung dar-

stellt. Der Determinismus, insofern er nicht Materialismus ist, welcher, als aller Logik Hohn sprechend, keine Berücksichtigung verdient, zerfällt in den logischen (§. 43.), der sich auf den gesetzmäßigen Gang der Vorstellungen, und in den moralischen, der sich auf die objektive Bestimmtheit der Lebenszwecke bezieht (§. 44.). Jener ist mit dem Sensualismus (Locke, Condillac), dieser mit dem Optimismus (Leibniz), verwandt. Entgegen steht der Indeterminismus, der als bloße Negation (§. 40.) bestandlos ist (Buridan's Heubündel), positiv auf den Begriff des reinen Ich's zurückfällt, und alle Schwierigkeiten theilt, die sich bei dessen Festhaltung finden (Cartesius, Fichte). Im gemeinen Urtheil sind alle Menschen Indeterministen, zum Zeugniß geistigen Selbstgefühls, doch nur im Sinn der gemeinen Willkür; tieferes Nachdenken führt stets zum Determinismus; so daß endlich die Hauptaufgabe ist, dieses Denken psychologisch durchzuführen, und zu erkennen, wie und wodurch Freiheit und Nichtfreiheit zugleich in dem Menschen bestehen, da beide gleich unläugbar in ihm, d. h. in seinem wirklichen Selbstbewußtseyn, gefunden werden.

§. 46.

Eine solche Fortsetzung führt in das Geheimniß, d. h. in den verborgenen Grund der Seele, und ihrer ganzen im Bewußtseyn begriffnen Wirklichkeit und Möglichkeit (§. 44.), also in die Theologie. Der Anstoß dazu liegt nicht in der Freiheit, die nur die eigne Persönlichkeit bestätigt, sondern in der Nicht-Freiheit*), und zwar nicht bloß, in sofern diese in einzelnen Bestimmungen jener ge-

*) Vergleiche meine Christliche Sittenlehre Th. 1. Abth. 1. §. 97. ff.

genübersteht, sondern in sofern sie aller (menschlichen) Freiheit (im Geheimniß der Persönlichkeit) als Grund vorangeht; oder in dem Gefühl absoluter Abhängigkeit. Am schroffsten drückt sich die daraus sich ergebende Folgerung im Fatalismus (Alexander von Joch) und Pantheismus aus (Spinoza). Der Theismus bearbeitet dieselbe dogmatisch im Prädeterminismus, Prädestinarianismus, Okkasionalismus. Die Hauptschwierigkeit liegt hier darin, die Begriffe der göttlichen Allmacht und Allwissenheit, welche dem Begriff der Freiheit in Gott entsprechen, mit der menschlichen Freiheit zu vereinigen. Die Allmacht soll durch den Begriff der Zulassung, die Allwissenheit durch Unterscheidung zwischen Vorherwissen und Vorherbestimmen, logisch gerechtfertigt werden. Indessen halten diese Erläuterungen nicht Stich; sie führen stets in den Anthropomorphismus hinein, in sofern nicht tiefere Gründe angegeben werden, die nur durch schärfere Analyse der Gott beigelegten Wesenheit (Eigenschaften) zu finden sind. Die Hauptschwierigkeit liegt für den gemeinen Verstand in der Allwissenheit, und läßt am einfachsten sich heben, wenn unterschieden wird das absolute ewige Wissen Gottes, welches Allem was ist und wird vorangeht, und das relative zeitliche, welches die wirkliche Entwicklung begleitet. Es ist freilich dieser Unterschied nur aus menschlichem Denkverhältniß (Vernunft und Verstand) entlehnt, und macht die Art und Weise, wie er in Gott besteht, nicht deutlich; aber es muß doch in dem absoluten Geiste etwas seyn, das seinem Verhältniß zu dem abhängigen Geiste entspricht. Das absolute Wissen hängt mit der Idee der Schöpfung, das relative mit der der Regierung zusammen. Diese ist stets nachfolgend, in soweit sie die That voraussetzt, vorausgehend (vorsehend) in sofern die That nur

gewissen Bedingungen gemäß erfolgen konnte; woraus sich ergibt, daß der Mensch nichts wollen und thun kann, was nicht in dem göttlichen Willen und Wissen durchaus begriffen wäre.

Mertens Eleutheros. Bölich über Determinismus und Prädeterminismus. Johann Voigt über Freiheit und Nothwendigkeit. Borhammer über Freiheit. Daub Hypothesen über Willensfreiheit.

§. 47.

Der Mensch ist also nur frei durch Gott und vor Gott, niemals gegen Gott*). Niemals kann er die Freiheit, welche ihm in Beziehung auf die mit ihm verknüpfte Wirklichkeit zusteht, sich zueignen in Beziehung auf Gott den Urheber seiner wie aller Wirklichkeit. Sie entspringt und steigt oder fällt mit ihm selbst, und kann darum ihren höchsten Maaßstab nicht in dem abstrakten Begriff der Freiheit, der sich stets im Begriff der Willkür verwirrt, sondern in dem der Sittlichkeit und Frömmigkeit, als der persönlich idealen Vollendung, finden. Jede niedere Stufe erscheint in Beziehung auf die höhere als Unfreiheit, obschon sie in ihrem Kreise Freiheit bleibt, und so deren Bewußtseyn und Begriff behauptet, woraus eben die Fähigkeit entspringt, sich aus der relativen Unfreiheit zur höhern Freiheit, wenn nicht ohne Anregung (Offenbarung), doch spontan (Glaube), zu erheben. In solchem Sinne kann man sagen, daß die eigentliche, der Menschennatur eigne, Freiheit in der Idee oder dem Denkönnen der Freiheit bestehe, und daß der Mensch

*) Diesen Satz dürften viele paradox, andre der heiligen Schrift widersprechend finden. Sene Ansicht verschwindet, wenn erwogen wird, daß der menschliche Wille, insofern gegen Gott, sich nur gegen seine kindische Vorstellung stellt; diese, wenn die biblische Redeform von der Sache unterschieden wird.

frei ist und wird, indem und weil er strebt es zu sein (De Wette). So, als der That nach relative, der Bestimmung nach wesentliche, Entwicklung der Persönlichkeit, erscheint auch der Begriff der Freiheit in der Christlichen Offenbarung. Im A. T. ist es vergeblich und überflüssig, Begriffe von Freiheit zu suchen, da es überall nur das gemeine persönliche Bewußtseyn im Kampfe zwischen Indeterminismus und Determinismus darstellt, und die Freiheit nur im Wollen und Nichtwollen bezeichnet. Im N. T. aber wird die Freiheit deutlich mit dem Geiste in Verbindung gesetzt, (Joh. 8, 31—36. 2 Kor. 3, 17. Röm. 8, 2. 21. Jac. 2, 12 u. a.) und jener Zustand dagegen als Knechtschaft, obschon im gemeinen Sinn auch als Freiheit, betrachtet. Die höhere, für das menschliche Leben, nicht Denken, (2 Kor. 5, 17.) höchste Freiheit aber erfolgt durch den Glauben an Christum, ganz der Natur der sittlichen Freiheit gemäß (S. 44.); was aber erst nach vollendeter Betrachtung des sittlichen Wesens volle Deutlichkeit gewinnen kann*).

2. Das Gesetz.

§. 48.

Schon der Streit des Determinismus und Indeterminismus beweiset, daß sich an den Begriff der menschlichen Freiheit stets eine anderwärts hinzukommende Bestimmung knüpft, ohne welche sie ganz undenkbar ist, und sich

*) S. Kap. V. Gefühlt und angedeutet, obschon in dogmatischer Befangenheit, hat das Sartorius über die evangel. Lehre vom Unvermögen des freien Willens. Ungerecht und verkehrt ist es, wenn die gemeine rationalistische Exegese (Zeller u. a.) sich bloß an das historische Symbol hält, und Gesetz und Freiheit im N. T. nur auf das Judenthum bezieht. Die Methode des N. T. ist kei-

in Nichts auflöset. Wird nun diese Bestimmung mit der Freiheit in reinem Gegensatz gedacht, so entstehen daraus die Begriffe, Nothwendigkeit und Zwang. Wird dieselbe Bestimmung in ihrer Vereinbarkeit mit der Freiheit gedacht, so entsteht der Begriff des Gesetzes. Die Freiheit bleibt dann in sich ungehindert, sie wird nur für die Ausübung in der Wirklichkeit an gewisse von ihr unabhängige Beziehungen gewiesen. So ergiebt sich für den Begriff des Gesetzes an sich der Charakter der unveränderlichen allgemein gültigen Bestimmtheit für an sich gesetzlose (freie) Kraftäußerungen. Dieser Begriff kann sowohl auf Natur, oder bewußtlose Entwicklung, als auf Vernunft, oder bewußte, ideelle Entwicklung, bezogen werden, woraus der Unterschied der natürlichen und sittlichen*) Gesetze entspringt. Natürliche Gesetze sind die Bestimmungen, welche an das Wesen (die Qualität) der Dinge geknüpft, und davon unzertrennlich sind. Sie tragen den Charakter der Nothwendigkeit und treten darum zwingend ein (das segelnde Schiff). Werden sie also für sich genommen (abstrakt), so widersprechen sie der Freiheit und sind ihr im Wege. Da nun der Mensch in lauter natürlichen Gesetzen lebt und webt, so würde seine Freiheit (ideale Bewegung)

nesweges, aber die Grundwahrheit aufs tiefste, philosophisch (der geistigen Natur entnommen); was aber freilich so wenig mit Halbphilosophie, als mit Verachtung der Philosophie, begriffen werden kann.

*) In der Mitte liegen noch die logischen und ästhetischen Gesetze, die aber hier wegen der Beziehung auf Freiheit, nicht überhaupt, sondern des Willens (S. 43. 44.) im Gegensatz der Natur, keine Rücksicht fodern. Uebrigens versteht sich von selbst, daß Vernunft und Natur nur in der Beziehung auf Geist und Nichtgeist verschieden, sonst unzertrennlich, und dem Wesen nach identisch sind, wie Begriff und Sache.

ganz verschwinden, wenn nicht dieselbe Natur, die ihn beschränkt, zugleich sich als Mittel für seine freie Thätigkeit darböte. Je mehr dieses geschieht, um so mehr geht der Begriff der Nothwendigkeit und des Zwanges in den der Zweckmäßigkeit, und der des natürlichen Gesetzes in den des sittlichen über, und es kommt nur darauf an, den möglichen Einklang der ganzen Natur mit der absoluten Vernunft, der Allwirklichkeit mit der Allmöglichkeit, zu finden, um alle Schwierigkeiten, die aus dem natürlichen Gegensatz von Freiheit und Gesetz entstehen, als lösbar, wenn auch in der momentanen Wirklichkeit nicht als gelöst, zu erkennen.

§. 49.

Sittliche Gesetze sind die, welche nicht aus natürlicher Bestimmtheit, sondern aus dem Geiste, der Idee, der Persönlichkeit, dem Willen, entspringen, und dessen seiner eignen Natur angemessene Entwicklung zum Zweck haben. Sie tragen also zwar den Charakter der Freiheit als wesentlich in sich, können aber doch, und müssen, da die Freiheit selbst in der Willkür zunächst vortritt und zum Selbstbegriff gelangt, zuerst in ihrer Beziehung auf die bloße Willkür betrachtet werden. Diese Beziehung kann in doppelter Art Statt finden, theils, indem die Gesetze von Willkür ausgehn (*leges arbitrariae*), theils, indem sie sich auf die Willkür beziehen (*leges positivae*). In der ersten Beziehung setzen sie Macht, in der zweiten Gehorsam voraus. Die Macht ist Nothwendigkeit, die auf Willkür beruht, der Gehorsam Zwang, den sich die Willkür anthut. Da nun Nothwendigkeit und Zwang, für sich genommen, der wesentliche Charakter der natürlichen Gesetze sind (§. 48.), so erhellet, daß willkürliche Gesetze ohne na-

rürliche Geseze undenkbar sind, und nur die dem geistigen Wollen mögliche Herrschaft über das Natürliche, und vermittelt desselben, bezeichnen. (Das segelnde Schiff.) Wird aber Grund und Wesen der sittlichen Geseze in ihrer Beziehung auf den Geist selbst, oder die ideelle Persönlichkeit, betrachtet, so entwickelt sich daraus der Begriff der idealen Nothwendigkeit. Darunter wird eine solche Nothwendigkeit verstanden, die aus dem Wesen des Geistes selbst entspringt, in sofern er mit dem Gegentheil sich selbst aufgeben würde. An den Begriff der idealen Nothwendigkeit knüpft sich der Begriff eines idealen Zwanges, welcher darauf beruht, daß der Geist um seines eignen freien Zweckes willen sich ausser ihm liegenden Bestimmungen unterwirft. Aus diesem Verhältniß sind die Ausdrücke Müssen und Sollen, wie die Begriffe der Legalität und Moralität, zu erklären.

§. 50.

Die ideale Nothwendigkeit kann theils in Beziehung auf einzelne Personen, theils in allgemein persönlicher Beziehung betrachtet werden. In der ersten bezeichnet sie das rationelle Verhältniß, wie es sich aus dem Wesen des geistigen Individuums für dessen mögliche Thatäußerungen (Willen) ergibt. Dieses Verhältniß an sich (objektiv) wird dann das Rechte genannt, welchem in Beziehung auf den Willen (subjektiv) der Begriff der Pflicht entspricht. Beide Vorstellungen sind unzertrennlich. Die allgemein persönliche Beziehung bringt keinen andern Unterschied, als daß dieselben Begriffe auf die Menge der Individuen übertragen werden, deren jedes einzeln gleichsam einen besondern Gedanken im sittlichen Verhältniß darstellt*).

*) S. m. Sittenlehre a. a. D. §. 59. S. 142.

Die Vorstellung des Rechts verwandelt sich dann in die des Rechts, welches eben darum eine doppelte Bedeutung hat, eine gemeinsame dessen, was für Alle Recht ist, Gerechtigkeit, und eine besondere dessen, was Jedem Recht ist, Berechtigung. Je naturbestimmter, mannigfaltiger, und ausgedehnter, das Recht, um so mehr äußerlich gebietenden Nachdruck erhält die Pflicht, so daß die ideale Nothwendigkeit um so mehr in dem Charakter äußerer Nothwendigkeit erscheint, je verwickelter das Verhältniß der Personen, und je geringer oder unzuverlässiger deren Sittenbildung ist.

Verschiedene Pflichtbegriffe.

§. 51.

Vermöge dieses Verhältnisses entspringt die bürgerliche Gesetzgebung, deren innere Möglichkeit und Gewalt zwar ganz auf dem Begriffe von Recht und Pflicht ruht, aber doch ihres Ursprungs wegen immer wieder auf äußere Nothwendigkeit und natürlichen Zwang, als letzte Bürgschaft, zurückkommt. Sie ist also ohne das sittliche Verhältniß undenkbar, aber doch wegen ihrer eigenen zwitterhaften, vorzugsweise äußerlichen Natur, als äußerliche Darstellung des menschlichen Freiheitbegriffs, keineswegs geeignet, dasselbe recht deutlich zu machen, und ganz in sich aufzunehmen. Daher hat ausgezeichnete Geisteskraft, und allgemeine Geistesbildung, stets das bürgerliche Recht, und die daran gebundene Pflicht, bald überschätzt, bald verkannt. Bedürfniß und Zufall, Herkommen und Willkür, verschmelzen sich darin mit dem, was die sittliche Natur selbst fodert, und vorschreibt. Die zum allgemeinen Begriff sich gestaltende (abstrakte) Achtung gegen das Gesetz führt endlich dazu, den sittlichen Charakter

besonders hervorzuheben. Aber diese Achtung führt von selbst über den abstrakten Begriff hinaus; es wird ein Geist gefordert, der das Gesetz beseele, ein Gedanke, der es faßt, und ein Wille, der es ausspricht. Daraus ergiebt sich der Begriff einer Regierung, und, da diese in einer Person, also willkürlich, gedacht werden kann, vermöge dieser Willkür Verwirrung, und Streit zwischen dem Begriff des Gesetzes und der Regierung, der abermals auf das verwickelte Problem der Freiheit weist. Die daraus entspringenden Schwierigkeiten zeigen sich, theils in der socialen Theorie überhaupt (Plato's Republik, Grotius, Pufendorf, Thomasius), theils macht sie insbesondere die neueste Staaten- und Rechtsgeschichte deutlich*).

§. 52.

Folglich ist Recht und Pflicht, in bürgerlicher Bedeutung, nur eine Andeutung (Symbolisirung) der idealen Nothwendigkeit, und vermöge der natürlichen Schwankung ein Antrieb für den Geist, über diese nachzudenken. Sie kann zunächst in dem Wesen aufgefaßt werden, worin sie uns erscheint, und wodurch sie zu unserm Wissen gelangt, in dem menschlichen. Die Idee der Menschheit, oder der Begriff der menschlichen Natur, ist es, welche als oberstes Gesetz für alle Bestrebungen erscheint, wodurch Menschen sich an das Leben und an den Menschen knüpfen, und welche also allen bürgerlichen Verhältnissen, als durch sie erzeugten, vorangeht. So entsteht der Begriff von Menschenrechten und Menschenpflichten (Kosmopolitismus), den unsre Zeiten besonders hervorgehoben haben (Französische Revolution. Payne). Auch die Stoiker haben daraus

*) Politische Richtung der alten Ethik, wie von der neuern verschieden.

den Grundsatz, der Natur gemäß zu leben, genommen, indem sie unter Natur die Idee der Menschheit, nur nicht in voller Klarheit verstanden, und die praktische Sittenlehre kann in der That nie etwas anderes, als das menschlich Nothwendige, oder das Gesetz der Geschichte des Menschenlebens, entwickeln (Ebenich Moralphilosophie). Daraus aber, daß nur im Menschlichen das Sittliche (anschaulich) erkennbar ist, und der Mensch der Anerkennung und Anwendung einer idealen Nothwendigkeit sich nicht erwehren kann, folgt noch nicht, daß das Sittliche im Menschlichen erschöpft, und damit identisch ist; vielmehr schwankt das menschliche Bewußtseyn in jeder Fassung zwischen dem Begriff des eigenen, ganz zufälligen Wirkens, und dem einer wesentlichen, das Ganze umfassenden Bestimmung. Auch selbst die Idee der Menschheit kann hier keinen Unterschied gewähren, da sie nur an dem Individuum haftet, eben so gut den Begriff der Zufälligkeit als den der Wesentlichkeit erlaubt, und in der That mit dem jedesmaligen zufälligen und zeitgemäßen Bildungsstande in ihrer begrifflichen Bestimmung sich verwandelt*). Nicht also die stets zufällige und natürliche Existenz Mensch, sondern die darin sich offenbarende geistige Kraft und Möglichkeit (Vernunft) führt nothwendig und vollkommen zum Begriff der Sittlichkeit. Wird nun dieser Begriff abstract als Princip jeder freien, rein selbstbezüglichen Geistesentwicklung, aufgefaßt, so entsteht daraus die Idee des Sittengesetzes, welche mit der der idealen Nothwendigkeit (Selbstzweckmäßigkeit) durchaus zusammenfällt.

*) Vgl. Herder Ideen u. und Meiners Geschichte der Menschheit, die im Gegensatze zeigen, was sich zugleich über den Begriff der Menschheit sagen läßt.

S. 53.

Diese Idee des Sittengesetzes ist an das menschliche Wesen eben so geknüpft, wie die der Freiheit; ja es führt der eine Begriff nothwendig auf den andern hin. Die Freiheit, wenn sie, auch nur in der eignen Person, wirklich werden soll, kann ohne Recht und Pflicht nicht bestehen, und wieder ist Recht und Pflicht ein Unding, wo keine bewußte Selbstständigkeit und Thätigkeit ist. Nur ist der Begriff vom Rechte mehr der Freiheit, der der Pflicht mehr dem Gesetze verwandt; in sofern Recht die Beziehung des Gesetzes auf die Freiheit, Pflicht die Beziehung der Freiheit auf das Gesetz, ausdrückt. In der vollkommenen Freiheit (Allmacht) aber ist zugleich das vollkommene Gesetz gegeben; und in einer solchen drückt das Sittengesetz immer das Bewußtseyn der Idealität des eigenen Wesens und Wollens aus. Für den Menschen aber ist das Sittengesetz keineswegs mit seinem Wesen identisch; es ist nur in dem geistigen Antheil seines Wesens angedeutet, so daß er sich dessen Begriff nicht entziehen kann, in sofern er zu geistigem Selbstgefühl gelangt ist. Dieser Begriff kann aber nicht das Sittengesetz selbst seyn, welches vielmehr außer und über*) ihm gedacht werden muß, obschon zugleich in ihm, vermöge seines Wissens darum. Vielmehr muß das Sittengesetz ebenso in einem urbestimmenden Grundgeist, als das Naturgesetz in einer Natur gesucht, und zugleich die Naturnothwendigkeit als jenem schlechtthin unterworfen ge-

*) Daher ihm in strengkantischer Konsequenz Allmacht, Allgegenwart, und Allwissenheit von Böhme (S. Müller Zeitschrift für Moral Heft 1.) zugeschrieben wird; wobei die Erinnerung an den Popanz Gesetz in Tieks gestiefeltem Kater sich unwillkürlich aufdrängt.

dacht werden. Die Unzulänglichkeit des menschlichen Zustandes fällt hier so in die Augen, daß nur sittliche Verzweiflung oder Donquixotterie entstehen kann, und zuletzt, wie jetzt bei Vielen, der sittliche Begriff ganz auf Erdenleben und Bürgergemeinschaft zurücksinkt*). Der Idealismus hat sich zu helfen gesucht durch den Gedanken einer sittlichen Weltordnung, welcher aber das Sittengesetz zu einem bloßen Begriff, und die Sittlichkeit zu einer bloßen Statik natürlicher Bestrebungen herabsetzt. Die höchste und allein befriedigende Auffassung für den Begriff der sittlichen Ordnung ist die Idee eines weisen und heiligen Gottes. Sie ist der geistigen Natur des Menschen, durch die Vereinigung von Geist und Nichtgeist in seiner Persönlichkeit, so eingeprägt, daß sie sich in der ersten Entwicklung aufdrängt, und durch keine intellektuelle oder sittliche Verwirrung ganz gestört werden kann.

S. 54.

So natürlich nun auch dem nachdenkenden Geiste, und so vielfach willkommen dem sich regenden Gemüthe diese Erkenntniß ist, so führt sie doch bei fortgesetztem Nachdenken zu ähnlichen Schwierigkeiten, als sich bei Zusammenstellung der menschlichen Freiheit mit der göttlichen Allmacht und Allwissenheit ergaben. Der Gedanke der göttlichen Gerechtigkeit, und der dem Menschen darauf zustehenden Berechtigung erzeugt entweder das Gefühl der höchsten Willensschwäche oder den Anspruch auf Belohnung, je nachdem der Begriff der Pflicht oder der des Rechts vorwaltet, wie dies in der christlichen Theologie in den Systemen des Augustin und Pelagius vorkommt. Nach dem ersten

*) Kant's hohes Verdienst in vollendeter Abstraktion des sittlichen Begriffs, und Erläuterung der daraus folgenden Inkonsequenzen.

Systeme hat Gott nur Rechte, keine Pflichten, der Mensch aber nur Pflichten, keine Rechte. Gottes Wille ist Weisheit und Heiligkeit, und des Menschen einiges Gesetz. Das Sittengesetz ist ein bloßer Begriff absoluter Unterthänigkeit, über welchen Gott erhaben ist, wie ein absoluter König über die Gesetze, die von ihm ausgehn, und durch ihn bestehn*). Dagegen empört sich das ideale Selbstbewußtseyn, für sich (abstrakt) genommen; wie es sich im gemeinen Gefühle willenkräftiger Menschen äußert. Es fordert ein Recht gegen Gott, wie es der Pflicht entspricht; es stellt sich Gott, wie der Bürger einer Regierung, ehrfurchtsvoll aber trotzig, gegenüber (§. 40. 41.). Beide Ansichten sind unhaltbar, und entspringen bloß aus einer, nicht zur vollen Einsicht gediehenen, Trennung der Begriffe. Die philosophische Theorie drückt diesen Streit im Gegensatz des Rigorismus und Indifferentismus oder Latitudinarismus aus, welche den sittlichen Determinismus und Indeterminismus vorstellen, nur in umgekehrter Beziehung. Der erste geht vom Gesetz, der andere von der Willkür, jener also von der idealen Ganzheit, dieser von der idealen Selbstheit, aus. Jener verbannet alle erlaubten und gleichgültigen Handlungen, weil das Sittengesetz alles mögliche Thun in sich begreift, also jedes einzelne Thun sich danach richten soll. Dieser nimmt dem Gesetz alle selbständige Kraft, und paßt es den momentanen Bedürfnissen des Individuums an. In der alten Schule entsprachen diesem Gegensatz der Stoizismus und Epikuräismus, im (kirchlichen) Christenthume der Pietismus und Probabilismus, in der neuen Philosophie der Kantianismus und die feichte Humanitätstheorie (Deontolo-

*) Ganz übereinstimmend mit dem Grundsatz, daß für die Offenbarung der Vernunft nur formaler Gebrauch zukommt.

gie von Dentham). Nach jenen ist Pflicht allbeherrschend, nach diesem ein bloßes Phantom.

§. 55.

Die biblische Offenbarung, in religiösem Sinn und Urtheil aufgefaßt (Joh. 7, 17. 1 Cor. 2, 13 u. f.), nimmt denselben Gang, und stellt lebendig dar, was aus der Betrachtung des Begriffs scholastisch folgt. Sie läßt nach der Freiheit das Gesetz positiv (§. 49.) hinzutreten (1 Mos. 2, 16 ff. 2 Mos. 26 u. f.), als das Mittel, theils das Individuum in sich zur Selbstbestimmung, theils die zerstreuten und vergänglichen Individuen zu einem großen unvergänglichen Ganzen (Gottes Reich) zu sammeln, und für weitere Bildung festzuhalten. Da nun auf diese Weise das Gesetz der Freiheit wie die Regierung der Schöpfung folgt, und als ein Neues, vorher Fremdes, hinzutritt, so scheint es, als wenn in dem positiven Gesetze Wesen und Macht Gottes vollkommener fortbauerte, als in dem menschlichen Wesen selbst, wie es nun vermöge der Freiheit bestand. Daraus entsteht für den gemeinen Standpunkt, der immer von dem zeitgemäßen Selbstbewußtseyn ausgeht, ein heimlicher und unausstilgbarer Krieg der Freiheit mit dem Gesetz, oder des menschlichen Willens mit der göttlichen Macht, worin der Mensch unter allen Umständen in Gefühl und That den Kürzeren ziehen muß. Verzagtheit und Trotz werden um so größer, je höher der Begriff göttlicher Vollkommenheit gefaßt wird, ohne den Gesichtspunkt zu ändern, der eben darin besteht, daß der Mensch als Individuum (frei) Gott als dem Allherrscher (Gesetz), als eine Potenz der andern, gegenübersteht, und sonach die Theokratie, statt Erziehung zu seyn, nur ein mit jedem Geschlechte wechselnder, ja mit jedem Individuum neu

auszufechtender, Kampf um den der höhern Macht gebührenden Gehorsam ist. Diese Aenderung tritt mit dem Christenthume ein, und gewährt also Versöhnung, welche theils Beruhigung des Streits, theils Aufhebung des (positiven) Gesetzes in seiner zeitgemäßen Bedeutung, theils innere und ewige Verknüpfung des Individuums mit Gott im Sinn, Willen, und Leben, seyn kann, also eine gänzliche intensive U m w a n d l u n g des alttestamentlichen, dem geistigkindischen Bewußtseyn angemessenen, Begriffs von Gottes Reich ist, ohne doch dessen formale Beziehung und Wahrheit aufzuheben. Faktisch für das Gefühl erfolgt diese Versöhnung durch den historischen Glauben an Christus, und ist für jeden also persönlich eine Erlösung vom (positiven) Gesetz, die allein auf Gottes freier Güte, und der in Christo gesetzten Bedingung beruht. Begrifflich genügt indessen diese Art der Auffassung nicht; vielmehr wird dann gefodert, daß das ewige Prinzip dieser geschichtlichen Versöhnung, wie es in Gott besteht, und der Schöpfung und Regierung, der Freiheit und dem Gesetze, als Urprinzip beider vorangeht, also auch über allen darauf bezüglichen Begriffsentwickelungen steht, erkannt, und davon als höchster Wahrheit ausgegangen wird. Dies wird deutlich durch Betrachtung des dritten sittlichen Hauptbegriffs.

Lessings Erziehung des Menschengeschlechts als zeitgemäßer Kommentar über Gal. 3, 23—4, 7., und Ebr. 1, 1. 2.

3. D a s G u t e.

§. 56.

Es kann weder die Freiheit bloß um des Gesetzes willen, noch das Gesetz bloß um der Freiheit willen seyn. Es muß etwas Drittes geben, das über beiden steht, und

doch nur in beiden besteht. Eine Andeutung davon liegt in der Vorstellung der Zweckmäßigkeit (S. 48.); sie ist weder aus Freiheit noch aus Gesetz erklärbar, steht vielmehr über beiden wesentlich vermittelnd, obschon sie mit beiden vereinbar seyn muß. Zweck heißt das, was bei einer Handlung beabsichtigt wird. Folglich kann Zweck nie in der Sache liegen, welche da ist ohne Absicht, nur im Geiste, der die vorhandne Sache (reelle Existenz) in eine gewisse, vermöge derselben mögliche, ihm selbst zupassende, Beziehung setzt. Die Natur, in angegebener Bedeutung (S. 48.), hat keine Zwecke, sie hat nur Erfolge. Zweckmäßigkeit und Zweckmöglichkeit erscheinen in ihr erst in Beziehung auf den Geist, er mag sie nun betrachten nach seinem Begriff, oder nach seinem Bedarf. So kann der menschliche Geist Zwecke haben, und in der Natur verfolgen, doch die Natur giebt ihm diese Zwecke nicht. Sein nächster Zweck, das Bewegungsprinzip seines Willens, ist immer er selbst. Jedes einzelne Wollen ist nur eine Anwendung oder besondere Thätigkeit des Bewußtseyns oder Gedankens, womit er sich selbst will. Alles nun was mit dem Zweckbegriff in irgend einer Beziehung steht, wird mit dem Worte gut bezeichnet; wofür sich von selbst zwei Bedeutungen ergeben, die des an sich Zweckmäßigen, und des für einen bestimmten Zweck Dienlichen und Wesentlichen.

S. 57.

Zunächst wird der Ausdruck gut auf alles angewendet, was zweckmäßig erscheint, d. h. was seinem Begriffe entspricht. Man nennt dies die metaphysische Vollkommenheit, und eignet sie allem Denkbaren zu. Indessen ist diese Bedeutung offenbar aus dem menschlichen Wesen genommen, in dessen idealem Selbstbegriff die Grundquelle

und das Urbild aller Begriffe liegt. Bloß der Betrachtung (der idealen Form) sich angemessen darstellend heißt die Sache schön, für Wollen und Wirken passend gut. Der Stein, die Blume, können schön, aber niemals gut genannt werden. So ist ja auch die Natur schön an sich, vermöge der in ihr selbst liegenden und aus ihr stammenden Entwicklung. Gut kann sie nur genannt werden in Beziehung auf geistige Zwecke, die außer ihr bestehen, aber in ihr und durch sie erreichbar sind. Daraus ergiebt sich der Begriff der Tauglichkeit, als der erste und allgemeinste, worin sich das Gute kennbar macht, und vermöge dessen eine Vereinigung zwischen Freiheit (Geist), und Gesetz (Natur), und sonach eine Aufhebung des sittlichen Mangels oder Widerspruchs erwartet werden kann.

§. 58.

Die abstrakte Vorstellung von gut, als tauglich oder zweckmäßig überhaupt, steigert sich zu der eines Gutes, als eines für persönliche Zwecke Tauglichen, also Festzuhaltenden, dieses aber zu der Idee des Guten, nicht als abstrakten, sondern als wesentlichen, gleichsam des Urtypus, aus welchem der Begriff jedes Gutes und jedes einzelnen Guten erst seine Bedeutung erhält. Insofern nun dieses Gute zwar dem Geiste entsprechend, aber mit demselben, wie er besteht, nicht eins, vielmehr als Gegenstand der Bestrebung gedacht wird, bildet sich die Idee des höchsten Guts, womit alle Ethik als Wissenschaft begonnen hat*). Sie kann theils darauf bezogen werden, was unter mancherlei Gütern das vorzüglichste sey, wodurch sie aber nur in Verwirrung gebracht werden kann. Sie kann aber auch das

*) Immer sucht der Mensch zuerst vor sich, dann in sich, dann hinter sich.

bedeuten, wodurch jedes einzelne Gut überhaupt erst gut seyn, und in Beziehung auf welches es allein beurtheilt und erstrebt werden kann und darf, den Grundzweck oder Grund aller Zwecke. In sofern dieser Begriff ausdrücklich ausgesprochen wird, stellt er das vor, was man Prinzip zu nennen pflegt, und was die Philosophie der Sittenlehre auf mannigfaltige Weise zu erkennen und als das an sich Werthvolle (§. 1.) darzustellen gesucht hat.

S. Hennings Prinzipien der Ethik. Schleiermacher Grundlinien der Kritik der Sittenlehre.

§. 59.

Zunächst wird das höchste Gut, oder das absolute Gute, in der Glückseligkeit gefunden oder in der Uebereinstimmung des äußerlich zufälligen Zustandes mit dem Wesen der Seele. Dies ist sehr scheinbar, da ein solcher Zustand gewiß unentbehrlich ist, und die meisten Menschen haben kein anderes Prinzip ihres sittlichen (ideellen) Bestrebens, obschon sie oft und tief dessen Unzulänglichkeit fühlen. Offenbar zerfällt hier das Gute in zahllose durch nichts verbürgte Güter, und der ganze Zweck des Handelns kann nur seyn, mit dem Zufall so gut als möglich auszukommen. Es wird also ferner das Gute in das Wesen der Seele und deren Vollkommenheit, oder in die ihrem Wesen (Selbstbegriff) angemessene Ausbildung (§. 57.), gesetzt. Weisheit und Tugend bezeichnen diese Ausbildung für die tiefsten Punkte des Seelenlebens (Denken und Wollen), und erscheinen also als das höchste Gut. Beide aber machen das Zufällige nicht entbehrlich, sind vielmehr nur in Wechselwirkung mit demselben möglich, obschon diese Uebereinstimmung durch den Willen positiv gar nicht bewirkt werden kann, und als Zufall dem Selbstgefühl wider-

spricht. Daher allein läßt sich die Resignation erklären, mit welcher Epikuräer das Gute sogar in Schmerzlosigkeit, Stoiker in Apathie finden, und also von ganz entgegengesetzten Punkten auf dasselbe „durchbohrende Gefühl ihres Nichts“ zurückgeführt werden konnten. Es ist also in den beiden Hauptbegriffen der Glückseligkeit und Vollkommenheit das Gute wohl angedeutet, aber keineswegs wesentlich bezeichnet. Wer der Glückseligkeit und der Vollkommenheit nachstrebt, handelt weder verkehrt noch schlecht, und wird doch, je unbedingter er beide verfolgt, um so gewisser sich in Verkehrtheit und selbst in Schlechtigkeit (Untauglichkeit) verwickeln.

Cic. de fin. Neue Systeme des Eudämonismus, und Perfektibilismus.

§. 60.

Dies fällt noch deutlicher ins Auge, wenn der Mensch, nicht bloß, wie dies der alten Philosophie gewöhnlich war*), in abstracto, als Individuum geistiger Natur, sondern zugleich ideal, als Menschheit, als mannigfaltige, durch gleiche Natur verbundene, Masse betrachtet wird. Hier treten zwei neue Begriffe in den des höchsten Guts oder des Guten, Gerechtigkeit und Wohlwollen; gefodert und vorgeschrieben als Gesetz der Menschheit, dem jeder angemessen

*) Es würde ungerecht seyn zu behaupten, die alte Philosophie sei egoistisch gewesen, und habe bei ihren Darstellungen sittlicher Vollkommenheit nur das persönliche Individuum im Auge gehabt, nicht dieselbe geistige Natur, die wir unter dem Namen Menschheit denken. Aber den Schein des Egoismus hat sie oft, wenn sie, auch mit verächtlichen Seitenblicken, die persönliche Herrlichkeit des Weisen preißt, weil sie den hohen religiösen Begriff der Menschheit nicht kannte, welchen das Christenthum gegeben hat, und von welchem jede neuere Ethik als von einem Bekannten ausgeht.

denken und handeln muß, wenn er von andern, nicht dem individualpersönlichen, sondern dem natürlichpersönlichen Begriffe gemäß, für gut, und des Guten für würdig geachtet werden soll. Glückseligkeit und Vollkommenheit, persönlich betrachtet, gelten für nichts, insofern sie ohne Gerechtigkeit und Wohlwollen bestehend gedacht werden. Nur insofern jemand diese beiden Gesinnungen hat, welche die negative und positive Seite der Humanität, und der darauf gerichteten sittlichen Willkür, bezeichnen, oder sich ihnen nähert, nennt man ihn einen guten Menschen. Darin liegt offenbar nicht die Beziehung auf ihn selbst, insofern er es selbst ist, der sich vollkommen zeigt, oder auch auf das sittlich Schöne, sondern vielmehr die Beziehung auf andere, und nicht bloß auf einige, sondern auf alle andern; und diese Beziehung eben ist das sittlich Gute, das an sich Werthvolle, oder die Art und Weise, wie das Gute in menschlicher Gesinnung und Handlungsweise wirklich werden kann, und soll (S. 1.). Auch die mancherlei Thaten, insofern sie gut, d. h. Menschenwohl fördernd, sind, machen es nicht aus. Die ganze Geisteswelt soll das Herz des Menschen erfüllen, und in jedem Pulsschlag beleben, dann erst ist er gut, und wird nicht bloß als seelen schön bewundert, sondern, als das höchste Gut verwirklichend, geehrt und geliebt; so wie dann er selbst, auch bei sich einmischendem Widerspruch egoistischer Gefühle, sich einer Art Bewunderung und Liebe gegen sein eigenes Wollen nicht erwehren kann.

S. 61.

Der Begriff führt durch seine eigenen Mängel uns immer weiter hinauf. Das Gute zwar kann nie andrer Art seyn, als es in der menschlichen Natur, durch Gerech-

tigkeit und Wohlwollen, sich offenbaren kann. Es ist so das der geistigen (idealen, rationalen) Entwicklung formal durchaus Angemessene. Es fragt sich aber doch, soll es geübt werden um anderer Menschen willen? oder um des eigenen Selbst willen? oder als an sich selbst Zweckgebietend d. h. um seines Begriffs willen? Das Erste läßt sich nicht behaupten, denn der Mensch, als abstraktes Individuum, selbst zahllos gedacht, kann weder andere, noch höhere Bedeutung erlangen, als jeder für sich. Sie können, in den Bedürfnissen ihrer sinnlichen und geistigen Entwicklung, alle nur in Beziehung auf Glückseligkeit und Vollkommenheit betrachtet werden. Folglich würde das Gute einem Jeden in seiner eigenen Vollkommenheit und Glückseligkeit doch wohl am nächsten liegen, und Gerechtigkeit und Wohlwollen bloß Werth haben, insofern jene dadurch vermehrt, oder doch nicht vermindert, werden: ja es möchte endlich Gerechtigkeit und Wohlwollen, von dieser Seite angesehen, als ein besonderes, mit eigener Glückseligkeit und Kraftzuwachs zu vergeltendes, Verdienst berechnet werden, wie es auch in gemeiner Ansicht unbefangen geschieht. Dann kommt aber das Gute und das höchste Gut, oder der allgemeine Zweck des Lebens, konsequent auf Egoismus zurück; wie dies in der Moral der Stoiker oft unwillkürlich, aus Mangel an begrifflicher Klarheit, bei Epikur und Helvetius systematisch, geschehen ist, und unter dem Namen Lebensphilosophie im gemeinen Leben und Handeln vorherrscht; um so mehr, wenn, wie in unserer Zeit, der Mensch sich von der natürlichen Schule zu der der Reflexion erhoben und noch nicht durchgebildet hat. Gleichwohl ist nicht bloß ein Wohlwollen, welches bloß um der Glückseligkeit und (eigenen) Vollkommenheit willen geübt wird, eine Täuschung; selbst die Gerechtigkeit, wenn sie auf gleichen

Gründen beruht, ist nur ein Schatten ihrer selbst. Einzelne Empfindungen aber, die beiden Begriffen gemäß rein (ursprünglich) vorkommen, sind nicht bloß selten und zweideutig, sie haben auch keine Haltung, so lange sie nicht in ihrem Grunde begrifflich gefunden sind. Die Englischen Theorien vom sittlichen Gefühl und uneigennütigen Triebe sind als bloße Ahnungen der wahren Erkenntniß zu betrachten.

Schleiermacher Grundlinien der Kritik der Sittenlehre. S. 158. ff.

§. 62.

Es bleibt die Frage, ob das Gute um des Begriffs willen geübt werden soll. Dies heißt soviel, daß die Wesentlichkeit des Guten, oder sein letzter Grund, nur in der Rationalität liege; worin sie jedoch auf doppelte Weise gesucht werden kann. Zuerst in der Schönheit des Guten und dem dadurch bewirkten geistigen Wohlgefallen (S. 57.). Dies ist die Hauptvorstellung bei Plato, und die Englischen Moralisten, so wie Herbart (Allgem. prakt. Philos.), haben in mannigfaltigen Gestaltungen diese Vorstellung festgehalten: in neueren Zeiten aber, wo alles in allem dem Luxus zustrebt, und die ernste Wahrheit vielen zu gebieterisch erscheint, hat man gern jedes tiefere Bewußtseyn in Geschmack (Sinn) umgekleidet, statt es zunächst in seiner Wesentlichkeit als Gesetz (Begriff) zu erkennen. Ganz unstreitig ist das Gute schön, aber das Schöne kann nicht mit dem Guten einerlei seyn, so wie es nicht als das höchste Gut oder als Zweck des Lebens betrachtet werden kann. Wenn also auch das Gute Wohlgefallen erregt, so kann doch nicht das Wohlgefallen, sondern nur der Grund dieses Wohlgefallens, den eigentlichen Zweck des Guten bezeichnen. Dieser Grund kann aber nur in dem Wesen der

Vernunft selbst, und deren Beziehung auf den Willen liegen. So entsteht der zweite Begriff, auf welchen die Wesentlichkeit des Guten gebaut wird, der rationale Imperativ (die ideale Nothwendigkeit) d. h. die Betrachtung, daß, wenn geistiges Wesen und Wollen gedacht wird, es nicht anders bestehend, und sich entwickelnd, als in der Form des Guten, gedacht werden kann. Dies ist das Eigenthümliche der Kant'schen Ansicht, und gewiß kann vom Standpunkte der menschlichen Vernunft an sich aus ein Höheres nicht gefunden werden. Aber diese Ansicht unterwirft das Gute einem Nebenbegriff, der Nothwendigkeit, bleibt in der Form des Gesetzes hängen, postulirt die Freiheit, statt sie zu erkennen, und geräth in unaufsöbliche Verlegenheit, wenn es darauf ankommt, die zufällige Persönlichkeit mit dem Sittengesetz zu vereinigen. Die Art, wie das Gute geschehen kann und soll, ist nicht das Gute selbst, obschon davon unzertrennlich.

§. 63.

Doch ist der wesentliche Begriff des Guten deutlich; es ist der des geistigen Lebens in harmonischer Entwicklung (Wechselbeziehung). Darum wächst er mit Kraft, Mannigfaltigkeit, und Reichthum des lebendigen Geistes (Menschenbildung) an Deutlichkeit und Interesse, aber auch an Gefühl des Mangels. Wie nun stets Vorzug und Mangel*), in gleichem Bewußtseyn verbunden, den denkenden Geist zur Verzweiflung oder zum religiösen Glauben führen, so der Begriff des Guten, als der des höchsten Vorzugs, im Gegensatze des höchsten Mangels. Der Begriff der Freiheit (Persönlichkeit) giebt die Idee des Allmächtigen und Allwissenden, der des Gesetzes (Vernunft) die des

*) Die *via eminentiae* und *negationis* der Scholastiker. Siehe meine *Christliche Sittenlehre* Th. 1. Abthl. 1. S. 97. ff.

Weisen und Gerechten, der des Guten die des Seeligen und Heiligen, welche zur Einheit verbunden den Begriff Gottes geben. Wie diese Idee ursprünglich durch den Mangel um dessen Ergänzung willen gefunden ist, so dient sie in Wahrheit erkannt auch den Mangel zu ergänzen. Der Mensch sucht das Gute, in soweit er es nicht hat, bei Gott, in Gott, von Gott, mit Gott; in Gottes Macht und Wesen (Marc. 10, 18. Jac. 1, 17.), durch Gottes Wort (Gedanke) (Joh. 1, 1.) und Wille (Joh. 4, 34.). Gott ist also für die menschlich freie Zwecksetzung das höchste Gut objektiv in seiner Macht des Guten, subjektiv in der Möglichkeit es von ihm zu empfangen. So lange nun der Mensch das Gute bei Gott sucht, ist dieses Suchen Begierde, die mit der Idee wächst an Heftigkeit; sobald und soweit er es in Gott und von Gott gefunden hat, ist in ihm Freude, Thattrieb, Seeligkeit, (Joh. 16, 23. 24.), die mit der Idee wächst an Festigkeit (Friede. Joh. 14, 27. 16, 12. 22. 1, 17. u. a.). Aber sowohl das Suchen als das Finden richtet sich nach dem Zustande des Selbstbegriffes, des persönlichen Zwecks, und der persönlichen Geistesfassung; und die Vorstellung des höchsten Guts in Gott (objektiv) und aus Gott (subjektiv), geht nicht bloß in alle Haupt-, auch in unzählige Neben-Begriffe des Guten über.

Verschiedne Vorstellungen von der Seeligkeit.

S. 64.

So ist zwar der höchste Begriff, der sich aus dem sittlichen Verhältniß, der menschlichen Persönlichkeit, ermitteln läßt, gefunden im Begriff des Guten, des Grundguten — Gottes —, und des Endguten, oder höchsten Zwecks, der Seeligkeit. Da sich aber dieser Zweck als

ein künftiger, unendlicher, darstellt, und doch durch endliche Freiheit, nach Vorschrift eines unveränderlichen und allumfassenden Gesetzes, erreicht werden soll, so bleibt auch hier jener Begriff zwar für das reinere und glücklichere Gefühl stets interessant, wahrscheinlich, vielfach belebend; führt aber das Nachdenken ebenso in den sittlichen Idealismus zurück, wie es im Punkte der Freiheit (S. 45.) zum Determinismus führte. Nicht bloß schwächt und verderbt sinnliche Lebenslust den Gesamtbegriff des Guten, weil dessen Keim im eignen Willen verderbt ist: auch geistige Forschung zerstört die religiöse Hoffnung, wenn sie nur auf Bedürfniß, Gefühl eigener Persönlichkeit, gebaut ist. Denn die Fragen sind unendlich, die sich hier darbieten, und übermäßig die Berlegenheit des Geistes, der sie aus sich, wie er ist, beantworten soll. Das Christenthum stand gleich anfangs, und steht noch, an der obersten Spitze solcher Untersuchungen (Einl. Kap. V.). Es hebt nichts von alle dem auf, was der Geist als seiner Natur ethisch entsprechend erkannt hat; vielmehr ruft es die erkannte wie die erkennbare Wahrheit (Vernunft) überall auf und hervor (Joh. 18, 37. Matth. 13, 9. 5, 17. Luc. 24, 25. 27. Joh. 10, 37.). Es theilt keine der Einseitigkeiten, welche philosophirende Einbildung zur Weisheit erhoben (Matth. 11, 25. 1 Kor. 1, 19 ff. Kol. 2, 8. 9. Apg. 17, 18 ff.), und zu systematischen Partheiungen kämpfend organisiert hat (Jac. 3, 13—16.); jeder sittliche Begriff findet in ihm seine Stelle. Es ehrt die Freiheit (Joh. 7, 16. 17. 20, 29.), es schärft Recht und Pflicht (Matth. 5, 17—20.), es achtet Glückseligkeit (Matth. 6, 24 ff. Kol. 2, 20—23. Phil. 4, 6.), Vollkommenheit (Matth. 5, 48. Kol. 1, 28.), fordert durchaus Gerechtigkeit und Wohlwollen (1 Joh. 3, 10. Matth. 7, 12.), will das Gute um des Guten willen

gethan haben (Matth. 5, 43 ff. 6, 1—23. Matth. 23, 25—27.), und weist auf ein künftiges, ewiges, seliges Leben, als auf die Ausgleichung aller sittlichen Mißverhältnisse hin (Matth. 5, 3—12. 2 Kor. 5, 10. Matth. 25.). So hat es die Herzen des Volks, und die dulddende Achtung der Weisen gewonnen; und um seiner vollkommenen — jedes sittliche Grundverhältniß berücksichtigenden und ehrenden — Sittenlehre willen ist es selbst von Freidenkern (Rousseau) gerühmt, und von Feinden des ihm eignen Glaubens (Voltaire) gefürchtet, und von Heldenkern der Zeit als eine manchmal lästige, aber doch stets sittlich akkommodative, Zugabe zur geistigen Zeitschule in Ehren gehalten worden.

S. 65.

Gleichwohl ist es keine Sittenlehre, noch hat es seinen eigentlichen Werth in solcher; vielmehr trägt es in sich eine, alle sittlichen, theoretischen wie praktischen, Bestrebungen weit überragende, und deren Mängel ausfüllende, also — da Seeligkeit der höchste Begriff der ihr vollkommenes Wesen suchenden Seele ist — wahrhaft seeligmachende Kraft (Röm. 1, 16.); die freilich ohne die hier angezeigten sittlichen Vorübungen nicht einmal in ihrem hypothetischen Werth (Joh. 7, 16. 17.) erkannt, geschweige begriffen und ergriffen werden kann. Diese Kraft gewährt es, indem es die Grundansicht ändert. Nach der gewöhnlichen, natürlichen, und (für die Vorbereitung) unentbehrlichen Ansicht fängt der Mensch, nachdem er vergebens in der Sinnenwelt die Wahrheit zu erkennen gesucht, theoretisch wie praktisch, von sich an, als dem Fundament aller zu findenden Wahrheit, und alles zu bestimmenden Werthes, und sucht diese nun als unendliche (überfinnlische) analytisch, eben so die Seeligkeit, d. h. das an sich,

unendlich, absolut, Werthvolle synthetisch. Da sinkt denn endlich das Fundament in Nichts, Schein, je ämfiger das theoretische Streben, je kühner, heroischer (Imperativ) das praktische Bauen. Das Christenthum hebt den Menschen über seine Geburt (Gen. 1.), über seine Wiege (Gen. 2.), und über seinen ersten Freiheitsversuch (Gen. 3.), so wie über alle nachfolgenden Akte hinaus, und rückt ihn in den Urwillen, in das Vaterherz Gottes. So läßt es ihn zunächst vergehn in Gott ganz und gar (Matth. 5, 3.), allen Selbstbegriff aufgeben, wie er sich zufällig in ihm durch äussere Erweckung, frei durch innere Gegenstreben gebildet hat, und lehrt ihn sich so erkennen, wie Gott ihn schaffend, und vor dem Schaffen, erkannt hat. Diese Erkenntniß begreift es in dem Worte Liebe. Pathologisch ist Liebe Begierde, ästhetisch Wohlgefallen, moralisch Geistesmittheilung, beschlossene, bewirkte Geistesgemeinschaft. In diesem letzten Sinn ist Gottes Liebe Grund des Menschen, schaffend und regierend, für sein Denken, wie für sein Thun, und wie Grund des Menschen und für ihn, so aller Dinge. So kehrt sich in dem Geiste, der durch Christum den Zugang zum Vater erlangt hat (Röm. 5, 1. ff. Joh. 16, 23 — 27.), persönlich für das Gefühl, wie rationell für die Beurtheilung, alles um, und nicht Wahrheit und Wesen, aber Begriff des Lebens, ändert sich. Das Urtheil wird synthetisch, die Welt in Gottes Liebe aufnehmend, die That wird analytisch, die von Gott der Seele ewig zubereitete Seeligkeit zeitlich in Empfang nehmend. Die Freiheit bleibt, aber sie ist Mittel, nicht Anfang. Das Sittengesetz bleibt, aber es ist nicht Vorschrift, weder als ewiger Begriff für Gott, noch im Sinne des Gebots von Gott; denn Gebot ist nur entlehnt vom eignen trotzigverzagten

Selbstbewußtseyn des Menschen. Die Glückseligkeit bleibt, aber nur als zufälliger und wechselnder Besitz; die Vollkommenheit, aber nur als bleibende Gesundheit der Seele; Gerechtigkeit und Wohlwollen, aber nicht als persönliche Tugend, sondern als unmittelbarer Ausdruck der erkannten Menschheit; die Seeligkeit, aber nicht als persönlicher Erwerb, sondern als ewiger Gnadenstand; das alles ohne Ruhm, ohne Furcht, ohne Sorge, aus erkannter Liebe Gottes; der höchste Zweck erkannt und gefunden im höchsten Grunde; die vollkommenste Sittlichkeit, wie der Mensch in Gott, so bewährt und belebt im vollendeten Glauben.

§. 66.

Ganz unzweifelhaft wird dieses ideale Verhältniß, wer es fassen kann, und der biblischen Darstellung nicht entfremdet ist, als Christliche Grundwahrheit erkennen. Sie ist ganz sittlicher Tendenz, und nur aus solcher begreiflich. Ihr Sinn ist kurz: das Gute ist ewig in Gott, aus Gott, durch Gott; in solchem Sinn urtheile und handle. So ist Gottes ewiges Vaterreich, als Idee des Glaubens, Idee oder Prinzip der Christlichen Sittenlehre (§. 13.). Noch ist zu bemerken das historische Verhältniß, oder die Entwicklung (Offenbarung) dieses Prinzips durch Christum. Er selbst, menschlich erscheinend, als die Zeit erfüllt war, säet es in die Zeit, in die lebenden Zeiten und Volksgenossen (Matth. 15, 21—28.), nach persönlicher (Matth. 13, 52.), nationaler (Matth. 23, 37.) Beziehung: und wie es in solcher aufgenommen worden, Jüdisch-messianisch, in Gleichnissen (Matth. 13, 34. 35. 10, 27.), erzählen die drei historischen Evangelien, die Apostelgeschichte 1—10., vgl. die Briefe des Petrus, und den an die Ebräer. Paulus begreift den Sinn des Todes des Messias, und

darin den des Lebens des Sohnes Gottes; und erhebt die evangelische Verkündigung entschieden zu einer, nicht bloß für Juden, sondern für die ganze damalige und künftige Zeitwelt; indem er durchaus strebt, alle sittlichen und religiösen Begriffe der Zeit dem Sinn der Erscheinung Christi, oder dem Glauben an Christum, dialektisch (dogmatisch) zu unterwerfen. Johannes endlich, älter, nach schon gegründeter heidnisch=christlicher Kirche nicht mehr zu rabbinischer Dialektik genöthigt, wohl auch nicht dazu geneigt, aber philosophisch=religiösen Phantasieen noch gegenübergestellt, entwickelt in seinem Evangelium die Christliche Grundlehre der Menschwerdung des ewigen Logos (Urwillens, Schöpferworts) in Jesu, in seinem Briefe das in solcher (rechtverstandenen) Theorie der göttlichen Liebe unmittelbar begründete Gebot der Liebe. Diese Ansichten hat die Kirche, bald auf bald absteigend, bald einzeln, bald zugleich, in sich aufgenommen, gepflegt, verarbeitet, in dogmatischer Bildung hingestellt, wie gerade Bedürfniß und Begriff war*). Einzelne, Gläubige wie Lehrer, haben die eine oder die andre nach Geschmack und Fähigkeit ergriffen. Der Geist des Evangeliums selbst aber ist zu jedem Geschlecht und zu jeder wesentlichen Entwicklung getreten und spricht für jeden, der diese Entwicklung vergleichend erkennt und begreift, das Wort ewiger, geistiger, Versöhnung aus; das Gute kommt von Gott, und fehlt keinem, der daran glaubt. (Matth. 7, 7—11., vgl. Luc. 11, 13. u. Joh. 16, 23. ff.)

*) Gelegentliche Bemerkungen über kirchliche Sanction, klassische Stellen, Verständniß der Schrift aus der Schrift, Erklärung des N. T. aus Christus, tiefen Schriftsinn, spiritale und historisch=grammatische Exegese, Jesuliebelei, Nothchristenthum, Paläomanie, Dreieinigkeit als Dogma und als Glaube, (vgl. m. Sittenl. a. a. D. S. 118. ff.) u. a. m.

II. Der sittliche Zustand.

§. 67.

Es wird also im Christenthume die Grundansicht des menschlichen, d. h. sittlichen, Wesens ganz und gar umgekehrt, in ähnlicher Art, wie in der Philosophie, d. h. in der dem menschlichen Geiste, wie er ist, entnommenen Methodik, die Vernunft, sei es als ideales Vermögen, oder als Sittengesetz, als erstes, Allumfassendes, Allbestimmendes aufgestellt, und der Sinn, die einzelne Geistesäußerung, derselben untergeordnet wird. Die natürliche Ansicht ist hier zugleich eine unnatürliche, insofern die höhere Wahrheit (Natur) von ihr nicht aufgenommen ist. Philosophie ist nur Vermittlung dieses, wie Religion des ethischen Widerspruchs. Nach dem gemeinen Bewußtseyn ist der Mensch Urheber seines Heils, und der Gedanke der Ewigkeit ändert daran nichts; der jüdische Pharisäer wie der Christliche mäkelte um Selbstlohn. Glück, Zufall, Vorsehung, Himmel, Gott, sind dann gleichbedeutende Namen für das, was dem Menschen das Begehrte, Erarbeitete, Verdiente, gewähren soll. Diese auf die zufällige Existenz gepfropfte Selbstbedeutung kann nicht mit der Christlichen Grundwahrheit, d. h. mit der vollendeten Ansicht von Gott bestehen; sie ist der feindselige Gegensatz, der durchaus weggeschafft werden muß, wie der Glaube an sinnliche Wahrheit, wo überhaupt Wahrheit seyn soll, dem Vernunftglauben weichen muß. Aber es ist doch

nur die Richtung, nicht die Person, welche weggeworfen werden soll; vielmehr hat die Verwerfung der Person im sinnlichen Selbstbegriff nur die Absicht, daß dieselbe Person in ewiger Selbstheit zu Leben und Vollendung komme. So ergeben sich von selbst zwei sittliche Zustände, auf welche die Christliche Wahrheit sich bezieht, der der Sünde, und der der Besserung, oder Wiedergeburt, welchen das vermittelnde Geschäft der Erlösung und der Heiligung entspricht. In Hinsicht des ersten ist der Hauptpunkt der Belehrung, daß der Mensch das, was für sein natürliches Selbstgefühl den höchsten Werth hat, als durchaus mangelhaft und werthlos erkenne: in Hinsicht des zweiten, daß er in dem, was seinem natürlichen Selbstgefühl ganz entgegen, nur ein schmerzliches Opfer, scheint, als in seinem eigentlichen Wesen leben, und so sein rechtes Selbstgefühl (Freiheit) darin gewinnen lerne. (Joh. 8, 33 — 36. Matth. 10, 38. 39. Röm. 5, 3 — 5.)

1. Die Sünde.

a) Gut und böse.

§. 68.

Freiheit, Gesetz, das Gute, als die drei sittlichen Grundbegriffe, sind sämtlich mit der Vernunft gegeben, daher auch jedem Menschen in gewisser Art deutlich und unzweifelhaft. Vernunft als ideales Bewußtseyn ist Freiheit, trägt in sich die Urform jedes Gesetzes, und vermittelt allein durch persönliche Beziehung (konkret) den Begriff des Guten. Der Mensch ist daher nie ohne sittliche Fähigkeit, ohne sittliches Urtheil, und ohne sittliche Bedeutung. Folglich ist die menschliche Natur überhaupt gut, insofern

sie durch Vernunft für das Gute bestimmt, und der Entwicklung dazu fähig ist. Auch jeder einzelne Mensch ist gut, in allgemeiner Beziehung auf diese Natur. Aber die ihm als einzelner Person eigenen Beziehungen und Richtungen sind keineswegs gut, sondern sollen es erst durch die sittliche Bildung seines Willens werden. Diese beginnt mit der Freiheit, geht durch das Gesetz, und vollendet sich in der Güte. So lange nun die Freiheit noch ideenlose Willkür ist (§. 40. 41.), wird sie nur durch zufälligen Reiz und Schein des persönlich Guten oder Widrigen bestimmt. Zwar kündigt sich ihr eignes Wesen durch das Bewußtseyn an, daß die Bestimmung sich innerlich, denkend, durch Selbstbeziehung vollendet hat, und eben so gut das Gegentheil hätte geschehen können; aber da das höhere Bewußtseyn fehlt, so ist kein Grund da, die ihrer Form nach sinnlich bestimmte Handlungsweise zu ändern. Folglich ist der erste Zustand des Menschen stets der, daß er der Lust folgt, d. h. daß er von dem momentan ihm Unangenehmen angezogen wird, es festhält, und zum Zweck macht, also mit Freiheit, nicht aus Freiheit, sich dem Lustgeföhle hingiebt.

§. 69.

Dieser Zustand läßt sich so denken, daß Reiz, Trieb, und Befriedigung, so im Gleichgewichte stehn, daß das Bewußtseyn von der (erregenden, objektiven) Lust ganz eingenommen ist, und alle eigenen Thätigkeiten zur (spontanen, subjektiven) Lust in der angenommenen (angenehmen) Richtung werden. Insofern die Lust dabei nicht thierisch, sondern zugleich geistig, gedacht, begriffen, bezweckt ist, wird solcher Zustand Glückseligkeit, und die Fassung der darin befangenen Seele Unschuld genannt und gilt dann

dem natürlich persönlichen Gefühl (S. 67.) als Ideal. Er kann nicht dauern, weil das ideale Selbstgefühl, als in der Lust begriffen, diese unablässig erweitert, und indem es sie erneuern, erhöhen, oder befestigen will, die Glückseligkeit, und in Beziehung auf sein Selbstbewußtseyn die Unschuld, die Nichtahnung des Bösen, zerstört. Würde jener s. g. Zustand der Unschuld dauern, so könnte vom eigentlichen Guten, dessen Erkenntniß und Ausübung, nie die Rede seyn*). Das ganze Leben, und Gott selbst, wäre nur ein Mittel universaler Lust (summum bonum), und würde, insofern überhaupt dabei Erkenntniß Gottes möglich wäre, was geläugnet werden muß, nur als solches erkannt werden. Doch die ganze äussere Lebensstellung macht eine vollkommene Glückseligkeit und Unschuld unmöglich; vielmehr ist der Mensch in jeder Lage zwischen Befriedigung und Versagung, und also zwischen Gut und Böse gestellt. Indem er nun das seinem Gefühl Angenehme mit dem Begriff des Guten wählt, nimmt er zugleich das Böse in seine Erkenntniß, und so also auch in die Möglichkeit seines Wollens auf. Nicht, als könnte er das Böse, an sich, die Verwirklichung des ganz abstrakten Begriffs, wollen, aber er kann es doch wollen, weil er es in gewisser Beziehung als gut, obschon in anderer als böse erkennt: und so lange er die Beziehung des Guten nur aus seiner Lust nimmt, wird er nichts thun können, was nicht

*) Es ist nie zu vergessen, daß alles das nur gilt von individualgeschaffnen Wesen, wie vom Menschen, deren Heiligkeit nie eine ursprüngliche, vom Selbst ausgehende, wie bei Gott, die mit der Liebe identisch ist, sondern nur eine werdende, durch Liebesoffenbarung erst dem Begriff der Heiligkeit zugewendete, dann in demselben und durch denselben in Liebe einwurzelnde, und von ihrem Geiste beseelte, Bildung seyn kann.

in jeder höheren, über seine Individualität hinausgehenden, Beziehung böse wäre (Gen. 2, 16—3, 6.).

§. 70.

Daher kann man sagen: der erste deutliche Schritt des menschlichen Selbstwillens ist das Böse, und in dem Grade, als sein Selbstwille naturstark und sittlich ungeläutert ist, wird er es immer weniger achten, daß das ihm Angenehme zugleich in anderweitiger Beziehung das Böse ist. Da nun das Böse nicht seyn würde, wenn Er seiner Lust nicht folgte, so bringt er es hervor, und sein Wille ist es, worin allein das Böse erst seine Wirklichkeit empfängt, und durch welchen es als Wirkliches fortbauert (Ahrimans Gegenschöpfung). Es wächst mit seinem Willen zur Leidenschaft, welche die Reife der das Böse erzeugenden Richtung ist, und deren Früchte treibt und zeitigt. Hemmung der Lust von Außen, Warnung, Gebot, Drohung, Strafe (Wegnahme des begehrten Guten) sogar, erhöhen nur den bösen Willen, insofern dessen Richtung innerlich dieselbe bleibt. Die Frucht ist Verachtung und Zertrümmerung des eigenen Wohls, Thorheit; Ungerechtigkeit, und Wuth gegen Andere, Bosheit; und endlich Verachtung und Lästerung des Guten, insofern es nicht das leidenschaftlich Erwählte ist, und Gottes, als dessen, der das Gute, zunächst und direkt als Entgegengesetztes, will, Frevel, Verruchtheit, Gottlosigkeit. Ebenso wächst die böse Willensrichtung von da an, wo sie als wissentliche Uebelthat Raum findet, in alle anderen Richtungen der Seele hinein, und arbeitet sich zum Laster, als dem Charakter, geistige Form, gewordenen Bösen, auf. Zwar kann wohl, und wird sich immer, der natürliche Begriff des Guten zuweilen, und in mancher Be-

ziehung geltend machen; aber doch herrscht das mit der Persönlichkeit verschmolzene Böse vor, gewinnt stets im Streite, und selbst bei Bestimmung des Gutscheinenden, die Oberhand.

§. 71.

Dieser Zustand menschlicher Entwicklung ist so allgemein und unläugbar, daß er um so deutlicher wird, je höher die Begriffe von Sittlichkeit steigen. Man kann ihn Krankheit nennen, insofern er Seelenzerrüttung, Wahnsinn, insofern er im verkehrten Denken, Naserie, insofern er im sinn- und zügellosen Wollen gegründet ist. Er heißt Sünde, in idealer Beziehung auf Gottes Willen und heilige Majestät, das Böse, insofern er als realer sittlicher Zustand überhaupt, betrachtet, Sündhaftigkeit, insofern er als solcher auf den persönlichen Willen überhaupt bezogen wird. Nicht aber die sündliche That (*peccatum actuale*), sondern die Sündhaftigkeit (*peccatum*), und nicht die Sündhaftigkeit des Einzelnen, sondern Aller (*peccatum originale*), fodert das verwundete und erschrockene Gemüth zur Aufmerksamkeit auf. Denn dieselbe selbstische Richtung, welche in Leidenschaft und Laster so zerstörend, entehrend, und frevelhaft erscheint, wird nicht bloß bei kindischen und rohen Menschen gefunden; sie dringt auch in die günstigsten Verhältnisse, und in die größte Bildung ein, verfeinert sich zwar, und fällt weniger auf, verliert sich aber nie, erhält sich vielmehr auch bei scheinbarer Tugend immer in gewisser Beziehung, und trägt selbst in die glänzendsten Tugenden eine Verwandtschaft mit der Sünde über. Die Berufung auf die eigene vermeintliche Tugend ist dabei eben so verkehrt, als die Beruhigung, daß es einmal mit dem Menschen nicht anders ist. Das Erste be-

zeugt gerade, was es widerlegen soll, die Selbstsucht, die einzeln persönliche Beziehung des Guten*); das Zweite hebt die ganze Sittlichkeit auf, und verwandelt sie in Naturkonvenienz.

§. 72.

Man hat deßhalb von jeher Untersuchungen über das Böse angestellt, oder über die Quellen der allgemeinen Sündhaftigkeit nachgedacht, die man in dieser Beziehung sittliches Uebel nannte, um auszudrücken, daß es zugleich im Willen sei und außer dem Willen; denn Uebel wird das zufällige, Sünde das absichtliche, aus dem eigenen Denken und Wollen hervorgehende (§. 70.), ob schon darum an sich als Sünde nicht beabsichtigte, Böse genannt. Sehr begreiflich ist solche Untersuchung eben so schwer, als leicht die Realität des Bösen zu erkennen. Der persönliche Ursprung des Bösen — und an dessen Kenntniß hängt die ganze Auflösung — verliert sich in so zufälligen Veranlassungen, in so unbedeutenden Verirrungen der Willkür, daß sie der feinsten Beobachtung entschlüpfen, wie viel mehr der noch unausgebildeten, noch in ihrem eignen Unterscheiden sich verwirrenden Seele! Wo wir das Böse wahrzunehmen glauben, ist es längst da gewesen, und der böse Wille, aus welchem wir es herleiten, entsteht eben so wenig aus sich selbst, als der gute Wille der plötzlich freie Entschluß ist, worin er sich zeigt. Der Mensch aber sucht so lange rathend im Kreise, bis er den Schlüssel in sich

*) Ueberhaupt ist nichts unwissenschaftlicher als der gemeine Vorwand, daß ja doch nicht von allen Menschen die Sündhaftigkeit erweislich sei, und daß es doch tugendhafte gebe, wenigstens geben könne. Das Beispiel eines einzigen Bösewichts würde genügen, über die in der Natur des Menschen dazu liegende Möglichkeit das Nachdenken zu motiviren.

gefunden hat (S. Herbart Gespräche über das Böse. Daub Ischarioth). Die älteste Ansicht ist die materiell physische, wo das Böse in der Verbindung der Seele mit dem körperlichen Stoffe gesucht, dieser als Materie idealisirt, und der Seele als geistigem Wesen in absoluter Trennung, obschon relativer Vereinigung, gegenüber gestellt wird. Sie herrschte überall im Alterthume vor, wie in den Urtheilen des gemeinen Lebens; obschon sie gar nichts erklärt, und zuletzt nur auf die ursprüngliche Lebensverbindung der Seele zurückführt; die dann wohl auch als Strafe für frühere Vergehen betrachtet, dadurch aber die ganze Frage in neues Dunkel zurückgeschoben wird (Plato, Manichäismus, Bedeke, Rückert). Höher steht die dämonische*) Ansicht, welche geistige Prinzipien in Entzweiung treten läßt; woher der Begriff des Teufels seinen Ursprung hat. Mit weit größerer Konsequenz läßt diese das reale Böse nicht aus der Körperwelt, sondern aus dem geistig Bösen in die Körperwelt, zunächst als Folge, dann als Strafe hervorgehn. Da indessen der Kampf der Prinzipien bloß mythologisch gefaßt wird, und über beiden sogar noch unwillkürlich eine sie beherrschende aber dunkle Macht gesetzt wird, so ist auch hier nur die Verlegenheit des erklärenden Geistes bezeugt, nicht die Sache erklärt (Zoroastrismus. Rhode heilige Sage der Perser, v. Bohlen Indien 1. Theil). Das A. L. hat, selbst wenn die darin erzählte Urgeschichte später adoptirte und adaptirte Tradition

*) Dämon heißt überall der dunkle, finstre, noch von der Materie nicht losgewordne, Geist; weshalb die noch dunkle wie die verwirrte Vernunft, blödsinnig geistreich, das Dämonische festhält, und phantastisch oder dialektisch in sich ausbildet. Vgl. die Seherin v. Prevorst, und Geschichten der Besessenen v. Justinus, Kerner und Eichenmayer.

seyn sollte (v. Wohlen Kommentar über die Genesis) den unbestrittenen Vorzug, sich — wenige unsichre Anklänge abgerechnet — ganz in der einfältigsten Geschichtsentwicklung, des dem Bewußtseyn göttlicher Machtvollkommenheit gegenüberstehenden Selbstgeföhls (der Kinder) zu bewegen. Die christliche Offenbarung hob in ihrer Grundwahrheit (S. 64. 65.) diese beiden Systeme faktisch auf, erzeugte aber um der Theorie willen mancherlei Versuche dialektischer Erläuterung, die häufig wieder in sie zurück führten, bis kirchlich = dogmatische Feststellung alle wahre Dialektik aufhob. Mit der (occidentalischen) Ideal = Philosophie neuer Zeit erneuerten sich vergebliche Versuche, das sittliche Uebel aus dem Seelenwesen an sich zu erklären. Kant*) kam vermöge strengerer Sittentheorie auf ein radikales Böse zurück, dessen Ursprung nicht in die Zeit falle: ein Bekenntniß der Unklarheit über die Sache, und zugleich dieser selbst. Fichte fand das radikal Böse in der menschlichen Trägheit; womit nur ein Wort gegeben, die Sache aber weniger erkannt, als verdunkelt wird. Schelling stieg über den Gegensatz des Guten und Bösen in das dunkle Urprinzip oder in das Absolute hinauf, verwischte aber mit dem Bestreben, das Böse metaphysisch und doch zeitursprünglich zu erklären, die Freiheit so, daß das Gute zugleich verloren zu gehen schien. Hegel hat die Sache zweideutig gelassen, da er zwar den Ursprung der Sünde im Selbstwesen erkennt, die Bedeutung dieses Selbstwesens aber so genommen hat, daß es auch bei ihm mehr Erscheinung, als Wesen bleibt,

*) Relig. innerhalb d. Gr. d. bloßen Vern. S. 3. — Die erste würdige und wahrhaft rationale Kritik des kirchl. Lehrbegriffs, die, wie jeder würdige Gegner, nur zu dessen höherer Ausbildung beitragen kann, und welche zu ignoriren nur Schwäche ist, zu widerlegen gewöhnliche Dialektik so wenig als fromme Einbildung vermag.

und seine Schüler selbst darüber streiten. Gar keine Beachtung verdient die gemeine, unbegriffne, Erklärung aus der Sinnlichkeit oder Erziehung und dergleichen. Sinnlichkeit ist nur Existenz (S. 5.); verdorbene Sinnlichkeit ist Folge, nicht Ursache der Sünde. Ebenso können Erziehung und Umstände die Sünde wohl mehren, aber nicht hervorbringen. Die Sünde aus ihnen, heißt den Regen aus den Wolken erklären.

S. 73.

Die religiöse Ansicht ist von allen diesen Hypothesen unzertrennlich, entweder als Pantheismus, wo das Böse ganz verschwindet, oder als Dualismus, wo es als Folge des Streits höherer Mächte erscheint, oder als Theismus, wo es als wirklich dem Menschen selbst zugerechnet wird. Diese letzte Stellung kann, von dem natürlichen Standpunkte des Menschen, d. h. von dem der Freiheit, aus genommen, den Begriff der Sünde nur schärfen, höher hinaufsteigend sich nur in Versuche verlieren, die Gottheit zu rechtfertigen: Versuche die, obschon mit tiefem Gefühl der Wahrheit aufgefaßt, zuletzt nicht bloß als vergebliche, sondern auch als sündliche, Anklage erscheinen (Leibnitz, Optimismus), und den Spott des Leichtsinns erwecken (Candide. Prometheus.). Die bloße Vorhaltung des sittlichen Gebots hat die Dunkelheit und Noth nie gelöst, wohl, und für die Erkenntniß allerdings neu anregend, gemehrt. (Moralischer Rationalismus). Der sittliche Widerspruch treibt immer wieder zur Gottheit zurück; ja ihr eigentlicher Werth steht und fällt mit der Vollkommenheit der Auflösung. Daher finden sich in allen Religionen Prinzipien der Vergebung, Sündenwegnehmung; im Polytheismus nur angedeutet und zufällig, im Monotheismus des N. Testaments bestimmt und allgemein. Ueberhaupt wächst im N.

Testamente nicht die Sünde, aber das Bewußtseyn der Sünde, (Röm. 5, 13. u. 20. 7, 7. Galat. 3, 19. u. 22.): nicht durch das Gesetz als Gebot, sondern durch dasselbe als Gottes des Einigen Gebot. Das Christenthum tritt durchaus nur als Versöhnungslehre auf; aber nicht als willkürlich interimistische, oder vermöge äußerer Vermittlung oder Uebungen (Ebr. 10, 11.), sondern als göttlicher Akt ewiger Versöhnung (2 Cor. 5, 19—21.) als absolute Vermittlung (1 Timoth. 2, 5. u. 6.), nicht durch ein menschlich zu deutendes Wort, sondern durch die lebendige Gotteswahrheit in Christo (Joh. 1, 1. u. 14. 14, 6. 8, 31. u. 32). Zwar bindet es die Versöhnung an den Glauben an Christum, also scheinbar an etwas Zufälliges, Historisches, als eine partielle, welche außer den Gränzen der Bedingung das Böse unberührt läßt. Aber die Wissenschaft kann dabei nicht stehen bleiben; auch die gesetzten Bedingungen können sie nicht irre machen; sie muß entweder die Versöhnung läugnen, oder voraussetzen, daß sie auch Christlich, nicht bloß aus einer göttlichen Wunderthat und Erscheinung, auch aus moralischen Begriffen, erklärbar sein, und daß es eine ursprüngliche Wegnehmbarkeit der Sünde geben müsse, die in der ursprünglichen göttlichen Ordnung, und mit dieser in dem göttlichen Wesen selbst liegt. Diese aber eben ist es, welche rationell, als sittliche Wahrheit, gesucht wird, und welche aus dem Christenthume für den Begriff als Wissenschaft, Weisheit, entwickelt und erkannt werden soll.

S. 74.

Eine absolute Erlösungsmöglichkeit bietet das Christenthum denen, die an Christum glauben (Joh. 3, 16. 6, 37. Luc. 23, 43. Röm. 3, 23—25.). Es ist vergebens, das zu läugnen, wie der (unreife) moralische Nationalismus

im Gebränge zwischen Kirchenlehre und Mangel an eigener Einsicht versucht hat. Das Christenthum kehrt sich in der Vergebung an keinen der Unterschiede, welche die bekannnten Eintheilungen*) der Sünden angeben, und die für die wirkliche, physische und bürgerliche, Zurechnung, wie für die ästhetische Einwirkung des Gewissens, bedeutend sind, aber das Grundverhältniß nicht ändern. Die Stellen, worin unverzeihliche Sünden angegeben werden (Matth. 12, 31. und die Parall. St. 1 Joh. 5, 16.) erläutern sich vollkommen aus ähnlichen (Joh. 8, 43—47. Luc. 12, 8—10. Röm. 6. 1 Kor. 6, 9.), und können nur alte und neue Scholastiker, die aus jedem gesprochenen Wort das tief-sinnige Probabile einer geoffenbarten Wahrheit klaben, in das Labyrinth der Unterscheidung tödtlicher und verzeihlicher Sünden führen**). Die spiritale Erläuterung von 1 Joh. 5, 16. widerlegt sich schon dadurch, daß den Christen so ein richterliches Urtheil beigelegt wird, welches, an sich widersinnig und gefährlich, geradezu dem Ausspruch Jesu (Matth. 7, 1. 2.) zuwider ist. Auch haben das die schärferdenkenden Scholastiker gefühlt, und das Tödtliche in die versunkene oder verstockte Bosheit gesetzt; und die Dialektik der Jesuiten (Stäudlin Gesch. d. Christl. Moral S. 464—69.) hat negative Wahrheit für nicht Jesuitischen Gebrauch. Allerdings giebt es einen sündlichen Zustand, welcher dem (positiven, historisch=erscheinenden)

*) Leichte und schwere, unwissentliche und vorsätzliche, Sünden der Unterlassung und Begehung, der Schwachheit und Bosheit, der Nachlässigkeit und Mitwissenschaft, des Leichtsinns und der Ueberlegung, der Gewohnheit und der Leidenschaft, Fehler, Vergehen, Verbrechen u.

**) Verschiedne Meinungen. De Wette zur Christl. Belehrung und Ermahnung. 1. Heft. S. 91. ff.

Christenthume Troß bietet, dessen Erläuterung da gesucht werden mag, wo klar wird, warum dasselbe Christenthum (die Offenbarung) soviel sündlichen Zuständen fehle, die ihm offen gewesen wären. Es muß gesagt werden, daß aller menschlich-sittlicher Ekel, aller sittlicher Zorn, wie ihn der sittlich gebildete Sinn bei sündlichen Zuständen fühlen kann, bei dem Seelenarzte keinen Unterschied macht, daß Christus Vergebung ohne alle Klausel und Ausnahme darbietet, und daß eben das das Eigenthümliche und Vorzügliche des Christenthums ist.

§. 75.

Das aber geschieht keinesweges aus sittlicher Indifferenz, oder aus einer gemeinen Mitleidigkeit, welche das Böse kindisch vertuscht. Allerdings ist absolute Erlösungsmöglichkeit ganz identisch mit absoluter Wegnehmbarkeit der Sünde; aber diese, insofern sie wirklich ist, ist darum noch nicht weggenommen, und kann und soll nicht anders, als ihrem eignen Naturbegriff gemäß, moralisch, weggenommen werden. Vielmehr ist eben mit dieser absoluten Vergebung, die den ganzen Menschen, nicht bloß einige, oder viele Verirrungen, Verbrechen, und Laster umfaßt, eine durchgreifende Kritik der Sünde, ein innerliches Gericht verbunden, welches endlich dem (gemeinen) menschlichen Bewußtseyn nichts als Sünde übrig läßt, und von Zeloten eben so plump angewendet, als von sittlichen Verständlern, meistens um dieser Anwendung willen, zurückgewiesen wird. Worauf jenes Gericht beruhe wird schon daran empirisch offenbar, daß die besten (nicht bloß mitleidigsten oder thätigsten) Menschen stets die Demüthigsten sind. Dieselbe Umkehrung der Grundansicht (S. 65.), welche den Begriff menschlicher Tugend posi-

tiv wegnimmt, um dieser volle Bedeutung und Kraft zu geben, muß auch den menschlichen Begriff der Sünde treffen. Es ist der Gedanke des göttlichen Reichs (§. 65. 66.), des Vaters im Sohne, des ursprünglichen, himmlischen, dem Willen Gottes entsprechenden Menschen, worin Christus jedem Menschen den Spiegel seines sündlichen Wesens, nicht seiner Sünden, vorhält, um dieses Wesen, nicht einzelne Sünden, oder einen Grad derselben, dem Glaubenden vergebend wegzunehmen, durch Wiedergeburt (Joh. 3, 3.), neue (Eph. 4, 22. 23.), himmlische Menschentwerdung (Eph. 4, 13. Phil. 3, 20.), Erneuerung des heil. Geistes (Tit. 3, 4. 5.). Kein Mensch kann dieses Bild seiner neuen Natur fassen, verstehen, ohne von dem innigsten Wohlgefallen daran und Verlangen darnach bewegt zu werden. Keiner kann demselben gegenüber sich verbergen, daß sein bisheriger Zustand nicht nur, wie sehr er seinem Sinn geschmeichelt, auch sein ganzes Wollen, wie kräftig und herrlich er sich darin gefühlt, sich gar nicht im Sinne dieses Bildes gestaltet und bewegt habe. Wie viel oder wie wenig daran fehlte, macht keinen Unterschied; genug es war sein Wesen nicht. Was nun dieses Wesen in ihm sei, vermöge dessen jenes für ihn bestimmte und im Glauben ihm vorgehaltne Wesen das Seinige so ganz und gar nicht sei; welche Stellung so ganz abstrakt, von jenem Wesen losgerissen die seinige sei, daß sie jenes Wesen ausschliesse: das muß als eigentliche Sünde, als Wurzel, nicht bloß gefühlt, und geglaubt, sondern erkannt werden, wenn die Erlösungsmöglichkeit erkannt werden soll.

§. 76.

Dies war der Punkt des Streits zwischen Pelagius und Augustinus, die moralische Frage über We-

sentlichkeit der Sünde, welche der dogmatischen über Wesentlichkeit der Erlösung folgte, eben darum nach dem einseitigen, historisch=phantastischen, dogmatischen Standpunkte entschieden wurde, und nicht dieser Entscheidung sondern ihrer Wichtigkeit und Nichtentscheidung wegen, stets wieder erneuert wird. Pelagius begriff nicht die Fülle der Erlösung, Augustinus nicht die Tiefe der Sünde. Jener glaubte die Wesentlichkeit der Erlösung mindern, dieser die der Sünde mehren zu müssen. Unwesentliche Symbolik, durch Scheu und Unwissenheit geheiligt, mehrte die Schwierigkeit. Das Bild des Teufels, Christlich, d. h. sittlich, gefaßt, ist lehrreich (Joh. 8, 44.), der Gedanke, daß der erste Mensch gesündigt habe, und alle nach ihm, so wie ihn Paulus anwendet (Röm. 5, 12 ff.), umfassend, und tröstend; aber der kirchlichgewordene Gebrauch solcher Sündenerklärung Christo fremd (Luc. 15.), dem Sinn Pauli widersprechend (Röm. 9 — 11., auch R. 7.), in der Grundlage schwankend (Gen. 3.), für die Lehre nutzlos, für das (menschlich und Christlich ausgebildete) Gefühl empörend. Großen Mangel an Philosophie, und eine noch barbarische Frömmigkeit, setzt es voraus, jetzt noch mit der alten Symbolik von Unschuld und Heiligkeit im Paradiese sprechen, und die Sünde, wie sie ist, als faulen Fleck bezeichnen, wie sie entstand, im dunklen Begriff der Freiheit selbst dunkel suchen. Denn diese ist freilich dunkel (S. 44.), und Quelle der Sünde. Aber sie ist nur dunkel, insofern sie da, nicht wie sie da ist, und wirkt; und zu dogmatischer Erklärung und Beglaubigung auf sie, als auf ein dunkles Phänomen, heißt auf nichts weisen. Wie Freiheit zur Sünde wird, und lauter Sünde seyn kann, das muß nicht vornehmen behauptet, sondern nachgewiesen werden; damit nicht

Sünde die Veröhnung, sondern Veröhnung die Sünde wegnehme.

§. 77.

Nicht wollen wir die Christliche Lehre von der Sündhaftigkeit aufheben, sondern feststellen (Röm. 3, 31.). Aus bloßer Willkür entspringt nichts von geistiger Bedeutung; solche aber liegt im Gedanken, Begriff, ursprünglich wie abgeleitet; folglich hat die Sünde entweder gar keine geistige Bedeutung; oder sie liegt in einem Gedanken, Begriff, der klar gemacht werden, nicht auf ein dunkles Vermögen, Freiheit genannt, auf Willkür, d. h. regellose, spielende, scherzende, rasende, Phantasie, zurückgeführt werden darf, wenn es überhaupt Erkenntniß, Beurtheilung der Sünde geben soll. Willkür ist überhaupt nicht Freiheit, sondern nur Beziehung der Freiheit auf Aeußres, Einzelnes; damit wird nur die Möglichkeit einer gewissen That, gar nicht der Sinn dieser That erklärt, der nicht in der That, sondern im Begriff liegt. Soviel ist anerkannt (§. 68. ff.): aus der Lust entspringt die Sünde (Jac. 1, 15.), jedoch gerade insofern und weil sie nicht Willkür, sondern innerliche Bestimmung ist. Das aber ist sie nicht, und kann sie nicht seyn, als einzelne Lust, sondern als Lust überhaupt, welche nichts als die auf den eignen individualen Begriff unmittelbar und allein bezogne Werthstellung des Aeußern ist (§. 68.). Niemand wird läugnen, daß dies die natürliche Stellung (nicht die Natur) des Menschen sey; sein ganzes Denken und Wollen fängt in dieser Richtung mit solcher Beziehung an. Wird nun diese Stellung aus der Mitte, bloß geschichtlich, betrachtet, so gilt sie dem natürlichen, aber unkritischen, und darum leichtsinnigen,

Gefühl als die rechte, unveränderliche, weil nun einmal der Mensch nicht anders ist. Der gemeinen, (bloß) historischgläubigen, Dogmatik aber gilt sie aus gleichem Grunde als eine (historisch) verkehrt gewordene, durch Sünde erzeugte. Beide urtheilen verkehrt, der gemeine Sinn, weil er den Zweck im Anfange selbst setzt, das dogmatische Vorurtheil, weil es die Zweckerreichung zum Anfange macht, also die ideale Verkehrtheit, welche nur ideal gehoben werden kann und soll, durch einen, gleichviel ob äussern oder innern, Zufall entstehen, und dem idealen Leben nachfolgen, statt vorangehn, läßt. Alle Menschen sind Sünder, der erste bis zum letzten, das ist die Geschichte. In allen Menschen kann und soll die Sünde weggenommen werden, das ist die Verheißung. Das Gesetz, der sittliche Begriff, ist in seinem Grunde der erläuternde Begriff beider Gegensätze. Das Ganze ist der Sinn des Evangeliums. Wer einseht, daß kein endlicher Geist*) anders anfangen kann, als der Mensch, der begreift die Sünde, d. h. die Geschichte; wer diesen Anfang zugleich als schaffenden Moment der Liebe Gottes erkennt, der begreift die Wegnahme der Sünde an sich, obschon sie bleibt als Geschichte. Sie ist eine Stellung, keine Natur, eine Geschichte, keine menschliche Er- (Ur-) findung, der zeitliche Durchgang**) des sinnlichgeborenen zu dem geistleben-

*) Unschuldigkeit Jesu. (Vgl. S. 69. Anm. 1.)

**) Das ist der verpönte Gedanke, womit nach der Meinung gutmüthiger oder fanatischer Eiferer alle Sittlichkeit und Religion aufgehoben, und ein reiner Fatalismus eingeführt werden soll. Der Manichäismus soll gelten; eine Form soll der hundertgestaltige Zeuge menschlicher Entzweiung behaupten. Und doch wird die Sünde, nach der gegebenen Darstellung, als in der Freiheit ge-

digen Menschen; Tod, so lange sie dauert, Gnadenzeugniß, so bald sie weggenommen ist. Wer aber darin steht, er mag trogen, oder schreien, oder auch sich frei wähnen, kann nur konfuse Begriffe davon haben, welche für die Wissenschaft der Sünde ihrer Sonderbarkeit wegen als Studien dienen können, nicht als Lehre.

b) Das Gewissen.

§. 78.

Sünde kann keine That anders, als in Beziehung auf sittliche Wahrheit, aber auch nur dann, wenn die That und die sittliche Wahrheit als in Einem Bewußtseyn verbunden gelten, so genannt werden. Ist daher von Sünde schlechthin, von Sündhaftigkeit, nicht als Ausbildung, sondern als von Natur, Anlage, die Rede, so genügt allerdings der Begriff der sittlichen Wahrheit, jene Anlage als Sünde zu bezeichnen. Aber es kann doch nur geschehen, wenn in demselben Subjekt, welchem so die Sünde zugeschrieben wird, zugleich die sittliche Wahrheit als Fähigkeit und Bestimmung vorausgesetzt, und nur als im Willen (im Selbstbegriff) noch nicht aufgenommen gedacht wird. Wirkliche Sünde aber, als von einem bestimmten Willen ausgehend, bezieht sich als Sünde stets auf

gründet, und als ein dem göttlichen Willen (§. 74.) ganz entgegengesetzter, (an sich, selbständig) damit unvereinbarer, Zustand nachgewiesen. Soll wirklich der dunkle historische Begriff, wie doch sonst bei jedem Naturereigniß, gar keiner Erörterung fähig seyn? die Versöhnung immer nur nach alt traditioneller Bestimmung, als Foment endlosen Zanks und Hasses, angenommen, niemals erkannt und geglaubt werden? Bedarf unsere Zeit nicht, eben größerer geistigen Entzweiung wegen, eines tiefern Standpunktes, einer geistigen Versöhnung?

ein zugleich vorhandnes Wissen um die sittliche Wahrheit. Ein Thier sündigt niemals; ein Kind bei gleicher That erst dann, wenn es Gutes und Böses unterscheiden (Es. 7, 15. 16.) d. h. sich selbst dem Gesetze (Begriff) gegenüber als frei (wollend) erkennen, gelernt hat. Die Art und Weise nun, wie die sittliche Wahrheit im Bewußtseyn mit der eignen That, (die Geistesidee mit der Geistesbewegung), zugleich erscheint, heißt Gewissen, sittliche, das innere Wesen betreffende, Gewißheit. So lange die sittliche Wahrheit im Menschen nicht zu persönlicher Einigung gelangt ist, erscheint ihm das Gewissen als etwas Fremdes, wider Willen sich ihm Anhängendes, und tritt also gleichsam dämonisch (S. 72. Anmerk. 1.), als eine höhere persönliche Macht hervor. So wird es von dem Gefühl ergriffen, und dieser Auffassung entsprechen viel bildliche und sinnvolle Benennungen, als der gute Geist, der Genius, die Stimme Gottes, der innere Richter, das Bewußtseyn eines innern Gerichtshofes (Kant), u. a. m., die jedoch alle nur die Existenz, nicht die innere Verbindung, und das eigentliche Wesen andeuten. Dieses kann nur vermöge psychologischer Entwicklung gefunden werden, und ohne solche ist der alte scholastische Streit, ob das Gewissen eine Kraft, oder ein habitus sei, ganz vergeblich. Viel Sinn hat Melanchthons Erklärung: es sei ein praktischer Syllogismus; obschon darin nur der Gewissenssatz, nicht die innerliche Tiefe des Gewissens erläutert wird. Kant nannte es analog die sich selbst (?) richtende moralische Urtheilskraft; Fichte das unmittelbare Bewußtsein der bestimmten Pflicht; Rousseau das angeborne Prinzip der Gerechtigkeit und Güte. Das erste bezeichnet ein Vermögen oder Thun, das zweite eine Anschauung, das dritte eine Natur. Es ist interessant zu bemerken, wie Denker (Gedankenmünzer), ohne es ge-

rabe zu wollen, jedem Begriffe ihre Hauptansicht einprägen, weil es auf das Bedürfniß einer recht klaren und umfassenden Hauptansicht (idealen Wahrheit) weist.

Stäudlin über das Gewissen.

§. 79.

Diese Hauptansicht ist um so unentbehrlicher, da, wie die angeführten symbolischen Ausdrücke andeuten, dem Gewissen, praktisch mit vollem Recht, aber für das Urtheil oft verwirrend, eine ungemein hohe Bedeutung, ja göttliche Majestät und Unfehlbarkeit beigelegt wird. Als eine Gotteslästerung würde es vielen gelten, diese Unfehlbarkeit zu bezweifeln, weil das Gute wie das Böse zweifelhaft würde, wenn der innerliche Gerichtshof (§. 78.) irren könnte. Ja es haben Sittenlehrer sogar von dem Gewissen, als der einfachsten sittlichen Thatsache, die sittliche Untersuchung beginnen zu können geglaubt (Schwarz). Den Unbequemlichkeiten, welche sich bei Erforschung der wirklichen Gewissenszustände ergeben, hat man abhelfen wollen durch Unterscheidung des objektiven und subjektiven Gewissens: eine Unterscheidung, die ohne Klarheit und Gewißheit des Hauptbegriffs nur verwirrt, statt zu erläutern. Ein rein objektives Gewissen ist nur der Begriff des Gewissens, niemals Gewissen. Wird in diesen Begriff die Unfehlbarkeit getragen, so kann es nur insofern geschehen, als die sittliche Wahrheit in jedem Menschen als Anlage, als etwas betrachtet wird, was aus ihm in nothwendiger Entwicklung successiv vortreten kann; so daß also vorausgesetzt wird, daß durch geistige, factische oder logische, Vermittlung jedem Menschen sowohl der sittliche Hauptbegriff, als jedes abgeleitete sittliche Urtheil, als eigne Wahrheit deutlich (gewiß) werden könne. Dies aber ist eine Unfehlbarkeit, welche der von dem abstrakten Begriff ausge-

hende wohl voraussetzen kann, wie dies Kant im Begriff des kategorischen Imperativs, Herbart in dem des sittlichen Geschmacks, gethan hat; auf das lebendige, wirkliche Gewissen leidet sie keine andre Anwendung, als die Voraussetzung, daß es keinem (selbstbewußten) Menschen an irgend einem der Form sittlicher Wahrheit entsprechenden Denken fehlt. Die gemeine Sprache nimmt die objektive Unfehlbarkeit des Gewissens in Anspruch vermöge der Redensart, jemand etwas ins Gewissen schieben, zeigt aber durch die Unbeholfenheit des Ausdrucks deutlich auf das Bedürfniß einer edleren Fassung. Denn Gewissen ist in jedem, und zeigt sich auch in dunkler Einwirkung; die einzelnen und bestimmten sittlichen Urtheile aber hängen von der persönlichen Ausbildung, und zwar von Ausbildung des Begriffs der Persönlichkeit ab, und werden um so schwieriger und streitiger, je mehr sie über die einfachsten Verhältnisse des sittlichen Lebens hinausgehen.

Kasuistik.

§. 80.

Dabei thun objektive Lobpreisungen der Unfehlbarkeit nichts, sondern Kenntniß und Würdigung des wirklichen, subjektiven Gewissens. So wird genannt die Art und Weise, wie die sittliche Wahrheit in dem Verstande eines menschlichen Individuums wirklich als Begriff gebildet ist, und sonach als sittliches Urtheil sich ihm ankündigt (vgl. §. 78.). Es beginnt mit dem Selbstbegriff (Freiheit), und der Klarheit seiner wechselseitigen Beziehungen (Gesetz), und zeigt sich zunächst thierisch in der Furcht vor geistiger Ueberlegenheit, dann menschlich in der kindischen Scham, die erst mit Geistesdämmerung beginnt. So ist das Gewissen roher Leute nie etwas anderes, als die

Furcht vor höherer Macht, und die erkannte Nothwendigkeit der Unterwerfung; an deren Stelle bei höherer geistiger Bildung der Begriff der Ehre, die innerlich feine, der Gestalt nach rohe, Andeutung der sittlichen Idee, und ihrer Identität mit menschlichem Werthe (Würde) tritt. Der sittliche Begriff wächst aus einer Gestalt in die andere, bis zur Religiosität, die schon in dem Wort (religio) sich als Grund alles Gewissens, auch durch gleiche Entstehung (timor invexit Deos) in genauer Verwandtschaft, erkennbar macht. Eben darum ist Gewissenhaftigkeit ganz eins mit der Festigkeit der Form, welche in sittlicher Beziehung dem Willen durch Erziehung gegeben ist, und dem Menschen so wenig natürlich und angeboren, als die Gewissenlosigkeit, beides vielmehr die aus sittlicher Einwirkung, positiv oder negativ, entstandene sittliche Natur. Der sittliche Begriff kann die verkehrteste persönliche Gestalt annehmen (Alba. Die Wilden) und doch Gewissenhaftigkeit sein; und wieder kann die richtigste Theorie mit Gewissenlosigkeit bestehn; allerdings nur temporär, aber doch nicht so, daß die Umwandlung von menschlicher Zeit und Einwirkung abhängig gedacht werden müßte.

§. 81.

Ohne nun darauf Rücksicht zu nehmen, wie das persönliche Bewußtseyn der sittlichen Wahrheit ihrem Wesen entspreche, ist gewiß, daß es auf den Selbstbegriff, und das ihm gemäße Wollen einwirken, und daß diese persönliche Einwirkung zunächst, wie jede andre Selbstbeziehung, sich als ein Gefühl, der Lust wie der Unlust, zeigen werde*). Der diesem Gefühle entsprechende Zustand heißt

*) Die alte Unterscheidung der conscientia antecedens, concomitans, und consequens versteht sich von selbst für jeden, der die

dann gutes und b^lses Gewissen, d. h. Bewußtseyn, in gewisser, als sittlich anerkannter, Beziehung gut oder böse zu seyn; denn das Gewissen ist stets gut (Begriff des Guten), und der Gegensatz liegt nur im Willen des Menschen. Mit dem guten Gewissen ist stets Ruhe, Freude, Hoffnung, mit dem bösen Gewissen stets Störung, Schmerz, Furcht, der Seele selbst dann verbunden, wenn aus zufälligen Gründen andere widersprechende Gefühle zugleich da seyn sollten. Jene auf dem Gewissen beruhenden Gefühlszustände (Affekte, Leidenschaften) sind der höchsten Steigerung fähig, die jedoch in leidenschaftlichen Bewegungen des bösen Gewissens viel auffallender (Franz Moor) als in den Affektionen des guten Gewissens vortritt*), und durch mancherlei Ausdrücke, Bisse, Qualen, Furien u. s. w. symbolisch bezeichnet wird. Eben darum aber, weil es Gefühle sind, welche auf solche Weise entstehen, giebt sich in ihnen zwar die Anwesenheit und Macht der sittlichen Wahrheit kund, keinesweges aber berechtigen sie zu einem Urtheil über den sittlichen Zustand selbst. Vielmehr wie im sinnlichen Nervensystem Allgemeinheit und Hefigkeit der Erregung von zufälliger Konstitution abhängt, so gilt das auch

Wahrheit (Bewußt) als ein Geistlebendiges, nicht irgend wie und wo ruhendes, erkannt hat, ist aber ganz irrig, wenn eine dem Gefühl stets gleich deutliche Einwirkung derselben voraus gesetzt wird. Man kann nur sagen, wo sittliche Erkenntniß ist, wird sie zu keiner Zeit aus dem Bewußtseyn ganz verschwinden. Die alten Theologen trieb bei solchen Lehrbezeichnungen eine gewisse Furcht, es möchte dem Menschen gelingen, sich vor Gott zu rechtfertigen (Gen. 4, 9.), wenn ihm das Machtgebot (Gewissen) nicht immer gleich deutlich in die Augen gerückt wäre.

*) Aus dem natürlichen Grunde weil, und so lange als, der Mensch sich nur der sittlichen Macht (im Gesetz) bewußt ist, und das sittlich Gute als eignen dem Gesetz dargebrachten Tribut von dem persönlich Guten trennt.

ganz und gar von Grad und Werth der Gefühle, welche die persönlich sittliche Beziehung begleiten. Es kommt dabei zunächst auf die Temperamentsstimmung an. Der Leichtsinn bleibt sich gleich, auch gegen das Gewissen, und dessen Gefühle. In dem melancholischen Gemüthe geht die Gewissenhaftigkeit über in Skrupulosität und Schwermuth. Ferner bewirken die äußeren Lebensverhältnisse Aenderungen, Geschäfte und Umgang (Welt) leicht ein weites und rohes Gewissen, weil sie das persönliche Gefühl abzuhärten nöthigen, dagegen ein enges oft überzartes Gewissen in häuslicher Stille gedeiht und zu suchen ist. Doch ist beides oft nur scheinbar (oberflächlich), und schneller Aenderungen fähig, weil in der Tiefe eine andre Fassung Statt findet. Zerstreuung (Lust der Welt) zieht von der sittlichen Stille ab, und bewirkt ein schlummerndes oder schweigendes Gewissen. Ebenso können unsittliche Gewohnheiten, z. B. eitle, an Verstellung gewöhnende Erziehung, ohne Vorsatz, das sittliche Urtheil wenigstens beziehungsweise so verdunkeln, daß daraus ein verdorbenes Gewissen entsteht. Endlich aber hat auch der eigene Wille auf den subjektiven Stand des Gewissens Einfluß. Nicht nur kann er des Gewissens pflegen, wie dies durch Selbstprüfung geschieht, er kann es auch unterdrücken. Es giebt daher eine Gewissenlosigkeit aus bloßer Verwilderung, aber auch eine aus absichtlicher Verhärtung. Diese kann hervorgerufen werden durch eine heftige Leidenschaft, welche die Mahnung des Gewissens mit ähnlicher Gewalt entfernt, als energische Geister über die Gedanken haben, denen sie nicht Raum verstatten wollen. Hier ist die Leidenschaft Knechtschaft, aber der Akt der Hingabe Freiheit, daher das Gewissen doppelt straft, um dessen was, und um der Art willen, wie es gethan wird. Es können aber auch die aus

dem bösen Gewissen entspringenden Schmerzen seyn, wegen welcher die Seele dagegen kämpft, und es vorsätzlich unterdrückt. So entspringt allmählig die sittliche Fühllosigkeit (Acedia), die Verstockung, der sittliche Tod. Doch bietet das Gewissen, d. h. das sittliche Selbsturtheil, wo und wie es jemals zu einiger Kraft und Bestimmtheit gelangt ist, aller trennenden Gewalt Trotz, und bezeugt seine geistige Kraft und Wahrheit immer wieder, unvermuthet, wider Willen. Das schlummernde Gewissen regt sich, es erwacht, spricht, droht; ein ungeahnter Zufall, ein Wort, ein Bild (Moritz v. Dranien), bringt es in Bewegung. Je länger die Seele vertheidigend, nicht mehr in leidenschaftlicher Gewalt strebend, dagegen kämpft, um so mehr wächst es als lebendiger Gegensatz an innerlicher Kraft, und das sittliche Licht schlägt in einem Moment wie ein Brand empor; der Schutzengel wird zum Teufel, zum nagenden Geier, zum nie sterbenden Wurm.

§. 82.

Diese dramatische Stellung des guten und bösen Prinzips im Menschen (Röm. 7.), und der daraus folgende Kampf, hat das höchste ästhetische Interesse für die Zuschauer, das lebendig gewaltigste (pathologische) für die Theilnehmer; und wer das Gewissen, wie es gerade zufällig ist, schildernd oder in direkter Beziehung zu berühren weiß, der gewinnt geistige Macht, zu beseeligen, aber auch zu verderben (Matth. 16, 16—19. Joh. 20, 22. 23. Matth. 4, 19.). Offenbar hat es seine besondere Bedeutung nur der Sünde gegenüber, und ist also zunächst ein Bewußtseyn der Sünde, logisch genommen des Unterschieds zwischen gut und böse. So wie nun die kirchlichen Geistes-Machthaber das Gewissen stets mit Fleiß und Eifer

subjektiv bearbeitet, zerarbeitet, und verarbeitet haben, so hat auch kirchliche Scholastik allerhand Wunderlichkeiten an dessen Begriff geheftet, wobei doch ein Gefühl höherer Wahrheit unklar vorbricht (Schwarz Ethik. 1821. S. 109 ff.). Praktik und Theorie begegnen sich hier hülfreich in ihren Irrthümern, wie in ihrer Wahrheit. So lange das Gewissen nur Gewissen bleibt, hat es nur persönliche, keine begriffliche Bedeutung; jene liegt in dem schwankenden Eindruck, den es auf den Zustand des Gemüths macht, diese in dem Grundverhältniß, welches, an sich selbst stets dasselbe, gleiche Macht in verschiedenen Graden und Beziehungen ankündigt. Wie nun die Sünde an sich ganz mit der Freiheit zusammenfiel, ehe noch diese geheiligt, d. h. der menschliche Selbstbegriff religiös vollendet ist (S. 74—77.); so fällt auch das Gewissen an sich ganz mit dem sittlichen Begriff zusammen, wie er in der menschlichen Natur als Gesetz idealer Nothwendigkeit gegeben ist. Alles was früher gesagt worden über dieses Verhältniß (S. 54.), gilt also auch auf den Begriff des Gewissens, der in größter Schärfe nur populärer Begriff dessen, was wissenschaftlich das Sittengesetz, ist. So lange der Mensch im Aufsteigen zu diesem Begriff sich befindet, wächst mit der Stärke der Idee Bewußtseyn und Gefühl der Sünde, ohne daß sie selbst an Macht verlore; wie dieses Pietismus und Nationalismus, nur in verschiedener Art, bezeugen, am deutlichsten die gemeine Erfahrung, daß der tiefere Einblick ins Gesetz vermieden wird, um nicht in Sündenschmerz zu fallen (vgl. S. 81. u. Joh. 3, 19 ff.). In solcher Beziehung kann allerdings das natürliche Gewissen nur mit der Sünde zugleich entspringen; und die an sich sinnlosen Behauptungen, daß es ein Rest des göttlichen Ebenbildes, erst nach dem Fall entstanden sey, den

Engeln mangle, Christo nicht beigelegt werden könne, erhalten einigen Sinn, wenn sie nicht in beliebiger phantastisch-dogmatischer Aufstufung wieder darum gebracht werden.

§. 83.

Philosophisch hat das Gewissen also keine Bedeutung; der Streit, ob es nur Folge der Erziehung, oder Frucht eines innern Gesetzes sey, fällt ganz mit dem des Indeterminismus und Determinismus zusammen, und wird mit deutlichem Begriff der Vernunft erledigt. Religiös aber, als lebendiger Vertreter Gottes, nicht des geistigen Begriffs, sondern der im Begriff bezeichneten Macht, ist es zunächst von höchster Wichtigkeit als Ankläger der Sünde. Denn das ist es, und bleibt es (vor. §.), so lange und je mehr der Mensch auf dem Begriffe seiner Freiheit, als der seinigen, verharret (§. 77.). Mit der Grundansicht aber (§. 65.) verändert sich auch der Begriff des Gewissens; es wird von derselben (Geist, Zuversicht, Trieb, des Guten) durchdrungen, und umgewendet, Zeuge und Vertreter des Vaters (Röm. 8, 15. 26. 27.). Dies zeigt selbst der Gang philosophischer Entwicklung. Schon die geschichtliche Menschenbildung schärft den Begriff des Anständigen und stärkt zugleich die Milde, als zusammen Sinn der Humanität; und dieses Gefühl der Humanität zwingt barbarische Religionsbegriffe durch Verachtung in edlere Formen. Doch wenn die Philosophie praktisch ihre höchste Höhe in der Idee des Sittengesetzes, d. h. des formal Guten, (der Methodik des Guten) erlangt, so vermag sie zwar auf demselben Wege, aufsteigend (vor. §.), (abstrakt) analytisch (§. 65.), nicht die Ummwendung zu bewirken, vermöge deren das Gefühl sittlicher Ohnmacht, welches eben

aus der Idee des Sittengesetzes recht deutlich wird, in Muth verwandelt würde: aber sie faßt doch gleichsam instinktmäßig Wurzel in einer Voraussetzung, welche, an sich dunkel und wenig consequent, anleitet andre Wege für die Erkenntniß der höchsten Wahrheit zu suchen*). Die von religiöser Begeisterung unmittelbar geleitete Offenbarung (Entwicklung) der religiösen Wahrheit in der heil. Schrift, und die geschichtliche Fortsetzung, stellt das viel einfacher, klarer, und vollendeter dar. Das N. T. ist ein in der Geschichte einziges Bekenntniß der Sünde, und ihres mit dem Bewußtseyn des Gesetzes (Gewissen) (Röm. 3, 15. 20. 5, 13. 7, 7 ff. Gal. 3, 10. 19. 24.) steigenden Gewichts, welches zuletzt in den Propheten, eben des rein-sittlichen Begriffs wegen (Es. 1, 16. 17. Jer. 31, 33. 34. Ps. 40, 9.), ganz wie Kantische Sittenlehre, in einem Wechsel zorniger Härte, mahnender Theilnahme, verzweifelnder Klage, dunkel begründeter Hoffnung, sich Raum macht. Das N. T. tritt ein in diesen Begriff, aber es bringt den Grund aller Prophetie (2 Kor. 1, 20.), die Fülle der Verheißung (Kol. 1, 19 ff. 26. 27. 2, 9.), die Vatergnade hinzu, und verwandelt das sittliche Bewußtseyn, in allen seinen Freuden und Schmerzen, in ein Zeugniß, das, einmal im Glauben aufgenommen, mit dem Gefühl seiner nicht richtenden sondern aufrichtenden (Röm. 8, 31 ff.) Kräfte wächst (Röm. 5, 1—11.). Nicht aber das eigne

*) Geständniß Kants (Relig. in d. G. d. bl. B. St. 1. 2.), und Geschichte der neuern Religionsphilosophie. Der wackre Harns (Thesen 15.) erkannte das richtig, doch befangen im seelsorgerischen Standpunkte, wie Mutterforge bei Krankheit, und darum argwöhnisch gegen (fremde) Wissenschaft. Wenn aber Tholuck (a. a. D.) die Kantische Ausführung des Sittengesetzes „den Königsberger Korporalstock des kategorischen Imperativs“ zu nennen sich nicht entblödet, so läßt sich so Unwürdigem Würdiges nicht ohne Selbstbeschimpfung entgegenen.

zerrissene Bewußtseyn führt dahin, sondern der Glaube an Christum den Versöhner. Daraus erhält die evangelische Lehre von der Rechtfertigung, selbst in den gebrauchten Ausdrücken*), vollkommenes Licht, ihrer Wahrheit, wie ihrer Mißverständnisse. Klar aber ist, daß, wie persönlich die Rechtfertigung nur vermöge reinsten und tiefster Erkenntniß des eignen sittlichen Zustandes erfolgen kann, so auch die Lehre nur vermöge vollendeter Erkenntniß des sittlichen Wesens recht einzusehen ist, und ohne diese Einsicht die größten Mißverständnisse nicht ausbleiben können.

c) Die Zurechnung.

§. 84.

Wie der Begriff des Gesetzes ohne den hinzutretenden der Zweckmäßigkeit (§. 48.), der zur Idee des Guten führte (§. 56.), ganz dunkel blieb, und erst aus dieser Idee seine eigentliche Bedeutung empfing: so wird es auch für den persönlichen sittlichen Zustand, und dessen gesetzliches Bewußtseyn, oder das Gewissen, einen Begriff geben, welcher die Idee des Guten vertritt, und dem Begriff des sittlichen Zustandes im Gewissen seine eigentliche Vollendung giebt. Es ist dies der Begriff der Zurechnung, um welchen sich das natürliche sittliche Urtheil ganz so, wie die anfangende Sittenphilosophie um den Begriff des höchsten Gutes, dreht**). Zurechnung wird gewöhnlich das Urtheil genannt, daß jemand als Urheber gewisser Handlungen, mit Beziehung auf ihre Folgen gilt, also über Kau-

*) Vergl. Conf. August. locus II. p. 63. (Edit. Rechenb.).

***) Michelet Philos. der Sittenlehre fängt daher konsequent mit d. Begriff d. Zurechnung als dialektisch zu entwickelnder Anschauung an.

salität des Willens. Sittliche Zurechnung aber bringt die Beziehung auf sittliche Wahrheit, und auf Werth oder Unwerth der Handlungen, hinzu. Die sittliche Wahrheit ist also hier der Grund der Zurechnung, und diese selbst das Urtheil, wie es aus jener rechtskräftig (konsequent) erfolgt. Wird nun die sittliche Wahrheit zunächst im Begriff des Gesetzes, oder des Gewissens, aufgefaßt, so ergibt sich eine doppelte Zurechnung, die des Handelnden zum Gesetz, und in solcher Verdienst und Schuld, oder die des Gesetzes zum Handelnden, und in solcher Lohn und Strafe. Die Rücksicht auf die Persönlichkeit, oder Freiheit, als sittlichen Anfangsbegriff, ist hier deutlich; denn Verdienst und Schuld, Lohn und Strafe, lassen sich beide nur aus dem Wesen der Persönlichkeit, deren Selbstthätigkeit und Selbstbeziehung, erklären. Eben darum ist das freie Thun (das geistige Wesen) der Begriff, ohne welchen überhaupt alle Zurechnung wegfällt. Aber sie ist doch keinesweges mit Anerkennung der Freiheit gleich, vielmehr stellt sie diese Anerkennung mit etwas in Bezug, was nicht Freiheit, sondern über derselben ist, ohne sie deshalb aufzuheben. Das erste, die Anerkennung, liegt in dem Worte zu, das zweite, die Werthbestimmung der Freiheit, in dem Worte Rechnung. In der Freiheit, oder in dem menschlichen Wollen, als Kraftthat, liegt gar kein Werth; in wiefern sie des Werthes empfänglich sei, das ist die Rechnung. Es fragt sich, was nun eigentlich den Werth in sich trage und bestimme? Das Gesetz ist zwar der Exponent der Zurechnung, es trägt das Maaß in sich, nach welchem Verdienst und Schuld berechnet, und Lohn und Strafe zugetheilt werden soll. Der Grund der Zurechnung kann aber weder in Zurechnung selbst, noch in Maaßgebung liegen, sondern in einem Grunde, der über

Gesetz und Freiheit steht, und das Verhältniß beider ursprünglich bestimmt. Ein solcher ist früher in der Idee des Guten, oder des absolut Werthvollen (höchsten Guts) nachgewiesen worden. Setzen wir nun statt der Freiheit, als eines abstrakten Begriffs, das menschliche Individuum, so ist klar, daß der Begriff der Zurechnung zunächst das vermöge seiner freien Handlungen veränderliche (der Berechnung unterworfen) Verhältniß des persönlichen Individuums zum Guten überhaupt bezeichne. Dieses Verhältniß wird allerdings in dem Urtheile des Gewissens angedeutet, so daß man dessen Urtheile die intellektuale Zurechnung nennen kann. Darin aber ist diese keinesweges vollkommen begriffen; vielmehr, wie alles intellektuale nur Bild einer höhern Wirklichkeit, so sind auch die Urtheile des Gewissens nur Vorbilder eines höheren werkräftigen Urtheils, einer realen, objektiven, Zurechnung, die eben so in der sittlichen Aesthetik empfunden, als in der sittlichen Logik bezeichnet wird, und deren Erkenntniß also für das Individuum das höchste Interesse hat.

§. 85.

Der Begriff der Zurechnung ist folglich der entscheidende, das Gericht, aber auch eben darum der schwierigste, in sittlicher Beziehung. Er setzt durchaus eine von dem Menschen unabhängige, ausser und über seinem Willen stehende Wesenheit des Guten, aber auch eine in diesem Willen liegende Fähigkeit voraus, mit dem Guten in Verbindung oder Trennung zu stehn. Hier nun sind zwei Fälle möglich. Entweder es wird der Wille, dessen Natur es ist frei, d. h. Grund eigener Veränderung, zu seyn, für sich bestehend genommen und das Gute auch, dieses jedoch als der Freiheit ermangelnd, und nur als schlechtthin unabän-

berliches Verhältniß (Natur) von mancherlei Tauglichkeiten (Qualitäten). Dann besteht Verdienst und Schuld ganz allein in dem Menschen selbst und der ihm beliebigen Richtung seines Willens; Lohn aber und Strafe sind bloß Gewinn seiner Einsicht und Thätigkeit, oder Verlust seiner Thörheit und Trägheit; was über beides hinausliegt kommt gar nicht in Rechnung, oder wird als Zufall oder Schicksal in die Rubrik Insgemein geschrieben. Oder es wird das Gute auch auf einen Willen bezogen, also auf ein freies, selbsthervorgebrachter Veränderung fähiges Wesen; der jedoch höher ist, als der des menschlichen Individuums, und zwar demselben an dem seiner Macht unterworfenen Guten Theil zu nehmen verstattet, aber auch ohne denselben und wider denselben sich geltend zu machen vermag. Dann wird Verdienst und Schuld nicht mehr bloß auf das einseitig persönliche Verhältniß, sondern auf die Realisation des Guten vermöge eines höhern Willens bezogen, und Lohn und Strafe sind nicht mehr bloß Gewinn oder Verlust, sondern sie sind der Akt, wodurch das Gute, d. h. der das Gute beherrschende Wille, sich selbständig behauptet, und den ihm sich anschließenden Willen entweder zu sich erhebt, d. h. belohnt; oder, insofern er entgegen ist, von sich entfernt, d. h. bestraft. Im ersten Falle hat die Person, das freie Individuum, die Rechnung stets in seiner Gewalt; es kann sie mit jedem Augenblick schließen (sterben); und wenn es das Gute überhaupt nicht mehr mag, hat es mit sich ganz allein darüber abzurechnen. Hier ist also der äuffre Grund der Zurechnung fest, die innre Zurechnung selbst aber arbiträr. Im zweiten Falle steht das Gute nicht in seiner Willkür; vielmehr steht es ihm zugleich als Forderung, als Gebot, gegenüber, und insofern er sich diesem entzieht, so zwingt es ihn, dem als Strafe sich zu

unterwerfen, woran er als Verdienst sich nicht anschließen wollte. Wird dazu als möglich gedacht, daß der persönliche Wille das Gute nicht bloß verschmäht, sondern das Entgegengesetzte thut, also Böses hervorbringt — was er nach seinem eignen Begriff, als frei, allerdings vor- ausgesetzt werden muß zu können —: so wird ihm auch dieses zugerechnet, d. h. das personificirte, nicht als bloße Natur gedachte, Gute fügt dem Bösen ausdrücklich, nach eigner Bestimmung (arbiträr), Böses zu, welches böse ist für jenen, obschon nicht böse an sich, weil es dem Bestehn und der Ordnung des Guten als Mittel entspricht. Hier ist der äußre Grund der Zurechnung überwiegend arbiträr, und so weit er es ist, wird die arbiträre Macht der innern Zurechnung aufgehoben. Das erste ist die Zurechnungstheorie des Egoismus, das zweite die der Gerechtigkeit. Jene setzt den ganzen Grund der Zurechnung in das eigne Selbst, diese legt deren Bestimmung in das Verhältniß des gemeinsam guten Willens zu dem bloß persönlichen.

§. 86.

Der Mensch lebt von Natur in dem egoistischen Begriff der Zurechnung, d. h. er verlangt, daß sein Daseyn und Bedürfniß ihm ein Recht des Besizes und Gebrauchs für alles ihm Gute, Angenehme, gewähre (§. 77.); und er würde aus diesem Begriff nie heraustreten, wenn es keine selbständige Wesenheit und Macht des Guten, keine Gerechtigkeit, oder wenn es keine Möglichkeit für ihn gäbe, sie kennen zu lernen. Er wird aber zunächst durch seinen eignen Vortheil zu dieser Erkenntniß getrieben, sei es durch Furcht an seinem Wohl zu verlieren, oder durch Hoffnung daran zu gewinnen. Die natürliche Verbindung mit Andern,

in welcher sein Leben entsteht und sich bewegt, bringt ihm den Begriff des Rechtes, und um dessen willen den des Gesetzes und der Regierung frühzeitig und unabweislich auf. Zuerst das Haus, dann Staat, und Vaterland, erscheinen als Ordnungen, in denen höhere Wesenheit und Macht des Guten wohnt, denen daher sein persönlicher (freier) Wille sich unterwerfen muß, und auf welche nun die Zurechnung in Verdienst und Schuld, Lohn und Strafe, nicht mehr in bloß persönlicher Bedeutung, sondern als in höheren gesetzlichen Konsequenzen, sich bezieht. Gerechtigkeit, als Trägerin des Ganzen, gilt allmählig dem Gefühl mehr als Glückseligkeit, Pflicht mehr als Interesse des Einzelnen; nicht als sei solches dem Willen angenehm, sondern als nothwendig. Doch das Gute in dieser menschgewordenen Gestalt politischer Gerechtigkeit hat zu wenig Wesenheit, um den Menschen aus seinem natürlichen Egoismus vollständig herausheben, und zu ächt sittlicher Erkenntniß und Beurtheilung führen zu können. Zuerst ist zwar in einem bestehenden Staate jeder in einer gewissen politischen Stellung geboren, die für ihn und seinen Willen als Bedingung und Garantie, Pflicht und Recht, gewisse Bestimmungen enthält, welche er als höheres Gesetz verehren muß. Aber doch ist der Staat einmal entstanden als Menschenwerk; und so scheint, nach dem allgemeinen menschlichen Werthgefühl, welches allerdings in der Regel nur Egoismus ist, und (wie jede Revolution bezeuget), nur zu Erscheinungen erhöhten, belebteren, Egoismus führt, jedem ein wesentliches Recht ebensowohl an Regierung und Gesetzgebung des Staates, als zum freien Austritt, zuzukommen. Darum drehen sich die großen sehr verwirrten Streitfragen unserer Zeit, die ebenso wenig vom Standpunkte des Egoismus (Liberalismus) als von dem des natürlichen, d. h. zu-

fälligen, geschichtlichen Rechts (Legitimus, Naturrecht) aus entschieden werden können. Ferner ist ganz offenbar in Hinsicht auf politische Rechtsverwaltung die Zurechnung in Schuld und Strafe stets positiv, also überwiegend, Verdienst und Lohn aber negativ, also die sittliche Negation (das Böse, die Noth), als die (geschichtlich) ursprüngliche Einleitung, und eigentliche Lebensbedingung des staatlichen Verhältnisses unverkennbar.*) Denn das allgemeine Verdienst besteht in Erfüllung der Bürgerpflicht, der allgemeine Lohn dafür aber ist in den allgemeinen Segnungen des Rechtsverhältnisses gegeben. Verdienste, die über das Gesetz hinausgehn, und einen andern Lohn als jene Segnungen fodern, kann es wenigstens vom gesetzlichen Standpunkte aus nicht geben; sie setzen, ohne einen über die Gerechtigkeit, d. h. über die Berechnung, hinausgehenden Begriff, stets Noth oder Schwäche der gesetzlichen Ordnung voraus, der irgend ein Individuum durch freie Willensrichtung zu Hülfe komme, und weisen so abermals auf die politische Ordnung, als auf eine Erfindung des gebildeten Egoismus, also auf dessen Priorität, zurück. Die Schuld aber ist in jedem Moment und Verhältniß durch Pflichtversäumniß oder Pflichtwidrigkeit im Einzelnen möglich, und darum muß die Strafe immer bereit sein. Deshalb sind auch alle politische Gesetzgebungen als Majestätshandlungen der Gerechtigkeit mit Blut d. h. mit Strafandrohung geschrieben; kein einziges Gesetzbuch stellt außer der Belobung eine Belohnung auf; diese sind besondern Dekreten vorbehalten. Dies tritt um so befremdender und verwirrender hervor, je bestimmter das

*) Home Versuche. II. K. 4. Es ist der Gesellschaft weit wichtiger, daß alle Menschen gerecht und ehrlich, als daß sie Patrioten und Helden sind. ff.

Gesetz, je eingreifender und persönlicher die Schuld, und je härter die Strafe ist.

§. 87.

Darum zeigt sich bei Ausübung des Criminalrechts ganz besonders, wie schwer die Zurechnung vom politischen Standpunkte aus zu ermitteln ist, weil es ebensowohl objektiv an einer sichern Basis, als subjektiv an Einsicht in die That, und also an Bedingungen einer wahrhaft gerechten Strafe mangelt. Die Basis zwar, das Gute an sich (§. 84. u. 85.), scheint deutlich; es ist die allgemeine Sicherheit und Ordnung; was sie verletzt, muß nach Verhältniß bestraft werden. Streng genommen, kann hier nur nach der äusserlichen That und Freiheit, nicht nach dem Grade der innern Freiheit des Thäters gefragt werden. Auch haben in Zeiten, wo es an Erkenntniß und Schätzung geistigen Menschenwerthes mangelte, die Gesetze nicht bloß die wirkliche That, sogar die ganz zufällige selbst leblose Veranlassung bestraft, wie dies theils in der Mosaischen Gesetzgebung stellenweise geschieht, auch in den civilisirtesten Staaten noch nicht ganz außer Praxis ist, und in den älteren Bestimmungen über kriminale Genugthuung auf das deutlichste vorliegt. Damit hängt der in der alten Theologie berühmte Grundsatz zusammen, daß die Strafe sich nach der Majestät des Verletzten, nicht nach dem Willen des Verlegers richte: er ist vollkommen so richtig, als die verschiedne rechtliche Taxation der Beleidigungen nach Stand und Würde, insofern die Majestät in einem bloß historischen Verhältniß, also verletzbar, der Vermehrung und Verminderung fähig, gedacht wird. Nun lassen sich mancherlei Rechtsverletzungen, und mancherlei Strafen denken. Geht aber die Strafe auf Freiheit und Leben des Ver-

brechers, so wird der ursprüngliche Grund alles Rechtes, der in Sicherung und Förderung des persönlichen Interesses, also der Freiheit, und des Lebens, liegt, dadurch aufgehoben; und wenn die Entscheidung nicht bloß der Gewalt, oder dem Herkommen, also der Nichtgerechtigkeit, anheimfallen soll, so muß ein höherer Beweggrund, als der der bloßen materialen oder faktischen Rechtswidrigkeit, aufgestellt werden. Dieser nun kann zunächst nur in der Ueberzeugung (des Richters) liegen, daß der Thäter den entschiednen Willen hatte, das offenbar Unrechte und Recht zerstörende zu thun, also den Rechtsschutz verwirkt und die Rechtsstrafe verdient, d. h. sich jeder rechtlichen Gemeinschaft unwürdig gemacht hat. Sobald aber die Untersuchung darauf Rücksicht nimmt, geht sie ganz in das eigentliche moralische Verhältniß über, und stellt dieses, als die höhere, also dem Wesen nähere, Basis des Rechts auf. Dadurch wird allmählig der nächste Zweck, der bloß in Aufrechthaltung der bestehenden Gesetze liegt, überschritten, und es tritt in die Untersuchung, je schärfer sie geführt wird um so mehr, ein Schwanken, eine Unsicherheit, die auf dem Gegensatz der Moralität und Legalität beruht, und entweder mit einem willkürlichen Gränzpunkt geschlossen werden muß, oder in alle Tiefen der Sittentheorie, d. h. der menschlichen Natur, hineinführt. Die neuere Zeit hat dem um so weniger entgehen können, da ächt Christlich, und ächt vernünftig, der Begriff Mensch in allen Beziehungen eine so hohe Bedeutung gewonnen hat. Es haben sich daher die beiden Systeme der bloß geschichtlichen (bürgerlichen) und der rationalen (moralischen) Rechtspflege oder Zurechnung scharf geschieden, und bekämpft. In besonderer Beziehung auf Kriminalrecht haben Klein und Feuerbach, jener die sittliche, dieser die legale Zurechnungslehre vertheidigt, jener um der Hu-

manität, dieser um der Socialität willen, die allerdings wesentliche Form der Humanität ist. Die medicinische Anthropologie hat den Streit erhöht. Heinroth hat (indeterministisch) die Freiheit und die Schuld, Groß und Rasse (deterministisch) die zufällige Willensschwäche und die Entschuldigung, vorgehoben. Die Moralisten (Humanisten, Beccaria, Lucas) haben die Zulässigkeit der Todesstrafe, die Legalisten (Politiker) deren Aufhebung bekämpft. Von jenen ist Besserung, von diesen Züchtigung und Abschreckung vom Bösen, als unbedingter Zweck der Strafe angenommen worden. Meinungs-Wetteifer ist hinzugegetreten, und hat gestrebt, bei der einen das Maximum, bei der andern das Minimum des, für das Urtheil erforderlichen, bewußten Willens auszumitteln und zu erweisen. Philanthropie stimmt für die mildere Ansicht; der politische Realismus entgegnet mit Recht, daß ohne positive, nur das Gesetz im Auge habende Strafe, dessen Kraft und die allgemeine Sicherheit reell verloren geht.

§. 88.

So wenig also als Verdienst und Schuld, kann Lohn und Strafe, oder Zurechnung überhaupt, im bürgerlichen Verhältniß genügend ermittelt und bestimmt werden. Die äußerliche Entscheidung bleibt stets schwankend, die moralische mehrt die Verwirrung, statt sie zu heben. Die Unbehilflichkeit der Anstalten, das Schwanken der persönlichen Gesinnung, der Einfluß zufälliger Ereignisse, und vor allem die Dunkelheit der psychologischen Zustände, steht entgegen. Die Rechnung bleibt einem unsichern Urtheil, die Vergeltung (Saldirung) dem Schicksale und der Menschenlaune anheimgestellt. Allerdings wird die bürgerliche Zurechnung darum so wenig außer Kraft gestellt, als das Leben darum,

well es nie vor Krankheiten und vor dem Tode sicher ist, seine Kraft und Bedeutung verliert. Aber nicht bloß unterbleibt aus den angegebenen Gründen oft ohne richterliche Schuld das Recht; die Geschichte (Sokrates, Christus) stellt auch so harte Beispiele der höchsten direkten politischen Ungerechtigkeit auf, daß aller Schein der Rechtskraft, wie er sich in den gewöhnlichen Verhältnissen zeigt, vor solchen Einzelheiten verschwindet: ja genauer betrachtet, und ohne leitende Ideen, die wohl im menschlichen Wesen Analoges finden, aber doch nicht aus den höchsten Bestrebungen menschlicher Dekonomie herzuleiten, oder darauf zu beschränken sind, kann in der ganzen Geschichte nur ein wechselnder Kampf der mächtigeren Willkür gegen die schwächere, erkannt werden (Hobbes. Herbart). Es gehört also zur bürgerlichen Tugend, wenn sie bestehen soll, eine nicht von der Sache, wie sie vorliegt als reelles Gut, eben so wenig von der gesetzlichen Bestimmung, wie sie Herkommen oder persönliche Macht vorschreibt, sondern von der Idee hergenommene Werthbeziehung; ihr Verdienst und ihr Lohn sind über die gesellige Entscheidung und Vergeltung erhaben. Gilt aber das von der Tugend, so muß es im Gegensatz auch vom Laster und vom Verbrechen gelten. Soll nun die Zurechnung nicht ganz aufgehoben werden, so bleibt zunächst kein Weg, als zum sittlichen Bewußtseyn, also zum innern Gerichtshofe des Gewissens (§. 78.) oder zu idealer Zurechnung zurückzukehren. Sie findet allerdings auch statt, und ist in ihrer Wichtigkeit von jeher erkannt worden. Schon die Stoiker wiesen für die Tugend des Weisen alle äußerliche Zurechnung ab. Verdienst und Schuld, Lohn und Strafe, waren in ihrer eignen Brust verschlossen; und politische Tugend übten sie nur aus, insofern sie selbst dadurch ihre ideale Herrlichkeit bewiesen, nicht

aus direkter Verpflichtung gegen Mitbürger und Vaterland (Plato Republik). Die abstrakte Darstellung des Sittengesetzes in der neuesten Philosophie hat diesen Idealismus der Zurechnung noch viel stärker hervorgehoben. Himmel und Hölle sollen nur in dem eignen Bewußtseyn wohnen, und die Tugend, also auch das Laster, in gar keiner Beziehung auf Glückseligkeit stehen*).

§. 89.

Hier also tritt die egoistische Zurechnungstheorie abermals vor, nur nicht in sinnlicher, sondern in geistiger Beziehung, also nicht in wesentlicher Veränderung, sondern nur im Gegensatz der Bedeutung. Natürliches Schicksal und menschliches Urtheil kümmern nicht; die innere Stimme genügt. Das klingt und ist (relativ) erhaben, schützt aber weder vor Arroganz noch Unmuth. Es gilt dagegen schon das, was über die Schwankungen des subjektiven Gewissens gesagt ist (§. 81.). Wo nicht das sittliche Urtheil schon fest und gebildet ist, da gleicht es der gemeinen Gerechtigkeit ganz, an herkömmlicher Abstammung, zufälliger Unsicherheit, und fehlerhafter Bestimmtheit. Die Gleichgültigkeit der Schlechten, die Ruhe der Verbrecher, die Fröhlichkeit der Schwelger, verbunden mit günstigen Verhältnissen des Lebens und des Todes, bringen das Gefühl des sittlichen Zuschauers in eine Verzweiflung, der kaum der Fromme gewachsen ist (Psalm 73.), und deren Bitterkeit der Weise weder durch Selbstgefühl, noch durch Resignation zu vermindern vermag. Ferner ist ja das objektive

*) Mit dieser abstrakten Geisteszurechnung hängt auch der Zweifel am höhern Selbstleben zusammen, der sich schon geistreich, kaum nackter und hochmüthiger ausgesprochen hat, als in den Gedanken aus den Papieren eines einsamen Denkers, Nürnberg 1830.

Gewissen, oder die sittliche Idee, nach welcher der Idealist Verdienst und Schuld, Lohn und Strafe, sich zutheilt, keineswegs an seine Person, und sein persönliches Denken gebunden. Vielmehr tritt jene Idee in ihm wie jede andre Vorstellung, ja wie sein eignes Vernunftbewußtseyn, hervor durch Einwirkung äusserer Verhältnisse, und wäre ein unerklärbarer Traum, und ein widersinniges Gebot, wenn nicht äussere Verhältnisse ihr soweit entsprächen, um einigermaßen ihre Wahrheit zu bezeugen. Keiner, auch der Weiseste nicht, erfindet das Gute, und bringt es hervor; sondern er findet es, und schließt sich ihm an, weil er dessen fähig und dazu bestimmt ist. Ja, überwöge das Gute außer ihm nicht faktisch das, welches aus seinem eignen Streben und Thun kommt, so könnte dieses nie sich zum Ideal, zur Gesinnung, zum Charakter, in seiner Seele erheben. Denn der sinnliche Geist wird stets nur erzogen und genährt vermöge des Gegensatzes geistiger Erscheinung. An den Zeugnissen des sittlich Gewissen erwacht das Gewissen. Allerdings trägt jede Seele dasselbe Gesetz sittlicher Natur in sich, welches Verdienst und Schuld, Lohn und Strafe, im physischen und bürgerlichen Leben bewirkt und bezeugt; ohne die innere Zurechnung giebt es keine äussere. Tritt aber an die Stelle dieser nur ein Gemisch von blindem Schicksal und verkehrter Willkür, so wird die innere zum Hohn, und es bleibt nur die sinn- und zwecklose Macht der Willkür, (Prometheus. Talbot, s. Schiller Jungfrau v. D. Aufz. 3. Sc. 6.) und eine auf statischem Gefühl der Seelenstärke beruhende Bewunderung übrig. Mag also die ideale Tugend sich selbst der Glückseligkeit schämen, ohne welche sie niemals zum Vorschein gekommen wäre; sie kann sie wenigstens nicht ohne sich selbst dulden, und verlangt deren Gefühl, deren Verlangen, und

zugleich deren Mangel, als Züchtigung für die, welche sie tugendlos begehrt, und lasterhaft besessen haben. Denn sie selbst ist nichts ohne Gerechtigkeit, d. h. ohne eine wirkliche, umfassende, durchdringende, Zurechnung des Guten: wie sie das irdische Leben in jeder Beziehung andeutet, aber in keiner gewährt.

§. 90.

So muß denn entweder die sittliche Wahrheit aufgehoben, oder deren Wurzel und Halt, die Gerechtigkeit, in einem höheren Wesen, als dem sinnlichen Egoismus, der bürgerlichen Ordnung, und der idealen Selbstbeziehung gesucht werden. Dies führt zu dem Begriff einer Weltgerechtigkeit, d. h. einer allumfassenden, unwandelbaren, unfehlbaren, allvergeltenden sittlichen Ordnung, wovon die politische Ordnung und Regierung eine Nachahmung, wie das objektive Gewissen ein Bild ist. Wie nahe dieser Gedanke dem sittlichen Wahrheitsgeföhle liegt, bezeugt sowohl das natürliche Gefühl, welches bei außerordentlichen und ungestraften Gräueln ein heimliches Gericht Gottes erwartet, oder als wunderbar erschreckt, als die mythologische Ansicht aller Völker; wie auch die sinnlichen Begriffe von Gott und Unsterblichkeit darin wechseln mögen. Zurechnung, Vergeltung, sind in allen Formen das unzerstörbare Motiv, irgendwie den religiösen Glauben aufzunehmen, und wo er in hergebrachter Form verfallen war, gleich einem sterbenden oder Lebensquaal empfindenden Freigeist (Luc. 16, 19. ff.), ihn wieder zu suchen. Daher hat nicht nur die alte Philosophie mythologische Ansichten adoptirt (Plato Timäus, Republik); auch die der neueren Zeit hat den Glauben an Gott, und Unsterblichkeit, d. h. an ein auf gegenseitige Selbstständigkeit gegründetes Verhältniß zu Gott, als der Macht des Gu-

ten (§. 85.), als ganz unentbehrlich festgehalten, und ist nie um den Glauben daran, sondern nur um Erläuterung und Beweis in Verlegenheit gewesen. Das Volk aber, gern und fest herkömmlicher Verheißung trauend, hat den vermöge seiner Denkpassivität (§. 6.) ihm ins Gewissen geschobenen Glauben seinem geistigen Gefühl so angemessen gefunden, daß es schon die Verlegenheit um Beweis und das Suchen darnach als Frevel betrachtet, ja oft behandelt hat. Denn er steht und fällt mit dem sittlichen Verhältniß, und dessen Klarheit und Gewißheit. Nur der Idealismus des Absoluten oder Pantheismus zerstört beides, soweit es möglich ist: weil, und insofern er den Materialismus nicht unterscheidet, und nicht zu verhindern vermag, daß er vortritt als Naturphilosophie logisch erkälteter oder sittenlos feurriger Geister. (Vgl. Heine Salon Th. 2.)

§. 91.

So geht endlich die Zurechnung, d. h. die Art und Weise, wie das Gute durch menschliche Handlungen, und in Beziehung auf sie, realisirt werden kann und soll, ganz über in Religion, und wird eben so deren haltender Begriff, wie der Sittlichkeit selbst. Der Beistand der Götter, oder Gottes, ist es, der jeder großen und guten That in direktem oder indirektem Vertrauen ihre rechte Kraft verliehen hat; so wenig als Epikurische Götter, oder Stoisches Fatum, haben die idealistischen Träume neuerer Zeit, von rein innerlicher Tugend und Seligkeit, mehr als glänzendes sich selbst anklagendes Geschwäg gebracht. Doch die religiöse Idee, als bloßer unentbehrlich gefundener Hülfs-gedanke, oder auch als hinzutretende Nothwendigkeit (§. 10.), nimmt die Verkehrtheit des Denkens nicht hinweg, erhöht sie vielmehr. Wenn der Geist seine Systeme des

Egoismus und der Gerechtigkeit, so wie sie sich ihm von seinem natürlichen Standpunkte darbieten, auf Religion überträgt, kann er sich nur in dieselben und viel größere Schwierigkeiten verwickeln, als wenn er jenen Systemen gemäß eine bleibende Haushaltung des Guten in die Natur tragen will, oder darin sucht. Das Resultat persönlicher und politischer, d. h. der vom Begriff der Freiheit, und des Gesetzes, ohne Vermittlung, ausgehenden Zurechnung, ist bereits angegeben worden (S. 85.). Es ändert sich nicht, wenn jene Begriffe der Religion zum Grunde gelegt werden. Der Fetischismus, der, nicht wissend wie er zum Begriff des Geistes und eines höheren Geistes komme, ihn nur ergreift, und dahin symbolisch heftet, wo er dessen gerade gebraucht, geht nur in stets höheren Metamorphosen aus in eine Philosophie, gleich dem ältern und neuesten Stoizismus, welche um der eignen sittlichen Kraft und Vortrefflichkeit willen einen belohnenden, und andererseits einen strafenden Gott, in Ewigkeit postulirt. Ein Gott, den man annehmen will, den man irgendwie los werden, durch einen andern Gedanken ersetzen kann, ist kein Gott. Das ist heidnische Ansicht; aber sorgfältig ist zu hüten, daß der Ausdruck heidnisch nie im Sinn pietistischer Rebler, sondern stets nur im Sinne der Versöhnung, und Christlicher Wissenschaft, von solchen Ansichten gebraucht werde.

Eberhard Apol. d. Sokr. Urtheile d. K. B. über heidn. Philosophie. Neuere Theologie.

S. 92.

Einen großen Mangel sittlicher Einsicht verräth, wer verkennen kann, daß die Jüdische Religion sich ihrem Wesen nach eben so von jeder heidnischen Mythologie, wie von jeder abstrakt rationalen Philosophie, durch ihren eigen-

thümlichen sittlichen Standpunkt unterscheidet. Wie einst die Alten (Spencer de legg. ritt.) beflissen waren, in jedem geschichtlichen Anklage einzelner Gebräuche des Mosaismus eine inspirirte Veredlung zu finden, so ist jetzt Gelehrsamkeit und Scharfsinn geschäftig, das Judenthum zur Hälfte als eine priesterliche Lüge, zur andern als ein Flickwerk aus mythologischen Erbschaften darzustellen. Es ist die Furcht Gottes (Sir. 1, 16.) in idealer Vollendung, kein gespenstisches Zittern, wie es den Pöbel wechselnd ergreift, und wie es selbst die starken Sünder fühlen, sondern das unzerstörbare Gefühl absoluter Abhängigkeit, was im Judenthum, und sonst nirgend, als ein ewig denkwürdiger Tempel geistig empfunden, aber nicht begriffen, Wahrheit sich ausgebildet hat. Gott, der einige und lebendige, in seiner vollen Allgewalt, steht auf der einen, der Mensch, im ganzen Gefühl seines Vielseynwollens und Nichtsseyntönneus auf der andern Seite. Das tiefe innre Bedürfniß der religiösen Wahrheit kann nicht deutlicher, aber auch nicht schauerlicher, beklemmender, sich kund thun, als hier. Denn es ist alles heidnisch, d. h. lebenslustig, in denen, welche so unter der Regierung Jehova's leben; nur die ewige, unerschütterliche, Macht des Gesetzes lastet unbeweglich auf dem zitternden Gemüth. Egoismus, bezogen auf die Gunst und den Zorn eines absoluten Herrschers, der alles Recht bestimmt, also die Gerechtigkeit ist; der das Volk wählt durch freie Machterklärung (Offenbarung), und so ferner regiert; der alle ihm irgend sich gleich stellende Macht mit Heldenzorn verfolgt; der alles geschaffen hat, und vor dem also nichts bestehen kann: absolute Willkür ist die Grundansicht der Mosaischen Theokratie, wo alle Zurechnung von dem Begriff der Sünde, d. h. von der Strafbarkeit der Nichtachtung des göttlichen

Herrschervillens, ausgeht (S. 11. erstes Gebot), und eben aus dem zerschmetternden Zorne des Herrn der Hauptgrund eines Gehorsams hergenommen wird, der auch in seinen Belohnungen nur willkürliche Gnadengaben empfängt. Die Freiheit ist hier ganz auf das sinnliche Selbstbewußtseyn und die Zustimmung der Willkür reducirt; die geistige und sittliche Majestät des Herrn wird erkannt und gerühmt, doch ihr sich verwandt spüren zu wollen ist Lästerung; von Tugend im eigentlichen Sinn ist die Rede nicht, nur von Gesezangemessenheit, und Herrndienst. Ja, so weit geht die ideale Knechtschaft, daß weder Naturliebe noch eigne Lebenslust mehr laut zu werden wagt, als es der Herr verstatet, daß jede Hoffnung nach dem Tode schweigt, und jedes Erdenschicksal als ein Gottesurtheil gilt.

S. 93.

Unverkennbar in dieser Ansicht ist die Annäherung zum Pantheismus, d. h. zum Absolutismus, und der ganze Unterschied zwischen philosophischer Idealisation und hebräischer Anbetung des Absoluten liegt in dem Unterschiede des abstrakten Begriffs, und des persönlichen Gefühls. Unstreitig steht dieses der Wahrheit näher; es kann sie nicht verlieren, aber eben so wenig gewinnen. Charakteristisch ist, wie stets der kirchliche und politische Absolutismus und Servilismus*) sich der alttestamentlichen Denk- und Sprechweise genähert, und Bestätigung für seinen Begriff des sittlichen Verhältnisses und der Zurechnung selbst da gefunden hat, wo dieser zurechtgewiesen wird (Röm. 9—11.). Gewiß bietet für die Herbigkeit des Gefühls absoluter Abhängig-

*) Auch wohl daß in neuerer Zeit Jüdischer Ernst (Spinoza) den metaphysischen Pantheismus zuerst ausgebildet hat, und jüdischer Libertinismus (Heine) ihn in den Salons als den Triumph deutscher Weisheit präconisirt.

keit, welches seiner Natur nach in sittlicher Beziehung absolutes Sündengefühl, und vermöge dessen Bewußtseyn absoluter Verwerfung (Todes), werden muß, das Christenthum unverkennbar Linderung und Trost. So lange aber jene alttestamentliche Herbigkeit den Grundgeschmack giebt, und die Gnade Gottes zwar in der Idee, d. h. im Traum, als allgemeine, der Sache nach, d. h. in Wahrheit, nur als hinzutretende erkannt wird, zerstört diese rationell eben so viel Sittlichkeit, als sie ästhetisch aufbaut; und es bleibt, in Beziehung auf Zurechnung, nur ein erlösender Determinismus der rohsten Art (Prädestinarianismus), oder jener Indeterminismus übrig, der entweder alle Sittlichkeit wegwirft, und nur der eignen Lust und Klugheit huldigt, oder das eigne persönliche Tugendverdienst in eine ewige Vergeltung hinaus kalkulirt, deren Sinnlosigkeit und Unmöglichkeit auch der Schwachsinngste fühlen muß. So stehn auch in Wahrheit die materiellste Lebensgläubigkeit*) mit der entschiedensten Lebensverläugnung**), in den mannigfaltigsten Formen und Bestrebungen, schroffer als jemals in unsrer Zeit neben einander; und die Idee der Zurechnung, die ganz mit dem Begriff des göttlichen Reiches und der (objektiven) sittlichen Wahrheit zusammenfällt, wirkt durch zwiefache Verkehrtheit in den Gemüthern.

*) S. Scherlin v. Prevorst, und die Theorie Eschenmayers über Besessenheit in den Geschichten von Besessenen von Justinus Kerner.

**) Physisch bei allen, denen Seele und Leib identisch sind (vgl. Hilgers über das Verhältniß zwischen Leib und Seele im Menschen ic.), und welche Unsterblichkeit bezweifeln, weil sie sie aus der sinnlichen Natur (die doch wenigstens Beispiel zu geben vermag) nicht demonstrieren können; metaphysisch bei den absoluten Luftfliegern, wie der schon erwähnte Verf. der Gedanken über Tod und Unsterblichkeit.

§. 94.

Doch wir haben gesehen (§. 63—65.), daß das Christenthum von dem Guten ausgeht, nicht als von etwas, das als Bedürfniß oder Bestreben zum Zweck erst gesetzt würde, in Form eines oder des höchsten Gutes, sondern als von dem, was, mit dem Urwesen identisch, Grund und eben darum Zweck aller Dinge, und auch der menschlichen Zwecksetzung selbst, ist. Damit treten die Begriffe von Gesetz und Freiheit, als Entwicklungsformen des Guten, ohne absolut selbständige Bedeutung, von selbst in ihre Schranken zurück, und eben so ordnen sich die Begriffe von Zurechnung, welche aus jenen Grundbegriffen entsprungen sind, d. h. die Systeme des menschlichen Egoismus und der menschlichen Gerechtigkeit, jenem höchsten Grundbegriffe unter. Das Christenthum offenbart einen Vater von Ewigkeit, der es doch auch zu Ewigkeit seyn muß, und dessen väterliche Realität von der dankbaren oder thörichten Laune seiner Kinder gewiß nicht ohne Unverstand abhängig gemacht werden kann. Seinem Vaterreiche geht eine ewige Zurechnung voran, gleich dem ewigen Wissen (§. 46. S. 60.); womit die zeitliche Zurechnung wohl besteht, ohne sie jemals aufzuheben. Vielmehr weist diese in ihrer reellen Wahrheit sowohl, als in ihrer ideellen Mangelhaftigkeit, unablässig und so lange zu jener hin, bis sie nicht in dem kindischen oder gar frevelhaften Sinn fleischlichen Muthwillens, welchen eben die reelle Zurechnung (die Selbstverständigung) hinwegnehmen soll, sondern in ihrem eignen, gefaßt wird. Diese ewige Zurechnung des Vaters, ohne welche die menschliche sich nie wahrhaft zurecht findet, heißt Liebe; und so begreift sie jeder, dessen Herz bis zu wahren Vatersinn (Joh. 6, 65.

16, 3, 9.) sich erhoben hat. Ihr Verhältniß aber zu der wirklichen Gerechtigkeit, wie sie der zeitlichen Haushaltung gemäß ist, wird in einem Worte ausgesprochen, Erziehung (Luc. 15. Gal. 3, 23. 4, 7.). So bleibt Verdienst und Schuld, Belohnung und Strafe, ganz unverändert und wesentlich, als Realisation der Freiheit nach und mit dem Gesetz; kein Becher Wassers unvergolten (Matth. 25, 40), kein unnützes Wort ungerügt (Matth. 12, 36.). Aber jener wird nur vergolten mit Macht des Guten (Joh. 17, 22 ff.), nicht mit sinnlichem Lustzins, und dieses wird nur gestraft, um den Sinn, der es aussprach, zu bessern und dem Guten zuzuführen (Ebr. 12, 6.). Die wirkliche und endliche Entscheidung aber, die Berechnung des Verhältnisses zwischen ungewissen Willensanstrengungen und wechselnden Werthbeziehungen, ist weit über allen menschlichen Verstand erhaben (Röm. 11, 33 ff.). Es ist genug, zu wissen, daß jeder, der sich dem Guten zukehrt, Gutes, jeder, der sich davon abkehrt, Böses, jetzt und ewig empfangen wird.

S. 95.

Dieses wunderbare und tiefsinnige Verhältniß, welches zwischen der momentanen, sinnlich persönlichen, und der ewigen, ursprünglichen, gottpersönlichen Zurechnung, oder zwischen der Idee des Guten und ihrer Realisation im Menschenleben, Statt findet, ist es, welches im Christenthum allein gelöst, und dessen Lösung als der eigentliche Zweck und Begriff des Christenthums, erscheint. Auf der menschlichen Geburt und dem Tode des eingebornen ewigen Sohnes in der Person Jesu von Nazareth, ruht geschichtlich-reell das Geheimniß und die Offenbarung solcher Lösung. Die Kirche hat es zuerst unter dem ansprechenden, klaren und einfachen, Namen der Versöhnung, Erlösung,

später unter dem strengeren, sinnvolleren, dunkleren, der Genugthuung und Rechtfertigung, eben so fest gehalten, als sorgfältig und fortdauernd erwogen: ja es hat sich um die richtige Auffassung dieser Lehre die ganze kirchliche Bewegung gedreht. Stets ist von den kirchlichen Wahrheitforschern die von Paulus mit solchem Ernst vorgestellte Aufgabe erkannt worden, in dieser Lehre die höhere Zurechnung der Vatergnade so zu fassen, daß die gemeine Zurechnung der Freiheit und des Rechtes dadurch nicht aufgehoben werde (Grotius); sie haben denn doch nicht verhindern können, daß Leichtsinns und Lücke die Erlösung zum Sünden-Vorwande und Dienste nutzten; und eben darin hat sich erwiesen, daß Sünde im Leben zu erkennen leicht, Erlösung davon schwierig, und den Kreis menschlich sittlicher Entwicklung zu überschauen keinem möglich sei (Röm. 11, 32 ff.). Die unveränderlichen Grundzüge der Lehre sind deutlich von den Aposteln gegeben. Aber sie riefen paränetisch Einzelne zur höhern Wahrheit (2 Kor. 5, 20.); allmählig trat das Bedürfnis ein, für Viele sie begrifflich zu aptiren (Augustinus); zuletzt drang die Erkenntniß durch, eine höhere Nothwendigkeit der Erlösung in Gott und aus Gott, welche auf Alle Anwendung leide, ideell zu fassen (Anselmus). Doch so lange die Heiligkeit im Vater, die Liebe im Sohne, abgesondert, oder doch primitiv, als Motiv gelten sollte, fiel die Kraft der Genugthuung dem Sohne, folglich ihm, nicht dem Vater, die höchste Güte, also vermöge des tiefsten und ewigen Rechtes das Volk des Eigenthumes zu. So können die alten scholastischen Erläuterungen, die immer nur von der jüdisch-religiösen Stellung aufsteigen, und sich um den Christlichen Begriff mühen, für dessen vollständige Fassung nicht mehr genügen. Schrift und Vernunft wider-

sprechen gleich. Was alle bedürfen (Röm. 3, 23.) muß allen als möglich erkannt werden (1 Tim. 2, 3. 4.); und die vollkommene Erscheinung, wie es einzeln möglich sey, kann und soll nicht berechtigen, die vielen recht entschieden wegzuworfen, sondern für alle zu hoffen (Röm. 5. 9—11.). Der Tod des himmlischen Menschen giebt der Geburt des irdischen ihre volle Klarheit (1 Kor. 15, 47—49.). Was aber auch die Kirche in ihrer anfangs (durch Polemik) aufgenöthigten, dann innerlich vorstrebenden, Begriffsentwicklung darüber gelehrt habe, und jemals lehren werde, so bleibt zweierlei gewiß. Zuerst, daß keine Zeit einer außer der wirklichen Menschenthät liegenden Genugthuung entbehren könne, und daß dieses Bedürfnis stets um so stärker sich äussere und äussern werde, je mannigfaltiger und erweiterter Menschenbildung, und je härter der Kontrast des idealen Begriffs und der Wirklichkeit wird. Denn mit der Bildung wächst das sittliche Uebel; und so die subjektive Klarheit und objektive Dunkelheit der Zurechnung. Zweifels das die einfache Versöhnungsthat Jesu, im biblisch dargelegten Sinn, ohne alle metaphysische Klügelei, ewig der geschichtliche Lichtpunkt bleibe, der zur höchsten Auffassung des sittlichen Verhältnisses auffodert und berechtigt. Rationell aber und Christlich zugleich läßt sich mit vollstem Recht jeder kirchlich dogmatischen Ansicht gegenüber behaupten, daß jede ideale Prærogative und Exklusive, die von dem Namen des Vaters und des Sohnes, und dessen Verhältniß zur Menschheit entlehnt wird, ein grober Mißverständnis der Offenbarung sey*).

*) Vgl. mein Gedicht: Der Tag des Gerichts und der ewigen Versöhnung, worin der Geist der Genugthuung im Gegensatz des gemeinen Begriffs aus dem unseugbar biblisch-apostolischen Sinn gleichsam plastisch sich entwickelt.

2. Die Besserung.

§. 96.

Die Betrachtung des sittlichen Zustandes, oder der Art, wie sich der sittliche Begriff zunächst in jedem Individuum realisirt, und realisiren kann, führte uns dahin, daß das sittliche Wesen ganz zu verschwinden schien, wenn nicht in unserm eignen Begriff wenigstens dessen Voraussetzung (Idee) unwandelbar geblieben wäre. Die Freiheit war in ihrem ersten deutlichen Vortreten (§. 11. 77. 92.) Sünde, das Gewissen eben darum Ankläger, die Zurechnung führte ins Gericht. Doch die Christliche Erkenntniß, daß nicht die Menschen durch freien Willen das Reich Gottes erst konstituiren, auch nicht von Gott erst als freie Unterthanen in Pflicht und Affektion genommen werden, sondern vielmehr aus freier Vaterliebe für sein ewiges Reich geschaffen sind, und daß jede Entwicklung in gut und böse, in Sünde (Lust) und Tod (Strafe), ihre vollkommene Vereinigung mit jenem Reich vermitteln soll, und wird: diese Erkenntniß ließ Erlösungsmöglichkeit, oder Vergebung der Sünden, als wesentliches Moment in die sittliche Beurtheilung übergehn, und gab so den geringfügigen Anfängen des Guten in der menschlichen Entwicklung ihren relativen Werth, nur aus entgegengesetztem höheren Standpunkte, nicht aus dem des wirklichen sittlichen Gegensatzes, zurück. Der Begriff einer göttlichen Genugthuung, d. h. einer in Gott selbst vorhandenen Möglichkeit und Gesinnung, vermöge deren der sittliche Widerspruch gehoben, oder

Sünde vergeben werden könne, war der Grundgedanke, welcher für das Ganze des sittlichen Verhältnisses die einzelne Stellung genügend vermittelte. Weil nun dem Bösen oder der Sünde hier die Bedeutung nur vermöge der ewigen Kraft und Wahrheit des Guten genommen wird, so kann der Glaube, der in jenem Grundgedanken bezeichnet wird, gar nicht eintreten, ohne daß dieselbe Umkehrung des Willens wie des Denkens erfolge, und das natürliche Gefühl der ewigen Kraft und Wahrheit des Guten, wie es zuvor überwiegend zur Erkenntniß des Bösen führte, jetzt eben so überwiegend zur Bewegung für das Gute führe. Dies ist die Christliche Wiedergeburt, oder Besserung, die sich in der That von jeder andern Tugendbildung nur durch die Klarheit, Vollendung, und Sicherheit, des Motivs*) unterscheidet, und daher auß genauste dem natürlichen Gange sittlicher Entwicklung anschließt. Diese geht vom Gefühl zum Begriff, von diesem zur Handlungsweise über; welches Verhältniß, mit Beziehung auf das bisher Erkannte, zu betrachten übrig ist.

a) Sittliche Gefühle.

S. 97.

Sittliches Gefühl nannten einige Englische Moralisten (Home Versuche II. Kap. 2.) das natürliche Urtheil, welches das Anständige und Rechte von bloßer Lust und Unlust

*) Worin auch allein das (relativ) Uebernatürliche der Wirkung liegt, deren pietistische Vergötterung immer nur ein Zeichen von Unverstand oder Faulheit, und eine veränderte Façon des Fetischismus, des religiösen Erbfehlers, ist. Nicht eine andere Natur, darum auch kein anderer Begriff, nur eine andre Beziehung, wird der Natur und dem Begriff gegeben. (Joh. 3, 3.)

unterscheidet, und also der Grund eines Triebes wird, den sie den uneigennütigen, sympathetischen, geselligen, nannten, um ihn von dem einseitigen Eudämonismus (Helvetius) zu unterscheiden. Sie nahmen also Gefühl als Sinn, und bedienten sich dieses Ausdruckes, um anzudeuten, daß bei den Urtheilen, welche das Rechte billigen, und das Unrechte mißbilligen, ein innerer lebendiger Grund obwalten müsse, welcher die im Urtheil ausgesprochene Bestimmung durch sich feststellt. Diesen Grund selbst kannten sie nicht, vermochten ihn wenigstens nicht deutlich zu machen, und rechneten ihn im allgemeinen zur Natur. Ganz übereinstimmend hat Herbart die sittlichen Urtheile den ästhetischen zugeordnet, und das Gewissen in sittlichen Geschmack verwandelt. Denn auch jene leiteten die Entscheidung aus dem Grundgefühl des Schönen und des Häßlichen her, wofür das Sittliche nur eine besondere Gattung bilde. Es ist aber gar nicht das gemeinsame Gefühl der Lust oder Unlust, ohne welches überhaupt keine Seelenregung und Bildung seyn kann, sondern eben das, was in dem Charakter der Sittlichkeit ausdrücklich und besonders jenes Gefühl in Anspruch nimmt, das eigentlich denkwürdige im sittlichen Gefühl. Wo dieses irgend lebendig ist, geht es von dem Charakter einer idealen Nothwendigkeit aus, die gar nicht in irgend einem idealen Schema, und dessen objektiver Realisirung, sondern in dem unmittelbaren Bewußtseyn der eignen geistigen Natur ihren Grund hat. Der Werth, nicht die Schönheit, und zwar der Geist-entsprechende Werth, das Gute, ist der bestimmende Grund sittlicher Urtheile. Wo diese Urtheile sich als Gefühl ankündigen, was nicht so unzertrennlich damit verbunden ist, als jene Weise meinen, da wird vorausgesetzt, entweder, daß das eigne geistbewußte Selbst sich ausdrücklich subsumire, oder

daß es zum Urtheilen, d. h. zum Grundbewußtseyn, noch nicht gelangt, und noch ganz in Subsumtion (Erziehung) begriffen sey. Folglich lassen sich sittliche Gefühle unterscheiden, welche das schon als Gesinnung gereifte sitzliche Urtheil begleiten, und solche, welche, als einfache Naturregungen, das Urtheil vorbereiten und bilden. Von den letzten ist hier die Rede. Eintreten könnten sie nicht, wäre nicht das im Gemüth lebendig (subjektiv) gegeben, was im Urtheil als Gesetz (objektiv) erkannt wird. Aber es kündigt sich doch in ihnen auf andre Weise an; und diese andre Weise, vermöge deren dem Urtheil zuerst Eingang und ideale Kraft verschafft wird, ist es gerade, was ihrer Betrachtung das höchste Interesse giebt, wenn, wie hier, untersucht werden soll, wie die Besserung, welche vermöge der Christlichen Lehre vom Guten (der Genugthuung) a priori (negativ) als möglich erkannt ist, in dem sündigen Individuum (positiv) wirklich erfolgen kann.

. §. 98.

Hier nun kündigt sich sogleich als Regel für den Anfang der sittlichen, wie jeder andern, Bildung an, daß das der Natur eigne sitzliche Wesen erst an irgend einer sittlichen Erscheinung erwacht, und lebendig, und von derselben gezogen und getragen wird, bis es als gleiches Wesen ausgebildet da steht. Die sittlichen Gefühle beziehen sich auf solche Erscheinungen, und sind also gleichsam Anklänge, aus deren innerer Wirksamkeit erst das Verständniß der sittlichen Erscheinungswelt, dann das sittliche Selbstverständniß, und zuletzt das Verständniß des sittlichen Wesens überhaupt, folgerecht und stufenweise erwächst. Die sittliche Erscheinungswelt besteht, als solche, nie in dem sie darstellenden Verhältniß, sondern in

dem Willen, welcher sie hervorbringt, und in der Beziehung auf einen andern Willen, für welchen jener sie hervorbringt. Denn das Sittliche ist überhaupt nur die unmittelbare Beziehung auf den Willen (die Geistesrealisation) in seiner ganzen Ursprünglichkeit, und Selbständigkeit; und eben darum kann es keine rein objektive sittliche Erscheinung geben, also auch kein Gesetz, aus welchem sie von selbst flösse; sie setzt stets (§. 1.) Freiheit und Absicht voraus, und zwar in doppelten Momenten. Zunächst muß ein thätiger Wille gegenüberstehn, frei, insofern er sich als ein fremder, und mit Absicht, insofern er durch wechselnde Wahl der Mittel einen bestimmten Zweck, ankündigt. Dann wird ein anderer Wille gefodert, der noch nicht Wille ist, wenigstens nicht in der vorliegenden Beziehung, aber die Fähigkeit hat, es zu werden, und sonach in sich selbst, wie er ist, die Empfänglichkeit trägt, Freiheit (Kraft) und Absicht (Beziehung) des fremden Willens zu messen und zu schätzen. Hier entspringt zuerst das Gefühl der Achtung, welches stets die Anerkennung einer Kraft und eines Werthes ausdrückt, die nichts mit unsrer persönlich eignen Kraft und unserm persönlich eignen Werthe gemein haben, und doch eben um dessen willen, was wir überhaupt unsrer Natur nach sind (§. 5.), unsre Anerkennung fodern. Es ist klar, daß die Achtung unter allen Umständen eine Selbstlimitation einschließt, also an sich selbst, und im Anfange, kein Gefühl der Lust, also auch keine freie Verbindung, bewirken kann. Solches aber wird bewirkt, wenn der thätig einwirkende Wille als solcher, frei, mit Absicht, dem Willensfähigen wohl thut, woraus sich in lebendigem Wachsthum die Gefühle der Dankbarkeit, des Vertrauens, und der Liebe, entwickeln, welche sämmtlich nur Steigerungen des aus der eignen sittlichen

Natur vermöge sittlicher Einwirkung und des damit verbundenen Strebens sich erhebenden Bewußtseyns sittlicher Gemeinschaft sind.

S. 99.

Dies ist das Verhältniß des Anfangs sittlicher Gefühle. Sie entspringen keinesweges aus einem schon fertig gebildeten Begriff, sondern stets aus einer das innre Prinzip des Begriffs darstellenden, und eben darum den Begriff erweckenden That. Geht daher aus einem sittlichen Verhältniß der Begriff des Willens verloren, so bleibt nur das ästhetische Wohlgefallen übrig; das eigentliche sittliche Gefühl ist vernichtet. Eine persönliche Wohlthat bringt, je freier, je rein persönlicher sie war, um so tiefer ins Gemüth, als eine ganze ausgesucht reiche und seelige Situation, deren Urheber nirgend sich finden läßt. Doch wie die genannten Gefühle nur aus der eignen sittlichen Anlage entspringen konnten (vor. S.), so können sie auch nicht anders bestehn und wachsen, als indem diese sittliche Anlage zugleich im Selbstbewußtseyn immer deutlicher wird. So ergiebt sich, wie dieselben Gefühle, welche bei ihrer Entstehung den Charakter der Achtung, der Dankbarkeit, des Vertrauens, der Liebe tragen, sich vermöge der Reflexion von selbst in die umbilden, welche dem subjektiven Gewissen, d. h. dem in lebendiger Beziehung ausgebildeten sittlichen Bewußtseyn, zugeschrieben werden. Die ganze sittliche Erscheinungswelt, wie sie sich vor der Seele allmählig aufgethan hat, vereinigt sich dann zu Einem Bilde, worin sie ihr Vorbild erkennt, um so glänzender und erweckender, je reicher und lebendiger sie es empfing, und wonach sie ihre sittlichen Zustände und Handlungen nicht bloß beurtheilt, auch zugleich dem Urtheil gemäß als ihren eigne fühlt.

Hier also schwebt sie ganz zwischen sittlicher Freude, und sittlichem Schmerz, im Wechsel von Selbstachtung und Selbstverachtung, von Erweckung und Trägheit, von Muth und Verzweiflung, von Wohlgefallen und Abscheu; und es tritt also als das entscheidendste, ja als das eigentlich entscheidende, negativ, nach logischem Gesetz, die Erkenntniß einleitende sittliche Gefühl, mit und aus der sittlichen Selbstbetrachtung, das der Selbstanklage, oder das Bewußtseyn der Sünde vor.

§. 100.

Ob schon nun dieses Gefühl allerdings bei jeder besondern Sünde eintreten kann, so ist es doch nur was es seyn soll, rein und vollständig, wenn es auf die Sünde überhaupt, und da diese nur in der Richtung des Willens liegt, wenn es auf diese, oder auf die Schuld gerichtet ist. Auch läßt sich leicht erkennen, daß ohne eine recht zur Klarheit und Herrlichkeit vollendete sittliche Erscheinung, und deren innigstes Verständniß, dieses Schuldgefühl gar nicht eintreten kann, und daß es, abgesehen von der zufälligen persönlichen Beziehung, überhaupt nur der zur eignen Wahrheit erwachende sittliche Wille, also die innerlich schon anfangende Umkehrung dessen ist, was im Gefühl den eigentlichen Stoff des Schmerzes giebt. Eben so klar aber ist, daß so wenig, als irgend ein abstrakt vorgehaltner sittlicher Begriff, irgend eine, wenn auch noch so vollkommene sittliche Erscheinung' an sich selbst dieses Wehgefühl der Schuld, den lebendigen Durchgang der zum Bewußtseyn gediehenen Sünde zur Besserung, auf einmal, und ohne lange dramatische Vorbereitung, hervorbringen könne. Und hier entwickelt sich ganz die tiefere und wahre Bedeutung dessen, was die Kirche Genugthuung Christi

nennt, und deren rechtfertigende und heiligende Kraft vermöge der Neue durch den Glauben, selbst wenn die begriffliche Form sehr mangelhaft ist. Sie ist aber um so mangelhafter, je weniger bei Darstellung des Verdienstes Christi (S. 98.) das sittliche Prinzip der Erregung festgehalten, und je mehr, wie es threnologische Redner pflegen, das äußerlich Dramatische, und das Gefühl persönlicher Errettung, hervorgehoben wird. Eine in schwelgerische Schwäche versunkne Zeit, wie die unsre, neigt sich solcher Behandlung zu, und es erklärt sich daraus die Abneigung, ja der Haß, vieler gegen sittlichen Ernst des Glaubens, der doch gerade Noth thut, wo ästhetische Verwöhnung die Sinne überreizt und die Gedanken an das Gefallen gefesselt hat. Denn niemals weicht sittliche Mangelhaftigkeit dem, was ihr schmeichelt. Musterhaft ist hier die Behandlungsweise der Apostel durch dogmatische und ästhetische Simplizität. Denn nur so entspringt aus heiliger Erkenntniß die wahre Neue (2 Kor. 7, 8—11.), die nicht, wie die, welche Tugend schwacher Seelen genannt wird, nur dürstiges und flüchtiges Lebenszeichen sittlicher Fähigkeit (*erubescit, salva res est*), sondern die aus tiefer geistiger Achtung, Dankbarkeit, Vertrauen, und Liebe, hervorgehende Krisis der Umkehrung (*μετανοια*), und die vollendete Stufe des vorbereitenden sittlichen Gefühls (S. 97.) ist, von welcher aus dieses von selbst der innern Lebensbefestigung zustrebt, die aus dem Begriff (Vernunft) allein erfolgt, und die eigentliche Buße ist.

b) Sittliche Bewegungsgründe.

S. 101.

Dem Gefühl ist stets etwas Unwillkürliches, was auf eine Wahrheit hindeutet, die zwar im Gefühl sich

nur von Seiten des Interesse, der persönlichen Werthbeziehung, ankündigt, aber durch dieses nämliche Interesse reizt und treibt, sie selbst ins Auge zu fassen. Wer daher irgend eine Wahrheit unmittelbar begreiflich machen will, berührt das zufällige persönliche Interesse, welches auf sie hinweist; und wer einen Gesamtzweck erreichen will, stellt Beziehungen auf, welche den Einzelnen dafür interessiren. In dessen darf das Gefühl weder Gefühl, noch darf die Erkenntniß, welche sich davon im Bewußtseyn bildet, auf das zufällige Interesse beschränkt bleiben. Eine Handlung wirklichen Mitleids konstatirt noch nicht Herzensgüte; und ein wohlthätiger Beitrag, der durch einen Ball herausgelockt wird, gilt nur diesem, und hat keine eigne Wahrheit, weil er nicht mit der Wahrheit übereinstimmt. Wie daher die vage Willkür zur Idee sich erheben muß, um Freiheit zu werden, so müssen auch die Bewegungen, welche aus den persönlichen Beziehungen der sittlichen Erscheinungswelt entstehn (S. 98.), oder die natürlichen sittlichen Gefühle, aus ihrer zufälligen und darum stets zweideutigen Entstehung gleichsam herausgeschält, und zum Begriff ihrer sittlichen Natur erhoben werden, um den vollen Charakter der Sittlichkeit, Absicht und Freiheit, unbeschadet ihrer lebendigen Werthbeziehung, zu gewinnen. So zum Begriff erhoben, und in lebendiger Wahrheit erkannt, werden sie dann Gründe, dem Bewußtseyn eingepflanzte und in und mit demselben wirkende Wahrheiten, welche vermöge ihrer innern Deutlichkeit und Festigkeit frei aus der Thätigkeit des Geistes heraus dieselbe Bewegung bewirken, deren unfreiwillige Entstehung ihre innere Begründung zu suchen veranlaßt hat.

§. 102.

Bewegungsgründe verhalten sich also zu Regungen wie zum äußern Farbenbilde das Bild auf der Netzhaut, oder auch wie zu diesem die Anschauung selbst. Sie sind die ihres Zwecks in ihrem Grunde mächtig gewordene Seele; die vollendete Umkehrung dessen, was dem Gefühl als innere Bedingung voranging, und nun in Selbstbedingungskraft Gefühl beherrschend dasteht; die Erhebung dessen, was gefühlt wird, zum Begriff. Der Grund, auf welchem sie alle ruhn, ist das geistige Bewußtseyn selbst, die Vernunft; ohne sie giebt es keine Wahrheit (§. 5.). Insofern sie nun überhaupt Vorstellungen sind, können sie dunkel oder heller seyn. Insofern sie aber sich auf sittliche Bewegung d. h. auf eine der sittlichen Grundwahrheit zur Beurtheilung unterworfenen Handlungsweise beziehen, können sie entweder im Gegensatze, als unrein oder rein, oder in Gradation, als mehr oder minder vollständig gedacht werden. Der Gegensatz entspringt aus dem Gegensatze der menschlichen Natur, die eben sowohl des Egoismus als des Universalismus, und des einen nie ohne den andern fähig ist (§. 5.). Die Gradation entspringt aus dem Gange der Entwicklung selbst, welche von Geistesanschauung fortschreitet zu Geisteswahrheit (§. 6.). Daraus läßt sich einestheils der Werth der sittlichen Bewegungsgründe, anderntheils die Methodik derselben beurtheilen.

§. 103.

Zuerst erhellt aus der Sache, und wird durch ein allgemeines Gefühl bestätigt, daß Klarheit und Festigkeit der Beweggründe, Konsequenz, Charakter, das Handeln

nach Grundsätzen, wie auch sonst die Richtung seyn möge, in gewissem Sinne stets sittlichen Werth hat, und höher geachtet wird, als das Gegentheil. Der Teufel selbst gilt höher, als der moralische Wetterhahn, dieser mag mit Christlicher, oder mit gemeiner sittlicher Empfindsamkeit prunken; aber doch nie mehr, als Kindesunschuld, so schwach und leicht biegsam diese ist. Der eigentliche Werth ruht immer auf der Willensrichtung selbst. Diese kann entweder sich in idealer Ausdehnung auf das sinnliche Ich beziehen, wie dies schlechterdings der anfangenden Persönlichkeit gemäß ist (S. 77.). Dann ist der Grund der Bewegung oder Handlung unrein, insofern der mögliche und wesentliche höhere Grund im sittlichen Urtheil (objektiv) dagegen gehalten, unvollkommen, insofern jener bloß als natürlicher Anfangsgrund, und des Uebergangs in diesen fähig, gedacht wird. Schlecht aber heißt derselbe Bewegungsgrund, wenn in dem Bewußtseyn, welches ihn als solchen festhält, zugleich die Aufforderung zu einem höhern Bewegungsgrunde, und dessen Deutlichkeit, vorausgesetzt wird. Selten werden diese Unterschiede scharf genug beachtet. Nicht die natürliche Lust und Neigung ist verwerflich, so lange sie nur als Natur gilt; sie wird erst zweideutig, wenn der sittliche Gesichtspunkt (Gewissen) vortritt, und verwerflich, wenn sie ihm entgegentritt, oder gar sich ihm unterschiebt. Rein heißt jeder Bewegungsgrund, wo die umgekehrte Richtung, die Anerkennung der sittlichen Wahrheit und Ordnung, Statt findet, und das sinnliche Ich dem idealen (allgemeinen) Interesse das eigne (zufällige) unterordnet und aufopfert. Wie Sinn und Geist, so treten hier Lust und Pflicht gegenüber; und es ist kein Mensch unfähig, das angegebene Kriterium zu fassen; vielmehr entspringt eben daraus mit geistiger Unfehlbarkeit das

sittliche Urtheil, oder objektive Gewissen. Aber doch reicht jenes Kriterium der sinnlichen Selbstverleugnung keinesweges zu, den eigentlichen und wesentlichen Punkt festzustellen, auf welchem sittliches Urtheil beruht, und von welchem sittliche Bewegung ausgeht.

§. 104.

Denn weder das Urtheil, noch die Bewegung, weder Wahrheit noch Werth (§. 5.), kann gedacht werden ohne das sinnliche Selbst, worin die Wirklichkeit des denkenden und wollenden Menschen ruht. Eine Wahrheit, für welche ich selbst keinen wirklichen Anknüpfungspunkt besäße, würde eben so wenig für mich Wahrheit, als der Werth, der auf mich gar keine Beziehung hätte, Werth seyn. Ja die Vernunft, in welcher ich gar nicht begriffen und begreiflich wäre, könnte, auch wenn ich sie denken könnte, was freilich ohne Einigung mit meiner Natur unmöglich ist, mir doch nicht gelten als Vernunft. Insofern also die Reinigung der Bewegungsgründe so erfolgt, daß die natürlichen, geschichtlichen, aus persönlicher Entwicklung folgenden, wegfallen, und bloß der Begriff der Pflicht in abstrakter Konsequenz hingestellt wird, so hört überhaupt, so richtig auch der Gedanke formal erscheinen mag, die Bewegung auf, und kann nur aus allerhand versteckten dem Gefühl entsprungenen Nebengründen hineingebracht werden. Folglich muß der sittlichen Wahrheit, und dem daraus für das persönliche Bewußtseyn folgenden Pflichtbegriff, eine solche Realität beigelegt werden, wie sie der persönliche Selbstbegriff in sich trägt (§. 5.), wenn sie den Willen, nicht vermöge blosser Willkür (§. 44.), sondern vermöge idealer Nothwendigkeit (§. 49.), als Zweckvorstellung bewegen soll. Dazu reicht weder das bloße Den-

ken können, noch das Unsprechende, die innre Harmonie, der sittlichen Idee, noch das Schieben ins Gewissen, oder der sittliche Beruf, hin: das sinnliche Selbst, worin der Wille, zwar nicht in Zweck und Ausdehnung, aber in Anfang und Haltung wesentlich ruht, giebt sich nicht her zu wollen, wo es nichts zu wollen hat. Allerdings handeln Menschen oft nach Pflicht, und dann mit allgemeiner Anerkennung edler, rechter, als wenn sie nach bloßer Lust handelten. Aber dieses Handeln stammt aus Pflichterfahrung; es ist die natürliche Begriffsbildung sittlicher Gefühle, welche dazu leitet; und es läßt sich auf das Deutlichste nachweisen, daß ohne die natürliche Verknüpfung der einzelnen Willen durch gemeinsames Interesse der Werth des gemeinsamen Handelns, dessen Begriff die Pflicht bezeichnet, niemals in das menschliche Bewußtseyn treten würde. Den persönlichen Antheil an der Pflichtausübung — z. B. Freundschaft, Liebe, Mitleid, Patriotismus — als etwas unreines, der Sittlichkeit fremdes, ja feindliches, verfolgen, heißt die Natur vernichten; und zahllose Verirrungen neuerer Zeit (Saud, Demagogie) sind nur Verkappungen des ungeläuterten, von der Großartigkeit des abstrakten Pflichtbegriffs getroffenen, und dessen abstrakte Negativität in Handlungen sittlicher Negation, d. h. in jedem natürlichen Gefühl deutlichen Unthaten, für sich und das eigne Bewußtseyn verwirklichenden Selbstgefühls. Daher ist der Pflichtbegriff wohl im Verhältniß zu der natürlichen Lust ein höherer, aber keinesweges der höchste und vollständige, Bewegungsgrund, eine bloße Mittelidee, wie der Begriff des Gesetzes überhaupt, und schwankt so lange im Zweifel seiner Ausführbarkeit, bis er sich im religiösen Glauben vollendet hat. Daß aber diese Vollendung nur mit der des religiösen Glau-

bens selbst erfolge, und dieser nur mit der Idee des Guten, oder des göttlichen Vaterreichs, vollendet werden könne, dieser Glaube also, der Christliche, nicht bloß historisch aus und ein gegrübelt, sondern ideal ergriffen und begriffen, den vollständigen und reinsten Bewegungsgrund, die eigentlich sittliche Kraft (Joh. 15, 1 — 8. 11. 16. R. 16, 7.) gewähre, das bedarf hier keiner weiten Ausführung (§. 65.). Paulus bezeichnet dieses Verhältniß mit dem tieffinnigen Wort (Gal. 5, 18., vgl. Röm. 8, 14.): „Regieret euch der Geist, so seid ihr nicht unter dem Gesetz“; die Kirche nennt es Erleuchtung; wissenschaftlich kann es nach der Schulbildung unsrer Zeit so ausgedrückt werden, daß es die Erhebung der ästhetischen Analogie, welche Kant in seiner Rel. innerh. d. Gr. d. bl. Vern. zwischen den Christlichen Lehren, und dem aus dem rein (abstrakt) moralischen Begriff beurtheilten sittlichen Zustande anerkennt, zur vollen Klarheit und Zuversicht des Glaubens sei. Es ist Erhebung der Vernunft von Gefühl und Begriff des Guten zu dessen ewiger und einiger Wahrheit — durch Christum.

§. 105.

So ergiebt sich von selbst die Christliche Methodik sittlicher Bewegung, insofern diese in andern begründet, d. h. in ihrem Geiste als Selbsttrieb erweckt werden soll (Röm. 8, 14—16.) Sie ist durchaus Sinn und That einer auf innigster und ewiger Liebe beruhenden Pädagogik; die unlängbare Wirklichkeit des Guten, verbunden mit dessen Begriff; die im Gefühl aufgefaßte sittliche Erscheinungswelt, innerlich erkannt in ewiger Wahrheit. Die Genugthuung muß vorangehn (§. 95. 96. 100.), der strenge gebietende

Ernst des Gesetzes und der Pflicht, die schematisch rationale Heiligkeit, und die Liebe, welche in sich und durch sich jene Strenge aufhebt, indem sie das Schema, die Pflicht, in den *medius terminus* für das Gute, den Wechsel geistigen Gebens und Nehmens, durch ihre Offenbarung verwandelt. Aber diese Genugthuung, welche in der menschlichen Natur als einer zugleich sinnlichen und rationellen prädestinirt, vor der wirklichen Schöpfung in der Idee beschloffen, und mit der ewigen Liebe oder dem Begriff des Vaters identisch ist, und eben darum, wie jede Wahrheit innerlich gefühlt wird, wo irgend das sittliche Organ der Kindschaft, das Bewußtseyn der Freiheit, ausgebildet ist: diese Genugthuung muß doch Glaube, Begriff, Erkenntniß, volle Wahrheit werden, wenn sie begeistern, mit ihrem eignen Geist durchdringen, erfüllen, heben, treiben soll. Jedes sittliche Gefühl ohne Ausnahme ist ein Keim solchen Begriffs, und ein zufälliger Trieb solcher Begeisterung. Daher ist das Verhältniß von Vater und Sohn, worin alle sittlichen Gefühle natürlich entspringen und wohnen, das, welches nur zum Begriff erhoben werden darf, um mit voller Kraft und Deutlichkeit sittlich zu bewegen. Wo nun solches Verhältniß mangelt, wo der Keim sittlicher Achtung und sittlichen Vertrauens vermöge pflichtmäßiger und zugleich freier Gemeinschaft nicht ausgebildet, oder zerstört ist, da ist der Sinn für Offenbarung und Begriff des Grundverhältnisses, wie Christus beides giebt, verschlossen oder verwirrt, und kann durch keine faktische Monstration, oder begriffliche Demonstration zur bewegenden Begründung gebracht werden. Das ist der Grund, warum alle Kirchensagung, je mehr sie auf (Wunder) Autorität pocht, oder je subtiler sie sich in Bestimmungen versteigt, um so tiefer das natürliche sittliche Ge-

fühl verletzt und vom Glauben abwendet, wenn es einmal zum Bewußtseyn gelangt. Nur das vollkommne Vaterbild im Sohne, wie das ja selbst von menschlichen Kronserben wahrer Könige gilt, und Jesus selbst ausspricht (Joh. 14, 6 ff. 6, 37. 44. 57. 8, 14—18. 29. 38. 39.) kann ihm die Herzen erhalten; und je geistreicher über seine metaphysische Würde gesprochen, und je ämsiger deshalb zu seiner Hoheitsverehrung (προσκυνησις) getrieben wird, um so mehr schwindet für die, welche jenes Vaterbild kennen und vermissen, die innere Anerkennung, das Vertrauen, welches allen Glauben begründet. Die Haupt-hoheit des göttlichen Sohnes liegt darin, daß alle Unsittlichkeit, Härte, Dogmatifirung, seiner bestallten Satelliten die herzbezwingende und begeisternde Gewalt seiner That und Rede noch nicht haben vernichten können, und niemals vernichten werden. Ihm wahren und vollen Glauben, und ewige Erlösungsmacht und Herrschaft zu verschaffen, dahin führt sittliche Bildung allein (Joh. 7, 16. 17. 13, 20. 21.). Die einfachste Wirkung erfolgt aus seinem persönlichen Beispiel (Phil. 2, 5. ff.); sie hat sein Reich begründet, und allen Wundern seiner Erscheinung erst den rechten Glanz gegeben, wie sie denn noch von Kindern und Volk tief und leicht, wenn auch unvollständig und schwankend, gefühlt wird. Sie kann auch nie durch Länge der Zeit verloren gehn, wenn sie in höheren Kreisen der Bildung, vor allem der Lehrer, durch Sinn und That sich bewährt. Die zweite Art der Wirkung ist Folge des Begriffs, den die ältesten Theologen Oekonomie des Heils nannten, und den das N. T. selbst in Hinweisung auf die Weissagungen im Alten, und die Erwartung des Messias andeutet. In ihm bewegt sich das Streben derer, welche jetzt, unzufrieden, und mit Recht, mit der Vermenschlichung des Erlösers, diesen histo-

risch, wie sie es nennen, die einen dialektisch, die andern exegetisch, im Gemisch des Gelehrten, Probabeln, und Aesthetischen, wieder herstellen wollen. Doch ist klar, daß die von dem gegebenen Resultat erwartete und bewirkte Bewegungskraft gar nicht in der, also kunstreich aufgestellten, objektiven Wahrheit, sondern in dem persönlichen Bedürfniß und der sittlich befriedigenden Lebenserscheinung Jesu liegt; daß je gelehrter, spitzfindiger, und ästhetischgleissender, die Darstellung, um so ungewisser die eigentlich objektive Wahrheit, und um so zufälliger die Wirkung wird; und daß nur ein Sinn, der nicht wunderbare Gottesmaaßregeln für seine Vateroffenbarung aus jedem heiligen Buchstaben zusammenzimmert, sondern den ganzen Menschheitstempel, wie er, scheinbar aus Zufall und Thorheit emporgestiegen, den ewigen Rathschluß des Vaters darstellt, — nur ein Sinn, der diesen Tempel anschaut, und sich darin begriffen erkennt, aus historischer Erkenntniß sittlich bewegende Geisteskraft gewinnen könne. Gleichwohl ist auch hier jedem sein begrifflicher Glaubenskrasterwerb zu lassen (1 Kor. 3, 11 — 14.); wenn nur nicht ein dunkles Gefühl der Mangelhaftigkeit solchen Halbglauben oft, je begründeter er sich dünkt, um so gewisser unduldsam und feindselig machte! Endlich ist eine Auffassung des Geistes Christi möglich, worin jene erste heilige Zueignung über Geschichte und Dogma hinaus, ohne beides fallen zu lassen, oder irgend verloren zu gehn, in den vollen Begriff des (ewigen) Vaters im (ewigen) Sohne sich erhebt, und so klar und gewaltig, nach individualer Möglichkeit, Christlich-sittlich treibt und wirkt. Aus ihr ist alles kirchliche wahre Glauben und Glaubensstreben hervorgegangen; sie hat ihre Wahrheit in die ganze Christliche Bildung eingedrückt und darin erläutert; sie ist in sittlicher und religiöser Erkenntniß, und dem ihr angemessnen

Begriff der Humanität, bis zur vollen Wissenschaft der ursprünglichen und ewigen Genugthuung und Rechtfertigung gestiegen. Wer sie hat, in dem ist der sittliche, menschliche, Christliche, Bewegungsgrund, und die Beurtheilung und Methodik aller andern (die Lehrkraft), nicht deren Verwerfung, vollendet. Ὁ δυνάμενος ζωρεῖν ζωρεῖτω.

c) Die Tugend.

§. 106.

Tugend ist die innerliche Vollendung oder persönliche Ausbildung des Guten; die Einigung der Idee des Guten (Gottes) mit dem Willen (Menschen), der Glaube, der durch Liebe thätig ist. Dreierlei setzt sie voraus: daß die Seele von der Wahrheit des Guten ergriffen sei, daß diese Erkenntniß in das eigene Interesse, als Gefühl und Trieb, begrifflich aufgenommen sei; endlich, daß das Gute durchaus Wille geworden sei, und als solcher aus dem Menschen in jeden Kreis seiner Thätigkeit trete. Sie ist also Gefühl des Guten, Liebe zum Guten, Gesinnung und Fertigkeit (Entschluß und That) des Guten. In der ersten Beziehung hängt sie ganz von Offenbarung oder äußerlicher Bewährung des Guten ab, und niemand kann sagen, daß er sie aus eigener Kraft und Bewegung erworben habe, ob schon die Offenbarung selbst ohne innerlichen Sinn, wie jede Begeisterung, ohne geistiges Vermögen, undenkbar ist. (Vgl. S. 97—100.). In der zweiten Beziehung kann sie durch nichts Objectives, also auch durch keine bloß logisch erkannte Wahrheit, geboten werden. Die Liebe zum Guten muß als etwas unwillkürliches und dennoch freies, innerlich, im Geist, als eine ihm eigne und wesentliche Idee, schon dis-

ponirt und erwacht seyn, wenn das Gesetz, als Begriff des Nothwendigen, nicht eine Bedeutung gewinnen soll, welche sie wieder aufhebt (Vgl. S. 101—105.). In der dritten Beziehung setzt die Tugend den Willen, das persönliche Kraftgefühl, schon physisch und geistig als genugsam für ideale Beziehung gebildet voraus, und ist die Richtung solchen Willens auf das Gute, als künstlerische Thätigkeit (S. 43. 44.). Daraus erläutern sich die verschiedenen Begriffe von Tugend, die zwar überall das an sich Werthvolle (Gute) bezeichnen, wie es dem Menschen persönlich als Wille eigen werden kann, aber sich stets darnach richten, wie ihm jenes bereits deutlich (offenbar) worden ist. Den Anfang macht der Begriff der Willensstärke (Freiheit), woher auch die Namen ἀρετή und virtus; wobei allerdings das eigentliche Wesen ganz in Schatten gestellt wird, und sich in einen ganz gemeinen Kampf des Guten mit dem Bösen um die Konsequenz verliert, der zuletzt (S. 44.) durch die Willkür zur Selbstbewunderung entschieden werden soll. Der Begriff verfeinert sich zur Kunst, womit sowohl der antike Begriff des Anständigen (καλόν, honestum), als der der Kalokagathie überhaupt, und alle sittlichen Geschmackstheorien zusammenhängen. Mit dem Begriff verfeinert sich die Selbstbewunderung (Wohlgefallen), und die heroische Konsequenz wird schöpferische Harmonie. Der abstrakte Begriff des Sittengesetzes bringt bloß den der Pflicht hinzu, der auf die Abhängigkeit des persönlichen Willens hinweist, und der Tugend, ganz im Gegensatz mit den Begriffen der Stärke und der Kunst, die Selbstverleugnung und Selbstdemüthigung als Anfang vorstellt. Die Tugend ist (Kant Tugendbl. S. 2 ff.) dann die Tapferkeit, welche zur Pflichtunterwerfung gehört, so daß der erste Begriff wiederkehrt, und nur

das Schlachtfeld anders und enger (abstrakter) bestimmt wird.

§. 107.

Alle diese Begriffe von Tugend scheitern an dem der Glückseligkeit, insofern sie mangelt, und doch nicht entbehrt werden kann, erscheinen um so unausführbarer, je strenger sie sich behaupten wollen, und kommen zuletzt ganz auf das Verhältniß der Freiheit zum Zufall, d. h. des geistigen Individuums zum (geistigen) Universum, als dem entscheidenden Punkte zurück. Dieses Verhältniß ist in dem Begriff des Guten, als eines in Gott ursprünglichen, ewig begründeten, nicht zufällig oder willkürlich ergriffnen, vollständig aufgelöst (§. 63. ff.), und wird im Christenthume als Thatsache und Begriff offenbarend gegeben. Folglich kehrt sich damit auch der Begriff der Tugend um, und eben weil er sich umkehrt, d. h. weil er seinen idealen Grund (Gott) im Gegensatze des bisherigen (Freiheit) findet, so müssen auch alle bisherigen Begriffe von Tugend als unangemessen erscheinen, und so lange von dem Christlichen Begriff bekämpft werden, als sie Art und Recht ihres Bestehens nicht von ihm zum Lehn genommen haben. Der biblische Name für Tugend ist überhaupt (subjektive) Gerechtigkeit, wodurch das ursprüngliche Verhältniß der Pflicht sogleich passend bezeichnet, und über die ästhetischen Begriffe des Erhabnen und Schönen hinweggehoben wird. Auch bei den Griechen war *δικαιοσυνη* unter den vier Kardinaltugenden die letzte und größte, also die Vollendung dessen, was der Mensch seyn soll, in der persönlichen Gesinnung. Im N. T. wird der Name zwar beibehalten, aber in einem erweiterten Sinn, der theils ausdrücklich als solcher (Matth. 5, 20.), theils in mancherlei Wendungen,

Gottes Willen thun (Matth. 7, 21. 12, 50. Joh. 4, 34. 7, 17.), im Geist leben (Gal. 5, 18. 25.), Christum anziehen (Eph. 5, 24.), Volk seines Eigenthums seyn (Tit. 2, 14. 1 Petr. 2, 9.), ihm nachfolgen (Joh. 12, 26. 14, 4—6. 1 Joh. 2, 6.), ihn lieben (Joh. 14, 23. Matth. 12, 50.), Gott lieben (1 Joh. 4, 9—19.), u. a. m. bezeichnet wird. Doch am sinnvollsten ist der Paulinische Ausdruck *Gerechtigkeit*, die vor Gott gilt (Röm. 3, 25. 2 Kor. 5, 21.), weil er die Genesis der Christlichen Tugend ergreift, und sie ganz von dem Christlichen Begriff (Glauben) abhängig macht. Historisch würde sie bezeichnet werden können als die Gesinnung, welche vermöge der Rechtfertigung durch den Glauben an die Erlösung in Jesu erfolgt. Die Ausdrücke *Genugthuung*, und *Verdienst*, so wie die ausschließliche Beziehung dieser Begriffe auf das faktische Leiden und Sterben Christi, sind dogmatische Zusätze, welche die Einsicht nur erschweren, weil sie alles auf den gemeinen Rechtsbegriff sittlicher Zurechnung zurückführen, und den an sich richtigen Gedanken, daß nur göttliche Liebe die im menschlichen Verhältniß liegenden Schranken dieses Begriffs wegnehmen könne, in den einer rein persönlichen Wohlthat verwandeln. Allerdings kann die Rechtfertigung, oder die Erlangung der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, nur persönlich erfolgen, und ist zunächst Glaube an Vergebung der Sünde, und zwar der eignen Sünde, da, wo solche nicht wäre, der Mensch in sich vollkommen da stände, und keinen Grund hätte, Liebe im tiefsten Sinn zu suchen oder zu erweisen. Auch kann die Sünde, wie die sittliche Wahrheit überhaupt (§. 69.), nicht anders, als an Negation des Guten, erkannt werden; und es ist also die Strafe, welche sie sei, und wie sie gedacht werde, welche deren Erkenntniß einleitet,

Das alles muß zunächst bei der Lehre von der Rechtfertigung berücksichtigt werden, insofern sie in jemand, dem sie mangelt, bewirkt werden soll, und so gehört Vergebung der Sünde vor allen andern (passiv) als Bedingung zur Gerechtigkeit die vor Gott gilt. Daher geht Paulus, welcher in seinen Briefen recht eigentlich persönliche Befehrung beabsichtigt, diesen Gang, daß er die wirkliche Sünde in größter Strenge und Allgemeinheit rügt, die Strafe als unausbleiblich ankündigt, und nun in der Liebe Christi am Kreuz die von Gott dargebotne Versöhnung, als Rechtfertigung (persönliche Losprechung) durch den Glauben, entwickelt. Offenbar aber geht er dabei aus von der Grundidee der Versöhnung (Röm. 5, 8—11.), und ist bemüht, die für den Glauben Gewonnenen in die Tiefe der göttlichen Liebe, und in die Gewißheit ihres ewigen Berufs zu führen, und so mit dem Geiste (Grundprinzip) des Herrn zu erfüllen, worin die eigentliche Versöhnung wohnt (Röm. 8, 1.). Diesen Geist, oder die dem Glauben entsprechende Gesinnung, hält er für so unentbehrlich, daß er stets darauf zurückkommt, jene ganze persönliche, auf die eigne Sünde und Strafe bezogene, Rechtfertigung sei vergeblich, ohne jenen Geist (Röm. 6, 8, 9. 1 Kor. 12, 3. vgl. Matth. 7, 21. und 1 Joh. 4, 2. 3.), der sonach die Rechtfertigung vollendet, und im Gegensatz der Werke oder Scheintugend (aktiv) die Gerechtigkeit ist, die vor Gott gilt. Daß dieser Geist eine Tugendgesinnung sei, haben alle eingesehn; aber wie sie aus dem Glauben folge, ist denen, welche immer nur an dem persönlichen Gefühl und Bedürfniß (historisch, passiv) klebten, und sich zur Grundidee des großen Apostels nicht erheben konnten, stets unklar geblieben, und um so unklarer, je gläubiger sie es in seinem Buchstaben

suchten, der die Wahrheit liebt (Gal. 1, 8. 9.), aber heil nur für geistliches Urtheil (1 Kor. 2, 14—16. u. 2, 1. 2.). Die einen leiteten die geistliche Gesinnung oder Christliche Tugend theosophisch von einem metaphysischen Wunder des h. Geistes, andre pietistisch ganz im Gegensatz von der persönlichen Dankbarkeit gegen Jesum, den Seelenerretter, her; auch wurde wohl Beides verbunden, und nur sorgfältig gestrebt, jede aus der menschlichen Natur geschöpfte Begründung, jede Anlage zur Tugend, jeden Trieb zur Tugend, begrifflich zu vernichten, und die Sünde in sich und andern mikroskopisch aufzusuchen, um ja an der Rechtfertigung nicht Schaden zu leiden. Ganz gewiß haben die nicht Unrecht, welche diese Lehrwendung von einem großen Mangel an sittlicher Bildung, sei es in Einsicht oder Charakter, ableiten, und sie als erschlaffend und heuchlerisch bekämpfen: das letzte, weil alle wahre, eigne Liebe zum Guten, also zu Gott, ganz offen als mangelnd, und an sich unmöglich, und nur durch Wunder, oder persönliches Interesse, ersichtlich eingestanden wird. Nur ist es dem wahren Christenthum, und der Methode des Apostels selbst, zuwider, solcher Verirrung anders, als durch Vorhaltung der edlern, und höheren Wahrheit ver söhnend (2 Kor. 5, 20.) abzuhelfen.

S. 108.

Weil nun aber doch in der Paulinischen Darstellung zwar eine Christliche Tugend gefodert, auch deren Ursprung aus dem Glauben angedeutet, die Genesis aber doch mehr seelsorgerisch auf das individuelle Sündengefühl bezogen, und daraus scheinbar so hergeleitet wird, daß ohne tieferes Verständniß, bei buchstäblicher Verfolgung, die dogmatische Irrationalität um so größer werden muß, je

konsequenter die rationale Form genommen wird: so ist es angemessen, das Wesen der Christlichen Tugend auch aus der Johanneischen Darstellung*) kennen zu lernen, welche zwar keinen verschiednen, aber doch ungleich idealer ausgedrückten Gesichtspunkt giebt, und darum die Paulinische Lehre sehr wesentlich ergänzt und erläutert. Sie geht nicht von der Sünde (subjektiv), sondern von der Gnade (objektiv), d. h. nicht von den Menschen, wie sie sind, sondern von Gott, durch den sie sind, nicht von der Predigt, sondern von dem Grunde, des Evangeliums aus. Gnade zwar hat in deutscher Sprache auch einen auf theokratische Willkür anwendbaren Sinn, der in der antijüdischen Dialektik des Ap. Paulus eben um der dialektischen Nothwendigkeit willen hervortritt: bei Johannes aber ist sie nicht Ausdruck der besondern Hulderweisung, wie sie bei Paulus genommen werden kann, und am deutlichsten und härtesten in der Augustinischen Lehre und deren Nachfolgern (Kalvin) genommen wird; sondern Freundlichkeit (*χαρις*) als innerstes Wesen, an deren unendlichen Fülle das göttliche Wesen, der eingeborne Sohn, die Menschwerdung des Logos (Joh. 1, 14.), der mit dem Vater unmittelbar Verbundene (V. 18.), erkannt werden kann. Nicht bloß die Verzeihung und Rechtfertigung im juridischen Sinn, sondern jenes kindliche Bewußtseyn voll höchster Seligkeit, wie es Paulus als letzte Frucht des Glaubens begeistert darstellt (Röm. 8, 17 — 39.), ist die unmittelbare Folge, ja das eigentliche Wesen, des Glaubens (Joh. 1, 12.). Ganz und gar versunken und verknechtet in Sünde muß seyn, wer nicht durch solche Verkündigung erweckt und belebt

*) Im Evangelium, welches zu den Episteln sich wie Theorie zur Praxis verhält, wie die Kirche das selbst liturgisch unterschieden hat.

wird (Joh. 3, 16. 17. 20). Freilich aber gehört sie zu fassen, und als inneres Leben der Wahrheit zu haben, mehr als der flüchtige Beifall (Joh. 8, 44. 53. 54. 65. 8, 31. 32. 14, 23. 15, 3. 4.); nicht bloß wirkliche Sünde, die Quelle der Sünde, der selbstlich persönliche Lebensbegriff, muß als Mittelpunkt des religiösen Denkens (Matth. 16, 22. 23.), und Verlangens (Joh. 15, 7. 16, 24.), getilgt, getödtet werden. Einfacher noch als bei dem Evangelium, wo das dogmatische Bestreben alles mögliche gethan hat, und noch thut, um durch metaphysische Phantasie den Verstand recht in Hitze und Verwirrung zu bringen, und Herz und Gemüth um die lebendige Auffassung dessen zu betrügen, was für einfachen Sinn in größter Klarheit darliegt, sind die Erläuterungen, welche derselbe Apostel, ganz dem im Evangelium aufgestellten Sinn gemäß, nur in seelsorgerischer (apostolischer) Beziehung, im ersten Briefe giebt. Die Erkenntniß der Liebe Gottes soll das Herz mit Liebe durchdringen (1. Joh. 3. 4.); das ist es, was zugleich vor Sünde schützt (ebend. 3, 3. 9.), und über das Schuldgefühl wirklicher Sünde erhebt (4, 17. 18. 1, 7—2, 2.). Im Begriff der Liebe (S. 65.) ist hier Theorie und Praxis verknüpft, und damit für das sittliche Nachdenken sowohl Begriff, als Entstehung, der Christlichen Tugend klar gegeben. Sie, oder die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ist die Gesinnung, welche dem Glauben an den Vater, wie er sich im Sohne offenbart hat, gemäß ist. Sie wird aber keinesweges physisch oder metaphysisch eingehaucht, so wenig als sie durch Wundervollmacht oder göttliches Recht gefodert wird und werden kann. Vielmehr ist sie nur dadurch möglich, weil und in sofern durch jenen Glauben der Mensch, sich im offenbarten menschgewordenen Logos nach seinem ewigen Wesen auffassend, einen

solchen Selbstbegriff gewinnt, vermöge dessen jede kleinliche Selbstsüchtheit aus der Seele verbannt, und die Wahrheit sein eignes Leben wird (1 Joh. 3, 1. ff.). Keinesweges ist also hier eine Wahl, im Sinn der Willkür; die Christliche Tugend ist nicht eine Krone, welche sich der Mensch vermöge subjektiven Willens selbst aufsetzt; sie ist nicht ein Entschluß, den er eben so gut als Nichtentschluß betrachten könnte; sie ist das von allen Zweifeln und Störungen gereinigte Bewußtseyn seines ewigen Lebens im Vaterreich, in allen darin gegebenen möglichen Thatbestimmungen; sie ist die Freiheit in Wahrheit (Joh. 8, 31. ff.), ganz, vollendet, keine einzelne That, kein Wiederscheit, der nur antreibt über sie zu denken, d. h. sie, wie sie ist, zu suchen. Wer dazu gelangt ist, der hat die Freiheit, d. h. sein eignes Wesen, begriffen; die Idee Gottes von ihm ist die seinige, und als solche die Vermittlerin und Gemeinschaft mit Gottes Sinn und Kraft geworden.

S. mein Gedicht: Der Tag des Gerichts u. S. 70—82.

§. 109.

Es sind vermöge solcher Ansicht zu erklären, zu reinigen, und relativ zu rechtfertigen, alle die Vorstellungen von der Heiligung, oder der Christlichen Tugendbildung, welche der dogmatischen Aengstlichkeit wegen, womit sie in gewissen Ausdrücken festgehalten werden, und auch wegen der groben Mißverständnisse und sittlichen Verirrungen, wozu sie in Einzelnen führen, das ganze Christenthum in seiner wesentlichen Lehre, der von der Versöhnung, verdächtig gemacht haben, als widerspreche diese Lehre der Freiheit, der Vernunft, und der reinern Sittlichkeit. Zunächst ist die Christliche Tugend die Frucht eines Moments, vor

welchem sie nicht war, und der sie mit einmal bringt, oder der Wiedergeburt (Joh. 3, 3—8.). Diese kann nicht kommen aus dem eignen Willen, nur durch Einwirkung des h. Geistes. Sie besteht zuerst in der Buße, oder im Gefühl der Reue über die Sünde, und kann nicht eintreten, wenn die Selbstzerknirschung nicht recht vollständig ist. Dann wird ein Glaube an Jesum als Sohn Gottes gefodert, der gleichfalls nur dann der rechte ist, wenn alle eigne Vernunft und Gerechtigkeit dabei verleugnet, und nur in Jesu Verdienst die Gewißheit der Gnade gesucht wird. Der Augenblick nun, wo diese Gewißheit in die Seele leuchtet, die Versöhnung im Bewußtseyn als vollbracht erscheint, und sonach der eigne verderbte Wille sich ganz Gott hingeeben, und von Lust und Liebe zu seinem Willen durchdrungen fühlt, ist die Wiedergeburt, der Anfang des ewigen Lebens in Gott. Alle Sünde ist nun weggenommen, und alle menschliche Tugend erscheint als lauter Prunk und Schein. Der so mit Gott in Christo vereinte Sünder steht hoch über allen Weisen und Tugendhaften aus bloßer Vernunft; ja selbst seine nachfolgenden Sünden sind nicht Sünden, wie die andrer Menschen. Es ist klar, wie gefährlich diese Ansicht für sittlich verdorbne und geistig beschränkte Gemüther eben darum werden kann, weil sie den Worten nach biblisch, der Sache nach tief und wahr, doch die Form des Wunderbaren einseitig festhält; und daß die Gefahr in dem Grade wachsen muß, als dogmatische Autorität den begrifflichen Lebensarten eine schauerliche Heiligkeit, ein Kirchendunkel, ertheilt, welches ihre genauere Durchforschung behindert, und für edlere Triebe nur die zweifelhafte Erleuchtung mystischer Beziehungen zuläßt. Der sittlich wohlthätige Einfluß, welcher ohnerachtet der geistbeklemmenden Form durch den

gefühlten Geist der Wahrheit in sittlich disponirten Gemüthern dennoch sich ergibt, vermehrt unter dem Namen innerer Erfahrung oft die dogmatische Hartnäckigkeit, die mystische Betriebsamkeit, den Stolz der vermeintlich, unwissend, Wiedergeborenen (S. Tholuck a. a. D. 1ste Beilage). Selbst große und edle Geister (Augustinus, Luther) haben sich im Netz dogmatischer Methodik gefangen, weil sie die schwerfällige, in kindlicher Pietät gewählte Form, worin ihr Genius sich tugendhaft entwickelte, nicht als störend, vielmehr als einzig tauglich, ansahen. Alle jene Sätze sind wahr, insofern sie aus wahrer Glaubenskraft, aus der vollendeten Erkenntniß des Guten, aus dem Wesen des Logos, ideal, — sie sind durchaus trügerisch, insofern sie aus einer dogmatischen Methode geschöpft werden, die vorzugsweise auf Sündengefühl, d. h. auf rein persönliche Beziehung sittlichen Gefühls, nicht auf Erkenntniß des ewig Guten in Gott und aus Gott, d. h. auf Belebung religiöser Zuversicht, berechnet ist, und also, wie gut und christlich sie gemeint sei, doch der eigentlichen Theorie (§. 108.) gänzlich entbehrt.

§. 110.

So ist zwar die Christliche Tugend, das Leben in Gott durch Christum, das höchste, was der Mensch zu seyn vermag, wovor alles, was sonst den Namen Tugend führt, als nichtig verschwindet. Aber es darf nie vergessen werden, daß sie in solcher Art nur die innerlich ergriffne und mit dem persönlichen Bewußtseyn unzertrennlich vereinte Geisteswahrheit, also der vollendete Glaube ist, und daß also die wirkliche relative Tugend deshalb ihren (relativen) Werth nicht verliert, weder insofern sie der Wiedergeburt vorangeht, noch insofern sie

derselben nach folgt. Die pietistische Meinung, nach welcher alle Tugend vor dem Christlichen Versöhnungsglauben „Noth und Gestank“, und nach dem Moment, wo jener Glaube eintritt, Werk des h. Geistes (im physischen nicht moralischen, rationellen, Sinne) ist, gründet sich auf totalen Mißverstand der im Christenthume vorherrschenden idealen Ansicht des sittlichen Verhältnisses, und verdient als sittlich lähmend und tödtend die Abneigung, womit der natürliche Menscheninn sie verfolgt, und die sittliche Einsicht sie bekämpft. Sie wird um so gefährlicher, wenn sie in den Grundsatz übergeht, daß die größten Sünder durch ihre Befeuerung, oft nur heuchlerisches Bußeseufzen, oder die Schwächsten durch ihre innere sittliche Bewegung, oft nur müßige Tugendphantasie, die Gnade Gottes oder die Versöhnung am meisten verherrlichen; eine Wendung, welche gerade die Jugend*), das weibliche Geschlecht, oder die von Lebensfessel und innerer Verwüstung heimgesuchte vornehme Welt, am begierigsten ergreift. Je tiefer die Wahrheit, um so schwerer stets die Irrthümer bei halber, bloß subjektiver, Auffassung. Hier kann aus dem Offenbarungsgange selbst zum Nachdenken über den Grund hingewiesen werden, warum das Gesetz, nicht als Glaube sondern als Forderung, dem Evangelium voranging (Gal. 3, 22—24. Joh. 1, 17.); warum die Versöhnung (das Heil) (Joh. 4, 22.) nur von den Juden kommen konnte; warum Christus redliche und gesunde Naturmenschen zu Aposteln wählte;

*) Welche, nach solchen Grundsätzen erzogen, in Kandidatenheiligkeit, wie wir selbst gehört haben, von der Kanzel das Christenthum als eine Errettungsanstalt der Zöllner und Huren preiset, und gegen die Sittenlehrer und ihre Tugendforderungen schimpft. (Matth. 10, 28.)

warum ein redlicher (Phil. 3, 6.) Pharifäer gerade zum Apoftolat der Gnade (Tit. 1, 11.) als tüchtig erfehen wurde; warum diefes Apoftels Methodik gerade durch den fonft fo geiftreichen und frommen, aber fittlich geftörten Auguftinus in ein System überging, welches ohne recht reinen Sinn zur Unmenfchlichkeit, Gnadenprahlerei, und Sündenvermehrung führt; warum diefes System grade vom wohlgefünnten Volke, welches defsen tieferliegende Konfequenz nicht ahnet, fo begierig und heilsam ergriffen, und von den theologifchen Sophiften fo fchädlich und fchändlich zu Selbfterhebung und Läfterung des menfchlich Wahren, Großen, und Edeln, gemißbraucht wird. Der einzelne Menfch kann zur Verföhnung, zur Gerechtigkeit die vor Gott gilt, wie das ganze Gefchlecht, nicht ohne Offenbarung, nur durch fittliche Erziehung, nur durch den allmäligen Anbau fittlicher Fertigkeiten kommen. Es ift auch der geringfte und unvollkommenfte Anflug des Guten Schätzens und Pflegens werth, und keine Freude verdammlich, die jemand an feiner Tugend findet: wenn nur wirklich eine Tugendfertigkeit oder Pflichterfüllung da ift, und weder Faulheit noch Lieblosigkeit darauf gegründet wird. Denn das alles muß gleichfam den Stamm geben, in und an welchem fich das Tugendprinzip fruchtbringend realisirt. Ganz gleiches, wie von dem idealen Tugendbegriff des Chriftenthums, gilt von dem bekannten philofophifchen Doppelfatz — wo eine Tugend ift, da find fie alle, wo ein Laster ift, da find fie alle. Das Verhältniß der Idee zur Realität, des Bildungsbegriffs zur perfönlichen Bildung, ift darin ganz verkannt, oder bedarf wenigftens genauer Erläuterung. Wo die fittliche Idee ganz mit dem Willen, d. h. mit dem Selbftbegriff, geeinigt ift, da ift freilich der Sinn für alle Tugenden da. Aber jene Einigung ift

nicht eine Tugend, sondern die Tugend, die Heiligung selbst, der zu voller Bildung gelangte Keim der von Gott ewig verliehenen, in Christo offenbarten, durch den Glauben gewonnenen, Kindschaft. Gleiches gilt, und noch strenger, vom Laster. Ein Laster lähmt allerdings alle Kraft des Guten, ohne sie jedoch wegzunehmen, und disponirt zu Fehlern jeder Beziehung; aber es ist doch nur Laster in einer Beziehung (Trunkenheit, Nachsucht), und dessen gelegentlicher Einfluß in andern Beziehungen kann nicht Laster genannt werden. Das Laster aber ist ein abstrakter Begriff, und der idealen Wahrheit, wie die Tugend, gar nicht fähig; vielmehr ist die Idealität, die ideale Konsequenz, das einzige Erkennungs- und Tilgungsmittel desselben. Folglich ist ein Generallaster positiv unmöglich, obschon es für menschliche Beobachtung den individualen Schein haben kann; als wahrhaft angenommen kann es nur von denen werden, welche den Begriff der Willkür als Grundbegriff der Freiheit auch in sittlicher Beziehung betrachten (S. 44.), und darnach ihre Urtheile bilden. Hier aber ist eine offenbare Verwechslung der Idee, des Wesentlichen, Ursprünglichen, mit dem Wirklichen, bedingungsweise Erscheinenden. Das einzelne Laster, wie die einzelne Tugend, kann allerdings nur mit Freiheit entstehen, und beides ist darum der relativen Zurechnung unterworfen. Beides aber kommt nicht aus Freiheit, die vielmehr, insofern sie Grund wird des ganzen eignen Bestehens, mit der Tugend ganz identisch ist (Jac. 1, 25. S. 108.), und sich selbst nicht hervorbringen kann, sondern durch den Zusammenklang der innerlich persönlichen (subjektiven) Natur des Guten mit der äußerlich offenbarten (objektiven) Wahrheit des Guten im Bewußtseyn als anerschaffenes Seelenleben hervorgebracht wird, und eben deshalb über die relative (gesetzliche) Zu-

rechnung erhebt. Grade auf diesem Unterschiede beruht die subjektive Erlösungsmöglichkeit, oder die Rechtfertigung.

§. 111.

Ist nun die Tugend als innerer lebendiger Selbstbegriff (Glaube, Kindschaft) vollendet, so sind deßhalb weder die (einzelnen) Laster verschwunden, noch die (einzelnen) Tugenden da; vielmehr gilt von der nachfolgenden Tugend ganz dasselbe, was von der vorangehenden gesagt ist. Die Geschichte des Alterthums giebt das Bild für diese, die des Christenthums für jene, in Beziehung auf die Idee der himmlischen, ewigen Menschheit, die Grundidee der Christlichen Tugend; und es zeigt sich schon aus dieser Vergleichung, daß die nachfolgende Tugend nicht geringere Schwierigkeiten hat, als die vorbereitende. Kirchlich treten hier jene Systeme, welche sehr ungenau Pelagianismus und Augustinismus genannt, und die besser in ihren Prinzipien als aktives und passives Christenthum bezeichnet werden, sich abermals in Einseitigkeit entgegen. Die erste Ansicht betrachtet die Tugend als Kampf; unstreitig wahr, und nur insofern verführerisch, als die für das irdische Leben nie weichende Nothwendigkeit des Kampfes, und das mit diesem verbundene Kraftgefühl, leicht veranlassen, die Tugend ohne Kampf, d. h. die wesentliche Güte, für geringer zu achten, und nach der menschlichen Elementarübung ihren Werth und ihr Wesen zu schätzen. Mit Recht setzt sich tiefere Auffassung dieser entgegen, und die Lehre von der Erbsünde, als einer im Leben untilgbaren, und von dem Verdienste Christi, als einiger Gerechtigkeit, haben die Tendenz, die Unbesonnenheit jener Bewegungsparthei Christlich zurechtzuweisen und zu zähmen. Werden aber jene Lehren nicht in ihrem tiefsten Sinn, sondern nur

nach kirchlicher Bestimmung gefaßt, die Erbsünde als zufälliges Böse, das Verdienst als zufälliges Gute, jene als bedingt durch die natürliche Geburt, dieses als durch die willkürliche Annahme, betrachtet, und lehrend eingeschärft: so wird stets, je starrer — orthodoxer — diese Glaubensformen gehalten werden, um so mehr die ideale Bewegung, auf welcher alle Tugend beruht, erschlaffen, und sich endlich alles auf die Buße, nicht als That des Guten, Besserung, sondern als Neue und Glaubenszwang, persönlich wie kirchlich, zurückziehn. Denn der Kampf gegen die Sünde erscheint an sich als vergeblich, und selbst der geglaubte Sieg, so klein er sei, darf nicht mit eigener Freude gefeiert werden, weil dadurch dem Verdienste des Herrn Abbruch geschieht; und so heftet sich die ganze Willensanstrengung, deren das Individuum fähig ist, und wodurch es wirklicher Tugend fähig wäre, auf phantastische Bußpeinigung und Glaubenseinprägung. Die älteste Kirche giebt hier dasselbe Beispiel im Großen, welches neuere Kirchenheilige solcher Richtung einzeln, oder gruppenweise darstellen. Es pflegt wohl hier häufig die Praxis besser als die Theorie, auf der andern Seite die Theorie (der Freiheit) besser, als die Praxis, zu scheinen, auch die höhere Sittlichkeit derer, welche die Christliche Tugendübung nur als poenitentia stantium nehmen, für die Wahrheit oder moralische Nützlichkeit ihrer Lehre angepriesen zu werden. Doch bezieht sich jene höhere Sittlichkeit in der Regel nur auf das Vermeiden herrschender Laster, welches eine ganz natürliche Konsequenz pietistischer Denkbeschäftigung ist, und äußerlich wohlthätige Beflissenheit, vermöge ausdrücklichen Gebots Christi; und die eigentliche Tugend (Matth. 5, 20. 48. 23, 23.), wenn sie als wahres Geistesleben erstrebt wird, kann so greifliche Triumphe nie aufwei-

fen, da sie vorzugsweise eine innerlich wohnende, also auch nur innerlich zu richtende (Matth. 6, 4. 6. 17. 18.), Positivität zu erlangen sucht. So steht auf beiden Seiten ein eigenthümliches, beiderseits meistens verkanntes Recht, und nur einfältige Glaubenswahrheit entgeht den Fehlern beider Parthieen, welche steigen mit dogmatisirendem Dünkel*). Doch erhellt aus dem Gesagten, daß die erste Ansicht mehr der Wissenschaft, die zweite mehr dem Bedürfniß zusagt, wie dies auch schon im Gegensatze der Vernunft und Offenbarung liegt, und daß eben deshalb die letzte dem Volke und der Kirche stets angemessener ist: dem Volke, weil es sich über die negative Tugend im Begriff kaum erheben kann, und nichts thöriger und liebloser ist, als der überall beengten Menge noch ein reines und edles Wollen als Gebot aufzulegen; der Kirche, weil ihre ursprüngliche von Vater, Sohn, und Geist, gegebne und verherrlichte Bestimmung, Erziehung für den Himmel, nicht persönliche Tugendvollendung ist. So ergiebt sich die Faßlichkeit der kirchlichen Weise, und die Nothwendigkeit und Heilsamkeit des jetzt darüber schwebenden kirchlichen Streits; der doch nur recht gelöst werden kann, wenn er im Geiste fortgeschrittner Bildung betrachtet und geführt wird, niemals, wenn er durch dogmatische Einknechtung oder Ueberredung gehemmt, und in pietistische Gemächlichkeit aufgelöst werden soll, die nur zu leicht und bald in sittliche, der religiösen Pedanterie wegen doppelt verächtliche und gefährliche, Faulheit ausartet (vgl. S. 92. 93.). Nie-

*) Es ist eigen, besonders in neuester Zeit, daß häufig gerade die gelehrten Theologen der bezeichneten Richtung in die damit verbundenen Fehler am Deutlichsten gefallen sind, und die moralisch-gebildeten Laien den rechten Sinn und Geist am tiefsten gefühlt, und am reinsten erkannt haben (1 Kor. 8, 1. 2.).

malß wird geleugnet werden können, daß die Sünde sowohl in ihrer (logischen nicht physischen) Wurzel, als in ihrer (physischen nicht logischen) Realausbildung, keinem vermeintlichen reinen Freiheitsakte, sondern nur dem religiösen Glauben, und der lebenslang fortgesetzten Buße weiche; niemals aber auch, daß sie so lange nicht ideal als weggenommen (vergeben) betrachtet werden dürfe, als nicht ihrer Realität eine wahrhafte und vollkommene Lust zum Guten als Glaubenskraft sich entgegenstellt, und daß die bequeme Arroganz Christlicher Passivität viel verderblicher sei als die unbequeme Christlicher Aktivität. Denn jene findet immer Entschuldigung und Trost, also Nahrung und Pflege der Selbsttäuschung; diese wird nur durch wirkliche und schmerzliche Enttäuschung, dann jedoch gründlich, geheilt. Das Volk aber kann nie durch dogmatische Dialektik, sondern nur durch lebendige Analyse (erneuerte Offenbarung), richtig geleitet werden.

§. 112.

Es ist noch zu betrachten die Beziehung der Tugend auf ihren Lohn, d. h. auf das Gute, oder die Seeligkeit. Sie ergiebt sich von selbst, sobald die Ideen des Guten und der Zurechnung gehörig gefaßt sind. Ist die Tugend, was sie nach Christlicher Idee seyn soll, innerste und tiefste Gemeinschaft des Glaubens und des Wollens mit Gott, Kindschaft, so ist sie Seeligkeit an sich selbst, vollendetes Seelenleben ($\omega\eta$), und diese, als äußerliche, und zeitlich ewige, d. h. fortdauernde, ändert nichts in dem wesentlichen Verhältniß. Sie versteht sich vielmehr als solche von selbst für den Begriff als Hoffnung, wie sie als ewige Bestimmung Gottes mit der Seele zugleich in göttlicher Realität gegeben ist. Deshalb tritt auch die Rücksicht auf

diese äußere Seeligkeit für den wahren Glauben nie als wesentliches Element, stets nur als Mittel der Aufmunterung für vorübergehende Zustände des Kampfes mit Uebel oder Sünde ein. So lange aber der Glaube oder die Tugend noch selbstisch ist, bleibt diese, namentlich von Paulus (Röm. 8, 24. ff.) mit der tiefsten Innigkeit durchgeführte, Ansicht der vollen Selbstzuversicht eben so kraftlos und unbegreiflich, als überhaupt dem in natürlichem Gegensatze noch befangnen Menschen die ideale Wahrheit stets kraftlos und unbegreiflich ist. Der eine verlangt dann für seine Tugend= Athletik Ruhm und Lohn, der andre erwartet für seinen Glaubensparasitismus allerhand Himmelsgnaden (Matth. 19, 27. 20., 1—15.) Der bloße Begriff thut hier gar nichts, und darum ist die dogmatische Vorschrift so fruchtlos als die philosophische Einbildung. So lange die Legalität, als die natürlich=erste Entwicklung des sittlichen Begriffs, noch die ideale Basis der Gedankenentwicklung bleibt, ist die Seele selbst noch äußerlich, sucht also auch die Seeligkeit, d. h. sich selbst als vollkommene Wahrheit, nur außer sich. Am klarsten ist zu machen, daß bloße Besserung (von Sünden) nur Klugheit, und negativ Lohns genug ist. Das aber auch für positive, ja für außerordentliche und freiwillige (consilia evangelica) Pflichtleistungen zu begreifen, ist für Anfänger zu stark, und solche kann nur der Fall, und die Liebe, zum Glauben, und darin zur Ahnung der rechten Tugend und Seeligkeit führen.

S c h l u ß.

S. 113.

Als der für sittliche Erkenntniß vollendende, und, wenn er Glaube geworden, unmittelbar Tugend im vollkommensten Sinn wirkende Begriff, oder als Christliches Prinzip der Sittenlehre, hat sich die Menschheit als begriffen in der Idee des göttlichen Vaterreichs ergeben. Mit idealer Nothwendigkeit hat die sittliche Analyse theils aus der Idee selbst, theils aus ihren realen Gegensätzen, zu der Idee des Vaters, des Sohnes, und des h. Geistes geführt, und in dieser Erkenntniß Gottes des Schöpfers, Erlösers, und (innerlichen) Vollenders, ihre vollständige Basis (Friede Joh. 14, 26. 27.) gefunden. Ebenso hat sich der wesentliche Sinn dessen ergeben, was vom kirchlichen Standpunkte, der mit Sündenerkenntniß beginnt, durch die dogmatischen Formeln der Versöhnung, Rechtfertigung, und Genugthuung, als objektiver (universaler, göttlicher) Restauration in Beziehung auf die Sünde, und der Berufung, Erleuchtung, und Heiligung, als subjektiver (individueller, persönlicher) Restauration in Beziehung auf die Besserung, angedeutet wird. Nicht aber eine Restauration, wie sie dem Gefühl erscheint, sondern eine fortgesetzte Instauration, oder Schöpfung, ist die Christliche Beziehung für den sittlich-religiösen Begriff. Erziehung zum Guten durch Religion ist der wesentliche Sinn. So lösen sich alle Dunkelheiten und Zweideutigkeiten (S. 27.) auf, und der wissenschaftliche Standpunkt ist gefunden.

Wissenschaftlicher Abriss

der

Christlichen Sittenlehre,

nach

Johanneisch-apostolischen Prinzipien;

von

Dr. Ludwig August Kähler,

ordentlichem Professor der Theologie, Königl. Konsistorialrathe u.
zu Königsberg in Pr.

Zweite Hälfte.

Königsberg, 1837.

Bei August Wilhelm Unzer.

B o r w o r t.

Krankheit und unerwartete Geschäfte haben mir unmöglich gemacht, diese zweite Abtheilung zu der versprochenen Zeit zu liefern. Auch jetzt noch habe ich mein Wort nur mit verdoppelter Anstrengung, und nicht ganz zu eigener Befriedigung, lösen können. Vielleicht werden die kritischen Journale diesem wissenschaftlichen Abriss eine Aufmerksamkeit zu, welche sie, aus mir unbekanntem Gründen, dem ersten Theil meiner Christlichen Sittenlehre, mit Ausnahme des Rheinwaldschen Repertoriums, einstimmig und beharrlich, versagt haben. Ich bitte darum, und werde mich dessen um so dankbarer erfreuen, als es mir natürlicherweise weh gethan hat, über eine sehr ernstlich gemeinte Arbeit gar nichts, nicht einmal das Urtheil ihrer Untüchtigkeit, zu vernehmen, und sie dem Publikum ganz entzogen zu sehn. Aber auch darum bitte ich, durchaus nicht den Maaßstab literarischer Vollständigkeit hier anzulegen. Mein Zweck ist ein doppelter gewesen, zuerst, und in der Hauptsache, den Geist der Sittenlehre durchaus Christlich und durchaus rationell, beides in

dialektischer Gegenstellung und Einstimmung, sowohl begrifflich, als in den allgemeinsten wirklichen Beziehungen, zu entwickeln; dann dies einigermaßen dem Bedürfniß junger Theologen gemäß zu thun. Das erste hat vorzugsweise zur Polemik gegen den Dogmatismus geführt, der die Wahrheit und das Gute zwar nicht ausschließt, aber, soviel an ihm ist, stets der eigentlichen Kraft beraubt; das andre hat zu manchen Erweiterungen Anlaß gegeben. Was allerdings bei bloß begrifflichen Theorieen ein Hauptfehler ist, das persönliche praktische Interesse, dürfte wohl bei diesem doppelten Zwecke nicht ganz verwerflich seyn; und ich werde mich nicht betrüben, wenn man, insbesondre in dieser Abtheilung, den erbaulichen Charakter wahrnimmt, sobald nur die Ideen, welche ihn durchdringen, probehaltig sind, und genugsam durchscheinen, um in ihrer Wahrheit geprüft werden zu können. Mögen mir theilnehmende Leser, und einsichtige und billige Richter werden.

Königsberg, den 21. Januar 1837.

Dr. R ä h l e r.

I n h a l t.

C. Anwendung der Christlichen Sittenlehre.

I. Vorbemerkungen.

- 1) Begriff und Eintheilung. §. 114—117.
- 2) Anthropologische Beziehungen.
 - a) Im Allgemeinen. §. 118—121.
 - b) Im Besondern. §. 122—124.

II. Pflichtenlehre.

- 1) Ideale, innre, Grund-, Pflichten; oder solche, die sich auf die Gesinnung beziehen. ..
 - a) Pflichten der Frömmigkeit. §. 125.
 - a) Die Frömmigkeit an sich selbst; oder die unmittelbaren Pflichten gegen Gott. §. 126—136.
 - β) Pflichten in Hinsicht auf Vermittlung der Frömmigkeit, oder Erbauung. §. 137.
 - aa) vorbereitende: Ruhe §. 138. Weihe §. 139.
 - bb) wesentliche. Gebet §. 140—147. Gemeinschaftliche Andacht §. 148. Der Offenbarungsglaube §. 149. Pflichten gegen Christum §. 150—154.
 - γ) Zeugnisse der Frömmigkeit. Religionsbekenntniß §. 155. Religionsverbreitung §. 156. Gesübde §. 157. Der Eid §. 158—163.
 - b) Pflichten der Menschlichkeit. §. 164—168.
 - c) Pflichten der Selbstbildung. §. 169—173.
 - a) Bildung der Vernunft §. 174—179. (Nothlüge §. 179—182.)

- β) Bildung des Willens §. 183 — 184. Selbstbeherrschung §. 185 — 187. Selbstthätigkeit §. 185.
- γ) Bildung des Gemüths. §. 186 — 190.
- 2) Reale, oder solche Pflichten, die sich auf die Lebensthätigkeit beziehen. §. 191 — 192. (S. 139.)
- a) Pietät in natürlichen Verhältnissen. §. 193.
- α) Sittliche Verhältnisse, die sich auf das Leben unmittelbar beziehen.
- 1) Lebensursprung. Kindesliebe. Ehrfurcht und Dankbarkeit. §. 194 — 197.
 - 2) Lebenssympathie. Bruderliebe. Freundschaft. §. 198 — 206.
 - 3) Lebenserzeugung. Geschlechtsliebe. Eheliche Treue. §. 207 — 216.
- β) Sittliche Verhältnisse, die sich auf die äussern Bedingungen des Lebens beziehen.
- 1) Eigenthum. §. 217 — 218.
 - 2) Ehre. §. 219 — 221.
 - 3) Geselliger Verkehr. §. 222 — 224.
- b) Pietät in Berufsverhältnissen. §. 225.
- α) Das Haus. Die Familie. §. 226 — 228.
- β) Der Staat. Das Volk. §. 229 — 231.
- γ) Die Kirche. Die Christliche Gemeinde. §. 232 — 243.
- δ) Die Wissenschaft als Schule. §. 244 — 247.
- c) Christliche Tugend. §. 248 — 251.
- Anhang über Kasuistik. §. 252 — 259.
-

C. Anwendung der Christlichen Sittenlehre.

I. Einleitung.

1. Begriff und Eintheilung.

§. 114.

Soll die Idee des göttlichen Vaterreichs praktisch werden, d. h. in Kreis und Wesen des menschlichen Willens übergehn, so kann dies nur geschehen durch Verknüpfung mit dem Begriffe der Pflicht. Pflicht ist die Nothwendigkeit, welche aus dem allgemeinen (unwandelbaren, ewigen, wahren) Gesetz für den einzelnen Willen (die moralische Person) hervorgeht; der Schluß, welcher aus der sittlichen Grundidee für das persönliche sittliche Bewußtseyn erfolgt. Der einzelne Wille kann betrachtet werden, in Hinsicht theils auf das, was er selbst ist, theils auf das, wodurch er es seyn kann. So ergiebt sich eine doppelte Beziehung der Pflicht, die Tugend, oder die ihr ange-

messene Gesinnung, und das Gute, oder das ihr angemessene Verhältniß. Folglich wird die christliche Sittenlehre, die in theoretischer Beziehung überhaupt eine Nachweisung der Idee des göttlichen Vaterreichs als sittlicher Grundidee war, in praktischer Beziehung überhaupt eine aus jener Grundidee motivirte Pflichtenlehre seyn müssen. Sie wird es aber nur seyn können, indem sie theils nachweist, welche Gesinnungen oder Willensrichtungen der Idee des göttlichen Vaterreichs gemäß sind, theils, in wiefern die äußeren Verhältnisse der menschlichen Natur dieser Idee gemäß gedacht und behandelt werden können. Damit ist also, als die natürlichste Eintheilung der christlichen Pflichten, die in Pflichten der Tugendbildung, und in solche der Lebensthätigkeit gegeben. Alle sonstigen Eintheilungen in vollkommene und unvollkommene, innere und äußere, allgemeine und besondere, Gewissens- und Rechts-, kategorische und hypothetische, unbedingte und bedingte Pflichten, lassen sich entweder auf diese zurückführen, oder schließen sich ihnen an.

S. 115.

Für die populäre Fassung ist die persönliche Beziehung der Pflichten ansprechender, weil in der That ohne den Begriff der Persönlichkeit alle sittliche Wirklichkeit verloren zu gehen scheint. Darauf gründet sich die Eintheilung in Pflichten gegen Gott, andere Menschen (den Nächsten), und sich selbst. Indessen kann diese Eintheilung weder wissenschaftlich noch biblisch gerechtfertigt werden, und ist selbst nicht ohne wesentliche Unbequemlichkeit für den populären Gebrauch. Der Name Pflicht geht zwar die Persönlichkeit an, aber

nur die eigne, und stützt sich auf einen allumfassenden Begriff, dem diese sich, als dem Wesen nach darin begriffen, mit dem Willen unterwerfen soll (S. 1.). Allerdings ruht dieser Begriff religiös auf der Persönlichkeit Gottes, aber doch nicht, indem diese, gleich der menschlichen, als ein Glied, sondern in sofern sie als Urheber und unveränderliches Fundament des Pflichtenkreises betrachtet wird. Folglich können die Pflichten in objektiver Beziehung nur doppelter Art seyn, gegen Gott als Grund, und gegen den Menschen als Theilnehmer, sittlicher Natur; gegen das Individuum kann keine Pflicht Statt finden, als eben die, jene Doppelpflicht zu erfüllen. Auch wird die Pflicht biblisch nicht anders genommen. Der Dekalog, welcher die Pflichten im Sinne des Gebots einzeln aufzählt, kennt keine andern als gegen Gott und gegen Menschen, und drückt die Selbstbeziehung nur durch die zugefügte Vergeltung aus. Auch der berühmte Ausspruch Jesu (Matth. 22, 37—39.) folgt derselben Theilung, und nimmt nur die Pflicht im Sinne des Geistes, als fromme und menschliche Gesinnung, wobei des eignen Selbst wohl als Kriteriums, aber nicht als besondern Gegenstandes, erwähnt wird. Das Kriterium selbst aber bezeichnet nicht etwa den Grund der Verpflichtung, um Dein selbst willen, sondern nur die besondere Bestimmung, welche aus dem, was jeder für sich wünscht und fodert, sich ergibt für das, was er gegen andere soll (Matth. 7, 12.). Hier ist also gar nicht von Selbstpflichten, sondern von Selbstliebe die Rede, und von Selbstrechten, welche deshalb in Anspruch genommen, und nun bloß wegen dieses Anspruchs auf die Pflicht der Liebe gewiesen werden. Wenn indessen die sogenannte reine Selbstliebe allerdings mit dem

Pflichtbegriff in wesentlicher Beziehung steht, so wird sie doch mit der gemeinen, welcher jener Begriff geradezu entgegensteht, so leicht und oft verwechselt, daß bei jedem Unterricht ungebildeter Herzen zu besorgen steht, es werde jener feine Begriff gar nicht gefaßt, und der gemeine ihm untergeschoben, also die Liebe mit Verlangen, und die Pflicht mit dem Recht vertauscht werden. Da kann es denn nicht fehlen, daß die Pflichterfüllung gegen Gott und Menschen als ein Verdienst angesehen, und das eigne Gedeihn nach Wunsch als der einige Maafstab und Grund der Pflicht betrachtet wird. Deshalb ist hier eine solche Eintheilung gewählt worden, welche die ganze Pflicht stets in dem sie begründenden Hauptgedanken, der Liebe Gottes, fest hält, und nun zeigt, wie der Glaube daran zuerst in angemessene Gesinnungen, dann in Thaten übergeht; wobei sich denn die dreifache Beziehung auf Gott, die Menschheit, und die eigne Seele, ganz konsequent und ohne Gefahr der Mißdeutung ergibt.

§. 116.

Der gemeine Sinn geht überall von dem äußerlichen Anfange aus, als von der niedrigsten Stufe; wie dies von Allen gilt, welche die Pflicht auf die Glückseligkeit, d. h. auf ihre eigene Konvenienz gründen. Die ideale Auffassung fodert das Gegentheil (Matth. 6. v. 33.), und fängt von der höchsten Aufgabe an. Es müssen also die idealen Pflichten, welche sich auf die Gesinnung oder innere Willensbildung beziehen, wissenschaftlich sowohl als christlich, zuerst erwogen werden. Und da diese Gesinnung nur dann ist, wie sie seyn soll, wenn sie von der vollen Erkenntniß des eigenen Wesens in Gott ausgeht, so ist wieder die Frömmigkeit das Erste, die Menschlichkeit, in

sofern sie sich überhaupt auf geistliche (religiöse) Anerkennung des menschlichen Wesens bezieht, das Zweite, und die eigne Seelenausbildung das Dritte. Werden aber zweitens die Verpflichtungen, welche sich auf die Lebensthätigkeit beziehen, oder die realen, erwogen, so ist der Gang umgekehrt. Die Nachweisung der Pflicht beginnt von dem einfachsten Anfange des natürlichen Lebens, weil nur an dessen Bedingungen der Pflichtanfang erkennbar ist, geht über in die aus menschlicher Gemeinschaft hervorgegangenen Berufsverhältnisse, und schließt sich zuletzt in der Möglichkeit einer Wirksamkeit, deren Gesetz und Umfang in keiner irdischen Begrenzung nachgewiesen werden, und nur für die gelten kann, welche die Pflicht, in dem ganzen bisher angegebenen Sinne, in That und Gesinnung aufgenommen haben. So zeigt das ganze Pflichtverhältniß sich in einem Kreise, der von der höchsten, durch vollendete Gotteserkenntniß bestimmten Gesinnung ausgeht, in dem Selbstbegriff seinen entsprechenden Gegenpunkt findet, und von diesem wieder aufsteigend am Schlusse im Begriff einer Lebensthätigkeit, wie sie aus der frommen Gesinnung sich aus- und durchgebildet hat, sich wieder an dieselbe schließt. Unverkennbar bietet sich für die beiden angegebenen Pflichtabtheilungen die Analogie mit den Begriffen der Vollkommenheit und Glückseligkeit dar, um deren Erkenntniß und Vereinigung sich die älteste Sittenphilosophie drehte, und die nur im Geiste des christlichen Glaubens ihre rechte Bedeutung und ihr angemessenes Verhältniß finden können.

S. 117.

1. Religion ist Erziehung zum Guten (S. 94. 113.), und die Christliche Religion, als die der Wahrheit, faßt das

Gute, wie die Erziehung, im höchsten Sinne, in dem der (vollkommenen, urgründlichen, durch eigene Tugend nicht verdienten,) Vaterliebe Gottes. Es kann also die Pflichtenlehre in diesem Sinne nie eine bloße Gesetzeslehre seyn, d. h. sie bezieht sich nie auf etwas, das äußerlich absolut geschehen soll, sondern nur auf die Bildung eines Sinnes in den Einzelnen, wie er dem Begriffe einer geistesseligen Gemeinschaft, oder des göttlichen Reiches gemäß ist. Daher ist die eigentliche Tendenz der praktischen christlichen Sittenlehre, und der Sinn der von ihr dargelegten Pflichten, sittlich zu versöhnen, d. h. Alles, was in der Gesinnung und Handlungsweise der Einzelnen dem Reiche Gottes widerspricht, in dem Punkte aufzufassen, wo es, seiner ursprünglichen Natur und Bestimmung gemäß, sich dazu zu erheben vermag. Darauf beziehen sich die verwandten Disciplinen der Pädagogik, Kasuistik, und Asketik. Es wird sich in der Folge zeigen, welchen Gebrauch sie von ihnen macht, und welchen Geist sie ihnen einhaucht. Wie aber die Theorie unverständlich war ohne Kenntniß der menschlich persönlichen Natur, ohne rationale Psychologie, (S. 5 ff.), so bedarf der, welcher sie realisiren will, Kenntniß des Menschen, wie er ist, in seiner irdisch mannigfaltigen Stellung und Bewegung, als der und jener in Zeit und Ort, oder sittliche Anthropologie.

2. Anthropologisch = sittliche Beziehungen.

a. Im Allgemeinen.

§. 118.

Der Mensch seiner ersten Entwicklung nach ist sinnliche Begierde, oder Lebenstrieb, zu welchem verständiges

Bewußtseyn in allmähligem Wachsthum erweiternd und in seinen Richtungen bestimmend tritt. Der Geist thut hier im Menschen denkend, was die natürliche Grundform in der Pflanze bewußtlos. Die begeisterte Sinnenlust ist überall die erste Regung und Bedingung, wodurch der Mensch im irdischen Leben die Wurzel seines geistigen Lebens schlägt. Der sinnliche Selbsttrieb ist daher unentbehrlich und zweckmäßig. Wer ihn anfeindet, gilt mit Recht dem natürlichen Gefühl als ein Menschenfeind, und alle edlere Fürsorge beginnt damit, nicht bloß der äußeren Noth zu wehren, auch sinnlich zu erfreuen. Ja die höchste Auffassung des Guten kann eben so wenig der sinnlichen Zeichen seiner ersten Erscheinung, als die höchste Auffassung des Wahren Sinnwirklicher bedeutender Worte, entbehren (Ps. 34, 9.). Aber aus eben demselben so unentbehrlichen Triebe, und eben aus seiner Begeisterung, entspringen zugleich Wollust, Habsucht, die gemeinste Selbstsucht, in tausendfachen Wendungen und Graden, in sofern nicht edlere Geistesrichtungen der Ueppigkeit sinnlicher Geistesrichtung entgegentreten. Das gilt von allen Menschen, zu allen Zeiten, so daß in jedem Menschen Selbstsucht nicht bloß als möglich, auch als innerlich schon gegeben, und stets des gelegentlichen Ausbruchs fähig, angesehen und die Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden muß.

§. 119.

Schon friedlichere Thiere neigen sich zur Gemeinschaft. Auch der Mensch hat einen sympathetischen Trieb, der mit dem Geiste wächst, und in Geselligkeit, Gerechtigkeit und Liebe, sich als Begriff und Gesinnung natürlich feststellt. Dies tritt, wie alles Menschliche, in seiner natürlichen Wahrheit am deutlichsten an Kindern vor. Das

Selbstgefühl hindert an sich diese Zuneigung nicht, so lange nicht Gegenstände der Begierde streitig werden. Doch mit der Gemeinschaft zugleich erwacht sehr bald auch der Ehrtrieb; denn sie kann nicht bestehen, ohne daß der Andre geachtet werde, und diese Achtung kann Niemand anders fassen, als indem er sie fodert für sich selbst. Auch hier gefällt sich das noch ungebildete geistige Wesen zu dem natürlichen Gefühl in seiner Kraft; und eine neue Selbstsucht entspringt, die der Eitelkeit, des Stolzes, des Ehrgeizes, des Hochmuths, u. s. w. Aus diesen Quellen stammen die tieferen, wilderen, zerstörenden Leidenschaften des Neides, des Zornes, des Hasses, als Zeugnisse eines durch die Gemeinschaft mit Menschen selbst gegen sie aufgeregten Gemüths. Die geistige Bildung, in sofern sie noch bloß dem Verständniß und der Benutzung der Sinnenwelt zugeteilt ist, erhöht die Intensität und Gewandtheit solcher Leidenschaften. Kein Mensch ist von der Anlage dazu frei, der begabteste am wenigsten; und auch hier gilt dieselbe Voraussetzung, und wird dieselbe Aufmerksamkeit gefodert, wie zuvor, für Alle, und zu jeder Zeit.

S. 120.

Das verständige Bewußtsein, welches allein die bisher genannten Vorzüge und Ausartungen möglich macht, bricht endlich in seiner innern Bedeutung vor, und erhebt sich im Bilde seiner Wirksamkeit, gleichsam als in einem Spiegel, zur Selbsterkenntniß seiner Kraft und seines Werthes. So bilden sich die Begriffe des Möglichen, Schönen, Rechten, Wahren, und erlangen ein geheiligtes Ansehn, und eine, in der That schwankende, im Begriff unzweifelhafte, Macht über Begierde und Leidenschaft. Aus dieser Herrschaft des Begriffs wächst allmählig die Kunst, welche

das natürlich Zerstreute und Ungenutzte zu eignen Gestalten und Zwecken bildet, und die Wissenschaft, die in ihrer Höhe Einsicht des Begriffs ist, und keinerlei sich Widersprechendes oder Unanständiges zu dulden vermag. Nur der Blödsinnige vermag beide nicht zu erreichen und zu schätzen. Anklänge ihres Wesens finden sich in jeder noch so rohen Menschengemeinschaft; und einiges Gefühl für geistigen Werth, und kraft dessen einige Bildungsfähigkeit für das Nützliche, Schöne, Rechte und Wahre, kann und muß in jeder Menschenseele vorausgesetzt werden. Wo aber Selbstsucht die reale Ausbildung beherrscht, da gewinnt selbst Kunst und Wissenschaft keine andere Rolle, als die, welche das verständige Bewußtseyn bei jeder sinnlichen Neigung spielt. Die begriffliche Ausbildung dient der unedeln Natur, wie der edeln, und erzeugt in jener nur sophistische und ästhetische Kunst, sich selbst in geistgefälligen Gestalten darzustellen, und das Gefühl und den Vorwurf der Schuld vor sich und Andern zu verbergen. Es ist für den einfachen Sinn des Wahren und Rechten, wie er sich wohl in weniger bewegten Verhältnissen entwickelt, unbegreiflich, und ein Gegenstand unwillkürlichen Abscheuß, bis zu welchem Grade diese Kunst der Lügenhaftigkeit und Selbstverblendung in gebildeten Narren, Thoren, Wüstlingen, und Bösewichtern gehn kann. Und doch kann nur dieselbe Macht des Geistes in Gestalt einer höheren Wahrheit hier helfen; obschon der einmal frech gewordene Geist unerschöpflich ist in Mitteln, sich ihr zu entziehen, so lange sie ihn nicht ganz ergreift und bewältigt.

S. 121.

Doch kann sich kein Mensch der höheren Wahrheit absolut entziehen. Sie ist die natürliche Folge der geisti-

gen Selbsterkenntniß, in sofern dabei das Nachdenken sich nicht bloß richtet auf das, was ist, sondern vielmehr auf den Grund und die absolute Bedingung dessen, was ist. In jedem Menschen wohnt ein geistiges Vorgefühl dieses Verhältnisses, welches eben die Quelle der Religion ist; und das tiefste Nachdenken kann nur das zu klarer Anschauung bringen, was in diesem Gefühle mit dem Geiste natürlich Eins ist. Die wirkliche Religiosität aber steht stets mit der individual wirklichen Ausbildung in genauem Verhältniß. Sonach ist es von selbst klar, daß alle die bisher erwähnten möglichen Ausartungen des menschlichen Charakters auch in die religiöse Bildung übergehen, und die religiösen Begriffe gleichsam mit ihrem Gifte schwängern können. Und wie die Verkehrtheit und die Sünde an innerer Kraft und Bedeutung wuchs durch die geistige formale Ausbildung, so wird auch die Religion Verkehrtheit und Sünde um so mehr befestigen und stärken, je höher der Begriff gefaßt ist, worin sie sich darstellt, und je weiter das persönliche, in Neigung befestigte, Gefühl von diesem Begriff absteht. Das bezeuget die religiöse Geschichte, die überall so reich ist an Greueln des Verstandes und der Leidenschaft, daß es ohne recht reinen, festen, und tiefen, eignen Glauben zweifelhaft werden kann, ob Religion dem gesunden Menschen eigen, ob sie nicht vielmehr nur Ausgeburt der Schwärmer, und Erfindung eigennütziger und herrschsüchtiger Geister sei, oder, nach dogmatischer Ansicht alter Zeit, ob nicht die List eines grundbösen, Gott hassenden, Geistes durch geheime Bezauberung solches Verderben bewirke. Gleichwohl liegt die Möglichkeit nur in derselben Anlage, welche überall zum Glauben führt, und es muß deßhalb in jedem Menschen, wie ein Gefühl für Religiosität überhaupt, so auch eine

Disposition zu allen religiösen Ausartungen vorausgesetzt werden.

b. Im Besondern.

§. 122.

Außerdem bleibt es noch für jeden Menschen eigenthümliche Bildungsverhältnisse, theils natürliche, theils zufällige, wodurch sich seine sittliche Richtung und sein sittliches Vermögen unterscheidet. Zu den natürlichen gehören zunächst die Temperamente, welche von Alters her in das sanguinische, choleriche, phlegmatische, und melancholische, eingetheilt worden sind. Es dürfte diese Bestimmung indessen für genauere Beurtheilung nicht höheren Werth haben, als für Naturkenntniß die Unterscheidung der vier Elemente. Die leichte und die kräftige Beweglichkeit der Seele, wie sie durch den körperlichen Organismus bedingt wird, giebt die Hauptcharaktere, welche in ihrem Mehr und Minder die sogenannten Temperamente erzeugen, die aber durch die mannigfaltigsten Verhältnisse in die verschiedensten Nuancen persönlicher Temperamente übergehn. Jedem derselben kommen gewisse Vorzüge und Mängel zu, die unmittelbar in die erste sittliche Bildung treten, und niemals übersehen werden dürfen, leicht aber später eine unbezwingbare Starrheit annehmen. Zweitens die Lebensalter. Hier herrscht unverkennbar bei dem Kinde die sinnliche (§. 118.), bei der Jugend die sympathetische (§. 119.), im männlichen Alter die verständige (§. 120.), im Greisenalter die religiöse (§. 121.) Richtung vor; und es ist vergebens, eine dieser Richtungen zur Unzeit erzwingen, und thörig und ungerecht, im Urtheil darauf keine Rücksicht nehmen zu wollen. Wichtig aber ist es, sie zur rechten Zeit und in rechter Art zu

erkennen und zu pflegen. Drittens die geschlechtliche Verschiedenheit. Unzweifelhaft ist, daß Mann und Weib die Eine menschliche Natur und Bildung theilen, aber auch, daß sie ihnen in verschiedener Weise, psychisch wie körperlich, zugetheilt ist; daß es wohl Weibmänner und Mannweiber giebt, daß aber beide dennoch in jeder bildenden Beziehung die ursprüngliche Verschiedenheit behaupten; daß diese oft, wo sie zu schlummern schien, plötzlich wie ein Funke hervorspringt, und ihre Macht im Guten wie im Bösen äussert; und daß es für die sittliche Beurtheilung und Bildung ungemein wichtig ist, sie zu kennen und zu beachten.

§. 123.

Zu den zufälligen gehören 1) die elterliche Konstitution, welche oft auf die Kinder übergeht, und also insbesondere das künftige Temperament wesentlich bedingt: obschon keinesweges eine absolute Nothwendigkeit darin gesucht werden darf. 2) Die frühesten Umgebungen, deren Eindruck auf die zarte Kindesseele und die ersten dunkeln Prozesse geistiger Entwicklung sich gar nicht berechnen läßt, obschon derselbe nicht bezweifelt werden kann. 3) Die wirkliche Erziehung, sie mag nun roher Weise darin bestehen, daß die Kinder zu einer Aehnlichkeit mit den Begriffen der Erzieher mit Gewalt genöthigt, oder darin, daß sie mit soviel Kunst, als jenen zufällig zu Gebote steht, zu eigner Bildung erzogen werden. 4) Die verschiedenen Geistesrichtungen, welche man Talente nennt, und deren jede, je energischer sie ist, um so mehr in der Seele vorherrscht, und dem Willen seine Hauptrichtung giebt; so daß Gebote, wie Grundsätze, oft, ja beim ersten Entfalten in der Regel, vergeblich dagegen ankäm-

pfen. 5) Die Lebensverhältnisse und Geschäfte, deren Eigenthümlichkeit im Kontraste (Matrose und Geistlicher, Fürst und Sklave) so deutlich vortritt, daß selbst der strengste sittliche Zelot sich zur Akkommodation genöthigt sieht. 6) Eigenthümliche Schicksale, sowohl im Uebermaaß des Glücks, als in dem des Leidens, plötzlich oder anhaltend, bei noch nicht vollkommen befestigter und reifer Seele; insbesondere die Ereignisse und Richtungen des häuslichen Lebens, welches gewöhnlich in der Jugend und mit Leidenschaft beginnt, und eine zweite Erziehung genannt werden kann. 7) Verschiedene Nationalität, die theils durch Mittheilung einer physischen Anlage, theils durch eine Jahrhundert lange sittliche Gewöhnung, einen für jeden erkennbaren, im Guten und Bösen besonders bestimmten, obschon allerdings, gleich den Temperamenten, mannigfaltig gemischten, Charakter giebt (Franzose und Holländer). 8) Verschiedene Religiosität, wie sie aus Ueberlieferung, als der ursprünglichen Quelle aller religiösen Gemeinbildung hervorgeht, und, in dem Kreise dieser Ueberlieferung, jede im Denken nicht ganz freigewordene Seele trägt, erhebt, aber auch bindet, und fortreißt. 9) Das proteusartige Wesen, Zeitgeist genannt, welches da, wo nicht Unwissenheit und Gewohnheit regiert, mit jeder neuen Generation eine neue, vielfach entgegengesetzte, Gestalt gewinnt; welches nur aus den Gedanken und Bestrebungen der Menschen hervorgeht, und doch sie sämmtlich nach ihrer verschiedenen Empfänglichkeit beherrscht; und welches neben jedem idealen Modell seine besondern Thorheiten und Laster, wie seine Einsichten und Tugenden, behauptet, bis sie von selbst durch eine neue Zeit sich verwandeln und verschwinden.

Es kann nichts thöriger und selbst nichts gefährlicher seyn, als diese Eigenthümlichkeiten bei sittlichen Forderungen zu ignoriren, und sie durch die Gewalt einer plumpen, sittlichen oder religiösen, Buchstabenstrenge in allgemein gesetzliche Form zwingen zu wollen. Ebenso verkehrt ist es, sie in ihren Gefahren und Ausartungen alle schlechthin dogmatisch aus dem natürlichen Verderben *) zu erklären, weil dadurch nichts erklärt, und noch weniger gebessert wird. Vielmehr besteht die vornehmste Kunst der angewendeten Sittenlehre darin, den Menschen zu nehmen, wie er ist, in allen seinen Schwächen zu tragen, und unermüdlich daran zu arbeiten, wie die Idee des Guten in ihrer sittlichen und religiösen Bedeutung allmählig in den natürlichen Charakter bringen, und nicht gegen denselben, sondern in demselben, die gebührende Oberhand gewinnen möge. Dies ist der Begriff der Erziehung, der Akkommodation, der Offenbarung, und der Seelsorge, die alle unzertrennlich, und in gewisser Art identisch sind, und die vollkommenste Kenntniß und die innigste Liebe gleichmäßig voraussetzen. Die wissenschaftliche Entwicklung kann allerdings nur hindeuten auf dieses Verhältniß, welches so reich ist, wie das Leben selbst, und ohne eigne Erfahrung, und richtigen Geist der Erfahrung, durch keine noch so weitläufige Darstellung begriffen werden kann. Ihr Hauptgeschäft ist, die Pflicht, wie sie sich aus dem Prinzip für die unzerstörbaren und unentbehrlichen Grundverhältnisse der menschlichen Entwicklung ergibt, in tiefster Bedeutung aufzusuchen, und in vollster Reinheit darzu-

*) Nicht als wäre dieses Verderben zu läugnen; nur von der unbequemen und plumpen Interpretation seiner Erscheinung ist die Rede.

stellen. Aber sie gilt ihr aus dem wahrhaft evangelischen Standpunkte aller sittlichen Beurtheilung, nicht als Gesetz an sich, sondern als Vorbild, zu dessen Anerkennung der abgewendete, zu dessen Ausübung der träge und krankhafte Sinn erhoben werden soll, um in stets unvollkommener Tugend die Vorübung höheren Lebens zu gewinnen, so wie, und so weit er es vermag.

II. Pflichtenlehre.

1. Ideale, innere, Grund-Pflichten, oder solche, die sich auf die Gesinnung beziehen.

a. Pflichten der Frömmigkeit.

§. 125.

Der Ausdruck „Pflichten gegen Gott“ hat seine besondere Schwierigkeit. Sobald Gott wesentlich gedacht wird, ist sein Wille der Grund des ganzen Pflichtverhältnisses. Alle einzelnen Pflichten müssen auf ihn bezogen werden, als auf ihren letzten Grund; und es kann also keine besondere Pflichten gegen Gott geben, welche von anderen unterschieden, und mit ihnen im Gegensatze gedacht werden könnten. Der Uebelstand vermehrt sich, wenn die Pflichten, wie gewöhnlich geschieht, gedacht werden als Anforderungen an den menschlichen Willen zu einer gewissen, äußerlich als Gebot bestimmten, Handlungsweise. Denn diese Ansicht führt offenbar zu dem alten Irrthum, ein persönliches Wohlgefallen Gottes durch gewisses auf ihn allein bezogenes persönliches Thun erlangen zu können: einem

Irrthum, der so tief in der menschlichen Eitelkeit begründet ist, daß selbst die evangelische Lehre, die ihn im Sinne göttlicher Liebe ausdrücklich bekämpft, ihn stets hat verwirrend aufnehmen, und als Vorwand sich gefallen lassen müssen. Aus dieser Quelle stammen alle Greuel des Fanatismus. Wird aber Pflicht in dem Sinne genommen, daß sie nur die Beziehung und Verbindlichkeit ausdrückt, welche sich aus der geistigen Wahrheit überhaupt für die lebendige Richtung der geistbewußten Seele ergibt; so zeigt sich allerdings für den, zur Erkenntniß Gottes erweckten, Willen die Aufgabe, die aus solcher Erkenntniß sich ergebende Gemeinschaft innerlich festzuhalten, und zu pflegen. Dies ist dann die Pflicht der Frömmigkeit, oder einer solchen Gesinnung, wie sie dem Verhältnisse zum göttlichen Wesen angemessen ist. Diese Pflicht ist es, welche Jesus bezeichnet Matth. 22, 36.; und schon die Worte deuten an, daß sie ein Ganzes beschließt, welches in einzelnen Beziehungen betrachtet werden, und in mancherlei Handlungen sich ankündigen, niemals aber in einzelne Gebote zerlegt, und durch deren besonders ausgezeichnete Erfüllung zum Verdienste werden kann. Die Seele wird gegeben; sie läßt sich beschreiben, bilden, aber nicht gebieten. Frömmigkeit ist die Seele des ewigen Lebens (Joh. 17, 3.). Sie soll hier zuerst in ihrem Wesen, dann, was sie fördert, und endlich deren persönliches Zeugniß, dargestellt werden.

Erläuterung des theologischen Satzes, Religion gehe den ganzen Menschen an. Die erste Tafel des Dekalogs.

α) Die Frömmigkeit an sich selbst, oder die unmittelbaren Pflichten gegen Gott.

S. 126.

Die Seele wird gegeben; sie läßt sich nicht gebieten. Erkenntniß Gottes ist die Seele der Frömmigkeit; Er-

kenntniß aber läßt sich nicht gebieten, sie wird gegeben. Also kann auch Erkenntniß Gottes, welche die religiösen Sittenlehrer als erste Pflicht zu bezeichnen pflegen, Pflicht, Aufgabe des Willens, nicht seyn als Erkenntniß an sich selbst, sondern nur als willige, und festgehaltene Anerkennung dessen, was als Erkenntniß Gottes gegeben ist. Man kann nicht sagen, die Erkenntniß Gottes sei mit der Seele gegeben. Denn sie ist allerdings nur die Erkenntniß dessen, was die Seele als Grund ihres eignen Seyns und Wesens, im höchsten Umfange, und in allen Beziehungen, zu erkennen durch sich selbst genöthiget ist, also mit der Seele in solchem Sinne gegeben. Aber eben darum kann sie in solchem Sinn, als Anerkennung, oder Frömmigkeit, nicht geboten werden, bevor die Seele zu der Erkenntniß gelangt ist, vermöge welcher sie die Anerkennung nicht verweigern kann, als aus solchen Gründen, die sie selbst als ihrer wahren Natur widersprechend verwerfen muß. Der Gang aber, welchen sie dazu nimmt, ist ihre eigne Vernunftentwicklung, vermöge deren sie zuerst Gott auffer und über sich, dann über und in sich, endlich sich ganz in ihm erkennt. Jede dieser Stufen trägt in sich einen Trieb für die folgende, der aber doch nur ins Leben treten kann, in sofern das entsprechende Licht sich ihm offenbart. Es läßt sich also über die Pflicht der Erkenntniß Gottes nichts behaupten, als daß jedes menschliche Gemüth fähig ist sie zu fassen, und mit wachsender Vernunft immer stärker die Verpflichtung fühlt, sie zu halten und zu suchen. Die Verpflichtung selbst kann nur vollkommen seyn vermöge vollkommener Erkenntniß, diese nur vollkommen, in sofern sie innerlich lebendig, nicht äußerlich angenommen ist. Das Suchen aber kann nicht auf metaphysische, sondern nur auf praktische Erkenntniß Gottes pflichtmässig bezogen, und

dafür gefordert werden (Joh. 7, 16—17.): für die metaphysische Erkenntniß gilt nur das Recht der Forschung. Praktisch ist nur das, was aus dem eignen lebendigen (konkreten) Bewußtseyn genommen, und darauf bezogen werden kann.

Das erste Gebot nur Verbot; warum? Erläuterung der Stelle Röm. 1, 18 ff. Ferner Joh. 17, 3. verbunden mit 16, 2. 3. ebend. 8. 9. Röm. 1, 4.

§. 127.

Alles das erwogen fällt die Pflicht der Erkenntniß Gottes mit der Pflicht des Glaubens, und diese ihrer Natur nach mit dessen Natur zusammen (Ebr. 11, 1.). Derselbe ist zwei wesentlichen Fehlern unterworfen, dem des mangelnden Begriffs, und dem der mangelnden Energie; Aberglaube und Unglaube. Der Hauptcharakter des Aberglaubens ist Täuschung im Begriff des Heiligen, d. h. dessen, was absoluten geistigen Werth hat. Er liegt der religiösen Verpflichtung darum näher, weil er sich stets unter dem Begriff des Heiligen bewegt und gestaltet, doch auf unrechte Weise, ist aber darum doppelt gefährlich, weil das Heilige (Allheilbedingende) das stärkste Motiv für den Willen ist. Er beruht stets darauf, daß die Erkenntniß Gottes noch nicht in ihrer Vollkommenheit aufgefaßt ist, wovon aber doch der Grund eben sowohl in natürlichem Mangel an Geistesbildung, als in geistiger Verbildung liegen kann. Es giebt daher einen natürlichen und unschuldigen Aberglauben, der bloß ein noch unvollendeter symbolischer Glaube, wie z. B. bei Kindern, ist, und allerdings in jedem Momente der Ausartung unterworfen bleibt, sowohl wegen Mangels an eignem Urtheil, als durch geistlichen Mißbrauch anderer. Die schwerste Aufgabe, wel-

che eben so klare Erkenntniß, als Humanität und reine Gesinnung fodert, ist stets, diesen Aberglauben, sowohl in gemeinen Religionsformen, als an Einzelnen, angemessen zu schonen und zugleich wegzunehmen. Der Aberglaube wächst intensiv mit der geistigen Verbildung, und tritt eben deshalb in Zeiten geistig bildender Bewegung, und in Menschen, welche von ihr fortgerissen werden, deutlich und mächtig hervor *) als Schwärmerei, oder Fanatismus. Die Schwärmerei ist mehr phantastischer, der Fanatismus leidenschaftlicher Natur. Bei allen den verschiedenen Krankheiten, welche daraus entspringen, Mysticismus, Pietismus, Theosophie, Asketismus, Sektenwesen, Separatismus, ist es schwer, ja unmöglich, ein absolutes Urtheil zu fällen, weil sie sämmtlich auf etwas an sich Wahrem und Löblichem beruhen, und Niemand ein andres

*) Darum in unsern Zeiten, und namentlich in Deutschland, und vorzugsweise in der Evangelischen Kirche, so vielfach und gewaltig, daß eine große Verblendung, oder eine tiefe Einsicht dazu gehört, sich dessen zu erfreuen. Charakteristisch ist zugleich, daß die im Folgenden angegebenen Benennungen solcher Glaubenskrankheiten, die einst geschichtlich als neu und ausserordentlich erschienen, jetzt als allgemein gebraucht werden: es bezeugt, daß der wahre Begriff des Glaubens schon genug eingedrungen ist, um alles Unangemessene auch in schwachen Erscheinungen zu erkennen, und zu bezeichnen. Mit Unrecht lehnt daher das Rheinbairische Konsistorium (Allg. R. Z. Jahrg. 1836. Juni No. 86.) den ihm gemachten Vorwurf des Mysticismus und Pietismus in Berufung auf die geschichtlichen Ursprünge dieser Namen ab. Jede unklare Frömmigkeit ist dem Mysticismus, jede engherzige, ängstliche, pedantische, dem Pietismus, jede leidenschaftliche, anmassende, erbitterte, dem Fanatismus verwandt; und in solchem Sinne braucht das denkende, oder wenigstens denken wollende, Publikum solche Namen. Es ist unstreitig für kirchliche Theologie und Regierung schwer, ja unmöglich, dergleichen Beurtheilungen ganz zu vermeiden und zu widerlegen; aber abweisen lassen sie sich nicht, weder durch geschichtliches Recht noch Beispiel.

Maaf ihrer Krankhaftigkeit hat, als den eignen Begriff wahrer Frömmigkeit. Sie fodern darum die höchste Besonnenheit und Duldsamkeit, und es läßt sich gegen sie nur die Regel aufstellen, daß das Höhere nie eher als Wahrheit geltend gemacht werden kann, als bis dessen einfachster Sinn recht klar und lebendig aufgenommen worden ist.

§. 128.

Der Unglaube ist nur die entgegengesetzte Seite des Aberglaubens, weshalb er faktisch aus dem Aberglauben selbst entspringen kann und entspringt, wenn dessen Verkehrtheit deutlich wird, ohne daß zugleich ein tieferer Grund des Glaubens gefaßt wird, und werden kann. Wie es aber in der menschlichen Natur einen Grund des Aberglaubens giebt, welcher in dem Gefühl der geistigen Abhängigkeit ruht, und so lange wirksam ist, als dieser Grund nicht vollständig erkannt ist, so giebt es auch einen ursprünglichen Grund des Unglaubens, der auf dem Gefühl der geistigen Selbstständigkeit beruht, und so lange gegen den Aberglauben, und zugleich gegen den Glauben, der vom Aberglauben vertreten wird, ankämpft, bis jenes Gefühl der geistigen Wahrheit zu seiner eigentlichen Bedeutung zurückgeführt ist. Deshalb ist der Unglaube allerdings verderblicher, als der Aberglaube, wenn er in seiner tiefsten Bedeutung und Wirkung genommen wird: er verstärkt stets die Selbstsucht, aus welcher er entspringt. Alles Uebergewicht der sinnlich persönlichen Natur bringt ihn hervor, und er steigt vom Indifferentismus zur Gottlosigkeit, Gottesverachtung, Gotteslästerung. Niemals aber ist damit der theoretische Unglaube zu verwechseln, der bloß eine Suspension begrifflicher Glaubensbestimmungen ist, und sich

sehr wohl mit recht reinem und lebendigem persönlichem Glauben verträgt; obschon nicht geleugnet werden kann, daß der wissenschaftliche Unglaube sowohl persönlich der Disposition zum praktischen Unglauben leicht Raum giebt, und sich damit verknüpft, als insbesondere nachtheilig auf die wirkt, die bisher ganz in abergläubischen Formen gehalten wurden. Gerade aber die grössere Gefahr sittlicher Ausartung, die an den Unglauben geknüpft ist, fodert um so grössere Vorsicht und Gewissenhaftigkeit bei der religiösen Lehre und Erziehung; denn je abergläubischer die dabei genommene Richtung, um so entsetzlicher wirkt dann die Enttäuschung, und die Schuld fällt wesentlich auf die, welche dem werdenden Glauben sein Licht versagten, und künstlich entzogen.

Indifferentismus der Kirchendiener.

§. 129.

Die furchtbarste Verirrung, die sich mit beiden Formen religiöser Ausartung verträgt, ist die Heuchelei, die eben darum vom religiös sittlichen Standpunkte aus durch Christus als das eigentliche und wesentliche Böse bezeichnet wird. Sie ist entweder ein Bestreben, durch den Schein der Frömmigkeit Gott zu betrügen, und gattet sich in sofern mit dem Aberglauben, oder das gleiche Bestreben in Beziehung auf Menschen, wobei der Unglaube vorherrscht. Auch hier sind beide Formen verwandt, und gehen in der Erfahrung auf die mannigfaltigste Weise in einander über. Auch hier, wie überall, hängt die Grösse der Ausartung von dem Grade des Bewußtseyns, der verständigen Klarheit und Ausbildung ab. Das Heuchlerische des Aberglaubens liegt darin, daß Gott nicht um seiner selbst willen, sondern wegen persönlicher Beziehung,

gesucht und geehrt wird, und beruht also nicht auf einem bösen Willen, sondern nur darauf, daß überhaupt die Seele sich noch in verkehrtem Verhältniß des Bewußtseyns zu Gott befindet. Weil aber doch ein leises Gefühl dieser Verkehrtheit als Verkehrtheit in der Seele nicht fehlen kann, so entsteht daraus eine innere Unsicherheit, die zu einer verdoppelten Bestrebung äußerlicher Religionsbezeugungen und Erkünstelung religiöser Gefühle, also zu wirklicher, obschon unklar bewußter, Heuchelei führt, wie bei jeder sklavischen, vorzugsweise durch persönliche Beziehungen motivirten, Verehrung. Sie wird aber zur bewußten Heuchelei, dem Bestreben vor Menschen fromm zu scheinen, um so leichter, je zufälliger und äußerlicher Symbol und Motiv des Glaubens; und verträgt sich in solchen Religionen, welche die religiöse Wahrheit zwar im höchsten Werthe persönlicher Beziehung (Seeligkeit) darstellen, in ihrer Fassung aber ganz an äußerliches Ansehn knüpfen, mit dem höchsten Fanatismus, und den lasterhaftesten Zwecken. Der Unglaube übt sie prinzipienmässig als politisches Mittel, theils als fromme Geberde im Sinne des zufälligen Aberglaubens, theils in dessen Bestärkung und Fortpflanzung. Schwer jedoch ist es, die Grenzen der unbewußten und freiwilligen Heuchelei zu unterscheiden; und es giebt dafür kein Kriterium, als die offenbare und bedachte Verfolgung schlechter Zwecke durch für heilig geltende Mittel (Matth. 7, 15.). Sehr ungerecht aber ist es, wie gewöhnlich geschieht, nach dem eignen Maaße religiöser Erkenntniß das Urtheil über Heuchelei definitiv bestimmen zu wollen.

Bigotismus Heuchelei? Größere Gefahr der unbewußten Heuchelei bei Geistlichen.

§. 130.

Alle diese Ausartungen richten sich in ihrer besondern Gestalt und Stärke nach den §. 118—124. bezeichneten Eigenthümlichkeiten menschlicher Bildung, haben aber ihre Hauptquelle in Trübung oder Mangelhaftigkeit der Erkenntniß Gottes. Nur durch die Gewalt, welche dieser in voller Wahrheit einwohnt, können sie gehoben werden; ob schon kein Widerstand anhaltender und stärker ist, als der religiöser Verkehrtheit. Wo die Erkenntniß Gottes in voller Majestät von der Seele aufgenommen wird, sei es innerlich durch Offenbarung, oder äußerlich durch Lehre, da folgt aus derselben, als dem höchsten sittlichen Begriff, unmittelbar das höchste sittliche Gefühl (§. 98.), Ehrfurcht, und von Seiten der Selbstbeziehung Demuth, und als Ausdruck beider Gefühle Anbetung. In sofern Gott, wie er an sich ist, als vollkommenes und heiliges Wesen zugleich in seiner Gnade erkannt wird, d. h. in sofern der Mensch sich als Werk und Gegenstand seines heiligen Willens erkennt, wird dieser zur Dankbarkeit und zum Vertrauen erweckt, welche die Frömmigkeit in ihrer Grundlage vollenden. Als wesentliche Aeußerung, oder Bewährung, entwickeln sich dann in der Bewegung äußerlichen und inneren Lebens Ergebung, Gehorsam, und Liebe. Alle diese Gesinnungen bilden sich durch die stille Gewalt lebendigen Glaubens von selbst, als Triebe des h. Geistes, und wachsen vermöge derselben geistigen Nöthigung, die sie erweckt. Werden sie jedoch in ihrer wesentlichen Verbindung mit der Erkenntniß Gottes, ohne Rücksicht auf ihre zufällige Stärke in Momenten und Individuen, aufgefaßt, so bilden sie eine Reihe von Pflichten der Frömmigkeit: d. h. solche Gesinnungen gegen Gott werden von dem Frommen, und für den Frommen, als eine Auf-

gabe erkannt, zu welcher der Anfang ihm gegeben, und deren Vollendung ihm verbürgt ist, für welche er aber die ganze Kraft seines Willens aufzubieten sich schuldig erkennt.

S. 131.

Das ist die göttliche Kraft der h. Schrift, daß sie das allmälige Erwachen des menschlichen Geistes in Gottbegeisterten Individuen zur Wahrheit, und durch die Wahrheit zur Frömmigkeit, von der einfachsten bis zur höchsten Stufe des Begriffs, und in allen denkbaren Beziehungen auf menschlich=persönliches Seyn, lebendig, entwickelt, und eben sowohl ein grandios lebendiges Lehrbuch der Pflicht gegen Gott, als ein solches Exempelbuch ihrer Ausübung darstellt *). Sie enthält eben darum für alle die genannten frommen Gesinnungen die deutlichsten und gewaltigsten Aussprüche in Menge, die, weil sie aus voller Glaubens=

*) Noch kennt der Verfasser keine Schrift, welche im wahren Sinn des Geistes, ohne irgend dogmatische Befangenheit, die religiöse Wahrheit in ihrem lebendigen Stufengange der Entwicklung, aus der heil. Schrift unmittelbar, mit ihren Worten, und in ihrer vollen Kraft, und der jetzigen Bildung entsprechend, darstellte. Die Alten gewannen das durch gläubige Lesung; das überflüssige, bloß der Erscheinung anhängende, Nebenwerk störte sie nicht, weil und wenn sie mit reinem Herzen lasen (Matth. 5, 8.). Auch jetzt giebt es für junge Geistliche, denen die Wahrheit und deren fruchtbare Mittheilung am Herzen liegt, kein besseres Mittel, als die h. Schrift, insbesondere das N. T., nicht im dogmatischen Wunderfinn, sondern in der Kraft der Offenbarung, kennen zu lernen durch wiederholtes Lesen. Aber ein tüchtiges Vorbild würde doch sehr solche Schule fördern; solches aber kann eine bloße Zusammenstellung, wie in Kaisers biblischer sonst sehr brauchbarer Moral, wenn sie auch nicht an einigem Formpedantismus litte, so wenig als gelehrt pietistische Kommentare gewähren.

Kraft stammen, den gebietenden Klang haben, den jede Zuversicht in ihre Mittheilungen legt. Für die Wissenschaft aber ist es wichtiger, statt einzelner Geistesfunken, das Grundverhältniß zu erkennen, wie es sich in der Gesamtbildung zur Frömmigkeit zeigt, und auch als sittliche Methodik für jeden Einzelnen gelten wird. Da ist es klar, daß im A. T. Ehrfurcht und Demuth, im N. T. Dankbarkeit und Vertrauen, der Grundton ist, so zwar, daß in beiden der Gegensatz nicht fehlt, aber doch im A. T. Dankbarkeit und Vertrauen nur persönlich und prophetisch mit klingen, im N. T. aber sich zu höchster Fülle erheben: nach welcher Ordnung denn Ergebung, Gehorsam, Liebe, im A. T. in Form des Gebots, im N. T. als Frucht und Zeugniß der Geisteskraft im Glauben, vorzugsweise erscheinen. So bleibt es dabei, daß die Furcht des Herrn der Weisheit Anfang ist, die Liebe Gottes aber deren Vollendung. Der alte Streit aber, ob Furcht oder Dankbarkeit Religion erweckt habe, berichtigt sich dahin, daß Ehrfurcht freilich die Furcht in sich begreift, aber zugleich das Vertrauen, mit welchem diese unvereinbar bleibt, so daß für religiöse Bildung, wie für jede Pietät, die bloße Furcht nie den Anfang gewähren kann.

S. 132.

Ergebung, Gehorsam, Liebe, als die frommen Begeisterungen, welche unmittelbar auf den Willen sich beziehen, bedürfen besondrer Aufmerksamkeit. Sie sind an sich unzertrennlich, und begreifen die vollkommene Einigung des eignen Willens mit dem Willen Gottes (Ps. 40, 8. 9. vgl. Ebr. 10, 7 ff.). Ergebung ist Gehorsam, Gehorsam Ergebung, (Ps. 37, 5. 1 Petri 4, 19.) und Liebe ist die

bewegende Kraft für beide. Doch die Ergebung bezieht sich auf das Leiden, und ist darum der Anfang einer Schule, wo der eigne Wille gebrochen, und zur unwandelbaren und lebendigen Gemeinschaft mit dem göttlichen Willen erhoben werden soll. Zunächst sind es die persönlichen zufälligen Leiden, für welche das erschütterte und verwundete Gemüth Hülfe sucht bei göttlicher Macht. Der eigne männliche Muth verlacht das als Schwachheit, und für sich genommen mit Recht. Es ist für die momentane Ruhe zuträglich, das Unabwendbare zu ertragen, und, wo es möglich ist, sich selbst zu helfen. Dem Frommen aber sind die Leiden nicht zufällig, sondern Schickungen Gottes, welche die Seele vom Scheine ab zur ewigen Wahrheit ziehen sollen. Wenn daher auch die gemeine Ansicht kindisch im Gefühl und verkehrt im Urtheil ist, und Glücklichen und Geübteren die Hervorhebung des Betrübenden in der religiösen Bearbeitung lästig fällt, so kann doch die wahre Religiosität nie positiv mit Erfüllung der Wünsche, sondern stets nur negativ mit Zurechtweisung und Läuterung derselben beginnen. Für diese aber geben allerdings bloß persönliche Leiden nur die Veranlassung; die Betrachtung des Leidens an sich selbst kann allein zur Ergebung führen, in sofern dasselbe als vorübergehend, und zu höherer Vollendung leitend, erkannt wird. Dies ist nur möglich, wenn der Mensch seinen Zustand, seine Kraft, seine ganze persönliche Bedeutung, bei Seite setzt, und statt von Gott etwas zu wollen, den ganzen Antheil und Veruf seines Lebens erkennt aus dem Wesen und Willen Gottes. Die h. Schrift lehrt diese Ergebung sowohl begrifflich als geschichtlich. Das erste aufsteigend vom Begriff des allmächtigen Schöpfers zu dem des Vaters in Ewigkeit; das zweite in den Hauptpersonen wie in dem

ganzen religiösen Drama der Israellitischen Geschichte, und in der Offenbarung Christi als Siegers über Sünde und Tod. Der Gottbegeisterte, der mitten im Geschrei des tiefsten Schmerzes Gottes ewige Gnade rühmt (Klagl. Jer. 3, 20 u.), und der Gottessohn, der dem tiefsten Gefühl menschlicher Verlassenheit hingegeben (Matth. 26, 42.), doch der Vollendung seines Werkes und seiner Herrlichkeit gewiß ist (Joh. 17, 4. 5.), stellen jeden bloß rationellen Heroismus in Schatten, und predigen, wie Stellen gleich Ps. 73, 23 ff. und Röm. 8, 31 ff., mit unwiderstehlicher Kraft die absolute heilige, und eben darin die wahre persönliche Ergebung. Diese aber begreift in sich volle Zufriedenheit mit dem irdischen Verhältniß überhaupt (1 Tim. 6, 6. 1 Kor. 12, 4 ff. Röm. 12, 3 ff. 1 Kor. 7. 2 Kor. 5, 6 ff.), Fassung in wirklichen Leiden (Ebr. 11. 12.), und innre Freudigkeit (Röm. 5, 3—5. 8, 18 ff. 2 Kor. 4, 7 ff.). Sie wird befördert durch Nachdenken über die teleologische Verknüpfung einzelner wie allgemeiner, verschuldeter wie unverschuldeter, Leiden mit sittlicher Bestimmung (Theodicee); obschon es keine wahre und genügende Theodicee giebt, als im vollen Christlichen Glauben (Röm. 9—11.).

§. 133.

Der fromme Gehorsam ist nur die aktive Beziehung dessen, was passiv Ergebung heißt, die angemessene Thätigkeit eines von dieser durchdrungenen Gemüths. Von seiner Christlichen Beziehung gilt also dasselbe; Christenthum ist begeisternde Kraft dazu durch den Glauben. Im allgemeinen tritt dieser nur hinzu als höheres Motiv zu dem, was der erkennbaren Pflicht angemessen ist, und ist die unbedingte Bereitwilligkeit für deren Erfüllung.

Doch der Begriff der Persönlichkeit, um welchen sich alle sittliche und religiöse Wahrheit dreht, gestattet den Begriff außerordentlicher Aufträge und außerordentlichen Gehorsams; ja der Begriff außerordentlicher Offenbarung, welchen das N. wie das N. T. voraussetzt, kann ohne dergleichen nicht gedacht werden; und es ist von der Gnade, welche dadurch auszeichnet, nur ein Schritt bis zu der Verdienstlichkeit, welche sie selbstthätig ergreift; aber auch nur ein Schritt vom Erhabnen zum Gräßlichen und Widermenschlichen. Die Gefahr des Mißverständes ist eben so groß bei dem Opfer Abrahams, als bei der Entwendung der Aegyptischen Gefässe, und dem Schlachten der Priester durch Elias; wo der sittliche Boden entweicht, gleichsam die geistige Centrakraft, wächst der Fall mit der Höhe, die zugleich Tiefe ist. Je materieller, oder im neueren Styl, je historischer die Anschauung und Beurtheilung der Offenbarung (d. h. religiösen Entwicklung) in der h. Schrift genommen, und je mehr übersehen wird, daß die Wahrheit der Gnade in ihrer allmählig trotz allen Sünden und Irrthümern hervortretenden Unläugbarkeit, nicht die einzelnen Begebenheiten in ihrer eigenthümlichen Wahrheit, und nicht die Personen in ihrer namentlichen Auserwähltheit, das Wesen der Offenbarung ausmacht: um so mehr müssen sich die finstern und fanatischen Ansichten und Handlungsweisen früherer Jahrhunderte erneuen, und Gelehrsamkeit und Dialektik werden Abentheuerlichkeit, Gleisnerei, und fanatische Tyrannei nur befördern. Dahin gehört vor allen die dem Katholizismus eigne, allen Fanatikern gemeine, auch jetzt wieder direkt und indirekt von Offenbarungsenthusiasten ausgesprochene, Veneration des N. T., nicht im rechtverstandnen Sinne (2 Tim. 3, 15—17.), sondern in dem oben bezeichneten. Allerdings gilt die Regel, daß Gottes Wille

Gebot sei (Apg. 4, 19. 20.), und die Verschiedenheit des geistlichen Berufs wird der Willkür des heil. Geistes (1 Kor. 12, 11.) zugeschrieben, und daraus seine menschlich-analoge Persönlichkeit erwiesen; woraus denn von selbst ausserordentliche Berufungen folgen. Aber es heißt auch 1 Joh. 4, 1. prüfet!, und Matth. 7, 15. Sehet euch vor!; und das rechte Kriterium ist an beiden Orten deutlich für solche, welche (S. 131.) nicht mosaisch das Gebot, Gesetz, sondern Christlich den Geist, in seinem Grundcharakter (1 Kor. 12, 7. Gal. 5, 18. 22. Matth. 7, 16—20.) als vermittelnde Stimme göttlichen Berufs erkennen. Wie der Fromme diesen Beruf vernehme, wohin er ihn weise, welche Gränzen er ihm bezeichne, muß jedem überlassen, nur die negative Bestimmung der allgemein sittlichen Angemessenheit darf nie verletzt werden *). Daher hat die Evang. Kirche mit Recht stets die Enthusiasten und Wunderthäter nicht als die ihrigen anerkannt, und lieber auf Heilige Verzicht gethan, um wahre Christen zu gewinnen; und ihr Grundsatz der absoluten Nichtverdienstlichkeit vor Gott wirkt von dieser Seite sehr wohlthätig zurückhaltend, ob schon er nicht schützt.

*) Sand. Der unbedingte Gehorsam der Jesuiten. Luthers Urtheil über Jakob Comm. ad Genes. 30.

S. 134.

Wie die Pflicht des Gehorsams Phantasten zur Thatschwärmerei, so hat die der Liebe zur Gefühlschwärmerei geführt, ohne jene auszuschließen. Liebe ist der Schlußbegriff des heiligen Glaubens (1 Joh. 4, 16.) und Lebens (1 Kor. 13.), also der Ur- und Grundbegriff für beides; und dennoch glaubt ihren Begriff jeder zu verstehn.

Auch kann es nicht fehlen, daß Liebe in jedem anklingt, denn sie ist Geistesleben; aber freilich wird sie in jedem nur erklingen, nach Maasstab und Richtung solches Lebens in ihm selbst. Kants, des thätigen Denkers, moralischer Idealismus wies die Liebe, als pathologische Regung, aus der Sittenlehre; die reine Form der Freiheit sollte begeistern. Herbart's, des Erfahrungsweisen, realistischer Idealismus läßt sie ästhetisch, im Wohlgefallen, vermöge eines Geschmacksurtheils, bestehn und sich bewegen. Auch in dieser Ansicht bleibt die Liebe, aus welcher das Evangelium stammt, und welche es fodert, ausgeschlossen; denn sie ist nicht pathologischer, nicht ästhetischer, sie ist moralischer Natur, kann nur aus dieser begriffen, nur vermöge dieser geübt werden. Die pathologische Liebe stammt überall aus dem Gefühl des Bedürfnisses, der Schwachheit, ist Verlangen nach Befriedigung, Gedanke, Begriff, der Begierde; sie will ihren Gegenstand in sich, oder sich im Gegenstande aufheben; sie ist Vernichtung der Existenz; und eben darum geht sie geschichtlich, wie Aberglaube in Glaubenshaß, oft in Grausamkeit über. Die ästhetische Liebe stammt aus idealer Selbstanschauung; sie bespiegelt sich in der schönen Form; sie erkennt die Harmonie, an welcher sie sich innerlich entzückt, am Gegenbilde; sie gefällt sich in dem, was ihr gefällt; sie verweilt dabei, schenkt ihm Aufmerksamkeit, lobt es, liebt es, kopirt es. Doch warum wird sie selbst pathologisch, wenn das Gegenbild geistig lebt? warum wird der Unwille über das Nichtschöne moralisch Abscheu, Haß? Es muß eine andre Form geben, als die geistige Bildung und Mißbildung, und eine andre Liebe, als die der Form. Wir nennen diese Liebe moralisch, nicht in dem Sinn, worin das Wort bloß die wesentlichen Beziehungen

des Willens, und die entsprechenden Urtheile, sondern in dem, worin es Geisteskraft (Freiheit S. 38 ff.), Geistesform (Gesetz S. 48 ff.), und Geisteszweck (das Gute S. 56 ff.), und alle diesem Ganzen entsprechenden Verhältnisse und Aeußerungen bezeichnet. In diesem Sinn kann die Liebe nicht pathologisch seyn; denn der unauslöschliche Charakter des Geistes ist Selbständigkeit; und darum weist der autonomische Moralismus die Liebe von sich weg. In diesem Sinn kann sie auch nicht bloß ästhetisch seyn; sie wird nicht erst durch harmonische Form erweckt; denn der eben so unauslöschliche Charakter des Geistes ist, daß es für ihn keine Form giebt, als das Vermögen und den Begriff der Form; es können also nach dieser Ansicht nur seine Produkte geliebt werden, nicht er selbst; und höher bringt es die ästhetische Liebe auch im moralischen Verhältniß nicht. Die moralische Liebe aber, in sofern der Geist außer ihr ist, und vor ihr (im Bewußtseyn), will, daß er sei, was er ist, er selbst, in Freiheit der Entwicklung, und in Selbstvollendung; es ist kein Verhältniß des Lebens oder Handelns, es ist das Leben selbst in ihm und aus ihm, was sie will, und welches sie freilich in sich tragen und in sich erkennen muß, um es auch in andern wollen zu können, wie in sich selbst. Wird sie aber gedacht als absolut, wie in Gott, dem einigen, allein Seeligen (1 Tim. 6, 15. 16.), so ist diese Liebe nicht bloß höchste, innerste Gerechtigkeit, vollendete Tugend, wie sie es beim Menschen seyn soll, und Christlich seyn kann; sie ist schaffend, der wesentliche Gedanke (Joh. 1, 1.), der wesentliche Wille (Joh. 4, 34. 5, 19. 20.), Werk, Leben, Gottes, Er selbst.

S. 135.

Verstehen kann das jeder, der Vater ist mit geistigem Gefühl; und nur in diesem Milde offenbart sich die Liebe Gottes, der Urtypus, und die bildende Kraft der moralischen Liebe *). Offenbar fängt die Liebe im Menschen stets pathologisch an, veredelt sich im gegenseitigen Wohlgefallen, und dessen Berücksichtigung, muß aber, um moralisch zu werden, erst durch ihren Gegensatz, den isolirten geistigen Selbstbegriff, hindurchgehen, und diesen in sich aufnehmen, ohne ihn aufzuheben. Folglich kann überhaupt nicht die moralische Liebe, am wenigsten die Liebe zu Gott, als deren höchste Stufe, jemals aus dem Menschen als Person selbständig, sondern nur aus der ihn selbst ergreifenden und von ihm begriffnen Liebe erwachsen (1 Joh. 4, 10. 16. 19.). Daraus erklärt sich vollkommen die innre Wahrheit des paulinisch-evangelischen Lehrbegriffs von der Unmöglichkeit wahrer Liebe zu Gott aus dem natürlichen Menschen, ohne die Vermittlung in Christo, wenn nur die steife, alles verwirrende, dogmatische Buchstäblichkeit nicht festgehalten, und die wesentliche Geschichte der Erlösung nicht nach beliebter Weise auf Fall und Ersünde basirt wird. Die Liebe Gottes kann niemals Konsequenz, sie muß stets ursprünglich, vollkommen, frei zeugend seyn (1 Joh. 4, 10.). Die zweite Folgerung ist eben so unwidersprechlich, daß die sittliche oder vollendete Liebe im Menschen zu Gott überhaupt derselben in Gott niemals gleich, eben darum, weil nie rein, selbständig, dem eignen Wesen frei entquellend, seyn kann.

*) Vgl. S. 63—65., und das, was in meiner größern Sittenlehre Th. 1., S. 121. 122. zur Erklärung der Christl. Grundlehre gesagt ist.

Der Mensch kann Gott nie lieben, wie er von ihm geliebt worden ist; seine Liebe bleibt stets das Produkt der göttlichen. Wird demnach die Liebe zu Gott selbständig erstrebt, so kann sie nur in Selbstsucht und Thorheit übergehn, weil sie aus einer Thorheit stammt, die um so gefährlicher ist, je glänzender. Dies ist auch bei den Mystikern geschehn, bei Erstrebung der reinen Liebe zu Gott, je mehr sie sich vom sittlichen Charakter entfernten, und den ästhetischen festhielten *). Sie versanken entweder im

*) Der ästhetische Charakter in religiöser Beziehung ist der eigentliche Grundcharakter des Mystizismus. Er kann zugleich moralisch seyn, und dann ist er edel, er kann aber auch moralischer Bildung und Sicherheit ermangeln, und dann vermag er den größten Verirrungen nicht zu entgehn. Immer ist ihm die Spekulation verhasst; er ist wesentlich antirational; er ist kein Feind des Lichts, aber nur in sofern es die Bilder erleuchtet, die ihm wohlgefallen. Sein Wesen ist Symbolik aller Art; die Wahrheit ist ihm todter Begriff; strenge Tugend eine Gott lästernde Prahlerei; Seligkeit begehrt er, nimmt er, fühlt er, nach seiner Art, wie sie ihm schmeckt, und mag keine andre. An sich ist er die zweite edlere Entwicklung jedes auf Autorität, d. h. auf den metaphysischen Grund der Offenbarung (Wunder), nicht auf die Offenbarung (Wahrheit) vorzugsweise lebendig gegründeten Religionsglaubens; wird daher durch solchen geweckt, wo geistige Bildung ist, und jenen Glauben nicht zu entbehren, und doch nicht zu verstehen vermag. Darum schreitet er vor in unsrer Zeit, und um so mehr, als sie auf der einen Seite von moralisch-begrifflicher Anstrengung, auf der andern von einseitiger Spekulation erschöpft, in religiöser Befriedigung gestört, und für ästhetisches Leben und Urtheilen begeistert ist; sie will alles vergöttern, nur nicht Gott selbst, und schwelgt in religiösen Geheimnissen aller Art, statt sie innerlich zu erkennen, und von ihrer Kraft durchdrungen zu werden. Eben seiner poetisch-symbolischen Natur wegen ist der Mystizismus liebenswürdig, verführerisch, wankelmüthig, vieldeutig, für strenge Denker unbegreiflich und anstößig. — Diese finden freilich in Aeußerungen, wie die berühmte — daß die wahre Liebe zu Gott selbst in der Hölle nicht aufhöre — keinen Sinn, weil sie das Gefühl nicht kennen, woraus solche und ähnliche Worte (Röm. 9, 3.) stam-

Entzücken der Kontemplation, oder sie wurden, von dem Gefühl der eignen Schwäche gepeinigt, zu den leidenschaftlichsten Aeußerungen des Verlangens nach Gott hingerissen. Die Liebe Gottes, welche das Christenthum als Vollendung der Frömmigkeit fodert, nicht vermöge persönlichen, sondern vermöge idealen Gebots, wird so einfach als klar bezeichnet als Handeln im Sinne Gottes, nicht aus ästhetischem Wohlgefallen, um ihm ähnlich zu werden, sondern als durchdrungen und getrieben vom Geiste der Kinderschaft (1 Joh. 4, 7. — 5, 1.), mit vollem Bewußtseyn. Und so ist Liebe, als Ausdruck frommer Pflicht, in der That nur Bezeichnung der Ergebung und des Gehorsams, in dem tiefsten Grunde, worin beide wurzeln, und ihre rechte Heiligung empfangen (S. 132.); oder des göttlichen Lebens.

S. 136.

Noch sind zu bemerken die drei theologischen Tugenden, nach scholastischem Ausdruck; Glaube, Hoffnung, Liebe. Die Begriffe sind entlehnt aus 1 Kor. 13, 13.; wenn sie als Tugenden dargestellt werden, versteht sich von selbst, daß sie auch als Pflichten aufgefaßt werden können. Sie stellen den Umfang und zugleich die Genesis Christlicher Frömmigkeit dar. Glaube ist keinesweges der sogenannte rechtfertigende, der nur als der lebendige Anfang angesehen werden muß,

men, es nicht haben, und nicht aus sich beurtheilen können; und allerdings haben sie ihren Werth nur in diesem Gefühl, und dessen lebendigstem Moment, und werden Tiraden, und Stricke der Heuchelei, durch sentimentale Nachäffung. Wie genau, vielgestaltig, wenn auch oft tief versteckt, die Verwandtschaft des Mysticismus mit der Geschlechtsliebe, in Charakter sowohl als Verirrung sei, ist nicht bloß durch die Geschichte bewährt, auch aus dem Begriffe klar.

ohne welchen der Mensch in seinem natürlichen Zustande nicht wahrhaft glauben kann. Vielmehr ist Glaube das vollkommene Sicherkennen in Gott, wie es aus der vollkommenen Erkenntniß Gottes, als des Vaters (Joh. 1, 18. vergl. 1 Joh. 4, 16.) im Sohne (Joh. 14, 6. 9. 6, 44—47. 1 Joh. 2, 23—24. 5, 11—13 u.) folgt. Die Offenbarung der Liebe erweckt ihn. Aus ihm unmittelbar folgt die Hoffnung als persönliche Beziehung des Glaubens, als subjektives Vertrauen, welches weder fest noch umfassend seyn kann ohne den Glauben, und seine ganze Kraft von ihm entlehnt. Die Liebe wird zwar von Paulus deutlich auf die Christlich menschliche Gemeinschaft bezogen, wie der Zusammenhang mit R. 12. lehrt, und R. 13, 4—7., in gleichem Sinn, wie Gal. 5, 6.: weshalb die, welche sich in den dogmatischen Begriff des Glaubens nicht zu finden wissen, besonders aus dieser Stelle, wie aus Matth. 7, 21., Apg. 10, 34. 35. u. a. den an sich richtigen Schluß, daß es nicht auf heilige Sägung, sondern auf wahrhaft göttliche Gesinnung ankomme, gegen die Verbindlichkeit des dogmatischen Glaubens wenden. Viele auch setzen, wie 1 Thess. 1, 3. die Hoffnung nach der Liebe, in Meinung daß, wer nicht liebe, auch von Gott nichts zu hoffen habe, was gleichfalls unläugbar ist. Doch beides sind (einseitig) rationelle, dem moralischen Idealismus besonders eigne Mißverständnisse, die aus der beschränkten dogmatischen Auffassung vermöge rationeller Unbeholfenheit entstehen, und welche deshalb von den Reformatoren, insbesondere von Luther und seinen Schülern, bei dem richtigsten Gefühl der Sache, nicht vermieden, noch weniger gehoben werden konnten; die aber sich leicht lösen, wenn der Begriff Christlicher Liebe recht und tief, nicht bloß in Hinsicht auf die Ausübung, die stets (S. 135.) nur Vollbrin-

gen des Guten seyn kann, sondern in ihrem Grunde gefaßt wird, welcher stets nur der Glaube ist, das Offenbarwerden der ewigen Liebe im Bewußtseyn, in seiner vollsten und innigsten Apperception. Daher ist die reelle thätige Liebe nur das höchste, bleibende, ewige Leben der Frömmigkeit (§. 134. 135.).

β) Die fromme Uebung, oder mittelbare Pflichten gegen Gott (Asketik, Erbauung).

§. 137.

Die Gefinnungen, welche Gott gebühren, kommen zwar unmittelbar aus dem vollendeten Leben der Erkenntniß Gottes, können und sollen aber doch durch den Willen festgehalten und bestärkt werden. Das kann aber nicht anders geschehen, als indem der Geist die Hauptmomente ihrer Entstehung ergreift, und sie nun mit Absicht in gewisser Ordnung und bestimmter Richtung übt. Mit Gott muß leben, wer sein Leben in sich aufnehmen will. Darauf gründet sich der Begriff mittelbarer Pflichten gegen Gott, der Askese oder Erbauung, die wieder in ihrem allgemeinsten Namen in dem Worte Gottesdienst begriffen werden. Für das schwache Gemüth, welches die rechte innere und ewige Gemeinschaft mit Gott noch nicht erkannt hat, ist deren Erfüllung allerdings etwas, was Gott selbst geleistet wird, wie der Name Gottesdienst ursprünglich anzeigt, ja die eigentliche und unmittelbare Pflicht. Dieser mangelhaften Auffassung, die in ihrem ersten kindischen Entstehen keinesweges verwerflich ist, folgt vermöge weiterer durch höhern Begriff nicht geleiteter Reflexion der Werkdienst, oder die Werkheiligkeit, gegen welche das Christenthum so mächtig eifert, und die allerdings ihrer Natur nach Hochmuth bei allem Schein der Demuth, und Entfernung

von Gott bei aller vermeinten Annäherung, ist, oder doch im Grade des hinzutretenden Selbstbewußtseyns zu werden stets in Gefahr ist. Dem in rechter Erkenntniß vollendeten Glauben (Joh. 8, 31 ff.) ist Alles, was zum Gottesdienste gerechnet werden kann, nur Mittel, welche nur durch die ihnen entsprechende, und durch sie bezweckte, Gesinnung Werth erhalten (Joh. 4, 24 u. a. m.): und in diesem Sinne ist die von Paulus so oft gerühmte, und so nachdrücklich geforderte (Gal. 5, 1.), Christliche Freiheit zu verstehn, zugleich als Recht und Zeugniß der innern. Denn deshalb, weil fromme Werke nur als Mittel der innern Seelengemeinschaft mit Gott erkannt sind, werden sie nicht überflüssig; und es ist ein grobes Mißverständniß, wenn die reine und geistige Auffassung des Christenthums dahin gewendet wird, alle positiven Erbauungsmittel als abergläubisch wegzuwurfen. Vielmehr gilt von dem natürlichen Momente der Andacht dasselbe Gesetz der Ausbildung, wie für jeden andren Moment des geistigen Lebens. Er muß in bestimmte Formen und Symbole gefaßt, und mit pflichtmäßiger Ordnung darin festgehalten werden. So ergeben sich vorbereitende, und wesentliche Erbauungspflichten. Die ersten fodern heilige Ruhe und persönliche Weihe, die zweiten Gebet und heilige Gemeinschaft.

aa) Vorbereitende Erbauungspflichten.

§. 138.

Der Geist vermag Gott nicht zu finden, so lange er vom Treiben irdischer Geschäfte bewegt wird. Selbst die Offenbarung geht in ihrer Gewalt für ihn verloren, wenn er nicht auf sie achtet. Die Wolken der sinnlichen Atmosphäre müssen sich brechen und theilen, wenn sein Auge

vom ewigen Licht ergriffen werden soll. Daher ist Ruhe, als die Bedingung jeder Geistes-Contemplation, auch die erste für jede geistige Vereinigung mit Gott. Scheinbar einfältig aber tiefsinnig ist die alte Hinweisung auf Gottes Ruhe, nach geschaffener Welt. In dem göttlichen Bewußtseyn, das Geschaffene sei gut, war diese Ruhe ein Schauen in die ewige Zukunft der fortgesetzten Offenbarung voll Licht und Segen. So soll der Mensch ruhen, wie der Schöpfer, um zu Betrachtungen und Gesinnungen, wie sie dessen würdig sind, die Seele erheben zu können. Was daher für den Nothen lästiges Gesetz, oder berechneter Werkdienst ist, die Ablösung von Allem, was bloß das momentane Leben angeht, die geistige Ungestörtheit, wie sie der Morgen und der Abend bei einfachem Lebensgange von selbst bringt; das ist dem mit Geist Frommen ein wesentliches Bedürfniß. Ohne eine heilige, durch eigenen Vorsatz geheiligte Sabbathruhe, ist keine wahre Frömmigkeit möglich; obschon die bigotte Aengstlichkeit, womit nach jüdischem Vorbilde diese Ruhe in manchen Gegenden gesetzlich, und auch von Einzelnen freiwillig, festgehalten wird, weder dem Beispiele Christi, noch dem Geiste Christlicher Frömmigkeit entspricht.

S. 139.

Die Frömmigkeit bedarf ferner persönlicher Weihe, für die Momente, wo sie in der Seele pflichtmäßig erhoben (erbaut) werden soll. Auch hier beginnt die Ausübung äußerlich, und körperliche Reinigung, und Entfernung gemeiner Begierden und Befriedigungen, sind das Vorbild und Vorspiel der innern Seelenbereitung. Daher finden sich bei allen Völkern Reinigungen, Fasten, festliche Kleidung, u. dgl. für heilige Zeiten und Handlungen.

Was für die Unmündigen Vorschrift und äußerliche Zucht (Gal 3, 22—47.), das wird freie Geistes that (1 Kor. 6, 12.) für die geistlich Freien. Die fromme Seele unterläßt nicht den heiligen Schmuck anzulegen für Haus und Körper; aber das Wesentliche ist ihr, sich loszumachen von Leidenschaften und Begierden (Matth. 5, 8.), und in innerlicher Reinheit und Festlichkeit vor Gott zu treten (Matth. 22, 12.). Wesentlich hängt damit das Sündenbekenntniß zusammen, das Symbol der Pflicht täglicher Buße, womit nach christlicher Sitte jede gottesdienstliche Feier eröffnet wird. Nur gilt auch hier, was von der Sabbathruhe. Die dogmatische Einmischung der Lehre vom natürlichen Verderben da, wo nur von Gesinnungen die Rede seyn soll, welche der tiefsten Ehrfurcht und Demuth gegen Gott angemessen sind, verletzt das zartere Gefühl, und hemmt die Andacht, welche angeregt werden sollte, in ihrem heiligen Fluge.

bb) Wesentliche Erbauungspflichten. Gebet.

§. 140.

Unter den positiven Erbauungsmitteln ist das natürlichste, älteste, und kräftigste das Gebet, nach alter Bezeichnung Gespräch mit Gott, darum von Alters her das Symbol der Frömmigkeit überhaupt *). Es ist die

*) Zur Frömmigkeit oder Gerechtigkeit vor Gott, rechnen die Alten Gebet (Frömmigkeit im direkten Sinn), Almosen (Menschlichkeit), und Fasten (Selbstentsagung), vergl. Matth. 6, 1—8. auch Apg. 10, 2., wobei die Ordnung natürlich von den Beziehungen abhängt. Die große Erstarrung des Christlich-kirchlichen Geistes in der Zeit des Untergangs alter Geistesbildung (vergl. August, de civ. D. I. 1.) bezeugt am deutlichsten die materielle Strenge und Ausdehnung dieser an sich naturgemässen asketischen Formen, wie sie von

geistige, gläubige, Erhebung der Seele zu Gott, als dem lebendigen; der unmittelbare Ausdruck des Glaubens. Die tiefste Bedeutung (Geist) leidet stets am wenigsten buchstäblich bestimmte Erklärung; so das Gebet; es kann nur aus seiner empfundenen Tiefe begriffen werden. Wer glaubt, betet; es ist seine Kraft und Seligkeit zugleich; die geistvollsten und frömmsten Menschen sind stets die innigsten Beter gewesen (Ps. 31, 92.). Dagegen ist unfehlbares Zeichen des Unglaubens die Unfähigkeit zu beten (Franz Moor. Ps. 14, 7.). Folglich werden auch die verschiedenen Beziehungen des Glaubens, oder der religiösen Wahrheit zum menschlichen Selbstbegriff, in dem Gebet als verschiedene und doch unzertrennliche Charaktere sich ausdrücken. Den Anfang macht die Anrede, die innerlich vollendete, und darum sich aussprechende, Anerkennung des ewigen, heiligen Wesens, welches der Seele sich als Herr und Vater offenbart hat. Es folgt die Bitte, das tiefste Verlangen der Seele, die Gnade und Liebe, ohne welche sie Nichts ist, und welche sie durch keine Macht fesseln, und durch keine Kunst erwerben kann, ferner ganz, und unverlierbar, zu erhalten. Den Schluß macht das Gelübde, die thätige Anknüpfung des eignen geistigen Seyns an Gott, im vollendeten Bewußtseyn seiner Liebe und Treue. Von selbst ergiebt sich hier das Gebet als gelegentlicher, zufälliger, freier, persönlicher, Ausdruck des Glaubens, der Hoffnung, und der Liebe, also der Frömmigkeit in allen ihren Richtungen. Denn die Anrede ist wesentlich Glaubensbekenntniß, die Bitte eine Blüte der

daher ausgegangen und in die traditionelle Kirche so tief eingedrungen ist, daß sie den erwachenden Geist neuer Bildung fort und fort zu Boden drückt.

Hoffnung, welche aus dem Glauben quillt durch Selbstbeziehung, und das Gelübde, die Weihe, die Opferung des eignen Denkens und Wollens, stets ein irgend wie gestalteter Akt der Liebe, die durch den Glauben thätig ist in Hoffnung. Und so ist Gebet überhaupt Gefühl, Gedanke, Wort, Zeugniß, That, der wesentlichen, geistigen, Gemeinschaft mit Gott.

§. 141.

So dringt denn das Gebet, wie eine im eignen Vorbrechen sich belebende und ausbreitende Flamme, als Produkt und Mittel heiliger Kraft, von selbst hervor, wo und wie irgend Erkenntniß Gottes, Verlangen nach ihm, und Neigung zu ihm, die Seele mit Gewalt ergreift. Doch in solcher Art ist es wohl Vorbild der Pflicht, die sich stets auf das erkannte und gefühlte Gute stützt, kann aber nicht deren Gegenstand seyn. Die Pflicht kann stets nur die Form, den Begriff, das Gesetz, dem Willen vorhalten, zu freier Gewöhnung vermöge erkannten Grundes (§. 1. 14.). Dieser liegt bei dem Gebet nur in der Gemeinschaft mit Gott, die von Berührung des göttlichen Geistes (Offenbarung) ausgeht, und sich in der Begeisterung, deren lebendigster Akt das Gebet ist, innerlich ankündigt. Doch der sinnliche, oder doch nur symbolisch geisterkennende Mensch, ergreift die Form da, wo sie ihm am deutlichsten ist, und sie ist ihm da am deutlichsten, wo sie das ihm am nächsten liegende bezeichnet. Das hat den Anschein der Selbstsucht, wie des Aberglaubens, und ist auch der Keim, woran sich beide knüpfen, und vermöge dessen sie sich entwickeln; jedoch beides im geschichtlichen Entstehen nicht, so wenig, als die selbstische Natur, aus welcher alle Sünde folgt, selbst Sünde ist. Das Gefühl der Abhän-

gigkeit von Gott ist der Elementaranfang der Religion; es wächst an Schwere mit dem steigenden Selbstbewußtseyn; da es nie weggenommen werden kann, sobald es in Erkenntniß befestigt ist, so treibt es die Seele zur Betriebsamkeit, die Macht, der sie sich ganz unterworfen fühlt, für ihr vermeintes (momentanes) Bedürfniß zu gewinnen. Dieses Verhältniß geht über in das Gebet als erster Grund seiner Kultur, und als Form seiner Wendung; es wird also zur Bitte, als dem Ausdruck subjektiver Regung, gleichsam ein Echo der göttlichen Gnade; und so gewinnt es den Begriff eines Mittels der von Gott ausgehenden wunderbaren Erhörung, was es seinem Ursprunge nach, aus lebendiger Erkenntniß Gottes, nicht ist. In diesem Gedanken liegt an sich ein Reiz der leidenschaftlichen Wiederholung (Matth. 6, 7.); die selbstische Betriebsamkeit wird erhöht, wenn das Beten in Form der Bitte entweder nach gesetzlich beschränkter Ansicht als gottesdienstliche Vorschrift, als eine Art Weihrauch, oder nach evangelischbeschränkter Ansicht als ein Recht der Gläubigen, aufgefaßt wird. Denn obschon das rein gesetzliche Beten, wie sich bei jeder stehenden Liturgie zeigt, in den Formen variiert, und sich oft mehr mit angestrebtem Lobe des Herrn, als mit dem persönlichen Bedürfniß beschäftigt, so nimmt es doch eben so oft ausdrücklich diese Wendung, weil es von dieser Ansicht aus mit Recht die nach Vorschrift dargebrachte Huldigung als Mittel nicht bloß freiwilliger auch gewährter Gnaden betrachtet. Das den Gläubigen aber als Recht zugestandne, mit Verheißung empfohlene, also dem Anschein nach ganz auf ihre Person bezogne Bitten (Matth. 7, 7. 21, 22. Joh. 16, 28.) würde nach der Meinung derer, welche das Gebet in solchem Sinne nehmen, allen

Werth verlieren, und zu leerem Spiel herabsinken, wenn die Erhörung dessen, was der Gläubige ausdrücklich bittet, nicht als möglich gedacht würde.

§. 142.

Diese Ansicht schmeichelt einerseits dem persönlichen Gefühl so sehr, daß sie schon deshalb ungern aufgegeben wird; sie hängt andererseits so innig mit dem Begriff des Wunders, der besondern Vorsehung, der Persönlichkeit Gottes, der Allwissenheit, der mystischen Wechselwirkung, also mit den schwersten dogmatischen Untersuchungen zusammen, und findet so mancherlei Fürsprache in Stellen der heil. Schrift, daß es ihr nie an scheinbaren Beweisen fehlen kann. Auch wird es sich nie erweisen lassen, daß keine specielle Gebetserhörung möglich sei; weder aus dem Wesen Gottes, dessen Verknüpfung mit der geistigen Individualität, und ihren Thatäusserungen, uns überhaupt unbekannt und unerklärbar, obschon unläugbar ist; noch aus der Natur und ihren Gränzen, die wir theils nur nach der eignen Sinnengränze zu fassen vermögen, theils im Glauben nie als unabhängig von Gott, und seinem zeitgemässen außerordentlichen Willen und Wirken, gleichsam als seine Sinnengränze, denken dürfen *). Daher ist die abstrakt rationelle **) Ansicht, welche alle Wunder, also

*) Dies ist der eigentliche Grund des Dogma von einem Deus transmundanus, welches, wie alle kirchliche Dogmen, nur dadurch seinen rechtmässigen Antheil an Wahrheit verliert, daß der Vorwitz sich anmaßt, es in solcher Bestimmtheit, wie sinnliche Unterscheidungen, verständlich zu machen.

**) Der moralische Rationalismus sollte eigentlich den Wundern nicht widersprechen, weil es in der That kein größeres Wunder geben kann, als die Freiheit, aus welcher alle Wunder stammen, auch deren Begriff. In sofern er aber von dem Begriff rein formaler

auch die specielle Gebetserhörung, durchaus aufhebt, in der That glaubengerstörend, und positiv unerweislich. Da aber alle Theile darin übereinstimmen, daß das Gebet als Pflicht nur abgeleitet werden könne von der angemessnen frommen Gesinnung, also an sich als That nur ein Mittel sei: so wird die Entscheidung, ob sein eigentlicher Charakter die Vermittlung eines äußerlichen Wunders, oder die innerliche des Glaubens sei, und als Folge die wesentliche Art seiner Ausübung, um so weniger Schwierigkeiten haben, als sich der Sinn Christi und der Apostel hier sehr deutlich ausspricht.



§. 143.

Denn Jesus selbst war ein Beter (Luc. 11, 1.), machte aber nie von seinem besondern Bitten außerordentliche Erhöhrungen abhängig (Joh. 11, 41—43.), giebt vielmehr das Beispiel einer unbedingten Resignation vermöge Kraft und Recht des Glaubens (Matth. 26, 53. 39.), und das Muster seines Betens (Joh. 17.) trägt nicht die leiseste Spur, daß er je sein Sohnesrecht zur Erwirkung solcher Gebetswunder benützt habe, wie sie lebhaftere Einbildungskraft, und zum Theil Begehrlichkeit, der Gläubigen als gebührendes Recht fodert (Matth. 4, 3.). Seine Jünger lehrt er beten; theils auf ihr Verlangen (Luc. 11, 1—13.), theils in bestimmten sittlichen Beziehungen (Matth. 6, 5—13. 7, 7—11.); obschon sie gewiß gebetet hatten, nur theils im

Sittlichkeit ausgeht, ist ihm freilich die Freiheit nur ein Postulat für diese, und es bleibt nur das Wunder eignen Verdienstes übrig, für Gott nur die Rolle der abwägenden Gerechtigkeit. Solcher Einseitigkeit gegenüber hat auch die stärkste dogmatische Bornirtheit ihr eignes Recht, ohne daß darum das vermeinte Recht der Gläubigen auf wunderbare Gebetserhörung an Beweiskraft gewinnt.

Sinne gesetzlichen Gottesdienstes, theils aber in dem außerordentlichen Erhörung, d. h. mangelnder Ergebung. Auch ermuntert er sie durch eine Verheißung (Matth. 21, 22. Joh. 14, 12. 13. 16, 23. 24.), welche scheinbar den Gläubigen das absolute Recht jeder nicht an sich unmöglichen und verdammlichen Bitte gewährt. Sie vergessen aber, wie groß die menschliche Thorheit, auch bei persönlicher Glaubensinnigkeit, seyn kann, und daß eigentlich jede Bitte, die Zeichen fodert, ohne absolute Resignation, wesentlich Unglaube und Thorheit ist (Luc. 16, 30. 31.). Wenn das Gleichniß Luc. 11, 6 — 8. zur begehrliehen Vielbeterei ermuntern könnte, die doch (Matth. 6, 5 ff.) ausdrücklich verworfen wird, so ist ebendasselbst v. 13. der wesentliche Trieb und Zweck des Gebets ausgesprochen; womit übereinstimmt, daß die Jünger nach Joh. 16, 24. ohnerachtet alter Gewohnheit, und erhaltner Anweisung, auch einzelner vermeintlich Christlicher Anwendung (Luc. 9, 54.), noch nichts gebeten hatten in Jesu Namen, also noch gar keiner Erhörung theilhaftig seyn konnten. Der Grund war, weil sie den Geist der Wahrheit kaum ahndeten, geschweige kannten und hatten; und wir werden nicht irren, wenn wir diesen Geist mit dem Bergeversetzenden Glauben (Matth. 21, 22.), und mit der Bitte in Jesu Namen, wie mit dem Rechte unmittelbarer Bitte ohne Fürbitte (Joh. 16, 26. 27.), in unzertrennliche Verbindung setzen. Da zeigt sich denn das Gebet, in sofern es Bitte ist, als ein Ausdruck der innigsten Zuversicht auf Gott, die sich selbst über das Gefühl persönlicher Schwachheit zum Bewußtseyn emporhebt in Anschauung Gottes, und so nicht bloß der Seele momentane Ruhe giebt, auch selbst noch tiefer wurzelt. Eine andre Ansicht wird sich auch aus den apostolischen Schriften nicht gewinnen lassen,

wenn nicht im Sinne des orthodoxen Probabilismus Stellen wie Jac. 5, 14 ff. die unverkennbare Grundansicht deklariren, d. h. aufheben sollen. Vielmehr zeigt der berühmte, nur für Buchstähler dunkle Ausspruch Pauli (Röm. 8, 26. 27.), wie tief der Apostel auch in dieser Beziehung den Geist Christi (1 Kor. 2, 16.) gefaßt habe.

§. 144.

Am vollkommensten spricht für die Natur des Christlichen Gebets, als Mittels aus dem Glauben zum Glauben, ohne alle Rücksicht auf specielle Wunder der Erhörung, das Vater unser, wenn es im höchsten Christlichen Sinn, nicht dogmatisch, gefaßt wird. Schon die Stellung bei Matth. kündigt eine Anweisung an, die nicht im Sinne gemeiner Frömmigkeit (5, 20.) seyn soll. Die Einleitung (6, 7. 8.) weist alle bloß persönlichen Erhörungsansprüche als Bewegungsgrund des Gebets zurück. Die Anrede drückt das tiefste Wesen des Christlichen Glaubens aus, der zwar die Erkenntniß der Majestät Gottes voraussetzt, aber seine wesentliche Beziehung in dem Bewußtseyn der im Geiste gegebenen, und im Sohne verkündeten, Kinderschaft findet. Angemessen entwickelt sich der Inhalt in Bitten — denn der ganze Mensch für sich ist nur eine lebendige Bitte vor Gott — aber in Bitten, wie sie der wahre Glaube (vor. §.) thun soll, und nie vergebens thut. Der Geist (Luc. 11, 13.) des Glaubens, der Hoffnung, und der Liebe, ist es, den solcher Glaube zuerst begehrt (Matth. 6, 19 ff.); und das sprechen die drei ersten Bitten aus. Es folgen die eigentlichen Bitten, die das äussere wirkliche Leben mit seinen Bedürfnissen, Nöthen, Gefahren, angehn. Wie zart wird jede Verechtigung zu solchen ungestümen einseitigen Bitten versagt, wie sie dem

Menschen das augenblickliche Gefühl, der Drang irdischer Schwachheit abpreßt; wie sind sie alle so gewendet, daß selbst das Gefühl der unmittelbaren Schwachheit nur in Lobpreisung des Vaters, und seiner unaussprechlichen Güte und Treue, enden kann! Auch ist für die, welche leicht Pelagianismus wittern, eine Aufgabe der Erläuterung, warum die drei ersten Bitten rein geistiger Beziehung nur als Wünsche, die drei letzten, welche das äussere Lebensverhältniß betreffen, als wirkliche Bitten ausgedrückt sind, und gleichwohl diese nachstehn, als sänden sie erst in jenen die rechte Bedeutung und Kraft. Kein Gelübde, kein Versprechen am Schluß; ein so empfundnes und gedachtes Gebet, kann nur mit Lob endigen, mit Jubel der himmelerhobnen Seele, die jetzt in sich Erhörung, wie zuvor Bitte, also geheiligt, wie zuvor schwankend ist, und keine Worte mehr hat, als den Geist selbst, der sich im Vater erkennt (Röm. 8, 15—27.).

§. 145.

Wenn nun auch die specielle Erhörung des Gebets nicht als unmöglich abzuweisen ist, so ist sie doch unzweifelhaft stets bedingt, nicht bloß durch die göttliche Macht, und die besondere Zuneigung Gottes, sondern vor Allem durch die göttliche Weisheit*), und die mit ihr vereinigte, und in ihr lebendige Güte. Nicht also einem Rechte des Glaubens, sondern einem Mangel desselben, wie er seyn soll, könnte es zugeschrieben werden, wenn die

*) Hängt nicht damit das Beten in Jesu Namen (Kol. 2, 3. Joh. 14, 6.), und die im Glauben an ihn gesetzte Bedingung der persönlich reell zuzueignenden Gnade Gottes (Joh. 14, 6. 15, 5.) wesentlich zusammen?

besondrer Erhörung für Stärkung des Glaubens als unentbehrlich betrachtet wird. Vortrefflich und klassisch, nicht bloß als Reformator, sondern als rationeller Christ (Theologe), erklärt sich Melanchthon hier also *): „Anrufung und Dankagung sind die Hauptstücke des Gebets. Die Sünde macht den Menschen zweifelhaft an Gottes Güte; darum betet er nicht, und kann auch nicht beten. Glaube ist das Erste. Ob das Gebet erhört werden könne, ist eine müßige Frage. Für gesammte Noth oder Gesammtgüter ist recht zu beten. Auch darf man es thun in eigener Sache, in namhafter Noth, doch mit dem Zusatz: so es Gott gefällt; so daß wir bereit sind zum Gehorsam. Was aber besondere Gebetserhörung und außerordentliche Hülfe in der heiligen Schrift betrifft, so sind das eigne, sonderliche, hohe Exempel, davon man im Lehren oder Predigen nicht so eben kann Anzeigen thun. Ein christliches Herz soll zu beidem bereit seyn“. Wenn man dies mit manchen Aeußerungen Luthers vergleicht, so zeigt sich, daß hier Alles davon abhängt, ob persönlich die Ungeduld des Gemüths, oder das tiefere Nachdenken überwiegt, und daß bei gleich festem Glauben doch der Grad des Gefühls, und darum die persönliche Ansicht, verschieden seyn wird. Deshalb ist bei denen, welche zu schwach oder zu ungeduldig für die ruhige Zuversicht des Glaubens sind, immerhin der Wunderglaube im Gebet zu dulden und zu schonen, der sich ohnehin bei eccentricischen Ereignissen von selbst aufdrängt; und nur darüber ist zu wachen, daß nicht eigne Thorheit und Eitelkeit sich darin verliere, oder, wie nicht selten geschehen ist, absichtlicher Betrug sich dessen zu niedrigen Zwecken bemächtige. Besonders gilt dies von unsrer Zeit,

*) Corp. doct. Christ. Lips. 1572. p. 612.

wo gegen die Mächternheit abstrakten Denkens sich der Wunderglaube in religiöser Beziehung als natürliches Bedürfniß des Gemüths erhoben hat, und bereits, wie jede Zeitrichtung, in abentheuerliche Schwärmerei für jede wunderbare Erscheinung ausartet, und natürlicher Weise dem lauernnden Betrüge anheimfällt.

S. 146.

Um so wichtiger ist, den hohen Werth des Gebets recht klar und vollständig zu erkennen. Es ist der erhabenste Schwung des Gemüths, die vollkommenste Anschauung Gottes, und der Moment innigster Vereinigung mit ihm. Eben darum befestigt es und erweitert den Glauben, und ist dessen wesentliche Nahrung. Dadurch giebt es der Seele geistliche Kraft, indem es sie demüthiget, beruhiget, und erfreuet, nicht durch irgend eine Befriedigung besonderer Wünsche, sondern durch die Erhebung zu Gott im lebendigeren Erkennen. Endlich reinigt es die Seele. Es kehrt sie ab von dem, was sinnlich verlockt, und schützt in Versuchung (Matth. 26, 41. Ephes. 6, 18.). Es zieht den Schleier von wirklichen Verirrungen, vernichtet alle leeren Mittel der Entschuldigung, und befreit also von Selbsttäuschung (Luc. 18, 13.). Es eröffnet den tieferen Sinn des Lebens, die sonst wohl übersehenen Wege des Guten, und befestigt so das praktische Urtheil (2 Kor. 12, 8. 9.). Es giebt vermöge der davon unzertrennlichen Hoffnung der Tugend Muth und Entschluß (Joh. 17. Matth. 26, 40. 46.). So empfängt jedes gläubige Gebet den Segen der daran geknüpften Verheißung (Joh. 16, 23—24. Luc. 22, 43.), die unmittelbare Erhörnung, den Vaterbeistand. Wer nicht betet, kann schwerlich fromm seyn, und in Frömmigkeit bestehen und wachsen. Es ist also in Wahrheit das

edelste der menschlichen Rechte. Indem Gott den Menschen zum Beter machte, zog er ihn zu sich hinauf, und erklärte ihn für seinen Sohn. Eben darum ist es, wie jedes geistige Recht, zugleich wesentliche Pflicht, und Gottes heiliger Wille: und nur beklagt kann der werden, dessen religiöse Einsicht nicht so weit reicht, sich an solchen Gründen für das Beten nicht genügen zu lassen.

§. 147.

In der Natur der Sache liegt, daß das Gebet, wenn es mit Vorsatz als heilige Uebung geschieht, theils in Meditation, theils in Formel übergeht. Die Meditation kann theils an Gott gerichtet seyn, so daß der Glaube an ihn in voller Wahrheit des Gefühls unmittelbar in jede Gedankenentwicklung tritt, oder auch nur als von solchem Glauben ausgehende Selbstbetrachtung (soliloquium) gefaßt werden. Beides genügt dem Charakter des Gebets, wie es als Pflicht aufgefaßt und geübt werden kann; bei rechter Andacht wird sich dann, entweder in plötzlich starkem, oder in sanft emporschwellendem Gefühl, von selbst die h. Begeisterung, der Zusammenklang des tiefsten Selbstbewußtseyns mit dem höchsten Gottesbewußtseyn finden, welche das ursprüngliche Wesen des Gebets, der Trieb dazu, und das Zeugniß seiner Wahrheit ist *). Die Formel kann theils in Geberden, theils in Worten angenommen seyn. Dabei ist nach christlichem Begriff Jedem anheimgestellt, was er sich selbst und seiner Erbauung am angemessensten findet. Die Erziehung fodert sogar darüber Vorschriften, die nur mit Einsicht gegeben, und mit wahrer Frömmig-

*) Augustinus. Thomas a Kempis. Arndt. Stunden der Andacht.

keit geleitet werden müssen. Namentlich ist für Kinder das Gebet in bestimmter Form der Geberden und Worte unentbehrlich, und es ist ein sehr verderbliches Vorurtheil, wenn die Schwäche des kindlichen Verstandes, welche den Gegenstand nicht selbstthätig erreicht, mit Unfähigkeit verwechselt, und unter diesem Vorwande das formelle Beten unterlassen wird. Das kindliche Gefühl der Frömmigkeit hat dieselbe Wahrheit und Tiefe, die überall zum Frommseyn gehört; und dieses wird schwerlich frisch und reif seyn, wo der Anfang versäumt wurde. Einfaches Händefalten, und ein eben so einfaches Sprüchlein, genügen, und haben, von wirklich frommem Sinn der Erzieher unterstützt, und von aller Pöbelologie und Bigotterie rein gehalten, unbezweifelbare Wirkung. Ganz verkehrt ist, das Gebet zu einer Schuldenübung zu machen. Dasselbe gilt von denen, die an Bildung Kinder sind. Kräftigere Formulare wirken unendlich mehr, als eigne unbeholfene Worte; ja selbst mehr, als die sonst kräftigsten Belehrungen. Der Mensch hat immer mehr Vertrauen und Geisteskraft, wenn er den himmlischen Vater unmittelbar, nicht seine Vertreter, vor sich hat. Ob das Gebet kurz (Matth. 6, 7.), oder länger (Joh. 17.), ob es in Bewegung des Gemüths, oder mit ruhigem Sinn, geschehen soll, hängt gleichfalls von Person und Umständen ab. Wohl aber giebt es ein Talent, und eine Kunst des Betens, entweder aus eigener Genialität des religiösen Gefühls (Psalmen), oder auch vermöge besondrer ästhetischer Anlage, die sich mit Geist und Geschmack in religiöse Begeisterung hineinbildet; und solche Kunst zieht aus eigener Kraft sich Verehrer, die sie benutzen. Immer aber ist ansprechender und durchdringender, was aus unmittelbarer Wahrheit, als was noch so glänzend aus zweiter Hand kommt: und nur Zwang vermag selbst

dem Besten selne Kraft zu rauben, und läßt nur den Schein, als Symbol dessen, was seyn sollte, übrig.

Die gemeinschaftliche Andacht.

S. 148.

Alles Menschliche kann zwar nur aus dem persönlichen Wesen stammen, und auf das persönliche Bewußtseyn in Urtheil und Bildung sich stützen; aber dieses Bewußtseyn selbst bildet sich doch stets an den ihm verwandten Erscheinungen gleich der Gestalt im Spiegel aus, und erlangt dadurch eine eigenthümliche, und nie entbehrliche Kraft der Wahrheit. Das gilt auch von der höchsten Erhebung der Seele, der des religiösen Glaubens. Die fromme Theilnahme eines Andern nimmt dem Glauben faktisch den Zweifel weg, als ob er etwas Willkührliches, Phantastisches, eine bloße Verirrung des Gemüths seyn könnte. Er gewinnt die Kraft der Wahrheit, die stets nur auf der innern selbständigen Einheit der scheinbar verschiedensten Beziehungen beruht. Daher hat die gemeinsame Andacht einen so hohen Werth, nicht bloß als eine Pflicht, wie sie der Rücksicht gegen Andre gebührt, sondern für das eigne Gefühl, und die persönliche Erbauung. Ihre einfachste Form ist das gemeinschaftliche Gebet, auch nur in stiller Geberde, und im häuslich beschränkten Kreise. So tritt sie gleich dem persönlichen Gebet oft von selbst bei Familien= Ereignissen, als bei einer gemeinsamen Offenbarung, in wirksamer Begeisterung ein. Wenn sie nun in Anerkennung ihres Werthes zur Regel werden soll, so kann dies nur so geschehen, daß, wie beim Gebet, an bestimmte äussere Formen die andächtige Bedeutung gebunden, und die Andacht selbst durch verständige Besinnung erweckt wird. Auch sind bei allen Völkern heilige Zeiten, Gebräu-

che, und liturgische Formeln, in Beziehung auf bestimmte religiöse Ansichten entstanden, und haben den Charakter heiliger Gesetze für die Gott allein gefällige Andacht gewonnen, obschon sie an sich nur die den eignen frommen Erfahrungen und Bestrebungen angemessne Andacht bezeugen konnten. So wächst in seiner Mannigfaltigkeit, seinem Glanze, und seiner Festigkeit, allmählig der Tempeldienst, der unaufhörlich den kommenden Geschlechtern die Offenbarung und Gegenwart Gottes in dem frommen Glauben der Väter und Urväter, und in dessen symbolischen Beziehungen, verkündet. Daß er sich mit der reinsten Erkenntniß Gottes verträgt, beweiset der Israëlitische, daß mit der vollendetsten, der Christliche Tempeldienst; wie gewaltig er die Gemüther erbauend anzieht und bewegt, bezeugen die h. Schriften (Ps. 26, 6 — 8. 27, 4 — 6. 84.), die erneuerte Macht des Katholizismus, und die sinnlich wachsende Kirchlichkeit unsrer Tage. Doch liegt es im natürlichen Verhältniß des Geistes zum Gesetz, daß, wo der motivirende Begriff für dieses mangelt, sei es aus Nothheit, oder aus Mangel an Belehrung, dasselbe entweder mit Knechtesinn erfüllt, oder mit Widerwillen und Leidenschaft bekämpft wird; und wenn schon die bloße Gebetsformel (Matth. 6, 7.), je ämsiger sie gebraucht wird, um so mehr die wahre Religiosität hindert und tödtet, so wird dies um so sichrer und vollkommner geschehn, je mehr die öffentliche, nationale, äußerlich imposante, Gemeinandacht sich in Symbolik verliert, und des lebendigen Wortes entbehrt, wodurch sie in der Seele Begriff, und so in ihr selbst wahrhaft lebendig werden kann. Da erweckt der Druck äußerlicher Heiligkeiten den Unglauben statt des Glaubens; die Vermittlung der Andacht sinkt zur Menschenerfindung herab; die Furcht der Täuschung kettet sich

an das, was früher am stärksten begeisterte, am drückendsten; selbst die natürlichen Aufwallungen der Andacht befremden, weil und wenn sie mit der veralteten heiligen Tempelkunst verknüpft erscheinen; und gerade das, was einst die lebendige Blüte der Andacht pflegte und schirmte, droht später sie zu vernichten, und eine widernatürliche Abkehrung von aller Religion hervorzubringen.

Protestantismus, und dessen Wirkung auf Kirchlichkeit. Verhältnis des Wortes zum Kultus. Rückschritte, und phantastische Furcht davor. Unsichtbare und sichtbare Kirche. Katholisches Streben, den Kirchlichen Leib in sein Recht einzusetzen (vergl. der Leib d. Offenb., ein Beitr. zur Physiol. d. Kirche, Mainz 1836); homogen der konservativen Zeitbewegung.

Der Offenbarungsglaube.

§. 149.

Wie daher das persönliche Gebet, so kann auch die gemeinsame Andacht nur im geistlebendigen Glauben, und durch den Glauben (Ebr. 11, 1.) in Hoffnung, religiöses Leben, Frömmigkeit, wirken und fördern. Nicht aber der abstrakte Begriff, wie ihn die Seele, mit sinnen tödtender Anstrengung in sich zurückgehend, als Grundform frommer Gedanken findet, sondern die Offenbarung, welche diesen Begriff in Anspruch nimmt, bestätigt, dem Momente der eignen Existenz in ganzer Lebensfülle gleichstellt, und die wirkliche That in ganzer Lebensmöglichkeit ihm anknüpft, weckt den Glauben, und wird durch also erweckten Glauben der belebende Hauch der Frömmigkeit. So ist Offenbarungsglaube Pflicht gegen den sich offenbarenden Gott (Röm. 1, 19. 20. 32. Joh. 12, 35. 36. 3, 18.); wie alles Pflicht wird, durch Gefühl und Begriff geistiger Wahrheit und Nothwendigkeit. Wird aber dieser Glaube

in solcher Art als Pflicht erkannt, so gilt von ihm, was vom Gebet; er kann nur im Sinne der Sitte, als zugleich gesetzliche und freie, durch den erkannten Werth bestimmte, That festgehalten werden; das erste in bestimmter Form, oder Gewohnheit, das zweite in Klarheit des Begriffs, welcher die Form feststellt und begleitet. Das erste, sahen wir (S. 148.), entwickelt sich von selbst aus gemeinsamer Andacht; zuerst mit dem Takte der Begeisterung, gleichsam als Rhythmus; dann aus frommer Empfindsamkeit, wie Bequemlichkeit sich bald zum Luxus steigert; bis entweder wegen schwachen Begriffs, der von selbst in der Form der Gewohnheit erstarrt, oder wegen schwelgerischer Verkörperung, der Glaube geistig verschwindet. Das zweite kann nur dadurch geschehn, daß die Erscheinung, womit jede Offenbarung, und jeder Glaube beginnt, sich in Wahrheit verwandelt, in begriffliche Grundlegung; und daß nun diese Wahrheit die daraus sich entwickelnde Meditation vielseitig und unveränderlich durchdringt und beherrscht, und, wie sich von selbst versteht, jede Symbolik frommer Gedanken und Empfindungen eben vermöge jener Wahrheit nach Belieben, d. h. nach zufälligem Bedürfniß, bestimmt. Aber auch hier wird vor allem ein solcher Offenbarungsglaube entstanden, und aus natürlicher Entwicklung erstarrt seyn müssen, eh' derselbe als wesentlich die Frömmigkeit vermittelnd, also als Aufgabe pflichtmäßiger Festhaltung und Pflege, erkannt werden kann. Denn es kann nicht genug eingeschärft werden, daß der Pflichtgedanke überall erst das Innwerden dessen ist, was sich der Seele als ihrer geistigen Natur entsprechende Nothwendigkeit in wirklicher und unläugbarer Erfahrung ankündigt (vergl. S. 49.). Der vollkommene Offenbarungsglaube also, der über die ihn vermittelnde Erscheinung sich zur Wahr-

helt selbst erhebt, wird eben darum gar nicht eher als Pflicht recht begriffen werden, eh' nicht die Erkenntniß genugsam dafür vollendet ist; und die Offenbarung selbst, welche ihn herbeiführt, wird erst alle Metamorphosen des Pflichtbegriffs in den sie Aufnehmenden durchwandeln, und nach sich selbst bestimmen müssen, eh' sie in der Erkenntniß die sittliche Bestimmtheit gewinnt, welche ihr selbst gemäß ist. Das führt von selbst zu den Pflichten gegen Christum, an dessen Namen der höchste und darum bleibende Begriff der Offenbarung (Ebr. 1, 1. 2. Joh. 14, 6 u.), also des Glaubens, der Frömmigkeit, geknüpft ist.

Pflichten gegen Christum.

§. 150.

Wenn die Pflichten gegen Gott den rationellen Sittenlehrern Schwierigkeiten machen, so noch mehr die gegen Christum den Christlichen. Denn es kommt dabei zuerst auf den wesentlichen Begriff dessen an, was Christus sei; weil nichts so strenge, als die Pflicht, die begriffliche Grundbestimmung fodert. Hier treten die dogmatischen Schulen, an sich Zeichen fortschreitender aber auch noch mangelhafter Erkenntniß, verwirrend ein, mit Präension des rechten Begriffs. Die, welchen Jesus bloß ein Mensch voll des höchsten religiösen Geistes ist, können keine Verpflichtung gegen ihn erkennen, als die, welche verdienstvollen Männern ein ehrendes Andenken gewährt; denn gegen das Individuum an sich giebt es keine Pflicht; sie beruht auf dem Begriff dessen, was jedes Individuum in universaler Beziehung seyn kann und seyn soll. Die, welche ihn als göttliche Person erkennen, können daraus keine eigenthümliche Pflicht, als die solcher Anerkennung, herleiten; welches zuletzt auf eine Verpflichtung dog-

matistischen Glaubens hinausgeht. Sollen besondere Pflichten daraus gefolgert werden, z. B. die des eigenthümlichen Kultus, des Glaubens, u. s. w., so tritt die geheimnißvolle, also zweideutige, Natur des Dogma vor, und es erlangt entweder die Pflichtforderung keine bewegende Kraft, oder sie geht in solche Bestimmungen über, die sich nicht mit dem sittlichen Grundbegriff vertragen wollen, und so in den Gläubigen Fanatismus, in den Ungläubigen Hohn hervorbringen. Deshalb haben unzweifelhaft gläubige Sittenlehrer die Pflichten gegen Christum *) von der wissenschaftlichen Darstellung ausgeschlossen, obschon bedenklich scheint, dies zu thun in einer Sittenlehre, die sich nicht bloß historisch als Lehre, sondern genetisch als Folge, auf den Namen Christi gründet. Das so ehrenwerthe als unentbehrliche Gefühl der Dankbarkeit, Verehrung, u. s. w. gegen Christum, kann hier nichts entscheiden; da Gefühl an sich wohl den persönlichen Willen anregt, die Pflichtbestimmung aber nie aus Gefühl, welches selbst individuelle Bestimmtheit ist, sondern stets nur aus Erkenntniß kommen kann. Folglich kann die Pflicht gegen Christum sich nie auf seine Person, weder auf die menschliche noch auf die göttliche, beziehen, wie er denn selbst dergleichen entschieden ablehnt **): sondern allein darauf, daß in ihm die voll-

*) Baumgarten und Crusius erwähnen ihrer nicht. Stäudlin bezeichnet Pflichten gegen göttliche Gesandten und gegen Jesus. Flatt nennt und deducirt Pflichten gegen Christum. Vogel (Kompendium) nennt sie, ohne Entwicklung. Schwarz (1 Ausgabe S. 277) sagt: „man spricht wohl auch von Pflichten gegen Christum, aber diese fallen theils in die erste, theils in die letzte Klasse“. Offenbar ist der Begriff dunkel.

**) S. Joh. 8, 49. 50. vergl. 5, 41. 44. Womit Stellen, wie ebend. 22. 23. (vgl. 19. 20.), gar nicht streiten, wenn καὶ οὐ

endete Offenbarung (Ebr. 1, 1. 2.), die wesentliche Vermittlung (1 Tim. 2, 5. 6. Joh. 14, 6.), der Anfang und die Vollendung des wahren Glaubens (Ebr. 2, 1. 2.), gegeben ist.

.S. 151.

Selbst in dem höchsten Begriff des apostolischen Glaubens, dem des *logos*, und in dem höchsten dogmatischen Philosophem darüber, dem des Sohnes Gottes, als zweiter Person in der Gottheit, liegt der Begriff der Vermittlung zwischen Gott und Geschöpf, in absoluter Möglichkeit. Aber nicht in diesem dogmatisch-spekulativen Begriff kann eine wirkliche Vermittlung menschlichen Glaubens erfolgen, sondern nur vermöge der Fleischwerdung des *logos*, oder vermöge menschlicher Manifestation der alldurchdringenden, allgebietenden, allbeseeligen Wahrheit. Auch nur in diesem Charakter, als Gottgesandter bei Johannes, als Christus bei Paulus, fordert Christus Glauben; nicht als Gebot aus (göttlich) physischer Machtvollkommenheit, sondern als freie Anerkennung aus sittlicher Nothigung des Geistes *). Nur in

(23.) richtig erklärt wird (vgl. 16, 3. Matth. 16, 17.). Auch werden schiefe und verwirrende Vorstellungen kaum zu vermeiden seyn, wenn z. B. (Joh. 17. 5.) der Begriff der Verklärung, (Phil. 2, 9—11.) der der Erhöhung, metaphysisch genommen, und der von Jesus selbst angegebne Charakter der wesentlichen Verehrung des Vaters (Joh. 4, 24.), nicht zugleich als der der Verehrung gegen den Sohn, in Beziehung auf sein Mittlergeschäft, nicht auf seine metaphysische Existenz, anerkannt wird.

*) Die biblische Nachweisung würde hier eine Abhandlung fordern; weshalb für solche, die mit der Behauptung im Texte nicht stimmen, die Erklärung genügen mag, daß Verf. hier seine Grundüberzeugung ausgesprochen hat, daß er aus keiner andern Ansicht, als dieser, eine Christliche Sittenlehre herzuleiten und zu motiviren ver-

solcher Erkenntniß, als des Mittlers der wahren Frömmigkeit, konnte Paulus sagen, wie Gal. 1, 8.; und nur vermöge solcher empfing er Offenbarung (1c. 12.). Die Frage nach persönlicher Beseeligung, die mit der sittlichen Frage nach Glückseligkeit ganz gleich ist, findet in dieser Erkenntniß nur dieselbe Auskunft, wie die über speciellen Gehorsam gegen Gott, und über specielle Gebets-erhörnung. Wer glaubt, ist selig. Dieser Glaube aber muß da seyn, in vollstem und reinstem Leben, wenn er vermöge persönlich beseeligender Kraft dahin führen soll, den Glauben an Christum als Pflicht zu erkennen, die mit wahrer Frömmigkeit identisch ist (Joh. 17, 3.). Es sind ganz müßige Fragen (S. Melanchthons Wort S. 145.), ob dieser Glaube auch ohne die Christliche Offenbarung möglich sei, oder was denn zur Christlichen Offenbarung gehöre. Niemand hat den vollkommenen Offenbarungsglauben, der nur der volle Glaube an die geistige Wesenheit und Entwicklung des Menschen selbst ist, ohne diese gehabt; denn ein blosser Begriff, (b. Plato 1c.) dem nichts Analoges wirklich entspricht, ist eine Hypothese, eine unbewusste Prophezeiung*), ein Verlangen nach Offenbarung. Diese aber wohnt in allem, was Christlichen Glauben fördert, und nur in soweit, als er gefördert wird. Eben so müßig ist (für die Pflichterkennung) die scholastische Frage über das Verhält-

mag, und daß er es für das *πρωτον ψευδος* (anfangs bloße Glaubenskindheit Gal. 4, 1 ff.) hält, wenn der alttestamentliche Begriff angewendet worden ist und wird auf die Verbindlichkeit des neutestamentlichen Glaubens, statt seinen wahren Sinn durch die Erhebung zu diesem zu empfangen.

*) Welches der Sinn des Clem. Al. und des Just. Mart. in ihren Urtheilen über Griechische Philosophie, und die darin manifestirte Thätigkeit des *λογος* ist. Vergl. Strom. I. VI. S. 690 seqq. Ed. Sylb.

niß zwischen Offenbarung und Vernunft. Das schwächste psychologische Nachdenken belehrt, daß beide sich gegenseitig vermitteln, und dadurch auf höhere Vermittlung weisen; und eben darauf beruht die vermittelnde Kraft Christi, daß er sie beiderseitig in sich bewährt. Der fromme Glaube allein erzeugt den frommen Pflichtbegriff; und wie der Glaube, wird auch der Begriff seyn.

S. 152.

So ergibt sich denn für den lebendig durch Christum zum Glauben Erweckten als erste Pflicht gegen Christum die Christliche Glaubensstreue. Sie wird ausdrücklich von Christus (Matth. 11, 32. 33. 38. und 39. Joh. 8, 31. 32. 12, 26. Joh. 14, 21 u.) und von den Aposteln (1 Kor. 4, 1. 2 Kor. 5, 9. 10. 1 Joh. 2, 3 ff. 2 Tim. 2, 1—13. Offenb. 2, 13. u. a. m.) als Unterthanenpflicht gegen den in der Person des Sohnes von Gott gesandten geistigen König und Erretter (Phil. 2, 5—11. Tit. 3, 13. 14. 1 Kor. 8, 6.) gefordert. Wir nennen dies Glaubensstreue, obschon vom Thun die Rede ist, zunächst weil keine Treue ohne Thun ist, dann aber, weil allerdings der Glaube an Christum nie anders entstehen und bestehen kann, als vermöge des Sinnes (1 Kor. 12, 3. vgl. Röm. 1, 4. 1 Joh. 4, 1—3. 5, 6. 8.), welcher in guter That hervortritt und sich vollendet (Röm. 8, 14. Gal. 5, 18. 22.). Von selbst verknüpfen sich damit die Gesinnungen der Dankbarkeit und Verehrung, die überhaupt für jedes sittliche Verhältniß denen obliegen, welche darin aufgenommen werden, und am wenigsten gegen den fehlen können, in welchem als Mittler die volle Gemeinschaft mit Gott in seinem Reiche dargeboten wird. Auch wird das Gebet zu Christo, als ein natürlicher Ausdruck solcher Gesinnungen, und des

davon unzertrennlichen Vertrauens, nur von pedantischer Arroganz verworfen werden können. Es ist die Form des Herzens für jede Annäherung an geistige Wesen, die es als solche in Macht und Geneigtheit gegen sich erkennt; wie vielmehr des Gläubigen gegen den Sohn Gottes und Erlöser? Soll aber daraus eine gottesdienstliche Pflicht, ein eigener Kultus des Sohnes, gemacht werden, so steigt die Verwirrung mit der dogmatischen Subtilität. Der Anthropomorphismus des Judenthums und Heidenthums verschmelzen sich im Christenthum, statt sich darin zu läutern. Der Sohn hält vom Vater zurück, zu dem er führen will; der Christolatrie und Jesulatrie folgt Mariolatrie und Hagiolatrie, um so unbedenklicher und verführerischer, je mehr derselbe dem Herzen schmeichelnde Grund *) der vertraulicheren Nähe von diesen Richtungen gilt. Es ist das Polster des Aberglaubens, sich einem Gotte zuzuwenden, wie man ihn braucht, wenn das Herz, dessen Bedürfnis entscheidet, nicht rein und voll Geistes ist. Der Ausgang Christlichen Gebetes soll seyn im Namen Jesu, vom Glauben an den Mittler; und ohne solchen Ausgang ist das B. U. eine gemeine Formel, über deren rabbinischen Ursprung Theologen disputiren können. Der Anfang als Gebet aber kann nur seyn vom Vater. Zu

*) Ein Grund, der in dem Essen des in Gott verwandelten Brodtes seine vollendete Exposition findet, und überhaupt für jede Glaubens- und Kirchenform gilt, welche als Wesen und Zweck der Religion und des Kultus betrachtet, das Göttliche zum sinnlich Menschlichen herabzuziehn, und so symbolisch zu bewältigen (Jes. 4, 11—15.), statt das Menschliche zu dem Göttlichen ideal, rationell, zu erheben (Joh. 4, 24.). Was im Gefühl relativ als sehr wesentlich und ehrwürdig ist, und seyn kann, und deshalb keinesweges freigeistlichen Hohn verdient, das wird absurd und zerstörend in Begriffsprägnation des Dogma.

ihm betet Jesus selbst, und zu ihm allein weist er die Besten (Matth. 6, 7 ff. 7, 7 ff. Joh. 16, 23.). Sogar die ihm selbst prophetisch dargebrachte Huldigung (Phil. 2, 9—11.) wird eingeleitet von Gott, und führt zur Ehre Gottes des Vaters. So, im Glauben an den Mittler, danket Paulus Gott (Röm. 8—10.), flehet ihn an für die Brüder (R. 10, 1.), lobet ihn (Eph. 1, 3—6.), beugt seine Kniee (R. 3, 14 ff. vgl. Phil. 1, 3. 4, 6 u.), und die Zweideutigkeit des Wortes *κύριος* (Apostelgesch. 1, 24 u. 4, 24. vgl. v. 26.) reicht nicht hin, die Entschiedenheit solcher Gründe aufzuheben. Der Sohn empfängt nur durch den Vater Ehre, obschon der Vater nur im Sohne erkannt wird (vgl. S. 150. Anm. 2.).

S. 153.

Ist so der Glaube in dem Christen sittliche That, Tugendaufgabe, geworden, so folgt ferner als Pflicht gegen Christum, die ihm persönlich zuerkannte Achtung als unzertrennlich von der durch ihn vermittelten Wahrheit, unverletzt zu bewahren, und immer mehr zu befestigen, welches denn der Kultus ist, den er fodert, und der ihm gebührt. Das erste geschieht dadurch, daß alle niedrigen Beziehungen, welche in seiner Person und in seinem Werke gefunden werden können, nicht etwa festgehalten werden als Saame des Mißtrauens. Es liegt in der Natur jedes Symbols, daß es eben sowohl von der geistigen, als von der sinnlichen Seite aufgefaßt werden kann, und in sich selbst die Möglichkeit eines aus seiner eignen Natur gegen seine Bedeutung genommenen Widerspruchs trägt; und die ganze menschliche Erscheinung Christi ist ein Symbol der ursprünglichen und wesentlichen Kinderschaft Gottes. Deshalb kann es nicht fehlen, und hat

nicht gefehlt, besonders in den neuesten Zeiten, daß die menschliche Individualität Christi und des Christenthums, und insbesondere die der h. Schrift als wesentlichen Organ, zur Verdächtigung der darin offenbarten Gotteskraft eben so, und eben darum, wie und weil sie von Glaubensbeschränktheit und Glaubensarroganz zur Erweiterung des Uberglaubens, angewendet worden ist. Dagegen soll Jeder in seinem Herzen kämpfen, wie nur immer sonst ein Mensch, der das Gute liebt, gegen alles kämpft, was ihm den Glauben daran nehmen will. Das zweite wird zunächst und wesentlich erreicht durch Studium der heiligen Schrift, deren eigentliche Offenbarungskraft ganz auf Christo beruht. Nur muß auch hier die Pflicht, sie zu lesen, erkannt und geübt werden in dem hohen christlichen Sinne, der in keiner Hinsicht von der Form des Gesetzes, sondern von Licht und Kraft des Geistes ausgeht. Nichts hat den christlichen Glauben mehr verwirrt, als die jüdische Schriftauslegung, welche der rohen Bibliolatrie den Glanz philosophischer und gelehrter Unfehlbarkeit mitzutheilen strebte, und endlich eine zerstörende Kritik herbeirief, deren größtes Verdienst das seyn wird, dem frommen Herzen in Gebrauch der biblischen Urkunden freie Bahn gemacht zu haben. Die Liebe Christi führt zu seinem Wort, und sein Wort zu ihm (Joh. 14, 21.): was doch besondrer Auslegung bedarf.

S. 154.

Zu Christo kann niemand kommen, als durch die heil. Schrift; sie ist das zeitlich vermittelnde Wort des ewig vermittelnden Wortes. Wäre sie ein Denksystem, so würde sie Streit gebären und vergessen werden; wäre sie ein Gedicht, so würden Kinder und Müßige sie lesen;

und in sofern sie philosophisch und poëtisch, ist ihr solches widerfahren. Aber sie ist die aus Offenbarung göttlicher Natur selbst entsprungne Urkunde der Offenbarung; eine Geschichte, welche sich aus den tiefsten Glaubenserfahrungen einfältiger, treuer, frommer, nach Gott im Dunkel und in der Noth verlangender Seelen gebildet hat, und die schließt mit Erkenntniß dessen, in welchem ewige Gnade Gottts erschienen ist allen, die an ihn glauben. So bewahrt eine Familie die Geschichte eines Ahnherrn, der allen spätern Geschlechtern Glück und Ehre brachte, in sofern sie seinem Geiste folgen; sie liest diese Geschichte und läßt sie lesen, in ihrem Wo und Wie, in ihrer Breite und Kürze, in ihrem Hauptsinne, wie in allerhand Beiwerk, welches nach schildernder Weise einfacher Menschen aus zufälliger, auch wohl aus vermeinter, Erinnerung oder Erzählung angefügt ist; es ist dem wahren Theilnehmer nichts anstößig, vielmehr ist ihm des Nebenwerks viel zu wenig, er möchte gern die Wahrheit der Gnade, die Geburt des vollendeten Glaubens, in voller lebendiger Gestalt, wie sie in die Welt einschreitet, sehn. In solchem Sinne ist unstreitig wesentliche Pflicht gegen den Herrn, die er auch selbst gebietet in seiner Weise als Herr, d. h. als Erretter, und Seeligmacher, bei seinem Worte zu bleiben, also die h. Schrift zu lesen, in dem Sinne, worin sie, nach Luther, Christum treibt, d. h. den nach Gott verlangenden Menschen zu der Gewißheit, Gott sei in und mit dem Menschen, erhebt. Solches Lesen im Glauben ist das Gebet zu Christo. Dann hat Christus selbst als Pflicht der Huldigung, d. h. als Unterpfand der lebendig erschienenen Gnade und Wahrheit, Taufe und Abendmahl eingesetzt. Beides sind Kirchenpflichten, denn sie lassen sich nicht denken ohne Anfang einer Gemeinde. Aber sie sind aller-

dingß auch Pflichten in direkter Beziehung auf Christum, als den „Herzog des ewigen Lebens“ und werden zur leeren Etiquette, wenn sie nicht so genommen werden. Die Taufe bezeichnet das Lebenwollen, das Abendmahl das Sterbenwollen, mit Christo, nicht aus eignem Einfall, sondern weil das Herz durchdrungen ist von seinem Licht; und so sind es freilich Mittel der himmlischen Gnade im vollsten Sinn für die Gläubigen. Aber wie weit ist von dem Herrn entfernt, wer beide als opus operatum ansieht, oder aus dem heimlichen Gift des opus operatum (der gedankenlosen Gnade, welcher Art sie sei) heraus dialektisirt oder phantasirt, und wie versündigt sich der an eigener und fremder Seele, der aus dem Worte (d. h. Schrift), ohne welches die Taufe schlicht Wasser, und das Abendmahl schlicht Essen ist, allerhand Küstzeug sucht, beides zum Zankwasser und Zankessen zu machen. — Das sind die Pflichten, welche aus dem Glauben an Christum folgen, ihn zu vermitteln.

γ) Zeugnisse der Frömmigkeit.

Das Religionsbekenntniß.

§. 155.

Das Religionsbekenntniß wird hier nicht betrachtet als politisch, wo es sich nur auf die polizeilich=tabellarische Uebersicht bezieht; auch nicht als kirchlich, wo es nur die Kenntniß gewisser als kirchliche Form angenommener Lehrsätze, und deren Billigung ausdrückt; sondern im eigentlichen Sinne als Zeugniß des Glaubens, der die Seele innerlich durchdringt, gegen alle, und unter allen Umständen. Dieses Zeugniß kann freilich nur

gegen Andre abgelegt, und muß und kann deshalb, wie jedes Zeugniß, zugleich von Seiten der Pflicht gegen sie betrachtet werden; hier aber gilt es nur in Beziehung auf den selbst, welcher es ablegt, in sofern seine eigene Frömmigkeit ihn innerlich dazu verpflichtet, und also auf Gott, in dessen wahrhaftigem und lebendigen Seyn seine Frömmigkeit wurzelt. Christus fodert es ausdrücklich und nachdrücklich (Matth. 10, 22. und 33. cf. Röm. 10, 8—10. Röm. 1, 16 u. s. w.). Auch läßt es sich schwerlich verkennen, daß, wo das Heilige irgend die Seele ergriffen hat, das eigne Gemüth sich nicht schwerer verletzen und erniedrigen könne, als durch dessen Verleugnung. Damit hängt das Märtyrerkthum zusammen, dessen überzeugende Kraft für das fromme Gefühl durch keine Spöttelei hinweggenommen werden kann, weil dessen Kraft allerdings nicht auf dem willigen Sterben, wohl aber auf der Wahrheit und Gesinnung beruht, für welche es geschieht (Stephanus, Polycarpus). Weder Mißbrauch, noch Mißverständnis, heben das Große und Herrliche auf; sie werden nur durch dessen Erscheinung in Thorheit und Einfalt leichter erzeugt. Die Frage, wie man sich zu benehmen habe, wo das eigne Religionsbekenntniß unbekannt und gehaßt ist, wo wichtige Zwecke dadurch gehindert werden, und überhaupt wie weit sich dessen Verpflichtung erstreckt, fällt der Kasuistik, d. h. dem Gewissen und der Klugheit anheim. Je weniger Glaube, um so mehr Selbsttoleranz in dieser Beziehung.

Religionsverbreitung.

S. 156.

Genau damit in Verbindung steht die Religionsverbreitung. Der Trieb dazu folgt aus jeder lebendigen Ueberzeugung. Soll sie als Pflicht aufgefaßt werden,

so fodert sie dieselbe geistige Begründung, und verständige Sicherheit, wie jede Pflicht. Negativ steht die Regel fest, daß Religionsform nicht mit Religion, und selbstische Beziehung nicht mit heiligem Eifer, zu verwechseln und zu vermischen sei. Daraus entsteht Proselytenmacherei, verwandt mit Intoleranz und Fanatismus, unchristlich der Sache nach, und ausdrücklich verworfen von Jesu, Matth. 23, 15. Besondre Rücksicht fodern gilt in unserer Zeit Bibelgesellschaften und Missionsvereine. Beider Zwecke sind höchst löblich, und ein Zeugniß, wie viel näher der philanthropische Verstand unsrer Zeit dem tiefen und vollendeten Geiste der Philanthropie des Christenthums steht, als jene, wo zu Gottes Ehre, und um der eignen Seligkeit willen, im Namen Christi Tausende entweder zur blinden Glaubensanbetung in Furcht und Zittern befehrt, oder getödtet wurden. Die Gallus, die Kolumban, die Bonifacius, kehren wieder, deren Werk bestanden hat bis jetzt, während die Werke Christlicher Kreuzzügler sich selbst zerstört haben. Doch kann dieses Lob von den genannten Anstalten nur gelten dann und in so weit, als sie vom wahren christlichen Geiste durchdrungen, und nicht pedantisch an dogmatische Formen, oder auch doppelseitig an politische oder pharisäische Nebenbeziehungen, geknüpft werden. Das Recht, welches, ihrer allgemeinen Unentbehrlichkeit wegen, der Kirche zukommt, die Formen der Aufnahme und Theilnahme für ihre Mitglieder zu bestimmen, und zu verlangen, daß jeder, welcher ihren Zweck erkennt und ehrt, seinen persönlichen Geschmack des Glaubens und der Anbetung in den sie betreffenden Beziehungen unterordne, kann nicht auf freientstandene und bestehende Korporationen zur Erweiterung des Christlichen Gebiets angewendet, und die Theilnahme an diesen kann darum nicht ohne Unmassung zur

allgemeinen Christenpflicht erhoben, sondern es muß dem Gewissen eines Jeden überlassen werden, auf welchem Wege er, was er von Christo empfangen hat, für Andre fruchtbar machen zu können denke, und machen wolle. Die einfachste Religionsverbreitung ist die Christliche Frömmigkeit selbst, und ihre Aeußerung in Andacht des Hauses und der Kirche (Ebr. 10, 24. 25.).

G e l ü b d e.

S. 157.

Gelübde sind eine natürliche freie Aeußerung des Glaubens, der überhaupt, in soweit er auf den Willen übergeht, nur ein großes Gelübde ist, Gott zu leben, womit natürlicher Weise die vollkommene Selbstaufopferung, in sofern in dem Selbstleben etwas irgend von Gott Getrenntes, oder ihm Vorenthaltnes und Entgegengesetztes enthalten seyn sollte, verbunden ist. Je schwächer nun der Glaube oder die Frömmigkeit geistig begründet ist, um so mehr Werth wird er auf einzelne Selbstaufopferungen setzen, und um so geneigter wird er seyn, dieselben Gott, so wie er ihn kennt und verehrt, gleichsam als Preis für den von ihm erwarteten außerordentlichen Gnadenbeistand zu setzen. Es kann nicht Pflicht seyn, solche Gelübde zu machen, weil sie auf einer irrthümlichen Ansicht beruhn; vielmehr ist die Frage, ob überhaupt Gelübde und unter welchen Bedingungen sie stattfinden können. Die noch unvollendete Religiosität, auch im Alten Testamente, setzt auf Gelübde hohen Werth. Im Christenthum kommen sie mit dem, was Paulus Werke nennt, und mit den Opfern, welche damit in genauester Verwandtschaft stehen, in gleiche Klasse, und werden mit Recht nicht als nothwendig betrachtet, in sofern als der ganze Sinn und Wandel eines Christen

Gelübde und Selbstopfer seyn soll (Röm. 12, 1.). Die Handlung des Paulus (Apostelgesch. 18, 18. 21, 20—26.) kann auf keine Weise anders, als aus der Akkommodation zu religiös beschränkten Ansichten erklärt werden, welche der christlichen Milde so gemäß ist, zu welcher Paulus sich selbst ausdrücklich bekennt, und die nur in der Hand des böshafsten Heuchlers Gefahr bringt, nicht durch sich selbst, sondern durch den Sinn, welcher sie übt. Sie wird hier gerechtfertigt durch das innige Verhältniß des Alten und Neuen Testaments: und es geziemte dem Apostel der Heiden, der so für ihre Freiheit vom Gesetz kämpfte, wohl, seinen Jüdischen Brüdern ein Zeichen religiöser Achtung für ihre religiösen Formen zu geben, und so ihre Erbitterung, nicht um sein selbst, sondern um des Evangeliums willen, zu mindern. Darnach sind auch die christlichen Gelübde zu beurtheilen. Mit Recht werden sie von der gereinigten Glaubensansicht verworfen, in sofern sie kindisch sind, wie unzählige, oder unnatürlich, wie das mönchische Gelübde der Armuth, der Keuschheit, und des blinden Gehorsams. Wohl aber lassen sich, selbst bei gereinigter christlicher Erkenntniß, Gelübde denken, die sich ganz auf die persönliche Frömmigkeit, und deren zufällige Erhebung beziehen, z. B. Entsayungen, Stiftungen, welche nicht verworfen werden können, in sofern sie frei und rein, ohne Unbesonnenheit und Ungerechtigkeit, aus dem Glauben hervorgegangen sind. Denn die Pflichterkenntniß soll das fromme Gefühl nicht hemmen, nur bilden: und der Unterschied der *praecepta* und *consilia evangelica* hat einen richtigen Sinn für alle die, welche auf dem rechten Standpunkte der Beurtheilung stehen.

Der Eid.

S. 158.

Der Eid ist eine feierliche Anrufung Gottes, als des heiligen und gerechten, zur Bethuerung einer Aussage oder eines Versprechens. Er ist also stets zugleich ein Bekenntniß der Religion, ein Zeugniß der Frömmigkeit, wodurch der, welcher ihn ablegt, kund thut, daß er sein Verhältniß zu Gott vollkommen und innig erkenne, und dieser Erkenntniß gemäß in dem vorgelegten Falle sprechen oder handeln wolle. In Hinsicht auf die, welche den Eid empfangen, ist er allerdings nur eine persönliche Garantie, sie wegen gewisser Voraussetzungen sicher zu stellen. In Hinsicht des Schwörenden aber ist es ein ausdrückliches Verhältniß zu Gott, in welches er sich stellt; und nicht die Folgen, welche sie auch seyn, sondern die religiöse Beziehung allein soll und muß ihn dabei beschäftigen und bestimmen. Von der einfachen Bethuerung, welche Ja und Nein irgend unterstützt, und dem zufälligen Schwur, der eine ausdrückliche Beziehung auf Heiliges hinzufügt, unterscheidet sich der Eid im vollkommensten Sinne durch die ausdrückliche, ausgesprochene, und unzweifelhafte Absicht, die Gerechtigkeit Gottes in Hinsicht eines Zeugnisses oder Versprechens im ganzen Gewicht ihrer Wahrheit feierlich anzuerkennen. Er kann freiwillig geleistet werden, oder vermöge geschehener Aufforderung. Denn ein erzwungener Eid ist bei einer Gesinnung, wie sie der Eid voraussetzt und fodert, unmöglich. Eine bestimmte Form desselben, außer der wirklichen Bethuerung bei Gott, kann es nicht geben. Alle Zusätze beziehen sich immer nur auf die Schwachheit desjenigen, der ihn ablegt, oder das Mißtrauen derer, die ihn hören. Auch die bloße Versicherung an Eides Statt, schriftlich wie mündlich, muß, von dem

Grundfönn aus betrachtet, gleiches Gewicht haben. Denn nur der Uberglaube, der, wie er zum Götzendienste führt, immer eine Art Götzdienst einschließt, kann an Klauseln bei einer Gesinnung denken, welche sich auf ewige Wahrheit und ewiges Recht gründet und bezieht.

§. 159.

Der Gebrauch des Eides ist uralte, und dessen Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit leuchtet ein. Er beruht zuerst auf der Anerkennung, daß der Mensch ein schwaches, den Leidenschaften unterworfenes Wesen ist, daß der bloße Gedanke des Rechts, in sofern er es auf andre Menschen bezieht, wenn auch deutlich, doch nicht hinreichend ist, seinen Willen nach Verhältniß zu hemmen, oder festzuhalten, und daß die Anerkennung eines höheren als menschlichen Gerichts allein im Stande seyn kann, im Innersten der Seele die Stärke der Wahrhaftigkeit hervorzubringen, ohne welche alles äußerliche Recht in Nichts zerfällt. Es ist also der Glaube in seiner Unentbehrlichkeit für die sittliche Bevestigung das, was von jeher dem Eide seine Bedeutung gegeben hat. Zweitens giebt es unleugbar Verhältnisse im Leben, welche, auch ohne Voraussetzung bösen Willens, es nöthig machen, daß nicht bloß der fromme Ernst dessen, welcher den Eid ablegt, erweckt, auch insbesondere das Vertrauen derer, welche ihn annehmen, vermöge der gewährten religiösen Bestätigung gestärkt werde. Dies kann sowohl vom freiwilligen, als vom gefoderten Eide, sowohl von persönlichen als von bürgerlichen Verhältnissen gelten. In den letzten aber ist es am deutlichsten. Denn das bürgerliche Gesetz kann in Aufsicht und Strafe, und seiner ganzen Verwaltung überhaupt, nie so weit reichen, als das allgemeine Wohl erfordert; und so bleibt ihm kein andres

Mittel übrig, als, wo es nothwendig scheint, auf den heiligen Ursprung alles Gesetzes zurückzugehen, und durch dessen innere Gewalt das menschliche Recht zu schützen, und zu sichern. Niemals also, und bei keinem Volke, ist die Zulässigkeit des Eides und dessen Kraft als heiligste Verpflichtung bezweifelt, vielmehr ist derselbe als ein heiliges Mittel, den menschlichen Willen in wesentlichen Beziehungen sittlich zu binden, überall angewendet worden. Nur die äußern Formen haben je nach religiöser Sitte gewechselt. Ja es giebt wohl keinen deutlicheren Beweis dafür, daß Religion in allen Formen nur Symbol eines tiefen Wahrheitgefühls, nicht bloße unverstandne Tradition, oder gar müßige und betrügerische Erfindung, gewesen ist, als die Zuversicht, mit welcher von jeher rohe Völker in eidlicher Bewährung ihre wichtigsten Interessen dem religiösen Gefühl vertrauten.

§. 160.

Um so befremdender ist der Ausspruch Christi Matth. 5, 33—37., vergl. Matth. 23, 16—22. und Jacobi 5, 12. Von jeher haben bedeutende Theologen, (Chrysostomus, Hieronymus, Basilius der Große u. A.) und in neueren Zeiten verschiedene Sekten (Quäker, Mennoniten) darin ein Verbot des Eides schlechthin gefunden; und immer finden sich Einzelne, deren Gewissen dadurch in Leistung des Eides sich beengt fühlt. Nun ist zwar gewiß, und leuchtet durch Vergleichung ähnlicher Aussprüche in der Bergpredigt ein, daß dem Sinne Christi jedes buchstäbliche Gesetz widerspricht, und seine Gebote durchaus rationell, d. h. im Sinne vollendeter Gotteserkenntniß, verstanden werden müssen. Daher haben Manche die Sache so genommen, daß Christus hier nur seine Jünger vor Augen habe, und das Verbot des Eides nur für das Reich Gottes, d. h. für erleuch-

tete und fromme Christen, oder für Auserwählte, gelte; außer dem Reiche also, gegen die, welche draussen sind, müsse schon dem Ansinnen des Eides genügt werden, weil die Verweigerung da unausführbar seyn würde. Wenn auch dieser Erklärung der richtige Gedanke unterliegt, daß unter wahrhaft Frommen, die sich kennen, es keiner Versicherung der Wahrheit bedürfe als des blossen Wortes, so kann doch das nur auf wenige angewendet werden, nicht auf die Christliche Kirchengemeinschaft, also gar nicht zur eigentlichen Erläuterung der Frage führen. Vielmehr blickt deutlich eine pietistische Arroganz hervor, welche in einem kleinen, enger verbrüdereten Häuflein das Reich Gottes vor- aussetzt, und die Kirche für nichts achtet, weil die einem solchen Bunde ausführbaren Regeln der Frömmigkeit in ihr nicht geltend gemacht werden können. Die katholische sowohl, als die evangelische Kirche, hat von jeher die Zulässigkeit des Eides anerkannt. Auch leuchtet bei sorgfältiger Betrachtung der Worte Jesu so viel ein, daß er nur von dem leichtsinnigen, unbefugten, absichtlich betrügerischen, äußerlich legalen Schwören spricht, wie es nach geschichtlichen Zeugnissen bei den Juden besonders gewöhnlich war, und nur dieselbe unbedingte sittlich fromme Achtung für die Wahrheit fodert, wie sonst für alle Pflichtverhältnisse. Dem bürgerlichen Gesetz hat er sich nie entgegengestellt, und konnte also auch den Eid, in sofern er bloß auf jenes sich bezieht, nicht verbieten. Ganz unstatthaft ist, daß dieses Verbot sich gründe auf die Gefahr der Versündigung (Sirach. 23, 9.—14.). Denn sehr wenig würde der dem Sinne Christi entsprechen, und sich Jesuitischer Sittenflugheit nähern, welcher den Ernst ei'ner solchen Prüfung scheuen, und sein Denken von Gott entfernt halten wollte, um seiner eigenen Schwachheit für mögliche Sünden

eine Ausflucht zu bewahren. Mit Recht hat man sich deshalb darauf berufen, daß nicht nur Paulus freiwillige Betheuerungen ausspricht (2 Corinth. 11, 31. ebend. 1, 23. Röm. 1, 9. Phil. 1, 8. Röm. 9, 1.), und Gott selbst als schwörend dargestellt wird (Ps. 110, 4. vgl. Hebr. 7, 19. 20.), daß auch Christus (Matth. 26, 63. 64.) einer feierlichen Beschwörung seine Bestätigung nicht versagt. Denn nach dem christlichen Sinn (§. 158.) ist allerdings das einfache Ja mit der Erinnerung an Gott schon die feierlichste Bestätigung, die es giebt, und Eidesformeln machen keinen Unterschied. Für den aber, der wahrhaft fromm ist, kann die Bestätigung solcher Gesinnung in besonderen Beziehungen, wenn solche aus andern rechtmäßigen Gründen gefodert wird, keine Gefahr und Bedenklichkeit haben.

§. 161.

Es kommt also nur auf die Fähigkeit zum Eide, dessen Rechtmäßigkeit, Bestimmtheit, und Verbindlichkeit an. Die Fähigkeit kann nur denen zugeschrieben werden, welche den vollen Gebrauch ihrer Vernunft und irgendwie wahrhaft religiöse Ueberzeugung haben. Sie kann also weder Kindern, noch Blödsinnigen, noch Trunkenen, noch denen, die sich in heftigem Affekt befinden, noch Lasterhaften, noch solchen die gar keine Religionskenntniß *) haben, noch entschieden Unfrommen, beigelegt wer-

*) Das ist indessen keinesweges auf positive Religionskenntniß auszudehnen. Gottes Macht und Gerechtigkeit ist der einzige Begriff, dessen es hier bedarf; er ist an sich leicht, und folgt aus der leisesten Regung des Gewissens; und, wo eine so rationelle Religion gilt, wie die Christliche, da wächst der zum Eide nöthige Religionsbegriff mit dem Menschen selbst auf, und es bedarf keiner künstlichen Schule, um ihn zu erwecken. Positive Religionsbegriffe

den. Daraus ergeben sich vielfache Bedenklichkeiten, die jedoch der besondern Beurtheilung anheim fallen. Für den christlichen Sinn folgt nur der tiefste und gewissenhafteste Ernst der Vorbereitung zum Eide. Die Rechtmäßigkeit hängt theils ab von den Gegenständen, theils von den Personen. Die Beeidigung von etwas Schlechtem ist eben so wohl Raserei, als Berruchtheit, sobald der Eid nicht abergläubisch bloß auf Gottes willkürliche Macht, sondern auf dessen ewige Weisheit und Gerechtigkeit bezogen wird, und kann also weder gefodert, noch geleistet werden. Aber auch die Beziehung auf Kleinigkeiten, und solche Dinge, die vollkommen in der äußerlichen Macht liegen, raubt dem Eide seine Würde, und darin seine Macht, gerade bei denen, welche der Rücksicht darauf am meisten bedürfen. Gefodert kann er mit Recht nur von denen werden, welche ein allgemeines, oder doch hoch bedeutendes, Interesse zu vertreten haben, für welches Zwangsmittel der Sicherheit fehlen. Unstreitig gilt das vor allen von der Obrigkeit. Die Bestimmtheit setzt voraus, daß der Gegenstand, auf welchen der Eid sich bezieht, deutlich bezeichnet sei, so daß weder für den Schwörenden, noch für den Eidesempfänger, eine Verschiedenheit des Sinnes Statt finden kann, nicht bloß um Betrug, sondern auch um Streitigkeiten zu verhüten, welche den Eid entweder aufheben, oder Beschwerden des Gewissens herbeiführen können. Die Verbindlichkeit des Eides endlich beruht theils auf den eben erwähnten Bedingungen, theils aber auch auf der Fortdauer des Verhältnisses, worauf sich der Eid bezog. Ungemein schwierig aber ist hier in einzelnen Fällen die

haben vielmehr für Eidestreue eine negative Wichtigkeit, weil sie leicht dahin führen, den Grundbegriff des Eides zu schwächen, und so das Motiv der Treue zu lähmen.

Entscheidung, in sofern nicht bei der Eidesleistung selbst die Grenzen, in welchen sie gelten soll, auf das Genaueste bestimmt sind. Denn das Nichtthalten des Eides setzt immer einen Mißgriff bei der Leistung voraus, und ist daher für das tiefere Gefühl dem Meineide verwandt; dem schrecklichsten Verbrechen, welches sich zur leidenschaftlichen Gotteslästerung ganz eben so, wie die Heuchelei zur gemeinen Gottlosigkeit verhält.

S. 162.

Der vollkommene Meineid ist zunächst der freiwillige, vorsätzliche, wenn Jemand mit Vorbedacht, aus selbstsüchtigen Gründen, ohne dringende Noth, etwas eidlich behauptet, wovon er in seinem eignen Wissen und Wollen das Gegentheil erkennt. Die Abscheulichkeit solcher That wird nicht verringert durch Kunstgriffe, welche der gemeine Aberglaube aus Instinkt des Bösen begierig ergreift, der systematisch heuchlerische, für welchen die Geschichte den Geschlechtsnamen Jesuitismus geliefert hat, scharffinnig erfindet. Dahin zu rechnen ist die Dispensation, von Eiden nicht bloß, sondern zum Meineide, womit die Kirche in einer Zeit, wo rohe und Gewaltberauschte Handhabung heiliglegitimer Willkür in ihr herrschte, sich, und den Namen, worauf sie ihr Recht gründete, geschändet hat. Es liegt in solcher That etwas so Teufliches, Gottes Reich, soweit es vom eignen Willen abhängt, Zerstörendes, daß auch das ungebildete Gefühl, und der gemeine Sünder, davor erbebt, und bei abergläubischer Berechtigung die Magie höherer Indulgenzen allein den Abscheu einigermaßen zu sühnen vermag. Dieser trifft nicht minder die Eidbrüchigkeit, oder den Meineid, wie er aus später hinzugetretenen Beweggründen erfolgt, in sofern diese Beweggründe

aus solcher Gesinnung fließen, als grade in der Eidesleistung durch die Berufung auf Gott entfernt werden sollte. Dahin gehören namentlich die Vorwände, die aus dem eignen Vortheil und Bedürfniß entnommen werden, und die Berufung darauf, daß der Eid erzwungen sei. Gegen das erste muß erwogen werden, daß der Wille, welcher sich auf Gott stützt, mit vollem Bewußtseyn nur der Pflicht genügen, und dem, was durch diese bestimmt ist, jede zufällige Selbstbeziehung unterordnen soll und kann. Das Mehr oder Minder des zufällig Guten giebt da kein Uebergewicht, wo das ewig Gute in seiner Herrschaft gelten soll. Gleiches gilt von erzwungenen Eiden; sie sind unmöglich (S. 158.), wo wahrer Glaube ist. Nicht das Nichthalten, sondern das Ablegen, ist da die eigentliche Sünde. Wenn gemeiner Heroismus Tod der Schande vorzieht, wie vielmehr Christlicher der Sünde, der Gotteslästerung! Allerdings giebt es körperliche und geistige Qualen, welche das persönliche Maaß sittlich religiöser Stärke überwinden, und so zu Ablegung eines unrechtmäßigen und falschen Eides im Momente geistiger Betäubung zwingen können. Das läßt sich entschuldigen, nie rechtfertigen, und wird selbst von denen, deren wahre Gesinnung fromm und treu ist, bei wiederkehrendem Bewußtseyn nie gerechtfertigt. Die Beurtheilung des Grades der Schuld geht hier über menschliche Einsicht: und selbst die Bestimmung, ob und wann erzwungne Eide nicht gehalten werden dürfen, hängt so von persönlichen Verhältnissen ab, daß sich nur negativ im allgemeinen entscheiden läßt. Zu positiv Schlechtem — Mord, Diebstahl, u. dergl. — kann kein Eid verbinden: und doch hat das unerleuchtete religiöse Gefühl oft über das sittliche gesiegt, und dergleichen, weil es beschworen war, mit Schaudern vollbracht. Wer aber bloß durch

künstliche Schlußfolgen den Zwang herbeiphilosophirt, um den Eid brechen zu können, den er geschworen hat, oder schwören soll — wie leider verblendete Jünglinge in neuerer Zeit gethan haben — der ist allerdings ein Gottloser nicht im gemeinen, vielmehr im stärksten Sinne, und des boshaften Meineides schuldig. Denn wie alles Böse aus Leidenschaft mit Unterdrückung des Guten beginnt, und endlich mit Bedacht in kluger Ausbildung endigt, so auch die Treulosigkeit im Meineid.

§. 163.

Die Strafe einer Handlung, welche bewußte Verleugnung Gottes und der Menschheit ist, kann nur groß, ja unendlich seyn. Wie weit die letzte Bestimmung in religiöser Hinsicht gilt, ist freilich nicht zu bestimmen. Nicht die Ausführung des Gerichts, aber das Gericht selbst ist für uns klar und gewiß. Von Seiten der Gesellschaft ist der Meineid von jeher als eines der schwersten Verbrechen geachtet worden, weil er allerdings der öffentlichen Sicherheit und Treue ihre stärkste und letzte Stütze nimmt. In religiöser Hinsicht ist es unmöglich, daß der Meineidige seine That deutlich ins Auge fasse, ohne sich selbst in derselben der absoluten Verwerfung werth zu erkennen. Das Gefühl dieser Wahrheit ist die Strafe, welche unmittelbar dem Meineide folgt, nicht als eine äußere, sondern als eine innere lebendige, die keine Zeit und kein Schicksal aufheben kann, vielmehr nährt, daß sie zu seiner Zeit in voller Kraft der Quaal hervortrete. Was nun der Seelsorger zu thun habe, wenn diese innerliche Folter anfängt, das fodert ein eben so frommes und menschliches als scharfes Urtheil, nach Verhältniß der Person, und der zufälligen Umstände. Niemals, so bestrebend das dem rohen, tief

eingewurzelt, Vergeltungssinn scheinen mag, niemals darf nach christlichen Grundsätzen dem wahrhaft reinigen Verbrecher die Hoffnung versagt werden. Wohl aber ist sehr zu wünschen, daß die Form, in welcher Eide gefodert und geleistet werden, und die Gegenstände, worauf sie sich beziehen, daß namentlich die Prüfung, in wiefern der Schwörende geeignet sei, es würdig zu thun, mit religiöser Scheu und Vorsicht beachtet, und nicht eine Gleichgültigkeit aus Gewohnheit veranlaßt werde, welche das Verbrechen befördert, statt es zu hindern *).

b. Pflichten der Menschlichkeit.

§. 164.

(Vergl. §. 118—124.)

Menschlichkeit im Allgemeinen bedeutet die innerliche Natur des Menschen, theils an sich, theils in der angemessenen Gesinnung, zum Unterschiede von Menschheit, als dem Inbegriff aller Menschen. Seinem innern Wesen nach ist der Mensch ein Individuum, an Raum und Zeit, d. h. an eitel sinnliche Bedingungen gebunden, und doch vermöge des Begriffs (Vernunft) einer idealen, allumfassenden, Strebsamkeit und Entwicklung fähig. Werden

*) Allerdings kann Erschütterung des Gemüths, durch sinnliche Mittel sowohl als durch die Kraft der Rede, nach Verhältniß der Individuen viel wirken, um Meineide zu verhüten. Aber der sinnliche Eindruck stumpft sich ab durch Gewohnheit, und Kraft der Rede steht nicht immer zu Gebot. Vernunft wirkt stets sicherer und anhaltender als Gefühl. Wenn die Wahrheiten, auf welchen die Stärke des Eides ruht, nicht im Erguß der Rede, sondern in sokratischer Weise, in der Seele dessen, der schwören soll, und sich ihrer vielleicht nicht deutlich bewußt ist, oder sich innerlich Mühe giebt sie dunkel und fern zu halten, zu recht unläugbarer Evidenz und Bewußtheit gebracht werden, wird die Wirkung oft entscheidend seyn.

nun mehrere Menschen, jeder in solcher Natur, gedacht, so ist so viel gewiß, daß dem Selbstbegriffe nach alle gegen einander sind (Hobbes), daß nur die Befriedigung, die jeder von dem andern gewinnen kann, sie zu verknüpfen vermag (Helvetius), und daß diese Verbindung, wenn irgend einer durch das, was er ist, oder zu seyn scheint, ihrer nicht bedarf, keinen Werth mehr für ihn haben wird. So ergeben sich als die natürlichen Charaktere des Menschen im Verhältniß zum Menschen Eigennuß und Hochmuth. Zwar hat der Urheber des menschlichen Wesens mit einer natürlichen Gewalt, die außer aller Macht späterer bewußter Selbstentwicklung liegt, das Gute auch an die rohen Anfänge des menschlichen Lebens gekettet, so daß es die Gesellschaft gleichsam ohne Wissen und Willen in treuer und hülfreicher Gemeinschaft gefangen hält. Dadurch aber wird die natürliche Anlage nicht aufgehoben; nur eine edlere gesellt sich ihr zu, mehr oder weniger nachstehend. Der Egoismus geht in die sittlichen Systeme, ja selbst in die Religion über, und der gemeine Grundsatz: „Jeder ist sich selbst der Nächste“, der mit dem Anspruch eines hohen persönlichen Verdienstes bei Tugendhaften in genauer Verbindung steht, kann sich in dem Stolge des Weisen so wenig verbergen, als in dem Hochmuth des Religiösen. Es ist leicht, dieses bis in die Systeme des kategorischen Imperativs und des sittlichen Geschmacks *)

*) Damit niemand hier eine Verunglimpfung hoch verdienter Denker suche, bemerken wir, daß hier bloß von der Aufstellung rein formaler Sittlichkeitsbegriffe die Rede ist, daß sich dagegen vom Standpunkte der Abstraktion aus nicht nur nichts einwenden läßt, auch, wie namentlich die Kantische Sittentheorie erwiesen hat, die sittliche Theorie des Eigennuzes, oder das Handeln nach materialen Prinzipien, dadurch heilsam erschüttert wird; daß aber das Handeln

nachzuweisen. Im Alten Testamente, als dem Zeugniß einer von der gewaltigen Vorstellung des einigen Gottes beherrschten religiösen Selbstsucht, oder doch Selbstbefangenheit, liegt es klar zu Tage. Auch kann dies nicht geändert werden, so lange die Vernunft bloß als Gesetz gilt, was sie auch ist, und konsequent als Medium des Gesetzes; nicht zugleich als Verheißung, und zwar als ewige Verheißung, was sie nicht durch ihren Begriff, sondern nur durch die erkannte Wichtigkeit ihres Begriffs, und den darauf sich beziehenden Glauben werden kann. (S. m. Christl. Sittenl. S. 96 ff.)

S. 165.

Daß sie das sei, ist Sinn und Offenbarung des Evangeliums; freilich für den eine Thorheit und ein Geheimniß, welcher dasselbe entweder rationell vom Standpunkte sittlichen Hochmuths, oder persönlich von dem religiösen Eigennutzes aus, beurtheilt. Denn ohnerachtet der klaren Aussprüche Christi selbst, und der Apostel, welche eine über alle irdische Entwicklung erhabne, in Gottes Liebe allein gegründete und erkennbare, Humanität verkünden (Gal. 3, 28. 29. 6, 15. 16. 2c.), ist es doch für jeden, der nur nach einem Grunde für seine persönlichen Zweifel oder Ansprüche sucht, sehr leicht, aus dem Buchstaben solcher Stellen, welche sich auf Personen und Umstände beziehen, eine solche Wahrheit zusammen zu setzen, wie sie ihm gefällt. In solcher Weise hat nach geschichtlichem Zeugniß gerade das Christenthum

selbst durchaus ein lebendiges Motiv fodre, welches nur im höchsten Begriff der Religion, oder — im absoluten Egoismus gefunden werden kann. Jenen aber haben die bemerkten Systeme nicht an ihre Entwicklung angeknüpft.

der natürlichen Selbstsucht die furchtbarsten Motive gegeben, und deshalb unstreitig ist in neueren Zeiten das Wort Humanität dem kurrenten Christenthum entgegengesetzt worden, in einem solchen Sinn, welcher doch dessen ursprünglichem Grundsätze vollkommen gemäß, und nur durch denselben verständlich war, und zur wirklichen Herrschaft kommen konnte. Denn die neuere Zeit hat bewiesen, daß die an sich rationell hochveredelte, und von Edleren ernstlich gefaßte und behauptete Humanität, in ihrem reinen Begriff doch nicht genugsame Gewalt hatte über den natürlichen Eigennutz und Hochmuth, vielmehr diente, ihn zu befördern, und ihm als Vorwand für verächtliche Leidenschaft und zerstörende Wuth zu dienen: so daß der edle Name, in sofern er ursprüngliche, jedem Menschen eigne, und allen relativen Verpflichtungen wesentlich Sinn gebende, Pflichten und Rechte anzeigt, kaum mehr ohne Verdacht laut werden, nur eine feinere Form für den alten Verkehr menschlicher Leidenschaften bezeichnen, und keine Rechte ansprechen darf. Es ist der Abstich dessen, was Menschen wirklich sind, und wie sie sich in Ausbildung aller Art von einander unterscheiden, viel zu groß, um der rationellen Phantasie wahrhafter Menschlichkeit eine wesentliche und überwindende Festigkeit zu verleihen; und so hat allerdings die moralische Noth und Insolvenz im tiefsten Gefühl neuerdings wieder zur ernstlichsten Frage nach der Verheißung geführt, die einst in gleicher Noth und Insolvenz gegeben, und in Christo als des Vaters Rathschluß verkündigt, und durch seinen Namen besiegelt worden ist.

S. 166.

Freilich vermag das ein Christenthum nicht, welches bloß die gährende Bildung zu hemmen, und gelegentlich

das eigne Herz zu beruhigen bestimmt ist. Wer aber die Liebe des Vaters erkannt hat im Sohne, und wen sie durchdrungen hat als frommer Glaube in Hoffnung und Liebe, dem gilt die Idee des göttlichen Reiches für Alle, nicht bloß, um statt des rationellen Imperativs, und der Geschmacksurtheile, eine wahrhaft praktische Formel zu gewinnen durch den Ausspruch Christi (Matth. 7, 12.): vielmehr giebt sie aller aus der Vernunft jemals herzuleitenden Gesetzhlichkeit zugleich das Gepräge der göttlichen Verheißung, und also den vernünftigen Individuen einen Werth der göttlichen Liebe, welcher diese ohne Unterschied, und in jeder Stellung, dem gleich macht, der ihnen gleich ist vermöge derselben Natur. In solchem Sinn verpflichtet das Christenthum zuerst zur Achtung gegen jeden Menschen ohne Unterschied. Es wird damit keiner der weltlichen Unterschiede an Alter, Stand, Bildung, Verdienst, aufgehoben; und eben das macht denen, welche an solchen Unterschieden hängen, die im Christenthum geforderte Menschenachtung innerlich unbegreiflich, unmöglich, und zu einem bloßen Wort für gelegentlichen Gebrauch, gleich andern konventionellen Worten. Der Sinn dieser Achtung ist nur derselbe, welcher evangelisch im Begriff der Erlösung bezeichnet ist, daß in jedem Menschen vermöge göttlicher Grundbestimmung etwas ist und bleibt, was in ihm von andern Menschen, in jeder Gestalt, und unter allen Umständen, anerkannt und geachtet werden soll. Nicht das Individuum, wie es ist, oder vielleicht zu seyn sich einbildet, sondern die höhere Natur, aus welcher dieses Individuum hervorgegangen ist, und die es trägt, selbst ohne es zu wissen, ist es, worauf diese Achtung sich bezieht. Aus der Achtung folgt von selbst, in Anwendung auf Alles, was der vernünftigen Natur als Bedürfniß

ihrer Entwicklung wesentlich entspricht, die Gerechtigkeit, oder die Gleichstellung in Pflicht und Recht, in Urtheil und Gericht. Der Mensch kann dieses Recht nicht verlieren, selbst in der unscheinbarsten persönlichen Gestalt; er kann es nicht verdienen, oder sich darüber hinwegsetzen, in der glänzendsten. Denn es ist dieses Recht Gottes Ordnung; für den, der es verachtet, oder aufnimmt im eignen selbstischen Sinn, was er auch thun mag in scheinbarem Gehorsam gegen Gott, nur eine Stimme des Gerichts; eine heilige Pflicht für den, der es in Gottes Sinn erkennt.

S. 167.

Unmittelbar daran schließt sich das Vertrauen, als Grundlage der persönlichen Gesinnung, selbst wenn vermöge der zufälligen persönlichen Ausbildung eines Individuums Mißtrauen gegen dasselbe vortreten, und das unmittelbare Handeln bestimmen muß. Es ist nur der Glaube, zu welchem die evangelische Lehre von der Gnade auffodert und berechtigt, daß in jedem menschlichen Individuum, so wie in jeder Zeitperiode, etwas sei, wovon sich voraussetzen lasse, daß es sich zum Guten entwickeln, und den Beistand dazu von Gott, welcher es der menschlichen Natur eingepflanzt hat, äußerlich empfangen könne und werde (Luc. 15.). Dieses Vertrauen gestaltet sich zur Nachsicht gegen wirkliche Sünde, und zwar gegen die sonst widrigsten und verderblichsten fehlerhaften Zustände (S. 74.), ohne daß darum das reelle Urtheil und die, physisch wie moralisch, nothwendige Straferechtigkeit aufgehoben würde (S. 94.). Es ist kein Fehler so groß, und keine Person so unwürdig, daß nicht der Sinn christlicher Menschlichkeit stets a priori denselben zu bedecken,

und zu vergeben, bereit seyn sollte (1 Petr. 4, 8.); nicht bloß, weil die eigne Mangelhaftigkeit zu solcher Gesinnung unmittelbar verpflichtet, vielmehr deswegen, weil der Heilige im Himmel, Menschen schaffend, und sein Ebenbild auf Erden, Menschen erlösend, a priori diese Nachsicht gewährt und begründet hat. In solchem Sinne spricht das Christenthum den reinigen Verbrecher selbst auf dem Hochgerichte selig, und aller Mißbrauch, welchen der Unverstand und sittliche Stumpfheit daraus ziehen kann, hebt die göttliche Tiefe solcher Indulgenz nicht auf. Wie aber die Liebe alle Verpflichtungen gegen Gott voraussetzt, und in sich befestigt und beschließt, so ist auch das Wohlwollen der vollendete Charakter der Humanität, der zu dem, was bisher als wesentliche Pflicht der Menschlichkeit angegeben worden ist, nur einen Sinn fügt, welchem, als vom Geiste des Vaters wahrhaft durchdrungen, keine der angegebenen Pflichten schwer fällt, so daß er einer aufmunternden Nachhülfe bedürfte, sondern der sie vielmehr übt, als solche, die sich von selbst verstehn, weil derselbe Sinn, in welchem Gott Menschen schuf, der seinige geworden ist.

S. 168.

So wie Gebet und Gottesdienst nur Mittel der wahren Frömmigkeit sind, die schlechterdings ursprünglich nur folgt aus der Gewalt, womit Gottes väterliche Offenbarung das Herz ergreift und zu sich emporhebt; so ist auch alle Tugend und Menschlichkeit im Leben, wie sie sich in einzelnen Verhältnissen natürlicher und gesitteter Gemeinschaft äußern kann, nur ein Mittel, den religiösen, heiligen Sinn der Menschlichkeit aufzunehmen, und darzustellen, wie er sich aus gleicher Offenbarung als Sinn Gottes ergibt. Folglich würde die ganze Sittenlehre, in so

welt sie auf Verhältnisse und Handlungsweisen des Lebens unter Menschen und mit Menschen geht, hieher gehören, und gewiß kann sie nur von dieser Ansicht aus ihr gehöriges Licht empfangen. Das Eine aber drängt sich mit unwiderstehlicher Klarheit auf, daß, wenn die Einbildung auf erworbene Verdienste, und das Bestreben, durch gottesdienstliche Beflissenheit den irdischen oder ewigen Himmel zu verdienen, mit der wahren Frömmigkeit im tiefsten Widerspruche stehn, die mönchische Zurückziehung in allen ihren Formen, auch, wenn die Meinung das eigne Seelenheil zu befördern nicht erheuchelt ist, mit der wahren christlichen Verpflichtung gegen die Menschheit unverträglich ist. Es muß als eine von Gott selbst gegebene Zurechtweisung angesehen werden, daß alle heiligen Absonderungen, je frommer und freier sie sich als solche hielten, um so tiefer in Unmenschlichkeit versunken sind. Das natürliche Gefühl kann sich nicht entbrechen, das Urtheil, welches Feinde der Humanität über sich selbst fällen, zu bestätigen (Matth. 7, 1. 2.); der Christlichgebildete Sinn (vor. S.) kennt auch gegen sie nur die Pflicht der Fürbitte (Luc. 23, 34.); und dunkle Aussprüche eines Jüngers, wie 1 Joh. 5, 16. 17., können ihm den klaren Sinn des Meisters nicht verändern. Menschenverachtung ist Menschenfeindschaft; und Menschenfeindschaft ist, wenn nicht Feindschaft gegen Gott, doch gewiß religiöse Ignoranz. Es ist die höchste Aufgabe, aber auch für den, welcher sie löset, die Vollendung seiner Menschenpflicht, die Menschen zu schelten, ja zu strafen, und dennoch unveränderlich zu lieben.

Standesverschiedenheit. Nationalität. Kosmopolitismus.

c. Pflichten der Selbstbildung.

S. 169.

Von dem Unwandelbaren, Allumfassenden, geht die Pflicht aus (S. 114.), aber sie wird doch Pflicht nur durch die Selbstbeziehung. Die Erkenntniß des Reiches Gottes begründet die Pflicht, denn jenes Reich ist Gottes ewiger Wille, und der Gedanke der Menschlichkeit fodert deren unmittelbare Anwendung; er ist es, worin sich Gottes Reich und ewiger Wille offenbart *). Doch kann sich solcher Gedanke, weder an sich, noch in Gestalt der Menschlichkeit, anders offenbaren, als in dem Individuum, welches Mensch heißt, in sofern es Mensch ist, oder in jedem selbst. Das, was zu dem Reiche Gottes fähig macht, das Recht, ist das menschliche Wesen, das, was dazu tüchtig macht, ist dasselbe in seiner Tüchtigkeit. Die menschliche Tüchtigkeit also begreift Recht und Pflicht in sich, das Recht nicht als eine Forderung, sondern als eine Gabe, die Pflicht nicht als ein Gebot willkürlicher und äußerlicher Natur, sondern als ein sittliches, welches aus der Beschaffenheit der Gabe, und dem Sinne des Gebers von selbst folgt. Das menschliche Wesen aber, welches Gott und Menschen zu lieben fähig und verpflichtet ist, liegt nicht in den äußerlichen und zufälligen Mitteln, welche diese Liebe, und die damit verknüpfte Seeligkeit aufzunehmen, und auszudrücken im Stande sind; es liegt in dem Ursprunge aus Gottes Geist, und in dem Antheil daran, und die Ausbil-

*) Gottes Wille bedeutet zwar im N. T. oft auch die sittlichen Gesetze; aber in der höchsten und wesentlichsten Bedeutung ist es Gottes Reich, d. h. die schaffende und beseeligende Liebe selbst (Joh. 4, 34. 6, 38—40.), deren formaler Begriff freilich das Sittengesetz, und subjektiv entsprechend Gehorsam ist.

hung dieses Antheils also, oder des geistigen Wesens in jedem selbst, ist Bürgerpflicht, Bürgerrecht, und Bürgerglück, im Reiche Gottes. Auch haben das von jeher die Menschen gefühlt, und alle Anfänge der Humanität beruhen auf diesem Gefühl. Viele, in denen das geistige Leben stärker, und auf Selbstbeschauung gerichtet oder gelenkt war, haben den Geistesberuf nicht bloß dunkel gefühlt, und gelegentlich geübt, ihn auch mehr oder weniger deutlich in sich erkannt, und sich und Andern im Begriff dargestellt. Daraus folgte von selbst die Pflicht, d. h. die ideale Nöthigung (§. 49.) nach diesem Begriff vorzugsweise zu leben. Das ist die Tugend der Alten, wie sie Plato in ihrem geistigen Grunde, und ihren vier Hauptbeziehungen darstellt: die Vollkommenheit, das Leben nach der Natur, das wahre (höchste) Gut, der Stoiker. Darauf gründet sich Kants Imperativ der praktischen Vernunft, das sittliche Gefühl, der uneigennütige Trieb, das sittliche Geschmacksurtheil, der Begriff der reinen, nicht bloß erlaubten, sondern pflichtmäßigen Selbstliebe, mit einem Worte alle Vorstellungen einer geistigen absolut Zweckbestimmenden Wahrheit im Menschen, und für den Menschen: wie solche Vorstellungen jemals philosophische Betrachtung, von jeder zufälligen Bildung abstrahirend, vermöge Beschauung des eigenen Wesens aufgefunden und ausgesprochen hat.

§. 170.

Doch die Natur in ihrer wirklichen Ausbildung geht dem Begriff zuvor; und so entwickelt sich das geistige Wesen in jedem Menschen, ehe sein Wille im eigentlichen Sinn irgend eine Gewalt darüber hat. Ja dieser Wille entspringt vielmehr in seiner zufälligen Gestalt aus der eben so zufälligen Ausbildung; und so lange dies geschieht, ist er das Gegentheil

von dem, was er seyn soll. Daher zeigen sich in der Selbstbildung dieselben Mängel, wie in der Frömmigkeit (S. 127.) und Humanität (S. 164.), und in gleichen Gegensätzen, nur in Beziehung auf das eigne Wesen. Ja bei genauerer Betrachtung zeigt sich, daß jene Mängel, Aberglaube und Unglaube, oder überhaupt Mangel der Frömmigkeit, und Eigennutz und Hochmuth, oder überhaupt Inhumanität, mit allen ihren zufälligen Karikaturen und Greueln, ihren eigentlichen Grund gerade in den Mängeln der eignen Geistesbildung haben; und daß sie also nicht vermöge irgend einer Selbstaustrengung, welche aus solcher Bildung hervorgeht, und sich, selbst bei gesundem höhern Begriff, unaufhörlich in ihrer Mangelhaftigkeit verwickeln würde, sondern allein durch Offenbarung des wahren Gottes und der reinen (vollkommenen) Menschheit (Joh. 17, 3.), durch Gottes Gnade, Glauben, Kraft des h. Geistes, theoretisch und praktisch weggenommen werden können*). Die Mängel aber, welchen die Selbstbildung unterworfen ist, sind zunächst zweierlei: die Rohheit und die Verbildung.

S. 171.

Die Rohheit hat, wie Aberglaube und Eigennutz, ihre unschuldige und gute Seite; in sofern damit bloß ein Zustand gemeint wird, der nicht von geistiger Bildung ausgeht und durchdrungen ist; wie dies im patriarchalischen Zustande, bei den so genannten Wilden (Pelewinseln), und sonst sich darstellt. Dann wird sie Einfalt, Natur, genannt; wie natürliche, unbearbeitete, Stoffe auch roh genannt

*) Es ist leicht, hier den Sinn der dogmatischen Vorstellungen von natürlichem Verderben, sittlichem Unvermögen, und Rechtfertigung durch den Glauben, zu erkennen und anzuwenden.

werden. Aber es giebt auch eine Rohheit, welche Behauptung einer ungebildeten Natur gegen die laut werdenden Forderungen des geistigen Wesens ist, und die sogar mit der geistigen Kraft, und der Stärke des Vorsazes sich vereinigen, die Forderungen der Bildung verachten, und ihnen Trotz bieten kann. Der Grund ihrer Entstehung ist stets, wenn die einfache Natur, worin sich die Unbildung kindlich bewegt, durch irgend ein zufälliges Motiv plötzlich aus ihrem Gleise gerückt, und die Begierde, ohne durch tiefere Selbstkenntniß umgebildet zu seyn, durch neue bisher unbekannte Güter erweitert und entflammt wird. Sie zeigt sich dann zuerst in der Gemeinheit, d. h. in einem Sinn, der sich nur an das persönlich den Sinnen Angenehme, dem eignen Leben vermeintlich Nützliche, hält, dem Vergnügen und der Bequemlichkeit huldigt, und den Werth aller Dinge und Verhältnisse, so wie die Verpflichtung aller eigenen und fremden Anstrengungen, nur darnach beurtheilt, daß das natürliche Leben den möglichst ungestörten Gang fortgehe. Es ist klar, daß der sogenannte Eudämonismus, bloß nach seinem eignen Princip betrachtet, nur der Idealismus der Gemeinheit ist, und eben darum die (quantitativ) allgemeine Theorie; aber auch einleuchtend, daß die Gemeinheit keinesweges zu suchen ist bei Kindern, Wilden, oder bei dem Volk, sondern gerade in Mitte, und unter dem Scheine sogar, der geistigen Bildung in den mannichfaltigsten und grellsten Gestalten auftreten kann. Und doch ist sie der an sich richtigen Ansicht verwandt, daß eine gewisse Selbstbeschränkung und äußerliche Befestigung die wesentliche Bedingung aller wahren Geistesentwicklung sei, und wird eben deshalb, wie der Aberglaube von Starkgeistern, so von eccentricen Thoren oft ungerecht und unwürdig im Urtheil zuerkannt (Philisterei,

Pedantismus, Pietismus). Je mehr zu der Gemeinheit sich irgend ein zufällig übermächtiger lebendiger Trieb gesellt, um so mehr versinkt der Geist, d. h. das persönliche Denken und Wollen in die Tiefe der Rohheit, und gestaltet sich zur Brutalität. Der Name weist auf die Thiere; sie ist aber nicht Thierheit, vielmehr das gänzliche Vergessen und Verlieren des Geistes im äußerlichen Wesen, im Besitz, in der That, in der Bedeutung; eine Thierseelenform, mit geistigem Denken und Wollen belebt. Sie hat viele Grade und Gestalten, welche kurz nicht bezeichnet werden können, und den größten Theil der menschlichen Lastertafel ausfüllen. In der gemeinen Wollust, Trunkenheit u. dergl. ist sie am deutlichsten in die Augen fallend; und doch ist sie einer innigen Vereinigung mit Energie des Geistes und nicht gemeiner Bildung fähig, oft in der äußerlich liebenswürdigsten Gestalt verborgen, und dann um so tiefer wurzelnd, und in ihren Früchten um so abscheulicher.

S. 172.

Die Verbildung, als der der Rohheit entgegengesetzte Mangel, hat gleichfalls ihren sehr einfachen und unschuldigen Anfang in dem Wohlgefallen, welches der aus seiner Kindheit hervorgehende Geist an dem findet, was seinem Wesen entspricht, ohne daß er dieses Wesens, und der daraus stammenden Geschmacksgründe, sich noch klar und genügend bewußt wäre. In diesem Sinne kann die Menschheit überhaupt nicht zur Bildung gelangen, als durch Verbildung, ohngefähr, wie die Ottaheit-n sich der erhaltenen europäischen Kleidungsstücke freuen, und darin auf eine lächerliche und ungeschickte Weise herumspringen. Sobald aber dieses kindische Wohlgefallen an zufälligen Einzelheiten der Bildung, wie sie gerade dem persönlichen

Geschmack zusagen, geistigen Begriff und geistiges Streben gewinnt, so entsteht eine Bildungssucht, welche bald die Natur mit der Nothheit verwechselt, und, statt die Seele zu der in ihrem Grundbegriff ausgesprochenen Vollkommenheit zu führen, im Gegentheil ihre Harmonie zerstört, und sie in den stärksten Widerspruch mit ihrem eignen Wesen setzt. Dann wird das Selbstbewußtseyn, und das demselben entsprechende Streben und Handeln, entweder von dem Charakter der Eitelkeit durchdrungen und belebt, und es erfolgt die unendliche Summe von Narrheiten und Thorheiten, welche die menschliche Gesellschaft erfüllen, und von geistreicher Satire zu allen Zeiten, stets veränderlich und doch dieselben, ergriffen und abgebildet worden sind. Oder, wo mehr Kraft obwaltet, auch wohl nur das, was Eitelkeit bei flüchtigem Bewußtseyn erweckt, durch Gewöhnung und Erziehung in der Seele befestigt wird; da geht die Eitelkeit in Hochmuth über, der, nicht nur aller wahren Bildung an sich selbst fremd, auch den verkehrtesten, verworfensten, ja verruchtesten Handlungen ein vermeintliches Recht ertheilt, und überhaupt der Charakter ist, worin bei dem Schein der Humanität die Inhumanität am tiefsten wurzelt. Denn er ist die eigentliche Quelle der Tyrannei, des Zorns, der Grausamkeit, der Glaubenswuth, in allen Meinungen, Ständen, und Gestalten.

S. 173.

Werden nun alle diese Charaktere auf einen gemeinschaftlichen Grund zurückgeführt, so zeigt sich, daß, wo die Anerkennung *) des geistigen Wesens in seiner

*) Das Wort Erkenntniß ist zweideutig, weil es Kenntniß und Anerkennung in sich begreift. Gleiches gilt von dem Worte Leh-

vollkommenen Würde fehlt, Thorheit und Leidenschaftlichkeit den natürlichen Willen beherrschen. Fehlt aber diese Anerkennung, so fehlt natürlicher Weise die Frömmigkeit, wie die Humanität, in ihrem rechten Grunde, und in ihrer wahren Fassung; und Gottlosigkeit und Bosheit sind nur Formen, welche der Einfluß zufälliger Verhältnisse mehr oder minder deutlich aus diesem Zustande entwickelt. Dies nun im Allgemeinen giebt den Begriff der Sündhaftigkeit, als des Zustandes, der aus dem Mangel an Geistesvollendung im göttlichen Sinn entsteht, darin besteht, und nur durch das vorgehaltne Bild dessen, was seyn soll, erkannt wird, als das, was er ist, die subjektive Inhumanität. Wir stehn hier abermals im Kreise Christlicher, und folglich auch dogmatischer Begriffe; und erkennen zwei Grundpflichten Christlicher Selbstbildung, gleichsam deren Einleitung, welche beide aus ihrem Begriff um so ehtschiedener hervorgehen, je vollkommener dieser, nicht als Bild des Individuums, sondern als Gottes Wille, und als Kriterium der Menschheit in seinem Sinne, gefaßt ist. Diese sind die Pflicht der Buße, oder der Demuth, und die Pflicht des Glaubens, oder der Freude. Und es erhellet von selbst, wie das Christenthum, als vollkommener Begriff Gottes und der Menschheit zugleich, beide Pflichten zugleich wesentlich fodert, und durch die ihm eigene Glaubenskraft den lebendigen Trieb dazu erweckt: weßhalb auch alle eigenthümlich Christlichen Begriffe nur vermöge durchdringender Einsicht in das hier

ren, welches eben sowohl den Vortrag einer Wahrheit, als die ihm eingehauchte Kraft der Ueberzeugung, und deren Wirkung im Hörenden, bedeutet. Um solche Worte dreht sich die Glaubensnoth und Glaubenswuth unsrer Zeit.

besprochene Grundverhältniß ihre wesentliche Erklärung finden können. Die Pflichten der Bildung selbst beziehen sich auf die Vernunft, den Willen, und das Selbstbewußtseyn.

cc) Bildung der Vernunft.

§. 174.

Vernunft (§. 5. 6.) ist das geistige Wesen, wie es sich im Bewußtseyn denkend entwickelt, und in solcher Entwicklung sich selbst erkennt. Ihre Thätigkeit ist das Streben des individualen Geistes, sich zu orientiren, in jedem für ihn möglichen Verhältnisse. Ihr Zweck, Gut, Werth, Produkt, ist Wahrheit, und vermöge der Wahrheit, und um der Wahrheit willen Wissen, Einsicht. So gewinnt sie in Hinsicht auf das Wandelbare, auf die Gestalt der Dinge, Klugheit, in Hinsicht auf das Unwandelbare, den Grund des Wandelbaren, Weisheit. Sie ist also an sich die einige Basis, und in ihrer Entwicklung das einige Mittel, alles dessen, was der Mensch werden kann und soll; alles andre ist nur Mittel für sie selbst, und durch sie selbst. So bezeichnet sie Christus (Matth. 6, 22. 23.), so drückt ihr Name sein Wesen (Joh. 1, 1.), und ihr Zweck seine Vortrefflichkeit aus (Col. 2, 3.). Aus ihr stammt alle Erkenntniß und alles Recht, in ihr erzeugt und belebt sich alle Offenbarung; sie ist menschlicherseits Ursprung und erhaltende Kraft des Staates, der Kirche, der Menschheit, in sofern diese mehr ist als sechs hundert oder tausend Millionen aufrechtgehender Thiere. Sie ist dem Christen so nothwendig, als dem Heiden; denn nur durch sie vermag jener zu besitzen und zu gebrauchen, was diese durch sie suchten, und was nur zu denken ihr höchster

Schmuck und Stolz war. Doch, weil sie zunächst Entwicklung ist, folglich Verwicklung in tausendfache Verhältnisse, so theilt sie allerdings Krankheit und Gesundheit, Mattigkeit und Frische des Individuums; und obschon in ihr selbst die Bedingung alles Wahren und Guten liegt, so führt doch ihr Nichtgebrauch, oder ihr mißgeleiteter Gebrauch, zu fehlerhaften Zuständen, die um so verderblicher werden, je mächtiger und vortrefflicher sie selbst ist. Dergleichen sind Stumpfsinn, Leichtsinn, Schwärmerei, Grübeleien, Raisonnirsucht, u. a. m., worauf der sittliche Arzt seine Aufmerksamkeit zu wenden hat. Doch kann und soll ihr nie anders geholfen werden, als durch Wahrheit (Joh. 8, 12. 31. 32. 1, 17.). Wer sie lästert, auch nur ihren Namen, auch bei guter Meinung (Joh. 16, 2.), verräth nur seine Unwissenheit über sich selbst (Luc. 23, 34.). Wer aber ihre Entwicklung hemmt, und verfolgt, weil sie ihm unbequem fällt, und Menschen, einzeln oder in Masse, künstlich ihrer freien Denkbewegung beraubt, und zur Unwissenheit und Gedankenlosigkeit herabdrückt, der ist ein Seelenmörder (Joh. 8, 40. 44. 11, 47—50. Matth. 12, 31. 10, 25—28.). Denkfurcht und Denkfrechheit, Denkübermuth und Denkwang, das sind die Uebel, die der Weisheit entgegenstehn, und denen jeder in sich und Andern wehren soll, aus Vernunft, und aus Liebe zu ihr. Dieselbe Liebe aber und heilige Achtung wirkt Eifer der Weisheit, wie Duldung gegen Denkschwäche und Denkverirrung (Matth. 18, 4. 5.).

Raspar Hauser. Obskurantismus. Barbarei und Sklaverei.

S. 175.

Doch in sittlicher Beziehung, wie in religiöser, ist es nicht das Wissen, die gegebene Wahrheit, sondern der

Glaube, die innerliche, ursprüngliche, lebendige, aus innerlich aufgegangnem Licht heraus wachsende Wahrheit, worauf das geistige Gedeihen ankommt. Denn auch selbst das Wissen des Aeußerlichen ist unmöglich ohne das innerlich Unwandelbare, das geistige Sichselbstgleichseyn, um welches sich alle Entwicklungen drehen. Deshalb ist die wesentliche Denkpflcht, die über allem Wissen steht, die Wahrhaftigkeit, die unbedingte Liebe, und der unerschütterliche Ernst, der Wahrheit. Wer an die Wahrheit glaubt, der glaubt an Gott; denn der Begriff Gottes ist nur der erkannte ewige und wesentliche Grund der Wahrheit. Es ist das höchste Verderben der Erziehung, wenn sie diese Richtung versäumt, die schrecklichste Verletzung, wenn die Wahrheitsliebe durch Anleitung zur Lüge, oder durch Nachsicht gegen Lüge, in geistiger Kindheit erstickt wird, der geistige Selbstmord, wenn Jemand sich innerlich von ihr losreißt. Wahrhaftigkeit ist nicht Tugend, denn sie erkennt das Böse eben so wohl als das Gute, und gilt für das bloße Wissen der Existenz, wie für die Anerkennung geistiger Gesetze; aber wohl ist ihr Mangel der Anfang alles Bösen, weil es stets der Schein ist, aus welchem dieses entspringt, und worin es aufhört. So ergiebt sich als Hauptgrundsatz der sittlichen Geistesbildung der: von der Wahrheit sich nie abzuwenden, wie unwillkommen und schmerzhaft sie auch sei, und unerbittlich gegen alle die tausend Kunstgriffe anzukämpfen, womit die verkehrte Selbstliebe und Selbstbequemlichkeit sich der Wahrheit zu entziehen (Flucht), oder sie selbst im Bewußtseyn zu versenken strebt (Tods Schlag). Selbst der größte Sünder ist nicht verloren, so lange er die Wahrheit nicht flieht, und wegweist. Die Neue ist zunächst nur deren Anerkennung. Das Gute hat nie Ursache, sie

zu scheuen (Joh. 3, 20, 21.); es lebt und gedeiht in ihrem Licht (1 Kor. 13, 6.).

§. 176.

Von selbst versteht sich also Wahrhaftigkeit gegen Andre (Matth. 22, 39. 7, 12.). Jeder verlangt Wahrheit, jeder schämt sich, wenn er sie nicht sagt. Die Lüge ist gefürchtet und gehaßt. Hier aber kann nach altem und allgemeinem Gefühl die Unbedingtheit nicht Statt finden, welche der Wahrheit bei Jedem zukommt gegen sich selbst. Denn der Andre ist nicht Ich selbst. Er ist zwar, wie Ich selbst, aber nur in Hinsicht auf die wesentliche Natur, die beiden gemein ist, und die darin gegründeten Verhältnisse (§. 166.); nicht aber in der individuellen Erscheinung, worin ein Anderer sich zufällig darbietet, und in den besondern, rein individuellen Zwecken, die er verfolgt. Für Jeden selbst ist Wahrhaftigkeit die absolute Grundbedingung aller spontanen Entwicklung, die nicht in Selbstzerstörung enden soll. Sie ist die heilige Luft, in welcher allein er geistig zu athmen, und gesund zu bleiben oder zu werden vermag. Für den Andern ist Wahrhaftigkeit des Andern nur ein Mittel, dessen er bedarf für den Moment, worin das Denken und Reden eines Andern ihm dienen soll. Für das eigne Selbst ist sie das Licht selbst, für den Andern die Kerze, deren er für irgend ein Erkennen bedarf. Folglich ist es an und für sich ganz unmöglich, die Wahrhaftigkeit gegen Andre dem Umfange nach so auszuüben, wie gegen sich selbst, und da sie gleichwohl als Pflicht gegen Andre nie versagt werden kann, so kommt es bloß darauf an, gründlich zu bestimmen, welche Verhältnisse sie fordern, und in welchen Grenzen sie geleistet werden soll. Diese Bestimmung ist sehr schwie-

rig, weil hier überall nur von einzelnen Fällen und Begegnungen die Rede seyn kann, deren eigentliche Erkenntniß und Berechnung durchaus der Klugheit und Gewissenhaftigkeit eines Jeden anheim gegeben ist. Die so genannte Nothlüge ist es, welche der hier nöthigen Untersuchung den Namen giebt, und allerdings, wie die Kasuistik, nicht in die eigentliche Sittenlehre gehört, doch eben um der Heiligkeit willen, welche der Wahrheit zukommt, besonders hervorgehoben zu werden verdient, und stets hervorgehoben worden ist.

§. 177.

Darin sind Alle einig, daß die Lüge um böser Zwecke willen nicht nur böse sei, sondern sogar eben so die größte Bosheit, als der Selbstbetrug die größte Thorheit, und Heuchelei die größte Gottlosigkeit. Aber darüber, ob die Wahrheit verschwiegen (*dissimulatio*), oder verkehrt (*simulatio*) werden dürfe, um guter Zwecke willen, oder, wo das Gute in Gefahr ist (*Noth*), sind die Meinungen getheilt geblieben. Die, welche der praktischen Tendenz folgten, haben stets dafür entschieden (*Cicero*, *Reinhard*, *Ammon*, *Schwarz*); nur muß Verschweigen oder Lügen um guter Zwecke willen, für sich betrachtet, unbedingt verworfen werden, weil es der Schwärmerei und dem Betrüge gleichen Raum giebt (*Pia fraus*. Jesuitismus). Eine *Noth* muß immer da seyn, eine Unmöglichkeit des Bestehens in sich selbst, wo die Wahrheit, das absolut in sich Beständige, sich nicht freundlich, sondern feindlich, oder doch zurückhaltend, beweisen soll. Die aber, welche die formale Sittlichkeit behaupten und vertheidigen (*Kant*, *Böhme*), verwerfen konsequent jede Abweichung von der Form des Wahren, und finden allerdings in dem

Begriff der Wahrheit, als des ewig Unwandelbaren, Sich selbst Gleichen, und in der großen Gefahr, welche leichtsinniger oder betrügerischer Gebrauch der so genannten Nothlüge in sich trägt, Gründe genug, ihre Meinung zu unterstützen. Bemerket muß noch werden, daß die ganze Frage nicht vom Gefühl, sondern theoretisch, entschieden werden muß, und daß es eben so thörig und unbillig ist, die Vertheidiger der Nothlüge der Lügenhaftigkeit anzuklagen, als es voreilig wäre, bei den Gegnern deshalb praktisch eine größere Wahrhaftigkeit vorauszusetzen. Wohl aber ist zu beachten, daß, in der sittlichen wie in der politischen Gesetzgebung, ein Rigorismus, der sich lächerlich macht, weil er das Unausführbare gebietet, völlig zwecklos ist.

§. 178.

Hier ist zuerst zu bedenken, daß die Wahrheit nicht sagen, und nicht sagen wollen, der Idee nach genommen, ganz gleich ist, und daß also nicht bloß das Aussprechen einer Unwahrheit, das Schweigen, die den Mienen gegebne Gleichgültigkeit, auch das bloße Abwenden, Weggehen, in Absicht einem andern die Wahrheit vorzu-enthalten, vor dem idealen Gericht so wenig einen Unterschied macht, als, wie leicht zu erweisen, in realer Beziehung die leiseste Regung nach Umständen wesentlicher und strafbarer, als sonst die gemessenste Lüge seyn kann. Entweder es herrscht die Form um ihrer selbst willen, und dann sind alle Abweichungen gleich; oder es muß der objektiven und subjektiven Wirklichkeit ein eigenthümliches Recht neben der Form, und beziehungsweise gegen sie, eingeräumt werden. Nach jenen Grundsätzen wären das Sichverstecken vor einem Feinde, und das Vortreten eines Dritten, um ihn verbergen zu helfen, beides gleich

immoralische Handlungen. Ferner dürfte, wenn überhaupt die ideale Form des Handelns als einziges und ausschließliches Motiv des wirklichen Handelns, nicht vielmehr als Vorbild gelten soll, welches, um realisiert zu werden, entsprechende äussere Momente fodert, auch überhaupt der Begriff Noth ganz zu verbannen, und nur über seine Herkunft zu befragen seyn, weil er in der idealen Welt gar nicht Sitz und Stimme hat. Er würde sich dann wohl legitimiren, und es würde sich zeigen, daß in der That die Noth groß ist, obschon nur quantitativ und relativ, — daß sie auf der einen Seite mit der natürlichen Nothwendigkeit, auf der andern mit der Sünde zusammenfällt, und am wesentlichsten in dem Kausalverhältniß beider hauset; daß der Mensch zwar immer im rechten Glauben über die Noth wegkommen, aber sie deßhalb äusserlich weder wegnehmen noch abläugnen kann; daß also auch dem innerlich Idealisirten, wo sich eine reale Wand entgegenstellt, nichts übrig bleibt, als herumzugehn oder sie wegzureissen. Ja wir fürchten, daß selbst der Scherz, die Poesie, die Schauspielkunst, die ohnehin in dem Gebiete des sittlichen Idealismus keine Stelle finden, auf das Recht erheiternder Täuschungen würden Verzicht leisten müssen; der Akkommodation nicht zu gedenken, die aus ähnlichen Gründen allen Offenbarungsrigoristen ein Greuel ist, obschon die ganze Menschengeschichte in religiöser Beziehung eine Akkommodation des göttlichen Offenbarens zu der menschlichen Vernunftentwicklung genannt werden kann, auch von recht frommen Männern genannt worden ist.

S. 179.

Wir glauben aber, daß die Wahrheit, in sofern sie faktisch, nicht rationell ist, vorenthalten

werden darf, sei es dissimulirend, oder simulirend, in sofern wahre, rechtmässige, und dringende Noth obwaltet, und die Pflicht der Wahrhaftigkeit dabei nicht verletzt wird. Drei Stücke treten hier vor. Zuerst die Beschaffenheit der Wahrheit selbst, die faktisch, historisch, relativ, so seyn muß, daß sie einen an und für sich gleichgültigen *) Moment der lebendigen Entwicklung und Verwicklung bezeichnet, der erst durch seine ausdrückliche Beziehung sittliches Gewicht empfängt. In solchem Falle wird die sittliche Beziehung allein entscheiden, eben deßhalb, weil sie die eigentliche Wahrheit, die nie verletzt werden darf, angiebt. Denn solche Wahrheiten, auf welchen alles menschliche Vertrauen ruht, dürfen ohne Zweifel nicht verläugnet werden; weßhalb der Meineid nicht um des Anfordernden, sondern um der Beziehung willen, stets strafbar ist, und bei religiösen Ueberzeugungen das Bekenntniß von jedem, selbst wenn es das Leben gilt, gefodert wird, wenn er sie hat. Damit aber hat eine persönliche Frage nach irgend einem zufälligen Umstande an sich gar keine wesentliche Verbindung. Ferner muß die Noth eine wahre, rechtmässige, und dringende seyn. Noth überhaupt ist Gewalt, die sich nur abweisen läßt durch Gewalt, oder Klugheit. Hier ist von sittlicher Gewalt, d. h. von Unvernunft und Widervernunft in pathologischer Aufregung die Rede. Die Noth ist wahr, wenn die Gewalt unentbehrliche Lebensgüter bedroht, ohne daß es ein Mittel giebt, ihr zu entweichen oder zu widerstehn.

*) Giebt es denn sittlich Gleichgültiges? Für den Formalismus nicht. Indessen dürfte doch an sich alles Natürliche, und so auch jede physische und historische Wahrheit, gleichgültig seyn, und erst von der darauf gerichteten Absicht sittliche Bedeutung empfangen.

Sie ist rechtmässig, wenn sie nicht durch Pflichtverletzung herbeigezogen und verdient, und nicht bloß deren Strafe ist; wenn wir also auf das von der Gewalt bedrohte Gut ein unbestrittneß Recht haben. Sie ist dringend, wenn nur die Wahl bleibt, der Gewalt zu unterliegen, oder sie abzuwenden. Endlich in sofern dies nur durch ein negatives oder positives Zurückhalten der Wahrheit geschehn kann, muß es so geschehn, daß die Wahrschastigkeit nicht verletzt werde. Dies scheint ein Widerspruch, ist es aber nicht, sobald die zufällige, abstrakte, und rationelle, Bedeutung unterschieden wird. Die zufällige bezieht sich nur auf eine Aussage, die abstrakte setzt zwei eingebilddete Personen ohne alle besond're Beziehung, als die gemeinschaftliche Vorstellung und Sprache, einander gegenüber, die rationelle bezeichnet die Gesinnung, so zu denken und zu sprechen, wie es der erkannten Wahrheit gemäß ist: nicht als wäre die logische Wahrheit an sich etwas heiliges, sondern weil die sittliche Bildung und Gemeinschaft ihrer als neutralen Mediums bedarf. Wie der Selbstbetrug alle eigne Sittlichkeit aufhebt, so würde die Falschheit alle sittliche Beziehung auf andre, Rechtschaffenheit und Treue, aufheben. Folglich bleiben Rechtschaffenheit und Treue Pflicht, in solcher Unwandelbarkeit, als die Wahrheit selbst. Wo sie nun durch die Noth in ihrer Anwendung unmöglich gemacht werden, genügt das Bewußtseyn, beide innerlich gegen den Menschen, für dessen momentanen Zustand sie scheinbar und relativ aufgehoben werden, pflichtmässig zu behaupten (vergl. S. 167.); und zugleich die Ueberzeugung, daß derselbe, gegen welchen sie für den Moment aufgehoben werden, weil sie in ihm und seiner Handlungsweise nicht existiren, die faktische scheinbare Sus-

pension als eine ihm gebührende Hülfe oder Strafe dann billigen werde, wenn er den fehlenden Vernunftsinne gewonnen hat, und aus demselben urtheilt. Es ist gar nicht schwer, darauf sowohl die bekannte Formel des kategorischen Imperativs, als die verwandte Matth. 7, 13., anzuwenden, sobald nur die momentane Handlungsweise von dem Prinzip, welches sie wirklich bestimmt, und in jeder Auflösung sich zu rechtfertigen vermag, unterschieden wird. Jeder mag eine Unwahrheit sagen in solchem Falle, und gegen solche Menschen, wo er bereit ist und seyn kann, vor jedem besonnenen, rechtschaffnen, und bescheiden Menschen dieselbe Wahrheit auszusprechen, welche er dem Thoren, dem Wüthenden, dem Zudringlichen, entzog. Denn nicht zum sittlichen Formalismus, sondern zur sittlichen Liebe und Treue, ist der Mensch geboren und verbunden. Allerdings ist die Gefahr des Mißbrauchs groß, weil nicht bloß böser Wille sich des Gedankens einer Pflichtausnahme begierig bemächtigt, auch die jedem menschlichen Herzen eigne Bequemlichkeit nur zu leicht, anfangs harmlos, bald strafbar, sich von solcher Konnivenz verleiten läßt. Was aber ist so heilig, daß böser Wille und Leichtsinn es nicht zu eigner Natur herabzögen und gebrauchten? Und soll die Wissenschaft, deren einiges Ziel Wahrheit ist, die Wahrheit, daß Gift, quantitativ und qualitativ mit zerstörender Absicht angewendet, Gift ist, aber in rechtem Maaß und rechter Art Arznei seyn kann, soll sie diese Wahrheit verschweigen, weil Bosheit sie zum Vorwande nehmen, und der Leichtsinn sich dadurch tödten kann? (Matth. 10, 16.).

β. Bildung des Willens.

S. 180.

Vernunftbildung ist an sich schon Willensbildung; die erkannte, innerlich aufgenommene und begriffne, Wahrheit führt den ihr entsprechenden Willen mit sich. Selbst die bloß formale Vernunftbildung in Wissenschaft hat zwar nicht unmittelbaren Einfluß auf das Wollen in sittlicher Beziehung, macht aber doch durch die Gewöhnung an rationale Konsequenz geneigter es aufzunehmen, als Beschäftigungen, die sich bloß in momentan oder persönlich zweckmäßiger Gestaltung des Wandelbaren bewegen. Eben dieser Sinn der Wahrheit, mit und aus dem Begriff der Wahrheit, oder der Geistgewordne Begriff, ist die *σοφία* der Alten, die sie mit Recht als erste wesentliche Form des Willens, d. h. als Tugend, obenansetzten, und welcher die Klugheit, die Kennerin geschichtlicher Wahrheit, nur als Mittlerin diente. Hier ist besonders nachtheilig die gemeine, von der Scholastik vollendete, und in der Dogmatik zu größter Verwirrung religiös angewendete, Unterscheidung des Verstandes und des Willens, als zweier selbständiger Mächte, die nun beide sich trennen und bekriegen, aber auch zu gleichem Zweck vereinigen können. Für das gemeine Bewußtseyn und in demselben ist diese Trennung wirklich; aber das tiefere Bewußtseyn sollte doch diesen Dualismus, nicht aus der ihm gebührenden Stelle wegnehmen, aber in sich aufheben; weil zwar jedes wirkliche Verhältniß im Dualismus *) besteht, der

*) Der Dualismus als Grundlehre betrachtet ist nur ein Fehler des Begreifens, entweder aus Unfähigkeit oder einseitiger Richtung. Der Eifer, mit welchem er neuerdings ergriffen wird, ist durch den Idealismus veranlaßt, also ein Rückzug (von allen Seiten) auf den

gemeinsame Grund aber nur in der Einheit (nicht Einzelheit) bestehen kann. So entsteht ein Gespenst der Freiheit, eines Willens, der nichts kann, und dem doch alles aufgebürdet wird, und der beste Wille geht unter in dieser Rathlosigkeit. Der gemeine Verstand ist nur die denkwillende Seele, der gemeine Wille nur die das Verstandne als Eigenthum erstrebende Seele: und schon daß dem Willen zugemuthet wird, nach dem Begriff und durch den Begriff sich zu bewegen, zeigt an, daß der Begriff zugleich Wille, und der Wille zugleich Begriff seyn muß; wie zwei Mächte nur Krieg führen können, durch Gemeinschaft, und ewigen Frieden halten können nur durch Trennung. Jedes wesentliche Denken hat seinen Willen bei sich. Das wissen die Seelenverderber wohl, welche das Denken tödten, um den Leib zu gebrauchen; das wußten jene Alten, welche die Weisheit als (wahre) Tugendquelle achteten; und das bezeugt das Evangelium, wenn es die moralische Erlösung, die treibende Kraft des h. Geistes, die Beseeligung, vom ewigen *λογος*, und von dem Glauben an seine Menschwerdung (Joh. 1, 13. 14. vergl. 1 Joh. 4, 2. 3. u. 5, 1.), abhängig macht.

menschlichen Naturbegriff, der wohl gegen falsche Erklärungen genügt, aber selbst einer Erklärung bedarf. Zwei kann nie zu Eins führen, als durch Auflösung. Drei kann nie aus Zwei kommen, als aus Zwei, sondern nur indem Eins durch die aus ihm entsprungne Zwei in Drei übergeht. Die simple numerische Eins bleibt als solche ewig Eins, und demnach als solche = Nichts; die ideale Einheit stempelt sie und alles, was ist, wie sie; jene (die Eins) ist Symbol der Trennung, diese der Verknüpfung. Das ist Grundbegriff des geistigen Pantheismus, welchem der Dualismus entfliehen will, weil er ihn nicht versteht: ob schon keine wahre Religion seyn kann ohne ihn.

S. 181.

Wenn aber auch die Seele nur Einen Willen hat, und überhaupt nur Wille (bewußte Kraft) ist, lebendiges Streben in und nach eigener Form: so kann doch dieser Wille verschiedene Richtungen haben, und hat deren auch unzählige, soviel als sich interessante, lebenbedingende und lebenerweiternde, Verhältnisse vermittelst der wirklichen Erkenntniß darbieten. Doch scheidet sich diese Mannigfaltigkeit der Erkenntniße, und der daraus folgenden Bestrebungen, nothwendigerweise in zwei Gattungen; und es ist also auch der wirkliche Wille, obschon als Wille stets ein einiger, doch den möglichen Zwecken nach ein doppelter. Aus der sinnlich geschichtlichen Lebensbildung geht der erste als Gestaltung des Grundwillens hervor, indem die Erkenntniß sich dem natürlichen Bedürfniß zuwendet, und es erweitert, verschönert, veredelt; aus der geistiggeschichtlichen Entwicklung erhebt sich der zweite, indem die Erkenntniß sich dem eignen Wesen, statt des eignen Bedürfnisses, zuwendet, und der ursprüngliche Wille dieser Erkenntniß folgt. Es ist immer dieselbe Seele, welche will, in beiden Beziehungen; so lange aber die Beziehungen im Bewußtseyn gleichstehn, oder eine derselben accessorisch und zufällig überwiegt, so bleibt die Seele im Streit, und gepeinigt, bald durch das geistige, bald durch das sinnliche Bewußtseyn. Sie wendet daher irgend einen Bruch ihres Gesamtwillens bald der einen, bald der andern Seite zu, entweder weil diese wirklich (physisch) überwiegt, oder aus reinem, oft schmerzhaften, Bedürfniß, nur irgendwie geistig zu bestehen: und das eben ist jene sittliche Willkür der Wahl zwischen Gut und Böse, die aber keinesweges ein Zeugniß wahrer Freiheit in gesammelter Kraft, sondern nur der sittlichen

Rathlosigkeit ist (S. 44.). Solchen Zustand stellt Paulus dar mit Meisterhand Röm. 7., wenn auch in Jüdischerpersönlichem Charakter. Wenn aber die geistige Selbsterkenntniß bis zur vollen Wahrheit gediehen ist, sei es in Momenten der Begeisterung, wie in philosophischer Selbstanschauung, oder in Durchdringung des h. Geistes, wie durch die Gewalt des Evangeliums; so hat die Vernunft als Selbstbewußtseyn, oder das Gemüth, sein volles Leben gewonnen, und ist sonach entscheidender, inniger, wahrer Seelenwille geworden. Weil jedoch jeder Wille als einzelne That auf einen mehr oder weniger mächtigen Gesamtwillen hinzeigt, dergleichen die sogenannten Neigungen, und die zufälligen Charaktere sind; so entsteht dann aus der erkannten Wesenswahrheit die Selbstpflicht der Tugendbildung, oder das Bestreben, alle diese verschiedenen Willen, die im gemeinen Bewußtseyn walten, und aus demselben sich erheben, dem einigen in Vernunftserkenntniß eingewurzelten Willen unterzuordnen, und jene nicht mehr gelten zu lassen, als ihnen zu dessen wirklicher Ausbildung gebürt. Und das ist die wesentliche Bildung des Willens, die Einbildung des göttlichen Vaterreichs in die Person (Joh. 4, 34. 5, 19. 30. 6, 48. 54. 16, 5. vgl. Gal. 2, 20. 5, 18.), die sittliche Erziehung, welche jeder an sich selbst vollziehen soll als Pflicht, und wenn er sie an sich selbst geübt hat, mit Kraft und Geschick (Akkommodation) üben kann und wird an andern.

Selbstbeherrschung.

S. 182.

Die Willensbildung hat zwei Seiten und Tendenzen, Selbstbeherrschung, und Selbstthätigkeit. Die

Selbstbeherrschung stellt den Willen fest, die Selbstthätigkeit realisirt ihn. Selbst giebt hier denselben Sinn, mag es aktiv (als herrschend über die Neigungen), oder passiv (als dienend der Vernunft) genommen werden. Es ist stets die Beziehung aller zufälligen Wirklichkeiten auf die eigne, innre, wesentliche, der gesuchte Charakter: nur das geistige Selbst kann herrschen oder dienen (Joh. 8, 32—36.). So ergibt sich als Grundtugend und Bedingung aller geistigen Macht, die Besonnenheit (*σοφροσύνη*), die Geistesammlung, Geistesgegenwart, das lebendigabsolute Selbstbewußtseyn, die reine, nicht logische, sondern sittliche, mit vollem Gefühl des Lebens, Wollens, Wirkens, verbundene Selbstabstraktion, oder evangelisch die Nüchternheit und Wachsamkeit (Matth. 26, 41. 1 Petr. 1, 13.) durch den Glauben (Gebet), mythologisch Schutz und Hülfe der aus dem Gotteshaupt entsprungnen Minerva. Sie ist keinesweges zu verwechseln mit der Geistesspannung, welche bei tiefem Denken, oder dem Verfolgen wichtiger und schwerer Thaten, oder auch frommer Abstraktion und Versenkung, gefordert und bewirkt wird. Diese hat vielmehr die Natur der Leidenschaft, und weit entfernt dem Geiste Freiheit zu geben, bewirkt sie nur für alles, was ausser der Richtung liegt, Zerstreung, und innerhalb der Richtung Empfindlichkeit (Gelehrte). Die rechte Besonnenheit ist ein für alle äussere Empfindungen und Erfahrungen offnes, und dennoch nie von ihnen überwältigtes, und im Urtheil gestörtes oder bestochnes Denken. Nur im Lebensgewirr kann sie geübt, und, wo der Grund, die geistige Stärke, nicht fehlt, erworben werden. Sie mangelt bei Kindern, der Jugend, Verwöhnten, Leichtsinrigen, Zerstreuten, Genialbeweglichen; ist aber der natürliche Vorzug geistiger Ene-

gie, und Geburtsbrief der Heroën (Fabricius). Als bloße Fertigkeit folgt sie aus Mannigfaltigkeit der Lebensverhältnisse (Abentheurer, Soldaten 2c.). Sie wächst, wo sie irgend in Anlage ist, mit geistiger Erhebung des Selbstbegriffs; und deshalb giebt sie der religiöse, und vor allem der wahre Christliche Glaube (Matth. 10, 18—19.), selbst den Schwächsten, und wird in Starcken die Grundwurzel jener in sich gesammelten Begeisterung, welche Unverständige und minder Fähige der Richtung wegen oft als Wahnsinn betrachten, und doch der Haltung wegen zu bewundern innerlich gezwungen werden.

§. 183.

Wie sie aber nirgend seyn kann, wo Lust und Leidenschaft herrscht, so kann sie auch nicht bestehen, ohne sie zu zähmen; ja sie wird nicht bloß um der Selbsterhaltung willen, sondern aus eignem seeligen Gefühl der Freiheit getrieben (Gal. 5, 1. 24. vgl. Joh. 8, 31—36.), die losen und wilden Regungen einzufangen. Und so ist das erste thätige Einschreiten geistiger Besinnung die Mäßigkeit, die Zählung und Führung der natürlichen, auf blossen Sinnengenuss gerichteten Lust. Sie folgt schon aus der Absicht, welche sie sei, selbst des eignen Genusses, wie solches zu allen Zeiten die gemeine Glückseligkeitslehre erkannt hat; auch kann sie gemeinem Begriff erziehend nicht anders deutlich gemacht werden. Je höher und klarer aber das geistige Selbstbewußtseyn, um so tiefer die Erkenntniß, daß sie nicht mangeln darf ohne Selbsterniedrigung. Aus ihr erwächst die Enthaltbarkeit, oder die Fähigkeit und Bereitschaft, wo es seyn soll, für längere Zeit, oder auch auf immer, auf Erfreuliches und Begehrtes Verzicht zu thun (Fasten. Matth. 6. 16—18. Kol. 2,

16. 23. 1 Tim. 4, 1—5.). Sie ist gleichsam die heroische Probe der Mäßigkeit, weshalb der religiöse Ehrgeiz, wie der philosophische, sich in ihr oft wunderbar und beharrlich versucht hat. Gewiß, wer sie nicht vermag, dem fehlt das Wesen des Geistes, Freiheit. Der rohe Sinn pflegt, wie bei Gott auf Machtwunder, so bei Menschen auf Kraftthaten die Verehrung zu gründen, und solche dann nach eigener Weise durch Kraftgauleien für sich zu suchen. So hat viel Wille und wenig Weisheit zu allen Zeiten die heroische Passivität der Mönchstugend geboren; das Christenthum vor andern, weil der Gedanke darin herrschend, die geistige Wahrheit Alles, wo diese dunkel oder mißverstanden, Fanatismus unvermeidlich ist, und wächst mit Willensenergie. Wie Lust Bewegung des sinnlichen Lebens selbst, so ist Leidenschaft bewegende Kraft des sinnlichen Selbst. Es folgt demnach als geistnatürliches Streben die Mäßigung; die Herrschaft des Geistes über jede leidenschaftliche Bewegung (Eph. 4, 26. Jac. 4, 7.). Denn Leidenschaft entsteht nur, indem Geist dem gereizten Selbstgefühl dient; und es ist dem gefaßten und gesammelten Selbstbegriff entsprechend, dieser Dienstbarkeit stets, und in jedem Moment, entgegenzutreten. Wird diese Herrscherpflicht angewendet auf eine schon erstarrte, rebellische Leidenschaft, so entsteht daraus die Pflicht der Selbstüberwindung, oder sittlichen Ruhestellung, welche dann, wie die Enthaltbarkeit in Mönchstugend, so in gewaltsam erzwingene Apathie, aus gleich mißgreifender Ansicht, übergeht. Denn, wie der ein schlechter Gärtner, der den Baum umhaut, um zu üppiges Wachstum zu tilgen, so der kein rechter Tugendkünstler, der Weisheit oder Frömmigkeit erstrebt durch Ertdödung der Lebenslust und Lebensregung (Dri-

genes). Hier, wie überall, wo es wesentliche Lebensverhältnisse angeht, urtheilt die Welt richtiger als der verkehrte Glaube, wenn sie das Recht des Fleisches gegen die thörlige Anmassung des (pietistischen und fanatischen) Geistes behauptet *). Unermesslich aber ist hier das Feld, des Studiums sowohl als der Kunst, für gewöhnliche wie für religiöse Pädagogik; und der volle Sinn und Trieb gar nicht zu fassen, ohne Geist und Weisheit göttlicher Barmherzigkeit.

§. 184.

Das waren die, gegen die Uebermacht sinnlicher Selbstregungen gerichteten, Tugenden, deren Mangel alle Besonnenheit stört, und die sie deshalb erstrebt, und fest gründet; gleichsam die polizeiliche Gewalt des Geistes im Gebiete seines Wollens. Es giebt aber auch eine Macht des Schicksals, welche alles, was die Selbsthaltung erschüttern kann, aufbietet, vereint, zusammenhält, und so den Geist in jedem Punkte seiner natürlichen Lebensabhängigkeit bestürmt, und überwältigt, wenn er nicht durch die vorhergenannten Tugenden innerlich gerüstet ist. Zu diesem niemals vermeidlichen Kampfe bedarf er der Standhaftigkeit (*ἀνδρεία*),, die ein Heroismus, und eine Virtuosität des Leidens genannt werden kann, und in Werth und Kraft wächst mit der Erhabenheit der Ideen. Da sie an sich nie mehr ist, als unerschütterliche Haltung des Willens, gleichviel

*) Doch dieses negativ gesunde Urtheil zeigt sich in seinem Grundfehler, dem Mangel an positiv sittlicher Begründung, unverkennbar, wenn es von geistreichen und geistshillernden Männern, wie Heine und das junge Deutschland, in positiven Beziehungen idealisirt wird.

welcher besondere Begriff in diesem lebt, so gesellt sie sich zu jedem energischen Wollen, und wird momentan auch in den schwächsten, zufällig begeisterten, Gemüthern gefunden. Es wendet sich aber die Lust gemeiner Bewunderung lieber dem äußerlich siegenden, wenn auch blutenden, Heroismus zu, als dem leidenden, bei welchem das Schmerzhaftes vortritt für das Mitgefühl. Solches Urtheil vermag das luststörende Bild eines leidenden Christus widerlich zu finden, und die Geduld überhaupt, welche zur Standhaftigkeit sich verhält, wie Ruhe zur Mäßigung, als etwas Jämmerliches, Weibisches, von sich zu schieben. Es giebt eine natürliche Geduld aus Passivität, die allerdings mit Tugend nichts gemein hat; aber auch eine göttliche, welche nur auf innerlicher Vollendung der Standhaftigkeit beruht; die als blosser Gegenwille sich oft und lange durch den Kampf selbst in höchster Leidenschaft erhalten kann, und dann niedriger steht, und leichter ist, als wahre Geduld, deren Mangel alle leichtbeweglichen Gemüther drückt. Wo Standhaftigkeit und Geduld aus dem Geiste stammen, da können sie ihre eigne Festigkeit und Vollendung nur gewinnen durch Resignation; ihrem geistwesentlichen Begriffe nach keinesweges Verzweiflung, die nur wie jeder Schein der Wahrheit, so deren Gegentheil ist, sondern Fesselung aller der innerlichen Triebe und Regungen, welche dem Eindringen der Aufsenmacht Raum geben können. Noch ein Letztes und Höchstes in der Selbstbeherrschung oder Selbstverleugnung bleibt zu erringen, die Freudigkeit in und mit der Resignation, der geistige Lobgesang im sinnlichen Feuerofen, das Lächeln des innern Muths bei bitteren Thränen. Darnach, mit dem dunkeln Begriff eines höchsten Gutes, welches in der Tugend wohnt, hat die sittliche Weisheit des Alter-

thums gestrebt, und weil sie dem Gegensatze der sinnlichen Gewalt nicht entfliehen konnte, den höchsten Werth in der Tapferkeit (virtus), und folglich den Beruf im Kampfe, und die Seeligkeit im Heldenstolze, gefunden. Doch die im vollendeten Gottesglauben (Joh. 1, 16—18.) vollendete Christliche Weisheit fodert im Ideal dasselbe, was die höchste natürliche Geistesbildung vermöge des Selbstbegriffs erstrebt, giebt aber im Glauben an den, welcher den Sieg über Fleisch, Welt, und Teufel, für alle vollbracht hat, eine oft mißverstandne, und gemißbrauchte, aber doch wahrhaft göttliche, und selbst im Mißbrauch zur Bewunderung hinreißende Kraft zu allen Tugenden der Selbstbeherrschung (Röm. 8, 35—39. 2 Kor. 4, 7—10.).

Selbstthätigkeit.

§. 185.

Selbstbeherrschung ist die unentbehrliche Vor-
schule der Tugend, die freie Verneinung alles dessen, was sie hindern kann, vermöge Begriff des geistigen Wesens und Berufs. Erfolgen kann sie nicht, ohne schon Selbstthätigkeit zu seyn; ja, wenn der Widerstand natürlicher Gefühle und Leidenschaften angeschlagen wird, so ist die Selbstbeherrschung sogar die eigentliche, wesentliche Selbstthätigkeit, wie die gleichsam abgenöthigte Beneinung das Geheimniß der freien Bejahung enthält, die aus ihr und durch sie vortritt. Die ideale Selbstthätigkeit, welche aus der angegebenen Bildung tritt, ist zwar mit derselben vermöge gleicher Grundbestimmung verwandt, äußert sich aber doch in eigenthümlichen Formen. Ist die Besonnenheit bis zum unerschütterlich freudigen Kraftbewußtseyn gedrungen (vor. §.), so folgt von

selbst aus dem Leben des Geistes der Eifer, oder **Enthusiasmus**, für alles, was Geisteswürdig scheint; nicht wie er aus roher Kraft hervorbricht, um in Zerstörung tiefer einzusinken, sondern als ein unversiegbarer Quell positiver Tugend, oder solcher Handlungsweisen, welche geistigem Zwecke gemäß sind. Auch hier zeigt sich an energischen Seelen mit genialer Ruhe und Sicherheit der heroische Eifer, von welchem alles Edlere in andern begeistert anklingt, und welchen eitle Verbildung nichtig nachpfuscht. Aus dem idealen, durch vorbildendes Denken motivirten Eifer, stammt dann der **Fleiß**, die Intention der Seele auf Zwecke, die ihr werth sind, der wesentliche und nie entbehrliche Anfang aller nach aussen gehenden Menschenbildung. Wie sich auch der **Müßiggang** nenne, und in welcher Gestalt und Farbe er prahle; er bleibt stets, nicht der Tugend Ende, — denn die kennt Arbeitscheu nicht —, aber des Lasters fortwuchernder Anfang. Zum Fleiße gesellt sich, als von selbst nach idealer Nothwendigkeit, die **Ordnung**, Trieb und Kunst, alles in passender und gebührender Stelle zu erhalten; die wesentliche Vermittlerin fortschreitender Bildung. Die Ordnung, wenn sie in ihrer innern Nothwendigkeit mehr oder weniger klar begriffen und auf den gefaßten Zweckbegriff angewendet wird, gestaltet sich zur **Konsequenz**, worin Fleiß und Ordnung sich in der Unerlöschlichkeit des Zweckes und des Eifers vermöge geistiger Willenskraft verbinden. Je mehr sich nun innerlich vernünftige Gediegenheit und Klarheit findet, und dasselbe Denkvorbild, welches, den ersten Pfahl der Hütte einschlagen, und die erste Pflanzung umzäunen lehrt, als unerlässliche und ewige Norm alles Wollens, aller Zwecke, aller Bildung, im Gegensatz zweckloser und zerstörender Gewalt, erkannt

wird, um so mehr vollendet sich die Konsequenz zu dem Sinn der Zweck- und Pflichtmäßigkeit überhaupt, (*δικαιοσύνη*); womit als mit dem höchsten, die Reihe der Tugenden sich schließt, in sofern sie aus dem vollkommenen (rationellen) Selbstbegriff sich entwickeln, und sich auf dessen Realisirung (als geistbewußter Wille) beziehen. Wie aber die einzelnen Syzygien dieser sittlichen Emanation und Succession zusammen gehören, und sich gegenseitig voraussetzen und unterstützen, ist leicht durch Vergleichung zu erkennen.

γ) Bildung des Gemüths.

§. 186.

So gewiß Vernunftbildung wesentliche und unentbehrliche Quelle, und Einbildung ihrer Form in den Willen, negativ und positiv, eben so wesentliche Bedingung alles Menschenwerthes ist, so kann doch nicht übersehen werden, daß beides eigentlich nur Form des hervortretenden geistigen Selbst, und verschiedner Grade fähig, also in persönlicher Beziehung keinesweges mit dem abstrakten Gedanken zu verwechseln, oder mit demselben identisch ist. Vielmehr läßt sich eine Vernunftbildung denken, die wirklich der Idee analog, geistige Selbstentwicklung, und doch in andern noch unerkannten oder unbeachteten Beziehungen sehr irrationell ist, und eben so eine Tugend, oder geistige Selbstbehauptung und ideelle Selbstbildung, die gleichwohl in höherer Beziehung als das Widerspiel und als eine Ausartung wahrer Tugend angesehen werden kann. In der That lehrt die Geschichte, daß geistige Kraft, im Denken wie im Wollen, den idealen Selbstbegriff in formaler Klarheit richtig erfassend, doch aus innerer Unklarheit über dessen eigentliches Wesen ihn mit der eignen

Persönlichkeit verwechselt, und, je zufällig grösser deren Energie war, um so mehr sittliche Wunder, aber auch Ungeheuer, zu Tage gefördert hat. Tugend, wie sie hier geschildert worden, ist ausgebildete Seelenstärke, und bleibt es, wenn auch der individuelle Wille, der ihren Gebrauch bestimmt, aus einer ganz zufälligen Gemüthsrichtung stammt. Der enge Kreis des irdischen, und die spannende Mannigfaltigkeit des thätigen Lebens, verbergen oft dem Selbstverblendeten, und erschweren den Zuschauern das richtige Urtheil; jener ist zufrieden mit dem, was er für geistige That hält, und diese schauen bewundernd, wenn nicht begeistert, obschon mit getheiltem Gefühl, als hielte sie etwas von solcher Tugend zurück, seinem Heldenlaufe nach. Jede Zeit, und jedes Verhältniß, giebt solche Beispiele; doch hat das Alterthum, wegen Mangel an geistiger Durchbildung, ganz besonders die Tugend als blossen Heroismus begünstigt, und sogar ihre sittliche Weisheit mit dem Versuch, ihn rationell zu begründen, geschlossen. Daraus sind glänzende, aber auch verbrecherische, Wendungen entsprungen, und haben nicht selten voreilige Bewunderung und gefährliche Nachahmung in späteren Zeiten erweckt. Das halbverstandne Christenthum aber hat sittlichen Heroismus zwar im ächten Märtyrerthum mit eigenthümlicher Kraft verklärt; doch dessen alten Begriff, wie heidnische Tempel, Statuen, und Altäre, zugleich an den alten Tugendhelden auf das stärkste verdammt, und an Christlichen Schwärmern in mancherlei mönchischer Altesse mit neuem Glanze geheiligt.

S. 187.

Schwer ist es, sich und andre vor solchen Verirrungen zu bewahren, weil alle Gegenstände, welche vom per-

fällich=zufälligen Vortheil hergenommen sind, ihnen nur mehr scheinbaren Glanz gewähren, und die umfassende Einsicht, vor welcher sie in wahrer Gestalt erscheinen, überhaupt von keinem Individuum willkürlich ergriffen, sondern nur, wie jede wesentliche Offenbarung geistiger Natur, in einer Reihe von Jahrhunderten, vermöge eines Wechsels weitreichender Zustände, durch den eindringenden Blick hochbegabter Geister, und deren sich ablösende und ergänzende Folge, hervorgehoben und individual aufgenommen werden kann. Es wird aber den Verirrungen, welche aus den Bestrebungen eines einseitig idealisirten Wollens hervorgehn, oder doch damit sich vereinigen können, eine zurückhaltende Kraft entgegengesetzt in der Bildung des Gemüths. So heißt das Gesamtbewußtseyn menschlicher Natur (§. 9.) in der ursprünglichen, jede Entwicklung beherrschenden, Einheit ihres sinnlichen und geistigen Seyns. Es liegt in diesem Bewußtseyn eine Forderung an alles äußerlich Erscheinende, wie an alles innerlich Vortretende, daß es, um als angehörig aufgenommen zu werden, angemessen sei dem im Gemüth von Natur ursprünglich gegebenen Verhältniß. Gestört wird dieses Verhältniß eben sowohl durch schweren Dienst um Befriedigung schreiender Bedürfnisse, als durch geistigen Transscendentalism, welcher Richtung er sei *); es wird nicht ein Genuß sondern Reizes, nicht ein Werk sondern Glanzes, es wird die Harmonie aller Entwicklungen, als äußerlich ab= und innerlich eingebildet, verlangt. In sofern diese Harmonie sich dem Sinn als gegenständlich vorhanden, als eigenthümliches Seyn, darstellt, wird sie das Schöne, in sofern sie im Bewußtseyn als aus dem Willen erfolgend

*) Vergl. m. Christl. Sittenl. §. 19. 20.

vortritt, oder vortreten soll, das Anständige genannt. Der Gebrauch hat für diese Klasse geistiger Zustände und Wahrnehmungen den Beinamen ästhetisch festgestellt, welcher freilich für jede sinnliche Beziehung auf Gegenstände, und deren Beurtheilung gilt, hier aber ideal auf die dem innersten Natursinn entsprechenden Anschauungen und Beurtheilungen bezogen wird.

§. 188.

Nun ist zwar der Sinn des Schönen, und die entsprechende Bildung des Geschmacks, und der Kunst, eines der ersten und unentbehrlichen Zeichen, daß der Geist nicht mehr an das bloße Stoffbedürfniß gefesselt ist, und seine Anstrengungen und Bildungen bloß auf deren momentane Befriedigung richtet: und deshalb hat die Erziehung stets den Geist dahin zu richten gesucht, daß der Sinn des Schönen durch entgegenkommende Befriedigung geweckt, und so dem von Natur roheren und schwächeren Geist ein leichtes und angenehmes Bildungsmittel gewährt werde. Doch wie alle Richtungen nach aussen der sittlichen Menschennatur Schaden bringen, sobald der innere Halt- punkt des Geistes nicht mit gleicher Kraft und Lebendigkeit feststeht: so bringt auch die Kunst bei denen, welche ihr einseitig sich hingeben, sei es aus bloßem Geschmack, oder mit genialer Thätigkeit, stets Gefahr geistiger Verwirrung, und mancherlei sittlicher Thorheit. Diese Gefahr wächst, wenn in Zeiten reicher Bildung es leicht wird, so viel Geschmack und Kunst zusammen zu bringen, daß der Besitzer sich über die geschmacklose Menge erhaben fühlt, und überdies Reichthum und Luxus die Kunstkenner abwendig von den ernstern und tiefen Tendenzen des Lebens, und geneigt machen, die wohlfeile und angenehme Prahlerei mit künst-

lerischem und poëtischen Sinn statt Frömmigkeit und Tugend zu ergreifen, oder auch in allerhand Phantome der Frömmigkeit und Tugend umzubilden. Von dieser Seite also kann für die Sittlichkeit kein Gewinnst gezogen werden; wie Plato die Dichter aus seinem Staate, so hat der Pietismus, in sofern er nicht gelegentlicher Schmuck, sondern ursprüngliche Seelenrichtung war, die schönen Künste stets zu verbannen gestrebt; ja selbst der moralische Rigorismus hat ihnen keinen rechten Platz anweisen können und mögen. Wenn nun das Schöne an und für sich gefällt, und eben dadurch die Seele anzieht, so wird es wahrlich keiner Empfehlung von Seiten der Pflicht bedürfen; vielmehr wird die sittliche Betrachtung mehr vor Kunstluxus, und poëtischer Phantastik, und zwar um so ernster, je höher die Tendenzen sind, zu warnen haben.

§. 189.

Wohl aber ist es das innerlich Schöne, das Unständige, welches als ein wesentlicher Vorgeschnack des Guten angesehen werden muß, und dessen Geschmacksbildung, oder innere Angewöhnung, allerdings vor jenen Selbstverirrungen des sittlichen Heroismus bewahrt, die aus unvollkommner Vernunftbildung, und zufälliger, leidenschaftlich bewegter, Willensstärke entspringen. Namentlich denen, welche ihrer Anlage, oder ihrem Geschäft und Verhältniß nach, nicht hervorzutreten, und frei schaffend sich zu bewegen, berufen sind, so wie denen, welche in Mitte Freier, oder doch solcher, die nicht als Sklaven gelten können, Gesamtzwecke vertreten sollen, vermag Unständigkeit äußerlich und innerlich als durchgebildeter Geschmack die wirkliche Tugend allein zu ersetzen. Die Sprache hat dafür die Worte Sittigkeit, wofür doch oft auch Sittlichkeit

gesagt wird, und Ehre, erfunden. Darin wird alles begriffen, was zur wesentlichen Selbstbedeutung gehört, und daraus hervorgeht. Aeußerlich gehören zur Anständigkeit Reinlichkeit und Anmuth. Sie folgen von selbst aus einer bildenden Erziehung, und sind der Farbenglanz, womit der Geist seine innere Herrschaft bezeugt; ohne Gesundheit und Beifall zu rechnen, welche damit in natürlicher Verbindung stehn. Zur Reinlichkeit muß alles gerechnet werden, was sinnwidrige Verhältnisse von dem Körper und dessen Umgebungen entfernt hält; zur Anmuth alles, was in Stellung, Bewegung, Miene, Wort, die ruhige, leichte, in sich harmonische, Herrschaft des Geistes über die ihm dienenden momentanen Bewegungen ausdrückt. So gewiß kein Mensch von Geisteswerth auf Schniegelei und Puz an sich einigen Werth legen wird, sei es in Gestalt, Geberde, Wohnung, Rede, Schrift, öffentlichem Auftritt, so sind doch die genannten Tugenden der innern Korrektheit und geistigen Schönheit so innig wie die Gesichtsbildung dem Charakter verwandt, und die reellsten Vorzüge können ihren Mangel nie ganz verdecken. Niemand kann sich Christus den Sinnen erscheinend im Geschmack eines Kapuziners denken, und schon dieser Gedanke genügt den Unterschied anzudeuten zwischen wahren Christenthum und einem solchen, welches Kapuziner erzeugt und begünstigt. Allerdings giebt es auch hier Ausweichungen der Uebertreibung und des Mangels, die in keiner Beziehung fehlen, sobald der menschliche Geist in Bewegung gesetzt ist; Pedantismus und Koketterie können sich der Form bemächtigen, und schwächeres Urtheil täuschen. Aber die äußerliche Anständigkeit wird selbst als bloße Manier Ausbrüche der Rohheit hemmen; und Kynismus in allen Gestalten ist das Zeichen einer nicht durchgebildeten Seele.

S. 190.

Doch das eigentliche Wesen der Anständigkeit wohnt innerlich in reiner und hoher Befinnung, als Keuschheit und Seelenadel. Keuschheit ist nicht bloß die geschlechtliche Enthaltbarkeit, selbst nicht der in solcher Beziehung wirklich keusche Sinn. Allerdings ist der Name daher entlehnt, weil der Kampf des sittlich Anständigen mit der lockenden Gewalt sinnlicher Triebe, und die innerlich siegreiche Herrschaft, gerade im geschlechtlichen Verhältniß am deutlichsten in seiner Nothwendigkeit und Grösse vortritt. Auch gilt von dieser Keuschheit, was vorher von äußerer Reinlichkeit und Anmuth in Beziehung auf Seelenschönheit gesagt wurde, daß die innre Keuschheit ohne sie nie gedacht oder vollendet werden kann. Indessen fällt die geschlechtliche Keuschheit ganz mit der Tugend der Mäßigkeit und Mäßigung zusammen, und erschöpft keinesweges den Sinn der Keuschheit, welche das Zurückbeben einer von geistiger Harmonie erfüllten Seele vor jedem unwürdigen Gedanken, jeder zu gemeiner Lust und Leidenschaft herabziehenden Regung ist (1 Petri 1, 22.). Auch hier giebt es Verirrungen, die aber nur zu heiliger Betrübniß über die Schwäche des menschlichen Herzens, und zu tieferer Einsicht in das Geheimniß göttlicher Liebe führen können. Das gemeine Urtheil wird überall Dummheit oder Mißhandlung, wo es sich über Erscheinungen ausspricht, welche aus der innersten Geschichte des Gemüths hervorgehn. Seelenadel ist das unveränderliche Gefühl innrer Hoheit, die innre Position dessen, was als Keuschheit bloß Niedres abwehrt. Einem edeln Geiste ist es unmöglich schlechtes zu wollen; die größte Aufopferung dessen, was angenehm scheint, ist ihm eine Kleinigkeit, zu deren Leistung er keines Entschlusses und Kampfes bedarf, sobald sie von

dem Gefühl des Anständigen unzertrennlich erscheint. Man kann diese Stimmung Besonnenheit der Jugend nennen, die grade da erglänzt, wo gewöhnliche Gemüther unterliegen. Wohl erzeugt die Natur einzelne Momente, wo jeder nicht ganz in sinnlichem Stoff verklemmte Geist zu großartiger, von jedem Gemüth als preiswürdig erkannter, That hingerissen wird, und die Geschichte stellt solche als ihre erhebensten Gemälde dar. Auch finden sich Einzelne, die von eigener Anlage und persönlichen Verhältnissen erhoben, großherziges Handeln leicht vollbringen, und es als persönliches Prinzip sich aneignen. Doch wie die äuffre Natur überall nur Erz giebt, welches der Geist scheiden muß, um es zu bilden: so können auch Keuschheit und Seelenadel als zufällig persönliches Eigenthum selten in Gebiegenheit gefunden werden, und bedürfen selbst der pflichtmäßigen Einsicht und Zucht, um die Willensstapferkeit darin zu halten, und nicht vielmehr in Selbsttäuschung deren Verirrungen zu fördern.

2. Reale Pflichten, oder solche, die sich auf die Lebensthätigkeit beziehen.

§. 191.

Wir haben das Bild eines frommen, gerechten, und edeln Menschen erkannt. So ist es in den menschlichen Geist geschrieben, und tritt darin immer heller und glänzender vor, je tiefer dieser Geist seinen Ursprung und Umfang auffaßt. Er kann sich in solcher Gestalt nur gefallen; er kann das damit verbundene und davon ausgehende Wirken für geistige Gemeinschaft nur als unentbehrlich und wohlthätig erkennen; er kann sich und solche Gemeinschaft im geistigen Grundwesen, in Gott (Joh. 4, 24.),

nicht gegründet erkennen, ohne zugleich als ewiges und unerlässliches Pflichtgebot die Erhebung zu solchem Bilde in Sinn und That aufzufassen. In diesem letzten Sinn stellt denn auch das Christenthum die Pflichtforderung auf für alle, die am Reiche Gottes Antheil nehmen wollen; und zugleich giebt es in der Person seines Stifters das Muster eines in voller Angemessenheit dazu denkenden und handelnden Menschen. Denn, obschon die evangelische Erzählung sich selbst nicht gegen kühne Mißdeutungen und Anschuldigungen vertheidigen und ergänzen kann, so ist doch derselben der Charakter Jesu Christi deutlich und tief genug eingegraben, um jede mit sittlichem Geschmaack begabte Seele nicht bloß zum Wohlgefallen, auch zu der Voraussetzung (vgl. S. 192.) zu nöthigen, daß mit solchen Grundzügen jede besondere Form des Guten als wesentlich vereint zu denken sei. Der einzige scheinbare Vorwurf, der Christo gemacht worden, ist am Ende der, daß er ein Schwärmer gewesen sei, und Schwärmer mache; was doch nie mehr sagen kann, als daß der Christliche Lebenszweck für den persönlichen Grad geistiger Kraft und Bildung, wie ihn solche Urtheiler haben, in das Gebiet der Schwärmerei falle. Gleichwohl ist nicht zu bezweifeln, daß solcher Wahrheit und solchem Vorbilde zwar eine ästhetische Zustimmung des Gemüths nicht fehlen kann, und diese mancherlei recht preiswürdige Bestrebungen angemessenen Sinns und Thuns erwecken wird; aber auch, daß der gemeine menschliche Zustand, oder in dogmatischer Sprache das natürliche Verderben, viel zu weit entfernt von einem solchen Ziele sittlichen Bestrebens ist, um irgend dessen Verwirklichung hoffen, und nicht vielmehr größeres Verderben fürchten zu lassen. Und so ist von dieser Seite der Auffassung des Bildes Christlicher Gesinnung, die man

die formalrationalistische nennen kann, allerdings nicht mehr, wie von jeder andern formalen Sittlichkeitslehre, zu erwarten; es fehlt immer noch der geistige Lebenshauch, von dem jede Verpflichtung ihr Motiv, und die ganze menschliche Entwicklung ihren bewegenden Stoß empfangen soll. Dieser Stoß kann der Begriff nicht seyn; er ist es vielmehr, welcher den Begriff erst bildet, und durch denselben sich vollendet.

S. 192.

Nun theilt allerdings das Christenthum diesen Lebenshauch in höchster Fülle mit; es ist der Begriff von der Liebe des Vaters, wie er sich offenbart hat im Sohne (Joh. 17, 3. 1 Joh. 5, 11. 12.). Darin wohnt die Offenbarungskraft des Christenthums; von diesem Begriff aus wird alles darin klar und herzwinnend, selbst das ganz Zufällige, was die Christliche Offenbarung mit tausend andern, ja mit allen geschichtlichen Geisteserscheinungen, gemein hat, so daß wahrlich keine unpedantische (nicht bloß formale) Vernunft nur das geringste dagegen einwenden kann. Doch der objektive Begriff mit allen logischen Konsequenzen vermag den Lebenshauch nicht zu geben; er bedarf, um Glaube zu werden, eines innerlichen Sinnes, der ihn aufnimmt, eines Sinnes der Liebe. Das folgt aus der Natur; es wird bestätigt durch die Erfahrung, daß Einzelne zu allen Zeiten, und in jeder dogmatischen Glaubensgestalt, den Geist Christi (Joh. 13, 34. 14, 20. 21. Luc. 15. 1 Kor. 13. 1 Joh. 4, 5.) leicht, rein und tief gefaßt, und allein gegen die unzähligen Entstellungen durch die Ignoranz und Arroganz solchen Sinnes beraubter Zeloten aufrecht gehalten haben. Die Arndt und die Spener waren in jedem Jahrhundert,

und in jedem Glaubensrock dieselben; ihr wesentlicher Begriff war weder der katholische, noch der lutherische, oder kalvinische; ihre Mystik war bescheiden, ihre Dogmatik duldsam, ihr Pietismus freundlich; sie glichen dem Herrn. Nichts widerspricht der Thätigkeit und Ausbildung dieses Sinnes, nächst eigener Nichtswürdigkeit, mehr, als Verachtung des Menschlichen, wie sie so leicht und gern aus der strengkirchlichen Ansicht abgeleitet und geübt wird, und, sobald der kurrente Bildungsstand als Probe gelten soll, sich erweisen läßt. Der Heißhunger nach Erbarmen, der in einem von der Sünde zerrissenen und zerfressenen Gemüth entsteht, wird dann in der leidenschaftlichen Festhaltung evangelischer Gnade als das rechte Glaubenswunder betrachtet; obchon dessen Glaube nur eine anders gewendete Selbstsucht ist, sich als solche zeigt, und langer Zucht bedarf, um zur wirklichen Liebe zu genesen. Jedes Wunder ist unnütz, ja verderblich, das sich nicht an die Natur anschließt, und sie erweitert. Ein Herz voll natürlicher Liebe und gewöhnlicher Pflichttreue faßt die Liebe Gottes und Christi unendlich vollkommner, qualitativ, als der aus Satans Gewalt strebende, der sie nur quantitativ ergreift; und nur ein solches Herz wird dann die Wahrheit fassen, daß die höchste Christliche Tugend nie eine andre seyn kann, als die menschliche, in ihrem tiefsten Sinn als Gottes Werk erkannt und geübt. In solchem Sinn, als deutlichen Elementaranfang der Pietät, und als Formen, welche sie in höchster Kraft und Bedeutung in sich aufzunehmen fähig und bestimmt sind, wollen wir jetzt die wesentlichen Lebensverhältnisse erwägen.

a. Pietät in natürlichen Lebensverhältnissen.

§. 193.

Wir nennen natürliche Lebensverhältnisse solche, die sich unmittelbar auf das sinnlich = persönliche Leben, dessen Wohlfeyn und Recht beziehen, und daher an sich niemand geboten werden dürfen, sondern aus dem Lebensbedürfniß und Lebenstriebe von selbst hervorgehn. Aus ihnen entspringt die menschliche Pietät, oder der ehrerbietige Werth, welchen das Urtheil auf die wesentlichen Bedingungen des Lebens legt; auf dessen Empfang, Bewahrung, Erzeugung, Unterhalt, persönliche Geltung, und gesellige Verknüpfung; die sich aber natürlicherweise auf die Personen wendet, von deren Wille und Fürsorge zunächst und fühlbar solche Güter abhängen. Sie ist so wandelbar, als das eigne Urtheil vom Werthe des Lebens, und die Gesinnung und Macht der Theilnehmer; und muß quantitativ ganz und gar verschwinden, sobald Gott als allmächtig, und die wahre Quelle alles Lebens in ihm erkannt wird. Dann scheint vielmehr die ihm schuldicke Pietät gewissermassen um so vollkommener geleistet zu werden, je williger die menschliche Verpflichtung ihm geopfert wird. Bekannt ist, wie zu allen Zeiten frömmelnde Schwärmerei, mit mehr oder weniger Grausamkeit, in Handlungen der Unmenschlichkeit Bestätigung ihrer Glaubenskraft und des göttlichen Wohlgefallens gesucht hat. Doch die göttliche Gesetzgebung des A. T., obschon bloß hergeleitet aus göttlicher Machtvollkommenheit, schließt sich dennoch in den Geboten selbst ganz und gar den Verhältnissen menschlicher Pietät an, und heiligt sie durch göttliches Ansehn in allen natürlichen Abstufungen. Die zweite Tafel des Dekalogs stellt nicht bloß Vorschriften auf, deren sittliche Gültigkeit jeder

unbefangne Lebenssinn anerkennen muß (5 B. N. 30, 11 — 14.); sie folgt auch genau dem Gange der wirklichen Lebensentwicklung, und legt also dem menschlichen Leben, wie es ist, und wie es sich aus jedem natürlichen Verhältniß gestaltet, objektiv wesentliche Pflichtbeziehung, den Sinn göttlichen Willens, und den Segen göttlichen Wohlgefallens bei. Entstehung, Achtung, Erzeugung, Eigenthum, Ehre, gesellige Verknüpfung des Lebens; das sind der Reihe nach die Verhältnisse der sittlichen Genesis, wie sie das Gesetz der frommen Achtung vorhält. Christus in seiner Gesetzgebung giebt nicht etwa diese hohe und heilige Bedeutung des irdischen Lebens auf, und fodert nur dessen Verachtung und Erdödtung in allen Auszweigungen, um das von ihm dargebotne himmlische Leben in übernatürlicher Heiligkeit zu gewinnen. Vielmehr bestätigt er das Gesetz der realen Menschlichkeit, indem er den tiefen idealen Sinn desselben nach Geist und Wahrheit entwickelt (Bergpredigt). Das Erdenleben, die Erdenfreude, die Erdenliebe, in jeder Art, wo sie der Natur erkennenden und achtenden Vernunft entsprechen, sind ihm Symbole des ewigen Lebens, der ewigen Freude, der ewigen Liebe; Symbole, nicht im Sinne der Willkür, oder zufälliger Analogie, sondern in dem Sinn, worin jede niedre Entwicklungsstufe Symbol, und zugleich integrierender Theil, der höheren ist. Und so ist denn die Christliche Lebenstugend keinesweges bloß ein pietistischer Kampf gegen den natürlichen Menschen, und gegen das irdische Lebensgute, als gegen einen Sitz des Satans, und ein Schmachten nach himmlischer Seeligkeit im Glauben an den Herrn: sie ist nur die durch den Glauben an Gottes Vaterreich recht erkannte und geheiligte Pietät und Tugend, wie sie aus den natürlichen

Lebensverhältnissen entspringt, darin sich äussert, und menschlich allein zu äussern vermag; und der Kampf betrifft äusserlich und innerlich nur das, was nicht bloß das irdisch und menschlich Gute, auch alles Gute überhaupt, aufhebt und zerstört, den sinnlich selbstischen Willen. Wir betrachten jetzt in solchem Sinn die natürlichen Lebensverhältnisse, in sofern sie theils unmittelbar auf das Leben, theils mittelbar auf dessen äussre Bedingungen, sich beziehen. Zur ersten Klasse gehören Kindesliebe, Bruderliebe, und geschlechtliche Liebe, zur zweiten Eigenthum, Ehre, und gesellige Gemeinschaft.

α. Sittliche Verhältnisse, die sich auf das Leben unmittelbar beziehen.

1) Lebensursprung. Kindesliebe. Ehrfurcht und Dankbarkeit.

S. 194.

Niemand kennt und versteht Gott, aus welcher dogmatischen oder logischen Weisheit er auch seinen Begriff schöpfe, der seine eigne Geburt nicht kennt und versteht. Niemand kennt und versteht die Heiligkeit des Sittengesetzes und der Pflicht, mag er sie ableiten von göttlichem Gebot, oder aus abstrakter Idealität, der sie nie gefühlt hat im ersten Moment seines wirklichen Lebens. Niemand faßt die Menschwerdung Gottes, und die darin liegende Fülle des Erbarmens und der Herrlichkeit; in welcher Wortsymbolik sich auch sein frommer Witz bewege, der nicht den ersten Laut irdischmenschlicher Liebe in seiner innern Fülle verstanden hat. Wir wissen nicht, wie der erste Mensch, der ohne Vater und Mutter war, das Geheimniß seiner Entstehung, nicht grübelnd begriffen,

sondern lebendig gefühlt hat, und so vom ersten Hauch heiliger Liebe und beseeligender Kraft durchdrungen worden ist *). Hätte ihm diese Seele der Heiligung, die ursprüngliche Pietät, gefehlt, wäre seine erste Entwicklung nur Selbsttrieb und Zufall gewesen, so war sein Daseyn an sich selbst von Unbeginn Sünde; jedes hinzutretende Gebot konnte nur Grund des Widerwillens seyn; und keine Strafe und keine Verheißung konnte jemals von ihm in heiligem Sinne begriffen werden. Der wirkliche Mensch, wie er jetzt ist, wird geboren; und mit ihm selbst, seinem Triebe, Gefühl, Begriff, wächst auch das Gefühl und die Erkenntniß seiner Abhängigkeit in Liebe und von Liebe auf. Ehrerbietung, die nie etwas anders als Anerkennung einer offenbar gewordenen Macht des Guten ist, Dankbarkeit, welche sich in dem eignen Bedürfniß des Guten belebt fühlt durch diese Macht, Vertrauen, welches aus der Tiefe der Ehrerbietung und Dankbarkeit zugleich erwächst, Liebe, die im lebendigen Bewußtseyn vorgebrungne, begriffne, und beschloßne Gemeinschaft des ganzen im Willen concentrirten Wesens (S. 98 ff.), das sind die heiligen Bande, womit der werdende Titane im Aufgange seines geistigen Lebenstages, ohne es zu wissen, gebunden, und verhindert wird, sich als ein fertiger Wille sogleich auf jeden Widerstand, und in verdoppelter Energie auf jeden widerstrebenden Willen, mit jener unzählbaren Wildheit und jenem unbeugsamen Hochmuth zu stürzen, die, wenn einmal das Gefühl der Pietät verloren ging, keine sittliche Betrachtung

*) Tieffinnig seinem Ursprunge nach ist der Rabbinische Gedanke, daß Adam Gott bei seiner Arbeit (1 B. M. 2, 7.) von innen aus zugeschauet habe. Vgl. m. Sittenl. S. 247.

und Berechnung, wie keine Strafe und Quaal (als solche), wegzunehmen vermag.

§. 195.

Das natürliche Gefühl hat die kindliche Pietät im allgemeinen Begriff geheiligt. Die Söhne haben, als sie Väter geworden waren, nicht für sich, sondern für immer, sie als Gesetz ausgesprochen. Denn die Geschichte ist nie mehr, als ein Moment, der den Geist wecken soll, das Wesen zu ergreifen, wenn die Erscheinung in unwiederbringliches Nichts versinkt. Es war kein menschliches Gesetz; Segen und Fluch der Götter hing daran; und selbst Draf's blutige Strenge wies hier die Forderungen eines schon verbildeten Gefühls auf den tieferen sittlichen Sinn zurück. So beginnt auch der Dekalog mit dem Gebote kindlicher Pietät das Gesetz der Humanität; und das Gute, wie es sinnlich anfängt, und für Alle zuerst erkennbar ist, langes und glückliches Leben, wird dem zugesagt, der mit heiliger Pflichterfüllung sein Leben beginnt (Matth. 6, 33.). Nicht bloß Segen und Fluch des Vaters, auch der Mutter, welche dem sinnlichen, der Macht zugewendeten, Gefühl, wenn die unmittelbare Wohlthat wegfällt, und ihren Werth verliert, oft minder ehrwürdig scheint, wird in den Schriften A. L.'s vorgehalten (5 B. M. 27, 16. Sprüchw. 30, 17. 23, 22. Sir. 3, 1—18.). Ausdrücklich macht Paulus auf die der kindlichen Pflichttreue gegebne Verheißung aufmerksam (Eph. 6, 1—3.). Jesus selbst ist seinen Eltern unterthan (Luc. 2, 51.), sorgt für seine Mutter am Kreuze (Joh. 19, 26. 27.), kennt kein edleres und sinnvolleres Bild für sein eignes Verhältniß zu Gott (Joh. 5, 19. 20.), und für das fromme Gefühl reuiger (Luc. 15, 11.), glaubender (Luc. 11, 9—13.), liebender

(Matth. 5, 44. 45.) Menschen, als das kindlicher Pietät. Nur eine Frömmelei, die alle natürliche Pietät verloren hat, kann einzelne Aussprüche, wie Matth. 12, 46—50. Ebr. 7, 3. Luc. 11, 27. 28. Matth. 10, 35—37., dazu anwenden, selbst das heiligste Naturgebot zu vernachlässigen, oder es Andern verdächtig zu machen. Für den, welcher den eigentlichen christlichen Beruf unterscheidet, wird freilich die kindliche Pietät nie Grund werden können, sich ihm zu entziehen; aber stets wird er wissen, ihn so zu erfüllen, daß er diese nicht verlegt.

§. 196.

Auch ist das kindliche Gefühl der Ehrfurcht und Dankbarkeit um so tiefer und fester, je einfacher die Verhältnisse des Lebens sind; und der Mensch weicht an frommer Treue gegen Wohlthäter dem Thiere nicht, so lange der Begriff, wodurch er dieses übertrifft, nicht über die Gewohnheit hinausgeht. Doch sobald die äusseren Verhältnisse ihre Stabilität verlieren, oder der eigne Geist phantasierend über sie hinaus geht, weicht die kindliche Dankbarkeit, weil das erste Denken, woran sie hängt, nicht mehr die Seele beherrscht, vielmehr von zahllosen Bildern neuer Verhältnisse getrübt und verdrängt wird. Leichtsinrige Begierde, trotziges Verlangen, ein rohes, ungeduldiges Selbstgefühl, tritt vor, und Zucht und Sitte der schuldigen Pietät gelten nur noch, wie dem feurigen Roß der Zügel. Bildung ist überall die Krisis, worin der Begriff mit dem natürlichen Gefühl kämpft, und beide sich gegenseitig nach Kräften stören und verderben, bis Wahrheit und Liebe in unzertrennlichem Bunde siegen. Je weniger Ernst und Mühe elterlicher Erziehung, je mehr Lockerheit und Ueppigkeit kindlichen Wachsthums, sinnlich wie geistig, um so

mehr Schein, um so weniger Wahrheit der Pietät. So erscheint im Verhältniß der Kinder zu den Eltern derselbe Prozeß des Abfalls, wie in dem des Menschen zu Gott. Die Unkindlichkeit wird aber oft befördert, oder mit Gewalt herbeigezogen, durch Schwäche, Rohheit, Thorheit, Leidenschaft, Wuth, Verbrechen der Eltern, welche das Grundgefühl der Pietät, den Keim aller Ehrerbietung und Dankbarkeit, verletzen. Und so ist wohl begreiflich, daß die kindliche Pietät durch sich selbst niemals genügende Pflichtkraft behauptet, oft ganz herabsinkt, ja in ihr Gegentheil übergeht.

S. 197.

Zwar in gewöhnlichen Verhältnissen wird sich das Ganze leicht so ausgleichen, wie überall die sittliche Unvollkommenheit des Lebens größtentheils solche natürliche Grenzen findet, daß sie für gewöhnliches Urtheil manchmal ganz zu verschwinden scheint. Die erste, dem noch ganz hilflosen Kinde bewiesene, Lebenspflege und Sorge hat für das sinnliche, die ideale alle Wirklichkeit übersteigende und umfassende Liebe, womit Eltern den neugeborenen Menschen erwarten und empfangen, für das geistige Gefühl, etwas so Rührendes und Verbindliches, daß meistens nur treue Darstellung dem eignen Bewußtseyn zu Hülfe kommen darf (S. Xen. Mem. II. 2.), um das lebendige Pflichtgefühl zu erneuern. Wenn nicht den lebenden, so doch den todten Eltern, bringen in der Regel Kinder, wenn sie im eignen Elternstande ihre Pflicht und Schuld begreifen gelernt haben, die gebührende Huldigung reiner und vollkommener dar, als vorher. Auch gewöhnliche Fehler und Uebereilungen der Eltern gleicht das kindliche Gefühl aus, obschon da nicht selten einige Arroganz sich einmischet, die

mit der sittlichen Reinheit streitet, so lange nicht überhaupt der höhere Gesichtspunkt gefaßt ist. Doch, wenn entweder die Kinder versunken sind in thierische, wilde Leidenschaft, und die Idee verdunkelt ist, welche innerlich jedes Gotteswerk, und vor Allem den Sinn dafür, im Menschen vermittelt; oder wenn die Eltern außer dem thierischen Daseyn nichts gaben und thaten, ja wohl als Feinde und sittliche Verderber über die Kinder Macht üben wollen: da reicht das gemeine Gefühl nicht hin; vielmehr bedarf die verdorbene und entartete Natur zur Wiederherstellung der Kraft, welche alle Natur beherrscht. Ist die Verderbtheit von Seiten der Kinder, so hilft nur die Stimme des göttlichen Fluchs, welchen das Gefühl wahr, obschon undeutlich, und darum schwankend, an den verdienten elterlichen bindet. Verdienen aber die Eltern für die Person, in Gesinnung oder That, Verachtung und Abscheu, so wird von Seiten der Kinder ein Heroismus der Pflicht verlangt, von welchem es glänzende Beispiele giebt, der aber von der Natur nicht gefordert werden kann, sondern allein von der Erkenntniß, welche das Heilige begriffen hat, und es nun nicht mehr bloß empfängt von und wahrnimmt an einzelnen Personen, sondern festhält an sich. Dann lautet das vierte Gebot also: Erkenne, daß Gott die Schule aller Sittlichkeit und Liebe, und die erste Weihe für Alles, was zu seiner Erkenntniß und Gemeinschaft leitet, darin gegründet hat, daß er Menschenleben aus Menschenleben, Menschenheil, Menschenwohl, Menschenbildung, aus elterlicher Zuneigung beginnen, und also aus dem frühesten Gefühl der Ehrfurcht und des Dankes den Keim aller Pietät entspringen ließ; und achte solche heilige Ordnung und Verpflichtung deinerseits auch an denen, welche sie zu vergessen scheinen. Wie diese religiöse Verpflichtung kindlicher

Pietät sich in einzelnen Verhältnissen beschränken und gestalten müsse, kann im Voraus nicht bestimmt werden. Daß sie in verhältnißmäßiger Anwendung gelte für Großeltern, Stellvertreter elterlicher Liebe, Schwiegereltern, Wohlthäter, Vaterland, die ganze Menschheit; in einem sehr zarten, von dem Alterthume *) anerkannten, Sinne auch für das Alter überhaupt; das folgt aus dem Begriff der Sache, deren eigentliches Wesen und ursprüngliche Heiligkeit doch nur mit dem geistigen Geheimniß des Lebens erkannt und gefaßt werden kann. Wer aber kann es in dieser allgemeinen Gestalt des kindlichen Verhältnisses mit geheiligtem Ernst betrachten, ohne Zug für Zug das von Gott selbst in das Leben gezeichnete Symbol des menschlichen Verhältnisses zu Ihm Selbst zu erkennen? Wer Gott recht ehrt und liebt, der wird auch seine Eltern ehren und lieben, und wer seine Eltern recht ehrt und liebt, der wird auch Gott ehren und lieben.

2) Lebenssympathie. Bruderliebe. Freundschaft.

S. 198.

Das Leben, welches aus treuer Liebe erwächst, und durch sie gedeiht, kann sich selbst nicht hassen. Dasselbe Gefühl, welches in Hunger und Befriedigung es

*) Bekannt ist, was mit den Spartanischen Gesandten sich zu Athen begab. Je mehr Luxus und Denkbeweglichkeit steigen, je reicher die Befriedigung und je gereizter die Begierde wird, je schneller das Leben sich entwickelt und je mehr es in den Zeitgestaltungen wechselt, um so mehr sieht die Jugend im Alter nur einen unvergnügli-chen Ueberrest, und ein unwillkommenes Hinderniß; und man sieht, wie philiströs noch die Athenienser waren, und wie wenig sie die Kinderschuhe ausgezogen hatten, da sie eine Pietät an andern beklatschten, die sie selbst nicht mehr übten.

an freundlichen Willen bindet, bindet es an sich selbst, und den eignen Willen. Es ist ein geistiges Bewußtseyn, ein lebendiger Selbstbegriff, der sich zu dem eignen Leben als einem zugleich fremden gesellt und neigt, der es zugleich kindlich ehrt und elterlich pflegt, der über dasselbe hinausragt, und doch die Wurzel seines Wollens darin trägt, der mit dem eignen Leben und dessen Veränderungen leidet und sich freut. Wo nun dieses Verhältniß gesund ist, und das Gefühl des geistigen und sinnlichen Lebens im rechten Gleichgewichte steht, da neigt sich der Begriff vom Leben, und von dessen Freude und Leid, in gleicher Theilnahme dunkel, aber naturmächtig, zu dem als ein Andres und Aeußeres wirklich erscheinenden Leben hin. Wie die Dankbarkeit mit Klarheit und Stärke des Begriffs der Lebensgabe, so wächst auch diese Lebensachtung und Lebensfreude, mit Klarheit und Stärke des an das eigne Leben gebundenen Selbstbegriffs. Das Kind wendet sich dem neugebornen Geschwister mit einer Liebe zu, die oft die Gestalt der Leidenschaft hat. Fern ist ihm jede Ahnung, desselben Bluts zu seyn; nur desselben Lebens zu seyn, wie das ihm von Elternhand dargebotne Mitkind, entzückt sein Gemüth. Es freut sich jeder seiner Regungen, denn jede bezeugt das verwandte Leben in seiner Existenz; es erschöpft sich in Anstrengung es zu befriedigen und zu erfreuen, denn jedes seiner Lustgefühle bezeugt dieses Lebens Dauer und Entwicklung. Was an der Wiege kaum jemand begrifflich denkt, doch das Mutterherz mit Wärme fühlt, das tritt später in geschwisterlichen Bündnissen Eines Herzens und Einer Seele vor, und bedarf keiner Ermahnung, oder Verpflichtung, um den Nächsten zu lieben, wie sich selbst, nicht bloß nach dem Vorbilde, sondern in Sinn und Gefühl,

der Grundselbstliebe. Mit Ausdehnung und Bedeutung des Lebens wächst auch die heilige Macht und Bedeutung solcher Liebe. Und nicht bloß an Elterngemeinschaft bindet sie sich. Wie Eltern überhaupt nur die Fürsorge der Liebe zuerst und am anschaulichsten vertreten und dem Herzen einprägen, so auch Geschwister nur die aus derselben stammende mannigfaltig-harmonische Verknüpfung. Für das noch offene, lebensfrische Gemüth, ist jede Lebensgemeinschaft, oft selbst in Muthwille und Frevel, die Wiege der Freundschaft; d. h. eines Sinnes, der am Andern Leben, Freiheit, Freude, nicht bloß achtet, weil er muß, oder soll, sondern weil er in der That des Andern, des Du's, seines Lebens, seiner Freiheit, seiner Freude, sich erfreut, wie an sich selbst, und nicht leben und sich freuen mag ohne ihn.

S. 199.

Die Pietät, welche sich bildet in dem heiligen Bande ächter Geschwisterliebe und treuer Freundschaft, hat etwas so Hohes, Gottes d. h. des ursprünglich Guten, Kraft und Sinn bezeugendes, daß Nothe sie in der That wie Gotteserscheinung anstaunen, Verwilderte durch sie frevelnde That versöhnt meinen, und reinere Gefühle in ihr Trost für alles Widermenschliche im Leben, und Kräftigung zu eigner Tugend finden. Gebieten läßt sie sich nicht; geistige Selbstentwicklung verträgt keine Gewalt, als solche, die ihr gemäß, und darum nicht Gewalt ist. Innerliche Sympathieen, geistige Vorbestimmungen, nicht eignes Wissen und Wollen, knüpfen oft plötzlich, bei geringen Veranlassungen, jene heiligen, dem Alterthum so hochgeachteten, Bande einer jugendlichen Freundschaft, die mit dem Alter, den Begriffen, den Vorzügen, der Thätig-

keit wächst. Sie wird Wille, und erkennt Pflicht und Recht, erst wenn sie durch freien, aus eigener Stärke aufstrebenden, Geistestrieb geworden ist, was sie seyn soll, und seyn will. Immer aber fodert sie Kraft, Ernst, und ein gemeinsames hohes Gut. Darum sinkt sie in Zeiten vorstrebender Verstandesbildung, wo überall Natur weicht, und Geseze und Genüsse den entfesselten Geist wechselnd entkräften, zu blosser Kameradschaft, oder zu poëtischer Selbstfüllung herab. Wo Klugheit vorherrscht, stirbt das Edle; nur die Noth weckt es auf. Das A. L., nach der ihm eignen tiefen Lebenspietät, hat mit ergreifender Einfachheit in Joseph und Jonathan unübertreffliche Muster der Bruderliebe und Freundschaft aufgestellt, nicht bloß in Stärke, auch in Reinheit. Christus aber hat für die Seinen die Namen Bruder und Freund geheiligt, indem er sie denen beilegt, welche durch die höchste Erkenntniß und Hoffnung des Lebens unter sich (Matth. 18, 15. 21.), und mit ihm (Joh. 15, 13—16.) in Liebe vereint sind. Denn selbst Liebe der Engel kann nie anders erweckt und befestigt werden, als Bruderliebe und Freundschaft; sie gedeiht nur da, wo Leben, Freiheit, Freude, des Andern heilig sind, nicht aus gelernter, sondern aus tief empfundner, und zur freien, frohen, und unwandelbaren Aufgabe des eignen Willens erhobner Pflicht.

S. 200.

Doch dieselbe harte Schule, in welcher überall der Mensch das von Natur empfangne Gute durch sich selbst verliert, um es in Selbstüberwindung spät, und schmerzlich, doch dann geistig verklärt und ewig begründet, wieder zu gewinnen, gilt auch für die brüderliche Pietät, den Anfang ewiger und Gott angenehmer Gerech-

tigkeit, und den konstituierenden Grundfönn seines Reichs. Die Sympathie wird Antipathie, sobald die Gleichheit, auf welcher jene ruhte, irgend für den momentanen Begriff verschwindet, und Uebergewicht des andern im eignen Mangel, oder auch umgekehrt, fühlbar wird. Das Naturrecht, welches stets das des Stärkern ist, verdrängt das Gefühl, welches die noch unbegriffne Pflicht andeutet. Denn so lange die Pflicht aus dem Begriffe des Rechts erwächst, kann sie nie mehr, als ein verstärkter Begriff des Rechts, also des Streites, der Gewalten (Ansprüche) seyn. Die eigne Lust, Freiheit, Freude, erhebt sich über Lust, Freiheit, Freude, des Andern; gehalten von Scheu und Furcht, erstarrt die feindseelige Begierde in Heimlichkeit zum Neide, und erzeugt den Haß. Blick, Wort, nehmen solchen Sinn auf, und sprechen ihn aus, und erwecken leicht und unfehlbar im Bruder Entgegnungen, welche der zurückgehaltne Wille des Bösen mit Leidenschaft ergreift. Die Eltern, d. h. die Älteren an Einsicht, Fassung, Rechtlichkeit, wehren; aber jedes bloß wehrende Gesetz entflammt die Empörung, jedes persönlich gebietende heilige Ansehn wendet den Willen nur momentan, so lange es nicht innerlich in seiner Wahrheit geistig erfaßt wird. Mit Entziehung und Störung der Freude beginnt die in Feindschaft verwandelte Zuneigung; bald geht sie drängend und abstossend über in Verachtung und Mißbrauch der Freiheit; endlich ergrimmt sie gegen das Leben selbst, und sucht mit aller Anstrengung leiblicher und geistiger Kraft es in seinem tiefsten Wohnsitze auf, um es zu vernichten. Grausamkeit, Sinn der Lebensquaal und Lebenszerstörung, tritt im wildesten Ausbruch, an die Stelle der Freundlichkeit, des heiligen Naturtriebes, des zum fremden Leben wie zu eignem sich neigenden, und in ihm und

mit ihm sich freuenden und trauernden Willens. Nicht die That macht es; der erste Gedanke des Meides war der Funke, der zur Flamme wurde, welche Menschlichkeit im Leben, und im Leben die Menschheit, zerstörte.

§. 201.

Das war, nach der h. Schrift, die Geschichte der ersten Brüder. Als nun die einst geliebte Seele, und mit ihr das Paradies freundlicher Gemeinschaft, entflohen war, und derselbe Wille, welcher ihr Leben vernichtete, auch nicht das geringste vermochte, sie zu erneuern, da ging dem Mörder der heilige Ernst des von ihm entweihten und zerstörten Lebens auf, und der entsetzliche Sinn des Todes als seiner Schuld und That vernichtete in ihm alle Freude und Freiheit, und ließ ihm nur Quaal und Flucht vor andern und sich selbst. So hat es auch das sittliche Gefühl in ältester Zeit gefaßt, und keine Bildung, und kein Vorwand, vermag solches zu ändern; das Leben ist heilig, und der Mord in allen Gestalten erregt Grauen. Weder Heldenruhm, noch Nothwehr, noch die allmälige Vermenschlichung nehmen dem Kriege, oder dem kultivirten Nachbilde der ersten feindlichen Brüder, dem Duell, den Flecken der Barbarei und Grausamkeit hinweg. Die Noth erscheint nie furchtbarer, als wenn sie zu grausamer That zwingt. Selbst die tödtende Gerechtigkeit erregt Abscheu. Die edelste Phantasie (Sand) vermag das Gefühl der wirklichen Unthat nicht auszulschen. Keine kraniologische oder physiologische Entschuldigung versöhnt mit dem Gedanken, daß der Mensch mordet. Nicht der Tod ist es, der thierisch weichliche Seelen erschreckt, wie Rohe meinen, deren Heroismus der Quaal (wie roher Glaube der Hölle) bedarf, um wenigstens als deren Negation Bedeutung zu

erlangen. Es ist der Sinn, der Wille, des Todes; das Gefühl, daß, wer solchen Sinn hat, dem Sinn des Guten, dem der geistigen Liebe und Freude, entfremdet und feindlich, und der geistigen Macht und dem ewigen Nichts verfallen sei (Joh. 8, 44. 1 Joh. 3, 15.), ächtet den Mord in jeder Gestalt; und selbst wenn Unbesonnenheit, ja reine Zufälligkeit das Leben verletzte, weicht von dem geistigen Lebensgefühl nicht die Bitterkeit, die nicht im Verlust des Lebens, sondern in Verschuldung des Todes liegt. Aber diese Bitterkeit steigert sich bis zum innersten Entsetzen, bis zum stärksten Affect des Abscheus, in dem Grade, als langsamer, bedachter, fein ersonnener, klug ausgeführter, freudigkalt vollendeter, Entschluß den Mörder auszeichnet.

§. 202.

Um so tiefer wird dieses Gefühl erweckt durch den Selbstmord. Das klare Gesetz, die negative Bedingung aller Gesamtexistenz, verpönt den Mord, den Haß, die Gewalt, die Wuth, gegen fremdes Leben. Diese Verpöpfung verliert allen Sinn für den, der sich selbst haßt. Es giebt nichts Heiliges für den, der an seinem Heil verzweifelt (§. 5.). Das tiefste Mitleid zwar wird dem zu Theil, der in Gestörtheit des Bewußtseyns Hand an sich legte; auch die rathlose Leidenschaft steht dem Mitleid näher, oder doch so nahe, als dem Grauen. Aber der vorsätzliche, berechnete Selbstmord ist eine so entschiedne Losagung von allem, nicht bloß was das Leben Erfreuliches, auch was es Heiliges hat, daß jeder Glückliche, wie jeder sittlichen Urtheils Fähige, zum Nachdenken über Grund und Recht solcher That gezwungen wird. Der Selbstmord aus Mode zeigt auf so wichtige Gebrechen persönlicher und allgemeiner Sitten-

bildung hin, daß er nur als Beispiel dienen kann, welcher Verfehrtheit der Mensch fähig ist. Der Selbstmord aus Lebensüberdruß hat an sich mehr Verächtliches, und kann nur durch besondrer Verhältnisse Theilnahme erregen. Aber der Selbstmord aus Noth, physischer wie sittlicher, und aus Edelmut; welcher allen Wahnsinn ausschließt, womit Weichlichkeit oder Gutmüthigkeit zu entschuldigen pflegen; der hat soviel scheinbare Verechtigung, daß von zwei Seiten Furcht entsteht, entweder ungerecht zu verdammen, oder unrechte That zu rechtfertigen, zu fördern, ja selbst zu vollbringen. Denn was jemand sittlich gut heißt, das hat er innerlich schon gethan; und nach solcher That wird er gerichtet, auch wenn sie nie erfolgte.

S. 203.

Zunächst ist jedes persönliche Gericht anheimzustellen (Matth. 7, 1. 2.); mag Leidenschaft oder Grundsatz die Handlung leiten, so kann nur die Frage seyn, wie jener zu begegnen, dieser zu berichtigen sei; nicht ob beide sich einer Seele bemächtigt haben, sondern wodurch sie es konnten. Ferner ist der bürgerliche Maaßstab nicht zu brauchen; mit dem Leben schließt jeder seine Rechnung mit Recht und Pflicht der irdischen Verhältnisse; und was er hätte nützen können, oder was er schadet, ist vor der That der Betrachtung werth, aber nicht nach derselben. Der Vorwurf der Feigheit ist eben so flach als ungegründet; es wird der Grad geistigen Muths, der auf Erkenntniß geistiger Wahrheit beruht, mit dem Grade physischen Muthes verwechselt. Vielmehr giebt es für die bezuglose Freiheit des Willens kein entscheidenderes Zeugniß, als den Selbstmord (S. 40.); und daß Thiere seiner direkt und vermöge bedachten Entschlusses nicht fähig

sind, beweiset, daß solche That nicht in der Natur, welcher sie angehören, sondern in der höheren menschlichen, begründet ist. Auch kann die Sünde, im gemeinen Sinn als verkehrte und ausschweifende Lust, nicht zur Erklärung ausreichen. Der Lustsinn begnügt sich, den Tod tropfenweise mit jedem Thun einzunehmen; er ist, bei einiger Klugheit, am weitesten vom Selbstmorde entfernt. Gerade die Schule, welche alle Tugenden, die zum sittlichen Heroismus gehören, predigte und übte, hat auch den Selbstmord, als Erhebung über das gemeine Leben, gepredigt und geübt. Selbst religiöse Schwärmerei hat diesen Grund aufgenommen; das fromme Verlangen nach dem Tode bei gesundem Leibe und Lebenswohlseyn, die Selbstkasteiung des Fleisches, welche oft grade mit Verlängerung des Lebens im Fleische vergolten wird, und das sentimentale Seh'n zum Vater (Werther), sind dem „patet exitus“ des Stoikers verwandt. So ergiebt sich nur, daß der Tod nicht bloß physisch, auch sittlich, in jedem geschichtlichen Lebensverhältniß lauscht, um sein Recht an den Menschen geltend zu machen; daß eine allgemeine Entzweiung des Lebens vorkommt, welche eben sowohl vermöge sinnlicher Versunkenheit als vermöge geistiger Ueberspannung zum Entschluß der Lebensvernichtung führen kann; und daß, eben dieser Entzweiung wegen, gegen diesen Entschluß aus dem Gesichtspunkte des irdischen Lebens selbst gar kein Grund geltend gemacht werden kann. Denn das natürliche Gefühl, welches das Leben festhält, und vor dem Tode bebt, dient grade dazu, den irgendwie heroischen Selbstmord zu verherrlichen, ja selbst den Ueberdruß des Lebens als Motiv zu rechtfertigen. Es muß geistlich gerichtet seyn.

§. 204.

Das heißt religiös. Wer nicht an Gott glaubt, an einen heiligen Sinn und Willen, durch den und in dem alles alles besteht, für den giebt es kein andres Gesetz des Lebens, des eignen wie des fremden, als die eigne Willkür, deren höchste That gegen andre der Mord, gegen sich selbst der Selbstmord ist. Naturgefühl weicht jedem Gegengefühl; der Pflichtgedanke erscheint in abstraktem Nichts, wenn das Herz sich von ihm abwendet. Nichts relativ Heiliges hält die Sünde zurück, wenn nicht der absolut Heilige lebendig in seinem Wesen ergriffen, und in seinem Willen begriffen ist. Selbst der heilige Buchstabe der Offenbarung muß denen dienen, deren Vergehren Tod ist. Die Dialektik des Mordes aller Art findet in dem N. T. Beispiele genug, das nackte Gebot blutgierig zu erläutern. Vor allem stützen sich die Apologeten des Selbstmordes darauf, daß im N. T. weder Christus, noch die Apostel, ihn ausdrücklich untersagen, oder die förmliche Verdammniß, wie sonst (1 Kor. 6, 9. 10. Gal. 5, 19—21.) über ihn aussprechen. Ja der versöhnende Tod Christi hat wohl für romantisch=edle Einfälle der Lebensaufopferung Vorwand und Folie geben müssen. Das erste wird faktisch beantwortet durch das Beispiel des Judas Ischarioth. Sünde, Leidenschaft, und als Folge Verzweiflung, sind der Charakter seiner That. Wer solche That nachahmt, bekundet Christlichen Sinn, wie Judas. Die Selbstaufopferung aber, wenn sie dem Geiste Christi gemäß seyn soll, muß fern seyn von jedem Motiv persönlicher Beschwerde, des Lebensüberdrußes, der Menschenverachtung, von jeder enthusiastischen Uebereilung, jeder noch so scheinbar edlen blossen Gefühlsbestimmung. Das Kreuz (Matth. 10, 38.

16, 24.) besteht so wenig im Tode oder in der Quaal, als in dem Willen beides zu übernehmen; sondern einzig und allein darin, daß der ganze eigne Wille, selbst wenn er den Tod begehrt, sich dem Begriff und der Nothwendigkeit des göttlichen Wollens, der Pflicht, des Berufs, ruhig, standhaft, unwandelbar, unterwirft (Joh. 4, 34. Matth. 26, 39. Phil. 1, 20—25. 4, 12. 13.).

§. 205.

Doch die Christliche Offenbarung hat überhaupt Sinn und Gewicht wahrhaft nur für die, welche den Buchstaben überwunden, und Gott in Geist und Wahrheit erkannt haben; sie setzt wesentlich wenigstens die Anfangsgründe der religiösen Vernunft voraus (Sir. 1, 16.), und ihre eigne Kraft steigt und fällt mit deren Bildung. Was selbst der heidnische Denker fühlt, das muß als Vorgrund jedes Christlichen Denkens feststehn: das Leben, mit allen seinen Gütern und Kräften, ist kein Gut zu willkürlichem Gebrauch, kein Recht, willkürlicher Verzichtung heimgegeben; es ist heilige Pflicht, Gottes Wille, von ihm auferlegter Beruf des irdischen Seyns. Das Leben aber an sich als physische Existenz ist nichts; das Bewußtseyn, und dessen Thätigkeit in Gefühl, Wille, und dem beide vermittelnden Gedanken, giebt dem Leben Werth und Sinn. So kommen bei der Lebenspflicht nicht bloß Lebenzerstörende Handlungen, unmittelbare Angriffe der Gesundheit, und des Lebens selbst, in sittliche Rechnung; vielmehr recht eigentlich der das Leben irgendwie mit Willkür, mit Gleichgültigkeit, mit Verachtung behandelnde Sinn. Unbesonnenheiten, wie sie Leichtsin in Lust täglich in unzähligen Gestalten lebensfeindlich ausübt; Ausschweifungen aller Art, insbesondere Völlerei in Speiß und Trank, die

roher Lebensgier am nächsten liegende, in vollendeter Gestalt so laut ihre Grauenhaftigkeit predigende Sünde; unbezähmte Affekten und Leidenschaften, insbesondere die quälenden des Grams, des Neides, des Zorns; oder auch die seltneren, von besondern Irrthümern und Ausartungen motivirte, Selbstpeinigung und Selbstverzehrung in mannigfaltigen Entfagungen: diese Selbstgrausamkeit in ihrem ganzen Umfange weiß bei einigem Verstande auch der gemeine Sinn der Lebenslust, die bloße Lebensklugheit eines Epikur, zu beurtheilen und zu meiden, und in allem Thun um solider Lust willen mit recht ausgesuchter Feinheit das Zerstörende, Verderbliche, Uebermäßige, Unanständige, fern zu halten. Das aber ist derselbe Sinn, welcher, wenn die Lust nicht mehr Befriedigung findet, für sich selbst und andre zum Gifte greift. Diesen Sinn, den innerlichen Sinn des Todes, soll der Mensch fliehn; er soll das Leben scheuen, und aus Scheu schonen und pflegen in andern, wie in sich selbst; weil er den scheut, der ihm nicht bloß Leben, Lust, Freiheit, auch den Begriff für das alles gegeben hat, das geistige Selbstgesetz des Lebens. Jede Lebensunlust, jede Lebensvernachlässigung, jede Lebensverwünschung (Hiob 10, 1. 18. 19. Matth. 5, 21. 26, 44—48.), jeden Neid, jeden Zorn, jede Rache, soll er im Wesen als Sünde erkennen. Das Leben selbst soll ihm Warnung seyn; in der unermesslichen Möglichkeit der Freuden und der Quaaalen, der Kräfte und der Beschränkungen, welche ihm in Verknüpfung des Gedankens mit dem sinnlichen Daseyn gegeben ist, soll er die Macht erkennen, die ihn im Leben festhalten, das Gerlicht, welches durch das Leben selbst strafen kann und wird, wenn er es entweicht und wegwirft. Der Mörder und der Selbst-

mörder, in jedem Sinn, wird leben, und lebend büßen, was er am Leben verbrach.

§. 206.

Niemals aber vermag die Scheu als Scheu Pietät zu erwecken; ja kaum den verwilderten Willen zurückzuhalten, daß er die heillose That nicht vollbringe. Das Gefühl, welches Kinder nicht an die Macht, sondern an den Sinn der Eltern heilig bindet, die Sympathie, welche Freude und Freiheit nur in und mit dem Nächsten (Geschwister) recht fühlt und genießt, die müssen aus der reellen Ungewißheit und Zerstörung hervor, und zum beherrschenden, alldurchdringenden Begriff erhoben werden. Wie manche Unthat, sei es Selbstrevel, oder gegen andre, hält nicht bloß das dunkle aber tiefe, keiner Dialektik der Sünde weichende Gefühl, kindlicher, geschwisterlicher, menschlicher Pietät zurück! Das Christenthum giebt für solche Gefühle den himmlischen, in Gottes Liebe gegründeten, und irdisch in Christo versöhnten, bestätigten, vollendeten, Begriff des Lebens, (1 Kor. 15, 49. Kol. 3, 3. 4.), wodurch jede fromme Lebensbeziehung das ihr gebührende Recht, und das ihr angemessne natürliche Gefühl unbedingt verpflichtende Kraft empfängt. Wer solchen Glauben hat, hat das Leben (1 Joh. 5, 11—12.), und keinen Grund mehr, es zu verachten, zu hassen, zu verfolgen, sondern nur dessen sich zu freuen. Das Herz ist voll Zuversicht und Hoffnung, und darum voll Liebe (1 Kor. 13, 13.). Die sinnliche Lebenslust (*σαρξ*) wohnt nicht mehr im Willen (Röm. 7, 14—33. 8, 1.); es bedarf nicht mehr unnatürlicher Heiligkeit (Kol. 2, 18—23.), um der Sünde zu entfliehn (Gal. 5, 17—21.); die Freude ist nicht mehr verdächtig, sondern heilig in dem Herrn (Phil. 4,

4—6.); die Freiheit vor Gott ist heiliges Recht und Eigenthum (2 Kor. 3, 17.), die menschliche Gewalt nicht rauben kann. Nicht heroischer Eigensinn, sondern kindliches Gottvertrauen, nimmt jedes erschütternde und nagende Gefühl vom Herzen weg (Röm. 8, 18—39. Ebr. 11—12, 1—13. 2 Kor. 4, 7—18.). Auch bedarf es philosophischer Anstrengung nicht, um sittliche Kraft (§. 180—185.) und Schönheit (186—190.) zu gewinnen, als wesentliche Mittel der Selbsterhaltung; sie folgen von selbst (Phil. 4, 8. 9. 2 Petr. 1, 5—7.) aus geistfrommem Bewußtseyn (Matth. 16, 26. 6, 22. 23.) und die sie fördernde Klugheit wird durch keine Leidenschaft gehemmt und irregeführt. Aus solchem innerlich geheiligten Leben und Lebenswollen stammt dann die vollkommne Lebenssympathie gegen andre (Röm. 12, 15.), der ideale brüderliche Lebenssinn, die Freundschaft gegen alle (Matth. 7, 12. 22, 39. Luc. 10, 36. 37. Jac. 2, 8. 1 Joh. 3, 11—23.), selbst gegen Feinde (Matth. 5, 44 ff. Röm. 12, 19—21. Eph. 4, 26.), wie vielmehr gegen wirkliche Brüder, Freunde, Verwandte? Denn, wenn Alle vor Gott Nächste, Geschwister, Freunde (Apg. 17, 26. Röm. 3, 29. Apg. 10, 34.), und wir angewiesen sind, für alle gleiches Recht an Leben, Freiheit, und Freude, zu achten, und solche Güter mit ihnen zu theilen, wie die gemeinschaftliche Natur, und wenn doch Allen niemals mehr als bei zufälliger Begegnung Gerechtigkeit gewährt werden kann; wie sollten wir den Wink Gottes übersehn, den er uns in der unmittelbaren Lebensverknüpfung für die Pflicht positiver Theilnahme an Wohl und Weh, für den Anfang wahrer Freundschaft gegeben hat?

3) Lebenserzeugung. Geschlechtsliebe. Eheliche Treue.

S. 207.

Ist einmal das Leben aus den ungenügenden und streitigen Formen seines sinnlichen Ursprungs und seiner gemeinen Entwicklung, zur Anerkennung seiner göttlichen Kraft und Bedeutung erhoben, so wird die hohe und heilige Achtung, die es also gewinnt, vor allen andern der natürlichen Ordnung zukommen, an welche Gott die Entstehung des Lebens geknüpft, und die er, wie das Leben selbst, in Gebrauch und Mißbrauch dem menschlichen Willen anvertraut hat. Sowohl abergläubischer Mystik zu Träumen, als brutalem, obschon geistreichem, Unglauben zum Spott, hat das Geheimniß der Erzeugung in seiner physischen Gestaltung Stoff gegeben. Die Philosophen hat es als Symbol alles Naturlebens, die Theologen wegen Ursprungs der Seele beschäftigt; religiöse Phantastik hat sich in dessen schwärmerischer Heiligung verwickelt, und ein barbarischer Kultus die sinnliche Ausübung zum Gottesdienst erhoben. In der That drückt es die tiefste Linie aus, wo der Mensch unmittelbar an die blinde, ewig sich selbst schaffende und zerstörende Natur gränzt, und handelnd entweder in ihre tiefste Tiefe sinkt, oder in zweifelhafter Geistesfreiheit sich zu erheben strebt, und in Pflichtordnung wirklich erhebt. Sünde und Pietät, sinnliche Strafe und geistiges Leben, sind darin so nahe verwandt, daß der menschliche Verstand, seiner eignen Dialektik überlassen, stets in Gefahr schwebt, das eine für das andre zu erfassen. Die sittlichreligiöse Aufgabe kann hier nur die seyn, den göttlichen Sinn der geschlechtlichen Verbindung, als einer Schule höhern Lebens, zu erkennen; von keinem andern Standpunkte aus, als von dem der Ueberzeugung, daß in jedem Naturverhältniß, wieviel mehr in dem, welches als

Bedingung jedes entstehenden Lebens darliegt, ein heiliger Gedanke walte, den zu erkennen die ganze Weisheit, und welchem gemäß zu handeln, die ganze Tugend des darauf angewiesenen Menschen ausmacht.

§. 208.

Und kaum ist etwas klarer, als dieser göttliche Sinn der menschlichen Geschlechtsverbindung. Die kindliche Pietät hat ihren Ursprung in der Noth; ihre unentbehrliche Form ist Unterwerfung; in dem Grade, als das Kind zum Selbstgefühl und Selbsttrieb emporwächst, ringt es im besten Fall zwischen Pietät und Egoismus; und der elterliche Tod nimmt jener alle Beziehung, und giebt diesem allen Raum, des wirklichen Lebens. Brüder, selbst Freunde, führt Zufall zusammen, und trennt wieder, wenn nicht handelnd, doch zufällig, die an nichts gebundene Willkür. Es ist ein schöner Jugendtraum, bloß durch den Beschluß brüderlicher Zuneigung Gemüth und Leben in jeder Beziehung vereinigt zu halten; aber nur einzelne Musterfreundschaften leuchten in täuschendem Glanze, gleichsam stolz und spottend, auf das gemeine, innerlich fühllose, lügnerische, und feindselige Gesammtleben herab; die unendliche Menge von Brüdern und Jugendfreunden erfreut im glücklichsten Falle das am Zufall gemeinsamen Lebens gebildete Wohlwollen nur darum fernerhin, weil und so lange das unmittelbar persönliche Lebensverhältniß äußerlich getrennt, und so keine Gelegenheit zur Entzweiung gegeben ist. Nie darf vergessen werden, wenn von sittlichem Leben, und zwar von solchem, welches als Gepräge und Beruf gemeinsamer Lebensentwicklung angesehen werden soll, die Rede ist, daß die gemeine und im wirklichen Lebensanfang unvermeidliche Denkweise, wonach jeder von sich, von seiner

Noth, seinem Glück, seinem Werth, seiner Weisheit, und Tugend, ausgeht, und Achtung und Zuneigung gegen andre darnach abmisst, durchaus mit dem Wesen gemeinsamen Lebens im Widerspruche steht; daß alle die einzelnen Gefühle und Zeugnisse von Edelmuth und Wohlwollen, welche ja wohl in den allgemeinen Lebensgang versöhnend treten, und meistens von denen, welche sie haben und geben, sich selbst als etwas sehr Lobenswerthes angerechnet werden, den vorherrschenden Grundcharakter des Egoismus nie aufheben; und daß wenn der Mensch in diesem Charakter, als selbstbewusstes Wesen, frei, d. h. in voller Naturmacht, dem Menschen in gleichem Bewußtseyn, abstrakt, entgegen gestellt wird, niemals etwas anders als Recht und Rechtsstreit herauskommen kann, wie dies in der Geschichte der ersten Brüder, so wie in der Weltgeschichte, zu Tage liegt. Der Menschenschöpfer fand ohne Mühe das Mittel, solchem Streit zu begegnen, und in das Leben Liebe zu pflanzen, die zu jeder sittlichen Handlungsweise und Gesinnung den Grund legte. Er knüpfte menschliches Wesen und menschliche Entwicklung unmittelbar an die Formen desselben Gegensatzes, durch welchen die lebendige Natur sich fort und fort in ihren Gegensätzen verknüpft, und in ihrem Typus erneuert, und trennte die irdisch-menschliche Persönlichkeit in zwei Personen, die ein an sich blinder Naturtrieb zur sinnlichgeschlechtlichen Gemeinschaft treibt, für welche aber eben diese Gemeinschaft zugleich, so weit Fähigkeit und Bildung reicht, das Mittel der innigsten Gemüthsverfettung, und dann vermöge dieser, und endlich im Begriff des aus ihrer Liebe entsprungnen Lebens, die lebendige Quelle solchen Sinnes wird, wie Glaube an Gottes Reich und der Gedanke der Pflicht ihn von allen fordert, und jeder Wille, für sich genommen, ihn

= verweigert. Wenn die Menschenwelt nicht längst in ihrer sündlichen, leidenschaftlichen, selbstsüchtigen Gährung untergegangen ist, so liegt es zunächst nicht am Edelmuthe der Männer, nicht am Zartfönn der Frauen, auch nicht an Politik und Wissenschaft, Sittenlehre und Religion; die sinnliche Macht und die sittliche Bildungsfähigkeit der Geschlechtsliebe *) bringt überall den Keim und Sinn des Guten, so weit es Noth thut, der Selbstzerstörung zu wehren; und alles, was irgend menschliche Gemeinschaft und Ausbildung fördert, weist endlich immer auf den Geschlechtsbund, als auf das erste Heiligthum der Menschheit und Menschlichkeit (Gen. 1, 26—28. 2, 20—25.), zurück.

§. 209.

Darum hat sich auch Gefühl, Dichtkunst, Religion, in dessen Anerkennung vereinigt; der Staat hat ihm eine wesentliche Rechtsstelle angewiesen, und die Philosophie nicht verschmäht, über seinen Zweck zu grübeln. Die Scham ist es zuerst, welche die menschliche Geschlechtsliebe heiligt, ohne sie aufzuheben, und die nicht weichen kann, ohne sie zu entheiligen. Sie ist das unerkannte Gefühl des Widerspruches, worin der Geist sich an Thierheit, nur im Natursinn, nicht im Sinn der Ausartung, in körperlicher Anlage und Trieb gebunden fühlt, und worin er das, was darauf hindeutet, an sich genommen, in sofern es noch nicht durch geistige Beziehung veredelt ist, vor dem Bewußtseyn und Wissen verbergen

*) S. Schillers Metaphysiker — die Natur erhält einstweilen das Getriebe durch Hunger und durch Liebe — und für beides ist das saugende Kind Symbol.

möchte, ohne es zu können. Gefühl der Scham ist weit entfernt von dem der Sünde und des Verbrechens. Es gewinnt andre und erweiterte Beziehungen mit der Ausbildung des geistigen Bewußtseyns; und es giebt vermöge dieses Verhältnisses eine kindische, eine falsche, auch wohl eine verstellte, und verzierte Scham, die als solche verwerflich ist. Dennoch hängt sie mit dem Gefühl der Unständigkeit (§. 190.) in höchster Bedeutung fort und fort zusammen, und erwächst mit befestigterem Begriff zur Tugend der Schamhaftigkeit, die sich zur Keuschheit wie Sittigkeit zur Sittlichkeit verhält. Schamlosigkeit ist nur der Brutalisierung, oder geistigen Frechheit eigen. Denn die Unschuld, welche noch frei ist von jeder lebendigen Regung sinnliches Uebergewicht gewinnender Triebe, kennt freilich keine Scham, wie sittliche Unschuld kein Gewissen; aber sie tritt mit dem Momente der Verwandlung vor, und dann das ganze Selbstgefühl ergreifend und erschütternd. Es ist eines der schwersten Probleme der Erziehung sowohl als der persönlichen Haltung, die Scham zu pflegen, ohne thörige, und durch Ueberspringen in den Gegensatz gefährliche, Uebertreibung; um so schwieriger, je verwickelter der Zustand der allgemeinen wie der persönlichen Geistesbildung. Nur ein durchaus reiner und treuer Sinn vermag da das Rechte zu finden und zu lehren. Widernatürlich aber, und deshalb in ihren Folgen strafend, ist phantastische Verachtung der Scham, und muß das Unterfangen seyn, sie durch bewußte und systematische Schamlosigkeit vermeintlich zu heiligen.

§. 210.

Der Liebe weicht die Scham, in sofern sie Liebe ist, und mit der dunklen Naturgewalt des Triebes gattet sich

der Geist, im Verhältniß seiner Energie, mit jeder Eigenthümlichkeit seines Wesens. Doch je tiefer die lebendige Beziehung, um so furchtbarer ist überall die natürliche Gewalt, wenn sie des angemessenen Begriffs ermangelt. Eifersucht und Wollust sind die Leidenschaften, in welche Uebermaaß und Mangel der geschlechtlichen Liebe den rohen, verwilderten, unbesonnenen, Trieb führt. Edler ist die Eifersucht; sie bewahrt wenigstens den ursprünglichen Charakter der Liebe, den persönlicher Zuneigung; obschon sie dem geistigen Charakter, dem des Vertrauens, ganz entgegen ist, und den Keim der Trennung, des Hasses, und der schwersten Verbrechen, in sich schließt. Doch die Wollust, das Wollen der Lust bloß um der Lust willen, zerstört mit der Schaam die Liebe selbst, und den heiligen Sinn ihrer Verknüpfung, und fällt den finstern Mächten und Strafen der Unnatur anheim. Sie ist schlimmer als Unkindlichkeit, Grausamkeit, Völlerei; denn sie ist nicht bloß die Gefellin und Pflegerin solcher Laster; sie nimmt Leib und Seele ganz in ihren Besitz, und unterwirft sie ihrer zerstörenden Macht. Aus der Freiheit entspringt sie, wie die Sünde überhaupt, aus Regsamkeit eines unbeschäftigten, ungesättigten, an edlere Richtung noch nicht gewöhnten, und deshalb in Gedanken der Lust sich zuerst verzerrenden, dann sie selbst pflegenden und erweckenden Geistes. Zunächst unfixirte Lust wird sie bald selbstlich fixirte Lust. Wahrer einfacher Natur ist sie fremd; sie bedarf künstlicher, der Natur fremder Reize. Diese findet sie in Kultur der Lebenslust, die überall den Anfang macht, und die Begier weckt; die folgende ästhetisch= intellektuale Kultur bringt nur Maaßgabe genießender Klugheit und äußerlichen Anstands. So wächst ihre Herrschaft mit dem Luxus aufsteigender Bildung; ihr eigentlicher Thron

ist an den Orten und in den Individuen, welche sich im reichen Besitz und Genuß der aus menschlicher Erfindsamkeit stammenden Lebensschätze befinden und bewegen. Sie verwickelt sich dann so in Temperament, Sitte, unnatürlichem Bedürfniß, daß sie persönlich und im Gesammtleben unausrottbar ist; es fehlt ihr, wie nicht an Häusern zur Befriedigung, so nicht an Gedanken und Schlüssen scheinbarer Berechtigung, um der Gesundheit, natürlicher Bedeutung, persönlichen Bedürfnisses, äußerer Stellung, und des geschlechtlichen Verhältnisses willen; die schönen Künste kleiden sie in üppigen Glanz, der Wiß entkräftet in Scherz und Spott das Urtheil, welches sie verwirft, vornehmer Uebermuth stellt sie zur Huldigung aus; und selbst dem keuscheren Sinn bleibt, wenn er die Humanität nicht aufgeben will, zuletzt nur eine Art leichtfertiger, innerlich widernder, Nachsicht gegen die Sklaven der Wollust übrig. Es ist dieser Sünde eigen, daß sie durch die Form der Allgemeinheit, welche der Tugend gebürt, an Abscheulichkeit, und durch die Unmöglichkeit ihr zu entweichen, an Unerträglichkeit wächst. Den Rohen zieht sie von der gemeinen Unzucht bis unter die Bestialität herab; den Feinen (Gebildeten) leitet sie von derselben Stufe bis zur menschlich höchsten Stufe der Teufelei, zur herzlosen lächelnden Verführung und Aufopferung der Unschuld, ja der Kindheit, hinauf. Wohl aber gatten sich in Einzelnen die Extreme der Unsitte, und nur die Manier, der Rock, unterscheidet den Herrn und Knecht, den verfeinerten und rohen Sünder.

§. 211.

So wird, wie der Geist überhaupt, der Begriff sinnlicher Liebe zum schneidenden Schwerdt, in der

Hand des bloß verständigen, lustbeherrschten Willens. Nur die Trunkenheit zerstört und erniedrigt, wie die Wollust; doch diese geistiger, und darum tiefer eindringend in Leibes- und Seelenleben. Die ekelhaftesten Krankheiten, die widerlichsten Entstellungen, die drückendste Siechheit, die grauenvollste Veralterung, sind ihre Folgen. Wenn Polizei, Arzneikunde, und fluge Diät, dem vorbeugen können, so kann doch innerlich der sittlich vergiftenden Kraft des Lasters keine Vorsicht wehren, nur zufällige Tugend sie mildern, und nur tiefste Umkehrung sie in ihren Fortschritten aufheben. Sie raubt dem feinsten Organismus, auf welchem die Energie des Denkens und des Wollens beruht, seine Intension, und verhindert so die Seele, sich in der ihr bestimmten idealen Stellung wesentlich zu concentriren und lebendig auszubilden. Sie versinkt in Atonie, oder verzehrt sich in Reizbarkeit. Das Gefühl für eblere Beziehungen geht über in Gleichgültigkeit und Spott, oder wird zu fader und selbstbetrügerischer Sentimentalität. Die lebendige Kraft, die Strenge, der Umfang der Idee, theoretisch wie praktisch, gilt als müßiger Traum, oder als philosophische Pedanterie. Das Gemüth verliert den Sinn des Heiligen und Guten, und befleckt und verwirrt ihn, somit bleibt nur das Bewußtseyn lasterhafter Triebe und Handlungen. Das frühesten Alter empfängt sinnlich das Gift, welches geistig die folgenden zerrüttet, und das späteste schändet; von Geschlecht zu Geschlecht wird immer kraftloser der Leib, immer fieberhafter der Geist, immer närrischer der Ernst, immer betriebsamer und einbildischer die Thorheit. Die rohe und feine Liederlichkeit lebt lachend und stirbt hoffnungslos; die leidenschaftliche Verirrtheit strebt nach Reue und Glaube, und begreift doch und gestaltet sich bei- des nur nach ihrem von Sünde zersessenen Gemüth.

Denn Reue ist nur Geisteserwachen, und Glaube ist nur Geistesleben; Wollust aber Tod des Geistes. Charakteristisch für die täglich mehr in Sinnenlust, mit Geist und Wiß, und darum um so tiefer versinkende Zeit, ist die Erneuerung des vorzugsweise passiven Erlösungsbegriffs, und der Eifer, welchen Wüstlinge, die frischbeteuert aus den Armen der Unzucht kommen, dafür zeigen; auf der andern Seite die geistlichernde Schaamlosigkeit lieberlicher Freigeister, welche solchem Christenthum zur Rechtfertigung und Folie dient. Eine gesunde Sünde, wie einst der tiefe jüdische Fanatismus des Apostels Paulus, gehört dazu, um das Bedürfniß und die Wahrheit der Erlösung, wie er sie begriff und darstellte, ideal zu begreifen in Reue und Glaube; verkehrte Pietät kann wohl ihr inneres wahres Leben erkennen und gewinnen; wer aber in der sinnlichen Liebe die Pest der Seele fand, der kommt nie recht zur Pietät, weil Lebenslust und Glaubenschmerz ihn immer gefangen halten im eignen Selbst.

S. 212.

Die persönliche Heilung läßt sich nicht bestimmen; wohl aber schützt gegen das Laster Mäßigkeit, Arbeit, nicht bloß äußerliche Decenz, edler Sinn, edle Gesellschaft, edles Spiel, edle Beschäftigung, und einfache aber wahre Pietät, die tiefste und unerseßliche Wurzel jeder Tugend. Doch die eigentliche Heilung bleibt stets nicht phantastische, sondern wirkliche, nur begrifflich erleuchtete, und von heiliger Achtung durchdrungene Rückkehr zur Natur. Die Ehe ist der menschliche Begriff der Geschlechtsliebe; und so muß sie in persönlicher und allgemeiner Ehrfurcht gefaßt und gehalten werden, um zu seyn, was sie seyn kann, seyn soll, und selbst in der unvollkommensten Gestalt noch ist, die Schranke

gegen alle Unmenschlichkeit, und die Pflegerin wahrer Tugend. Sie ist unmöglich ohne Sittlichkeit; ja sie ist der erste vollkommen ausgebildete Akt der Sittlichkeit, einer freien auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wohlwollen gegründeten Lebensherrschaft und Lebenseinigung. Aus der ursprünglichen, rein sympathetischen, Liebesneigung folgt sie in solchem Sinne von selbst; das noch schwache aber unverdorbne Geistesbewußtseyn fühlt im körperlichen Zuge rein und kräftig das Mittel der Seeleneinigung, und weiht es als solches durch Sinn und Wort der Treue. Liebe und Treue, Leben und Vernunft, Seele und Gemüth, Sinn und Geist, Daseyn und ewiges Seyn, diese Gegensätze, welche der Weise aus blossem Denken stets vergebens für sich zu ergreifen, und zu identifiziren strebt, und die überall in lebendiger Erscheinung verbündet seiner Mühe spotten, gefallen sich zu menschlichem Geschlechtsbunde, als unmittelbare Folge des daran geknüpften Bewußtseyns. Alles, was irgend sittlich heilbar ist, geneset, alles was sittlich gesund und kräftig ist, gedeiht im ehelichen Bunde. Was ihn zerstört oder verunehrt, ist tiefe Sünde gegen das heilige Geheimniß menschlichen Lebens und wahrer Menschenbildung, und trägt darum vorzugsweise den Namen Unzucht; wie bei den Frauen Geschlechtsittlichkeit Tugend heißt, nicht als bedürften Männer solcher Tugend nicht, sondern weil dem reinen Liebesgefühl der Frauen die erste Pflege des menschlichen Lebens, der männlichen Thätigkeit die Weiterbildung in Kampf und Arbeit, vertraut ist. Nicht bloß unnatürliche Wollust, jede unzuchtige Handlung ausser der Ehe, ist ein Ehebruch a priori, wie wahre und zarte Liebe tief fühlt; wirklicher Ehebruch ein Verbrechen, an sich strafbar, wie irgend eines.

S. 213.

Was wesentlich das Rechte ist, hat das menschliche Urtheil von jeher gefunden, und dem Leben als Gesetz eingepflanzt; so ist auch die Geschlechtseinigung kaum irgendwo ohne alle Zucht und Sitte geblieben. Doch hat es freilich, wie in allen höheren Beziehungen, nicht bloß an plumpen, sonderbaren, auch naturwidrigen, Manieren der sittlichen Feststellung nicht gefehlt; wie insbesondre die verschiedenen Hochzeitgebräuche darthun. Es hat sich auch der eheliche Begriff überhaupt mit dem persönlichen Menschenbegriff zugleich verändert und gestaltet; und die Geschichte stellt in dieser Beziehung im Grossen dieselben Abstufungen der ehelichen Pietät dar, welche überall bei Beobachtung der Einzelnen sich ergeben. Der paradiesische Urstand ist überall dunkel, wie das kindliche Gefühl, welchem er angehört. Die Bildung beginnt mit vortretendem Kraftgefühl, also mit Gewaltherrschaft des Mannes. Nur in blinder Folge gegen die Natur, und vermöge zufälliger Verhältnisse, vor allem durch den überwiegenden Reiz der Frau, besteht noch einiges Recht und Heil. Sklaverei der Frauen, willkürliche Trennung, Vielweiberei, von Seiten der Söhne Nichtachtung der Mutter, sind herrschende Sitte. So noch jetzt bei rohen Völkern, und bei Amerikanischen Pflanzern; Römer und Germanen im frühesten Bildungsstande zeichneten sich aus durch Zucht, eheliche Achtung und Treue. Je unruhiger und sich ausbreitender der Geist, um so schwankender wird das natürliche Verhältniß; die Sitte wird feiner, obschon nicht besser; die männliche Lusttyrannei und Lustrauberei wird gezähmt, das weibliche Recht der Lustbewilligung auch polizeilich erkannt und gesichert; Galanterie und Koketterie befehlen und vereinen sich für (egoistisch) persönliche Zwecke; die Ehen werden berech-

net; Ehelosigkeit der Männer und Emancipation der Frauen verständigen sich gegenseitig; das Ganze wird ein grosser Ehebruch, den, wie alle Menschenthorheit und alle Menschengreuel, nur die stillwirkende Natur in seiner Gewalt hemmt, und in seinen Folgen mildert. Das ist das Verhältniß der Ehe in Zeiten des Luxus und ästhetisch= intellektueller Bildung, bei denen, welche der Strom modischer Sitten fortreißt.

S. 214.

Die h. Schrift bezeichnet den Sinn des ehelichen Bundes in der ihr eignen einfachen, natürlichen, und zugleich tiefen und heiligen Weise. Die Urbestimmung des Menschen als geistigen Erdenherrschers wird an sein Doppelleben geknüpft (1 V. M. 1, 26. 27.), und der darin begründete Verein von Herz und Seele angedeutet (ebend. 2, 20—24.). Die so dunkle Stelle (ebend. 6, 1—4.) hebt doch geschlechtliche Zuchtlosigkeit als Grund des strafenden Verderbens vor. Ein edlerer Stand der Frauen, ein innigeres Verhältniß der Ehe, als Folge eine vollkommnere Pietät der Kinder gegen beide Eltern, ist durchweg, wie in der Mosaischen Gesetzgebung der Sinn keuscher Fürsorge, unverkennbar. Doch schwankt im N. T. das sittliche Urtheil über geschlechtliche Zucht, und Monogamie; nur der wirkliche Ehebruch, und die Vermischung in nächsten Verwandtschaftsgraden ist hart, und weise, verpönt. Christus, obschon mild gegen jedes reuige Sündengefühl, spricht doch ausdrücklich und hart gegen Dialektik der Wollust (Matth. 5, 27—32.), wie gegen alle Herzenslügenhaftigkeit (Matth. 23. Joh. 8, 44. 45.), und bezeichnet kurz in Antwort auf Anfrage solchen Sinnes, geistlebendige Gemeinschaft, Monogamie, und

Unzertrennlichkeit, als Wesen der Ehe (Matth. 19, 3—9.). Die Apostel weisen von der kirchlichen Gemeinschaft zunächst Unzucht aller Art, als wesentlich heidnisch, abgöttisch, zurück (Apg. 15, 29. 1 Kor. 5, 6. 15—20. 1 Thess. 4, 3—4.). Bemerkenswerth bleibt doch auch in der Paulinischen Schilderung des allgemeinen Sittenverderbens seiner Zeit der Unterschied zwischen heidnischer (Röm. 1, 17—32.), und jüdischer Sittlichkeit (Röm. 2, 21. 22.). Paulus, obschon selbst unverheirathet, und dem ehelosen Leben geneigt, lehrt nachdrücklich eheliche Zucht, spricht über die Ehe mit Zartheit und Einsicht (1 Kor. 7.), und deutet ein tieferes Gefühl ihrer heiligen Bedeutung an (Eph. 5, 22—33.). Die älteste Kirche nahm diese Richtung in sich auf, und verarbeitete sie in dogmatische und disciplinarische Statute mit dem ihr eignen frommen und tiefen Sinn. Doch je tiefangemessener und bedeutungsvoller das Statut, um so weniger kann es als solches bestehen, um so mehr fodert es mit steigender Geistesbeweglichkeit und üppiger Mannigfaltigkeit der Verhältnisse Klarheit und Vervollständigung des ihm eignen Begriffs. Die entstandenen Streitigkeiten um Begriff und Ordnung gehören nur negativ in die Sittenlehre. Keuschheit, eheliche Gerechtigkeit und Treue, waren unleugbar vom Christlichen Wesen nicht zu trennen. Doch der reellen und ideellen Auffassung die zarte Gegenhaltung, und innige nicht bloß, auch bestimmte, Verschmelzung zu geben, die gerade hier so wesentlich gefodert wird, vermochte die Kirche nicht. Phantastische Heiligkeit des Cölibats verdunkelten das göttliche Statut der Ehe, obschon es galt als Sakrament; und Zählung der Begierde, und eine Fortpflanzung sehr zweideutigen Werthes, schienen deren religiösen Werth zu erschöpfen. Indulgenzen brachten endlich, wie jeder Sünde, so

grade dieser als der lustkräftigsten, freien Ausbruch; und Unzucht und Ehebruch gedieh reicher, als irgend in heidnischer Zeit, unter Christlichem Panier. Auch hier erweckte die Reformation neue Zucht; nur vermochte sie, als selbst der Freiheit religiösen Nachdenkens entsprungen, nicht statutarische Festigkeit zu bewirken. Vielmehr ging allmählig, wie das äußerliche Ehegericht, so auch das innre Urtheil, über auf gemeines Recht, und gemeine Philosophie. Beide stehn, wenn sie in Selbständigkeit auftreten, ehe sie ihres Grundes als Wissenschaft durchaus mächtig werden, stets tief unter dem natürlichen Gefühl der Sitte und Pietät. Für jenes giebt es keine Gerechtigkeit ausser dem (urkundlichen) Vertrag; für diese hat Naturtrieb und Naturordnung nur den Sinn eines materiellen Mittels. Kaum hat sich das Gebot der Monogamie vor der Sophistik retten können; alles andre, was in der Ehe heiligt, ist der Polizei, und ästhetischer Gutwilligkeit, anheim gefallen.

S. 215.

Um so wesentlicher ist auch hier der Christliche Begriff, nicht wie er der Kirche gilt, als offenbarter Spruch des Gesetzes, sondern aufgefaßt im Geist. Es ist der des Menschen, nicht wie er ist vermöge zufälligen Konflikts mit Natur und Menschheit, sondern wie er durch die Liebe des Vaters bestimmt ist zu seyn, und fähig, aus jedem Konflikt durch des Vaters Geist sich zu entwickeln. Wie Adam der Repräsentant des sterblichen und sündigen, so ist Christus der des ewigen und seligen (heiligen) Menschen. Mit jenem verknüpft die Abstammung, mit diesem Glaube, Bewußtwerdung, und Zuversicht des Geistes. Es liegt in der Natur dieses Begriffs, daß alle zufälligen Ansprüche dadurch wesentlich beschränkt, und alle zufälligen

Beschränkungen dadurch wesentlich erweitert werden. Die Armen (Matth. 5, 3.), die Traurigen (eb. 4.), die Sünder (eb. 9, 13.), das Schwache und Unehle vor der Welt (1 Kor. 1, 27—29.), alle die nach Erlösung seufzen, nicht die Glücklichen und Hohen, werden erhöht, nicht zeitlich zu diesen, sondern ewig über sie, in sofern sie nicht gleichen Werth erkennen und suchen. Das gilt vor allem von den Frauen; die ganze schwächere Hälfte wird durch das Christenthum von der männlichen Willkür und Verachtung emancipirt, nicht in thöriger Vermännlichung der Sitten und Geschäfte, sondern durch gleiches Seelenrecht vor Gott und zu Gott. Wohl ist Frauenwürde zu allen Zeiten anerkannt worden, wo etwa männlicher Edelmuth und weibliche Geisteskraft und Tugend persönlich zusammentrafen; das Christenthum hat den Begriff der Frauenwürde in dem der ihm eignen Menschenwürde für alle festgestellt. Es folgt von selbst die Monogamie; denn nur männliche Willkür und Lust führt zur Polygamie, wo die Frauen unterdrückt sind, und das wesentliche Recht der Liebe nicht geltend zu machen vermögen. Eben so ergiebt sich das Gesetz der Unzertrennlichkeit, in sofern nicht einer der Gatten durch Gesinnung oder That freventlich die Ehe bricht. Nur dadurch hört die Geschlechtslust auf thierische Lust zu seyn, daß sie mit geistiger Liebe verknüpft, und im Sinne der innigsten und treuesten Freundschaft gewährt wird. Nur die mangelnde Liebe und Treue löset das Band auf; also ohne Zweifel die thätliche Untreue; obschon gewiß im Sinne Christi die äußerliche That nicht schlechthin entscheiden kann. Tief aber liegt es im Wesen der Sache, daß kein Unglück, keine Krankheit, keine äußerliche Schande, daß auch bedeutende Fehler, und anderweitige Vergehungen, daß verschiedene Ansichten, und

selbst verschiedene Religion, die Trennung eines Bundes nicht begründen, welcher seiner Bestimmung nach nur den Menschen an den Menschen durch die innigste Naturgemeinschaft geistig knüpfen, und so den natürlichen Anfang sittlicher Veredlung gewähren soll *).

§. 216.

Allerdings kann diese Ansicht nicht zur reellen Motivirung des ehelichen Bundes dienen, dessen erste Knüpfung mit grosser Weisheit an die rein persönliche Zuneigung gewiesen ist, in einer Lebenszeit, wo bei unverdorbenem Herzen das Gefühl ein besserer Führer, als halbe Klugheit späterer Erfahrung ist; und wo keine sittliche und Christlich religiöse Empfänglichkeit ist, da wird stets statutarisches Recht Vorschrift und Entscheidung geben müssen. Doch sollen die, welche irgend geistige Führer zu seyn sich berufen fühlen, gleich würdigen Aerzten, in dem angegebenen Sinne nicht bloß Einzelnen rathen und helfen, auch jeder wirklichen Entweihung des geschlechtlichen Verhältnisses mit Wort und That ernstlich wehren, und für edle Liebe und wahre Treue die Gemüther bilden und begeistern. Unendlich reich und schwierig ist die Betrachtung dessen, was dabei schadet und frommt; zu hoffen aber, daß die jetzige Zeit nicht in ihrer Verfinnlichung versinken, sondern durch tiefer gefaßten und lebendig eindringenden Sinn Christlicher Pietät sich erheben, die Heiligkeit der Ehe wahrhaft begreifen, und für deren vollendete Restauration Einsichten und Institutionen finden wird. Zu erwähnen sind noch die Uberschwenglichkeiten, welche in Hinsicht der Ge-

*) Die zweite Ehe. Die Verwandtschaftsgrade. Stäudlin Geschichte der Vorstell. über die Ehe.

schlechtsliebe vermittelt steigender Bergelstigung eingetreten sind. Zuerst die gänzliche Enthaltbarkeit von der Ehe, selbst in der Ehe, als persönliche Heiligung. Ueberall hat religiöses Denken zu solchen Weihungen geführt, die als höchster Akt der Selbstverleugnung, und der Loslösung von allem Menschlichen, und sonach als sittliche Apotheosen betrachtet wurden. Das Christenthum begünstigt scheinbar solche Begriffe durch das Beispiel Jesu, und einzelne Aussprüche. Von dem Erlöser selbst kann nur gesagt werden, daß er ein Mann seyn mußte, weil allerdings im Manne die geschlechtliche Vollendung bezeichnet ist (1 Kor. 11, 3. 7. Eph. 5, 23.), aber kein Ehemann, weil er den Menschen zu erlösen gekommen war, nicht die Männer, oder die Frauen. Das Wort Matth. 19, 11—12. ist wohl nicht vom Eölibat zu verstehn, sondern aus Matth. 5, 28 ff. und der naiven Rede der Jünger (19, 10.) zu erklären. Die Kirche ist durch die gemachte Anwendung nicht nur in Widerspruch, auch in schwere sittliche Verletzungen gerathen. Denn die Geschlechtsliebe führt freilich auch zur Wollust, aber sie ist heiliger, als die bloße Tödtung der Lust, nach Zeit und Verhältniß *). Ferner ist die romantisch-sentimentale Liebe der neuern Zeit eine Frucht des edleren Begriffs von Frauen,

*) Wohl mit Unrecht wird der Grund des Verbots der Priesterhe zu nächst und vorzugsweise in kirchlicher Politik gesucht; es hängt sehr einfach mit der Verachtung des Geschlechtstriebes, wie diese mit der gemeinen Lehre vom natürlichen Verderben, und beide mit einem Idealismus zusammen, ohne welchen es kein religiöses Gefühl giebt, der aber ohne vollständige Analyse seines Grundbegriffs nur zu leicht in gefährliche Mißverständnisse übergeht. Die Gegenwart, d. h. die Wirklichkeit, bedarf stets der Erklärung, die nur in der Vergangenheit gesucht werden kann, aber zu eng genommen, den Widerspruch nur vergrößert. (Vgl. Theiner über Eölossigkeit d. Geists.)

und geschlechtlicher Gemeinschaft, vermöge des Christenthums; obschon Wahnsinn und Tändelei sich häufig daran hängen. Das Alterthum kannte solche Liebe nicht. Auch Monstrositäten, als Gemeinschaft der Frauen, und künstliche und gefährliche Heiligungen, hat der hohe Geist des Christenthums zuweilen in Schwärmern vorgetrieben. Doch wohnt in ihm allein, wie überhaupt, die Kraft wahrer Pietät im geschlechtlichen Verhältniß: nur fodert Christlicher Geist stets bescheidenen und aufrichtigen Sinn (Matth. 18, 3.). Immer ist keusche und treue Liebe naturgemäß, edel, heilsam, sittlich würdig, Gott gefällig. Sie belebt und erfrischt den Leib, hebt den Geist, stärkt den Willen, erfreut das jugendliche Leben, fördert den männlichen Beruf, krönt das Alter mit Segen und Wonne. Sie tritt keiner Tugend in den Weg; wohl aber öffnet sie das Herz für alles, was recht und gut ist.

β) Sittliche Verhältnisse, die sich auf die äußern Bedingungen des Lebens beziehen.

1) E i g e n t h u m.

S. 217.

Mit dem ehelichen Bunde ist die Naturgrundlage des menschlichen Lebens vollendet, und die gemeinschaftliche Aufmerksamkeit wendet sich von selbst auf das, wodurch dessen Bestehn und Wohlsenn äußerlich gedeihn kann. Zunächst auf das Eigenthum, den Besitz. Auch hier theilt sich der Begriff, und zeigt auf der einen Seite das sinnliche Bedürfniß an, auf der andern die geistige Macht. Von jener Seite entspricht er der Armuth und der Leidenschaft, von dieser der Wohlhabenheit und Zu-

friedenheit. Fragen läßt sich auch hier, warum eine so hoher Kraftentwicklung fähige Natur, wie die menschliche, zu so materiellen Bedürfnissen erniedrigt, und dadurch in die Gefahr der tiefsten sittlichen Erniedrigung gesetzt worden ist. Die alte biblische Erzählung (1 B. M. 3, 17 ff.) nennt das und den Tod als Fluch der Sünde; mit Recht, wenn das Verhältniß vom gemeinen Selbstbewußtseyn, nicht von dem Christlichen Bewußtseyn aus, gefaßt wird. Hier wird zur erziehenden Fürsorge, was dort Strafe, der Tod zur Kürze eines für die erste Lösung sittlicher Probleme bestimmten Lebens; und die strenge irdische Stoffbindung, welche die Geister scheinbar lähmt und trennt, macht die Begriffe geistiger Ordnung und Gemeinschaft um so greiflicher und klarer in ihrer ewigen Nothwendigkeit. Darum weilt der Geist mit solcher Wonne am rechtmässigen Eigenthum; nicht weil er etwa dadurch den Hunger zu befriedigen oder die Lust zu erhöhen vermag, sondern weil er darin einen Wurzeltrieb seines eignen Thatbestehens erkennt. Für diese Wonne hat er drei Stufen; zuerst das Gefühl, ein Eigenthum zu haben, welches mit den ersten und wesentlichsten Gefühlen der Pietät innigst zusammenhängt; dann das, andern sein Eigenthum zeigen zu können; endlich das, es mit andern theilen, genießen, sie und sich selbst in ihnen dadurch erfreuen zu können. Wem könnte entgehn, wie grade darin, nächst der persönlichen Liebe, die erste Beseeligung des ehelichen Bündnisses liegt?

S. 218.

So ist Eigenthum die erste Wurzel, welche das geistige Selbst ins Leben treibt, um mit dessen Bevestigung, Behauptung, Trennung, Tausch, freier Gemein-

schaft, sich nach allen irdischen Möglichkeiten hin zu stärken und zu erweitern. Mit Recht legt der Mensch darauf hohen Werth, und nennt seine Habe sein Vermögen, sein Glück. Darum bedarf er auch keines Unterrichts und Gebots, um nach Gut und Gütern selbst zu trachten, oder andrer Streben darnach innerlich zu billigen, und ihre Habe heilig zu achten. Hier gilt das erste und strengste Recht; nur freie Liebe kann die Habe mittheilen. Nicht der Werth macht es aus; sondern das Haben, das Besitzen; und jeder versteht den Sinn des Unwillens, der auch das Kleinste sich nicht geraubt oder entwendet wissen will. Denn vor dem tiefsten Geistesbewußtseyn, auch ohne Reflexion, im (idealen) Gefühl, gilt nur der Begriff, die Qualität; die Quantität ist zufällig, und herrscht nur vor bei verdunkeltem und schwankenden Begriff. Wer mag verkennen, daß an Eigenthum, an Arbeit, an Kunst, an äußerer Betriebsamkeit, der Anfang aller Gesamtbildung hängt? Aber je höher der Begriff des äußern Lebens, und seiner Güter steigt, um so mehr versinkt die Geisteskraft in leidenschaftlichem Genuß und begeisterter Begierde. Die Erfindung des Geldes vor allem, oder die Kunst, das Eigenthum flüchtig zu machen, öffnet zugleich den niedrigsten Leidenschaften, und in ihrem Gefolge dem tiefsten Elend die Thore. Die gräßlichste Armuth und die schwelgerischste Fülle, die sauerste Arbeit ohne Brodt, und die Industrie behaglicher Faulheit, stehn unmittelbar neben einander. Der Neid des Armen scheint gerechtfertigt; aber wo Luxus herrscht, liegt allen der Begriff des Armen nah, und eben deshalb der Neid. Habsucht, Geiz, Verschwendung, Gewinnsucht, Betrug, Gaunerei, wohl auch Brandstiftung, Raub, Mord, entspringen aus gleicher Quelle. Die Mittheilung, diese edle und erste

Quelle der Pietät, und heiliger Freude, wird eine Pflicht, d. h. eine Last im Gefühl der Lebenslust, und in Sorge der Lebensnoth. Nur wer das Leben selbst achtet als Gottes Beruf, wird die Kraft haben solcher Leibes- und Seelennoth zu entfliehn. Ihm wird die Gabe Gottes nicht werthlos seyn, aber doch nur Symbol höherer Güter (Matth. 6, 19—21.), wie das ganze Leben Symbol des ewigen. Armuth wird er nicht suchen; das Christenthum ist in keiner Art heiliger Kynismus (Joh. 12, 1—6.), und die Aufopferung für höhere Zwecke (Marc. 10, 17 ff. vgl. Matth. 10, 39.) setzt wahre Begeisterung des Guten, nicht eine persönliche Seeligkeitsucht voraus, die innerlich Geiz und Neid, obschon äußerlich in Lumpen freiwillig gehüllt ist. Wie der Werth, so die That; und wie jemand das Leben selbst erkennen gelernt hat, so wird er auch dessen Gut suchen, bewahren und gebrauchen.

2) E h r e.

S. 219.

Der Mensch kann nichts haben, ohne den Willen, es zu besitzen; d. h. ohne ein Bewußtseyn eigener Kraft und Behauptung. Daher strahlt ihm aus jeder Lebensthätigkeit das Gefühl seines persönlichen Werthes entgegen; und erst in wollüstiger Versunkenheit zieht er Besitz und Lust dem Gefühl der Ehre, dem Grundgefühl der Sittlichkeit, vor (S. 80.). Doch wie das Eigenthum erst Geistesgabe, Vermögen, wird durch Vergleich, durch Abgränzung, durch Tausch, und mit der menschlichen Gemeinschaft im Preise steigt, so auch die Ehre. Sie bezeichnet wesentlich das, was jeder gilt in der Gesellschaft, und deren Meinung. Niemals kann etwas andern gelten, wenn sie es nicht als in sich vorzüglich erkennen. So knüpft

sich an die öffentliche Meinung der Begriff eigener Vorzüglichkeit, und die Ehre, der gute Ruf, die Achtung, das Vertrauen Andern, wird ein hohes Gut für den Einzelnen. Denn darauf beruht seine geistige Kraft und Wirksamkeit; sie verhält sich zu dem, was er wirklich ist, wie eine Schuldverschreibung zum Besiz. Mit der Einsicht in den Werth des Credits wächst das Gefühl ihn zu bedürfen, und ihn zu suchen; so entwickelt mit dem Ehrgefühl sich der Ehrtrieb, das Bestreben in der öffentlichen Meinung etwas zu seyn. Ein edles Gefühl ohne Zweifel, das sich auf ein an sich Heiliges bezieht, und in den niedrigsten Zuständen der Gesellschaft vor den niedrigen Richtungen bewahrt, in welche Lebenslust und Eigennuz versinkt, und welches sittlichen Sinn erhält, wo alles sich vereinigt ihn zu zerstören. Hier spricht die Geschichte wie die tägliche Erfahrung; die Ehre, wie dürftig sie begriffen werde, geht über das gemeine Leben, und verachtet wird, wer sie nachsetzt. Wer aber Ehrgefühl hat, erkennt wohl, was er dem Ehrgefühl schuldig sei.

§. 220.

Doch je edler dieses Gefühl, und je mächtiger es eingreift in Wesen des Geistes, und Macht des Selbstbegriffes, um so gewaltiger, zerstörender, und unzühmbarer, bricht es auch vor in Sünden, und Leidenschaft, wenn der Begriff, auf welchem es beruht, durch äußere Beziehungen verwirrt, und innerlich nicht in seine wesentliche Beziehung gestellt ist. Es wird die Ehre ein Bedürfnis, ein krampfhafter Hunger, in dem Grade, als der Gedanke, persönlich vor andern zu glänzen, in der Seele überwiegt. Jede Annehmlichkeit und Nützlichkeit, wie jede Verpflichtung, muß den Einbildungen der Eitelkeit und

der Ehrsucht welchen. Wie die Ehrsucht an sich ein Streben genannt werden kann, andre weniger achten, also verachten zu dürfen, so erzeugen sich aus ihr wechselseitige Verachtung und Haß, und die sittliche Wettsezerung, worauf alle Tugendbildung sich stützt, geht über in Neid und Verläumdung. Von dem Sprechen über andre, ihr Glück und Unglück, ihre Mängel und Vorzüge, welches der menschlichen Theilnahme so angemessen, und ein so natürliches Mittel gegenseitiger Bildung ist, führt das leiseste Uebergewicht der Selbstbeziehung zum Spott, zur Schadenfreude, zur Klatscherei, bis zur böshafter Verläumdung. Der ästhetische Schimmer hilft überall das sittlich Abscheuliche verdecken, und heimlich pflegen; und mit der Leichtigkeit formaler Bildung steigt die herzlose Arroganz, die aus vermeinter Vorzüglichkeit entspringt, und durch das erhöhte Leben der Deffentlichkeit gemehrt wird. Schwachheit, Gedankenlosigkeit, Neid, Haß, Intrigue, vereinigen sich, um den Ruf, und die Ehre, so unsicher und zweideutig zu machen, daß allerdings am angemessensten scheint, die innere Ehre, das Bewußtseyn des eignen Werthes, höher als alles zu achten, was vor Menschen groß und glänzend scheint, und insbesondere höher als alle Bewunderung und Lästern der Menge.

S. 221.

Doch diese Seelenhoheit, wenn sie bloß auf den Anschauungen ehrgeiziger Thorheit und Versunkenheit, und dem eignen zufällig tiefer ausgebildeten Selbstgefühl beruht, ist selbst eigenthümlichen Verirrungen unterworfen. Zuerst versteckt sich wohl die Niederträchtigkeit, Schaamlosigkeit, Ehrlosigkeit hinter die vermeintliche Werth-

losigkeit menschlicher Urtheile. Dann nimmt auch ehrgeizige Plumpheit den Cynischen Mantel um, und deklamirt gegen das Urtheil der Welt, um es für sich zu gewinnen. Einmal aus natürlicher Bescheidenheit getreten, ist der Mensch erfinderisch, seine Thorheit und Verderbtheit in Glanz zu kleiden. Endlich ist die Verachtung alles dessen, worin Menschen ihren Beifall und ihre Achtung zu bezeigen pflegen, stets voreilig, menschenfeindlich, verläumderisch, strafbar. Voreilig, denn sie beruht in der Regel auf einseitigen Erfahrungen. Menschenfeindlich, denn sie setzt ein tiefes Mißtrauen voraus. Verläumderisch, denn sie sucht überall das Thörige, Schlechte, Böse. Strafbar, denn sie ist Hochmuth, und verhindert die Wirksamkeit des Guten, die stets auf Vertrauen beruht. Vertrauen aber geht stets daraus hervor, daß das Gute vorzugsweise erkannt, und festgehalten wird: und eben darum wird es von jedem, welcher Gottes Liebe nicht bloß für sich begehrt, sondern erkennt, als Pflicht der Humanität gefodert (S. 167.). Es leuchtet ein, daß der Cynische Hochmuth hier mit dem pietistischen auf gleicher Stufe steht. Nicht wer das eigne Christenthum, wie Augustinus, verdammend befestigt, sondern wer im eignen Christenthum, wie Paulus, Hoffnung und Vertrauen für alle findet, kann auch hier das Rechte treffen, und heiligen Ehatheifer (Phil. 3, 12.) mit wahrer Demuth, und strenges Gericht mit innigster Liebe und Barmherzigkeit vereinen. Allerdings ist die Ehre des Christen, wie die Christi selbst, höher als alle menschlichen Urtheile und Auszeichnungen (Joh. 5, 44. 8, 50. 54. Phil. 4, 12. 1 Kor. 4, 3.). Aber sie steht nicht im Widerspruch mit menschlicher Ehre; sie giebt dieser nur ihren angemessenen Werth, ersetzt sie, wo es Noth thut, und schützt unter

allen Umständen vor den zerstörenden Leidenschaften des Meides, der Ehrsucht, und vor dem Verbrechen und Laster der Verläumdung, welches daraus entspringt (Gal. 5, 26.). Vielmehr, da Christliches Werthgefühl nie ohne die innigste Bruderliebe seyn kann, freut sie sich jedes Verdienstes (Phil. 2, 3. 4. Matth. 11, 11.), und wählt stets das mildeste Urtheil, das sich irgend mit bewusster Wahrheit vereinigen läßt.

3) Geselliger Verkehr.

S. 222.

Eigenthum und Ehre sind an und für sich undenkbar ohne Konkurrenz mit andern; und eben darum entspringt aus ihrem wirklichen Verhältniß zunächst die Nothwendigkeit, an andern zu schonen, was jedem selbst wesentliches Gut ist, und für sie zu fördern, was sie für uns fördern können, und nach unserm Wunsche fördern sollen. Ja der ganze eheliche Bund ist zugleich wesentlich ein Bund des Eigenthums und der Ehre, und also eine Schule aller der negativen und positiven Tugend, welche diese Zwecke und deren Gemeinschaft und Gegenseitigkeit fodern. Doch der Mensch, obschon durch so unendliche Störungen und Verfeindungen im wirklichen Leben von seinen Brüdern getrennt, behält bei irgend gesundem Sinn stets Neigung zu ihnen, und der bloße gesellige Verkehr ist ihm ein Gut an sich, und darum ein Heiligthum, wie Eigenthum und Ehre; dessen Begriff ihm Pflichten auflegt für seine persönliche Beziehung. Es ist ja jede gesellige Gemeinschaft nur ein erweiterter Kreis brüderlicher und freundlicher Einigung, der aus der Sympathie gleichen Lebenssinnes (S. 198.) entspringt, und durch sie besteht. Freilich tritt auch hier das Uebel der Bildung ein, die stets zuerst das

persönliche Ich hervorhebt, zerstreut, und in Leidenschaft umherjagt, und zu Verwirrung leitet; und es lassen sich grade aus dem Begriff der menschlichen Gesellschaft die lächerlichsten Kontraste, wie die feindseeligsten Ausbrüche und die geschäftigsten Vermittlungen des Bösen, herleiten. Solche Gründe haben Einsiedler in die Wüste geführt, und erregen im dunklen Gefühl dem Neuling Zittern beim Eintritt in die Welt. Aber endlich ist doch ohne Gesellschaft wohl Schwärmerei, theoretisch wie praktisch, aber keine Bildung und keine Tugend möglich; und sie führt von selbst, in ihren anpassenden sowohl als in ihren widrigen Verhältnissen, zu sittlichen Richtungen, die auch in ihrer gemeinen dürftigen Gestalt immer Werth behalten, als Keime einer edlern Entwicklung (S. 168.).

S. 223.

Die gesellige Humanität fodert zunächst Bescheidenheit. Sie beruht ganz und gar auf der Voraussetzung, daß der andre seinen ihm eigenthümlichen Werth habe, vermöge dessen er mir gleich steht, und daß kein Vorzug meinerseits mich berechtere, ihn als absolut mir untergeordnet zu betrachten (Phil. 2, 3—11. Röm. 12, 17.). Daran knüpft sich Diskretion; oder Bescheidenheit in Beziehung auf die persönlichen Verhältnisse des andern, die freiwillige Meidung alles dessen, was ihn irgend durch meine Dazwischenkunft in seinem Lebenskreise beschweren und beeinträchtigen könnte (2 Kor. 2, 4. 7, 2. 11, 9.). Beide sind wesentlich verbunden in der Höflichkeit, deren Name schon (urbanitas) ihren Ursprung aus dem Wesen der Geselligkeit bezeichnet. Sie unterscheidet sich aber dadurch, daß sie nicht bloß die eigne Person gegen die fremde zurück, sondern diese in Beweisen geffentlichlicher

Achtung vor stellt (Luc. 14, 8—10.). Daraus folgt die Duldsamkeit, nicht etwa bloß gegen religiöse Ueberzeugungen, sondern gegen alles, worin der andre gegen die eigne, momentane oder beharrliche, Stimmung des Fühlens, Denkens, oder Begehrens, anstößt. Doch darf sie niemals aufheben die Theilnahme, die Aufmerksamkeit auf die angenehmen sowohl als unangenehmen Verhältnisse und Begegnisse des andern, und die Bezeugung in Worten und Handlungen, daß man sie zu den seinigen mache (Röm. 12, 15.). Der Theilnahme entspricht wesentlich die Dienstfertigkeit, oder die Bereitwilligkeit, Zeit, Kräfte, Verbindungen, dazu anzuwenden, was das Leben anderer in momentanen Beziehungen zu erleichtern und zu verschönern vermag. Sie ist ohne Zweifel die eigentliche Gesellschaftstugend; bei den Alten vorzugsweise geehrt und geübt in Gestalt der Gastfreiheit, die indessen vermöge der veränderten Bildungsverhältnisse eine andre Gestalt gewonnen hat, und in ausgedehnterer Beziehung als wohlwollende Aufmerksamkeit gegen Fremde gilt (1 Petr. 4, 9—10. Röm. 12, 13.). Nur einer Steigerung des vorübergehenden Bedürfnisses zur wahren Noth, dieser stets mit ihr selbst wachsenden Plage geselliger Bildung, bedarf es, um Dienstfertigkeit zur Wohlthätigkeit zu erheben, worin zu allen Zeiten, und mit Recht, der ästhetisch-deutlichste und rührendste Charakter Christlicher Humanität erkannt worden ist (Matth. 25, 34—40. Luc. 10, 36. 37.). Weniger einnehmend, doch in der That nur deren ideell ausgebildeter Begriff, ist der Sinn der Gemeinnützigkeit, die Herzenstheilnahme an allem, was menschliches Wohlfeyn zu sichern und zu fördern vermag, und die Neigung, mit eigner Aufopferung alles dafür Dienliche aufzufinden, zu verbreiten, und zu befestigen (Joh. 4, 34. 6, 27—29.).

S. 224.

Es ist nicht nöthig, die Auswüchse, und Widersprüche, die sich hier wie in jeder sittlichen Beziehung finden, den Dummstolz, die Kriecherei, die Plumpheit, die Zudringlichkeit, die Schmeichelei, die glatte Falschheit, die Selbstbeschlossenheit, die Ungefälligkeit, die Hartherzigkeit, und alle Ausartungen des Egoismus überhaupt, bald in grober Rohheit, bald überfirnißt mit Bildungsschein, gegenüber zu stellen. Die Tugend aller Art liegt nicht in einzelnen Charakteren, sondern im Sinn, und die wirklichen Charaktere in ihren mannigfaltigen Abstufungen, und zum Theil grauenvollen Gegensätzen, können nur dahin führen, diesen Einen der wahren Humanität angemessenen Sinn, negativ und positiv, recht in seinem Wesen und seiner Wichtigkeit deutlich zu machen. Alle die genannten Tugenden der Geselligkeit werden vom Luxus nachgepfuscht, und von Reichen und Vornehmen, die nichts weiter sind, als edle Manier oft zur Schau gestellt. Auch so dienen sie dem geselligen Verein mehr als die Fehler der Rohheit, und bezeugen in der Nachäffung, wie ehrenwerth und unentbehrlich sie an sich für edle und beglückende Gemeinschaft sind. An sich aber sind sie durchaus sittlicher Natur, bestehn nur im leisen, reinen, tiefen Menschengefühl, und dessen Anwendung auf persönliches Begegnen, und werden daher bei ungebildeten und unverdorbnen Menschen, wenn auch weniger gefällig und modisch in der Form, doch dem Wesen nach häufig in hinreißender Kraft und Treue gefunden. Wie könnten sie dem Christen fehlen, dessen Glaube und Sitte ganz auf den reinsten und tiefsten Menschenbegriff gegründet ist, und der seinen Namen führt von dem, welcher, wie als das Haupt aller geistigen Lebensgemeinschaft, so als das Muster alles dessen dasteht, was menschliche Gesell-

schaft bauen, schmücken, und für jeden Einzelnen zum wesentlichen Gut erheben kann? — .

b. Pietät in Berufsverhältnissen.

§. 225.

Doch eine menschliche Gesellschaft, die bloß auf dem freundlichen Takte des Verkehrs beruhte, giebt es nicht, so wenig als einen Leib, den bloß der Begriff sinnlichen Bedürfnisses und Wohlseyns bildete. Vielmehr liegt es in dem menschlichen Wesen, daß bei jeder natürlichen Erweiterung in Zahl der Theilnehmer und in Mannigfaltigkeit der Zustände, der Begriff, das ideale Bewußtseyn, ausdrücklich hinzutritt, und das von der Natur angedeutete Schema einer umfassenderen Einheit als Vorbild oder Gesetz ergreift, und die zufälligen Verhältnisse darnach weiter ausbildet. So entstehen sittliche Organisationen des Menschenlebens, reelle Verhältnisse, die sich sämtlich zwar auf das persönliche Wesen oder die Freiheit, doch in Rücksicht auf eine Gesamtordnung beziehen, der jeder rein persönliche Zweck, als einer höhern Nothwendigkeit, sich unterwerfen muß. Unstreitig hat sie der Wille hervorgebracht, und hat noch immer Macht, in allerhand besondern Formen sie aufzunehmen oder abzuweisen, und mehr oder weniger bestimmend in sie einzugreifen. Aber an sich stehen sie so fest, als das ganze menschliche Seyn, dessen Hauptentwicklungsknoten sie darstellen, gleichsam Stufenleiter des allgemeinen menschlichen Berufs, aus seinem tiefsten Naturgefühl und Naturtrieb entsprungen: und so wendet sich zu ihrem Begriff als zu einem Heiligthume jedes vom Geiste der Bildung ergriffne Gemüth mit einer natürlichen Pietät, die wohl, wie in jeder andern heiligen Beziehung, vielfach

in Verwirrung gesetzt, aber nie unterdrückt werden kann. Es giebt vier solcher Hauptorganisationen des geselligen Verkehrs, das Haus, den Staat, die Kirche, und die Wissenschaft. Die Verpflichtung, welche der Einzelne durch sie und für sie empfängt, heißt Beruf. Mit diesem Worte wird überall ein gewisser bestimmter Kreis von Handlungen bezeichnet, der zwar mit Freiheit übernommen worden ist, wofür aber das Motiv doch nie in dem, was persönlich gut scheint, sondern in einem sittlichen Gesamtzweck, gesucht werden darf. Wenn auch das eigne Interesse, das persönliche Wohl, an sich mit dem Beruf nicht im Widerspruche stehen kann, so wird doch gefodert, daß es sich demselben unterordne; und so sind Berufspflichten die eigentliche Schule der Selbstverläugnung und Pflichtübung, und überhaupt eines Sinnes, wie er der Idee sittlichen Lebens angemessen ist. Die genannten Hauptbegriffe aber stellen gleichsam die Stufenfolge dar, wie die persönliche Beziehung auf das Leben durch Bedürfniß, Neigung, und zufällige Verbindung, von selbst immer mehr in den Begriff der Geselligkeit übergeht, und so in jedem erweiterten Kreise sich einer Zucht unterwerfen muß, die oft hart scheint, und erst vom Standpunkte vollendeter Einsicht in ihrer sittlichen Nothwendigkeit erkannt wird. Gewiß verdankt jeder, was er an sittlichem Sinn und Werth besitzt, der häuslichen, politischen, kirchlichen, und wissenschaftlichen Konjunktur seines persönlichen Lebens; und es ist eine der ersten Regeln, daß, je lockrer und willkürlicher jemand seine Berufsverhältnisse faßt, und vermöge scheinbar günstiger Verhältnisse, Reichthum, Stand, Bildung, fassen zu dürfen scheint, um so weniger sittlicher Gehalt in seinem Charakter und wahres Wohlseyn in seinem Leben seyn wird.

α. Das Haus. Die Familie.

§. 226.

Sobald der Geschlechtsbund in Begriff und Gelübde der Treue seinen sittlichen Charakter gewonnen hat, ist zugleich für beide, Mann und Weib, der erste Anfang sittlichen Berufs in den Bedürfnissen gemeinsamen Wohls gegeben. Jeder schließt in seinen Lebenszweck den des andern als gleich wesentlich ein; und so bildet sich von selbst das erste Gefühl einer Gerechtigkeit, die von keinem Zwange weiß, und einer Tugend, die wahrhaft das Gute will, und zugleich selig ist in eigener That. Ganz gewiß ist die Thätigkeit und Fürsorge des Hausvaters und der Hausmutter, jedes nach Art und Geschick, und die gemeinsame Freude beider an dem, was sie hervorbringen, etwas sehr Edles; und es liegt in diesem unscheinbaren Anfange eine wesentliche Kraft, den selbstischen Sinn zurück zu drängen, und den sittlichen hervorzuheben. Die sittliche Verwandlung wird schnell und kräftig fortgeführt durch die Erzeugung selbst. Sie ist bei dem Menschen, in sofern er nicht ganz in thierische Rohheit versunken ist, stets zugleich ein Zeugen im Geist. Die Liebe zum Kinde vollendet den sittlichen Sinn, so weit es nach persönlicher Geistesbildung möglich ist. Eltern wollen stets, daß das Kind lebe; dann, daß es wachse, und werde wie sie; dann, daß es sie übertreffe an Macht, Ehre, selbst an Tugend; endlich, daß es werde, was überhaupt ein Mensch zu werden vermag. So wird elterliche Liebe das wesentliche Symbol der Schöpfung. Eltern sorgen ferner, tragen, dulden, vergeben, freuen sich des wiedergefundenen Kindes; und sind so in ihrer erziehenden Liebe das wesentliche Symbol der Versöhnung (Matth. 7, 11. Luc. 15.). Wenn im Gattenstande das Grundverhältniß

der Menschlichkeit in sittlicher Vereinigung der verschiedenen Charaktere durch gegenseitiges Wohlwollen in geistiger Treue, so ist im Elternstande das Grundverhältniß des göttlichen Reichs, oder der himmlischen Menschwerdung, durch Macht, Begriff, und Treue, des himmlischen Vaters gegeben. Darum ist unentweihetes Elterngefühl stets fromm; es trägt das Wesen der Erkenntniß Gottes und des Glaubens vollkommener in sich, als es alle Concilien und loci theologici geben können.

§. 227.

Aber freilich folgt die Vollendung im Guten so wenig aus dessen reinem Gefühl, als aus dem ersten Selbstgefühl in Geistesfreiheit, ohne welches überhaupt kein Theil am Guten ist. Die Familie als wirklich stammt aus Natur, sie muß zur Vollkommenheit ihres Begriffs gebildet werden durch sittliche Wechselwirkung. Die Eltern selbst sind es, welche durch Herablassung zum Kinde, durch Unbequemung, nicht zu dessen Schwachheiten als solchen, sondern in sofern sie Anfänge, und zwar wesentliche Anfänge, seiner Seelenbildung sind, es zu sich, d. h. zu der eignen Kraft und Bildung, heraufziehen sollen. Erziehen ist eine Arbeit, eine Kunst, und darum, in seinem Zwecke pflichtmäßig aufgefaßt, eine Tugend, die ohne die Tugend nicht seyn kann. Denn es soll und kann nur Kindestugend aus der eignen Tugend erzeugt werden. Darum drängt sich Tugend den erziehenden Eltern gleichsam auf, nicht aus Liebe zu ihr, sondern anfangs aus Bedürfniß, dann durch Gewohnheit und Geschmack. Was im Gattenstande anfangs im Gefühl der Liebe nicht vermißt wird, dann, wenn zufällig Zwist entsteht, grade um der halben Gleichheit willen mit dem gegenseitigen Stolge sich oft nicht

vereinen will, wahre Herzensgerechtigkeit, Großmuth, überall zuvorkommende Güte, das ergibt sich von selbst in der größten Differenz zufälliger Bedeutung, wie sie das Verhältniß der Eltern zum Kinde darstellt, durch die Liebe, welche der Starke zum Schwachen hat. Doch eine neue schwere sittliche Stellung wird vorbereitet im natürlichen Gange, die Freilassung des Kindes. Die Erziehung als Theilnahme des Herzens kann und soll nie aufhören, aber wohl als unmittelbare Leitung. Der elterliche Wunsch war, das Kind zu sehn wie sich; nun es so ist, steht es in unbehülflicher, unbequemer, zudringlicher Selbstheit gegenüber. Der härteste Gram, die schwerste Probe, für Elterntugend ist die Undankbarkeit, der Abfall der Kinder. So ist überhaupt die letzte Probe wahrer Humanität, und zugleich wahrer Gotteswürdigkeit, nicht die Herabneigung zu dem Schwachen und Elenden, sondern die Freude, wenn er wirklich uns gleich ist. Nur zu oft, ja fast immer werden Menschen bei den edelsten Plänen für andre unangenehm überrascht, wenn, was sie wollten, erfüllt, aber davon, daß sie es wollten, jede Spur verschwunden ist.

S. 228.

Einen Uebergang zur Unabhängigkeit bildet das Dienstverhältniß, gleichsam ein Zwischenglied der Familie. Unstreitig ist es aus den wachsenden Kräften und Ansprüchen der Kinder, und aus den Gegenansprüchen der Eltern entstanden, und so ein Vorbild für die wesentliche Natur des bürgerlichen Vereins, wo alle, bei gleichem Gefühl natürlicher Bedeutung, und gleichem Anspruch auf Unabhängigkeit, aber ungleichen äußerlichen Verhältnissen, nur durch das Medium gesetzlicher Gerechtigkeit neben und für einander bestehen können. Dem ursprünglichen

Charakter des Hauses, dem gemeinschaftlichen Leben und Wirken in Liebe, und in Treue aus Liebe, muß dieses Verhältniß immer fremder werden, und die mit jenem Charakter verbundenen Tugenden müssen immer mehr verschwinden, je fremder den Herzen, und je ungleicher an Vermögen, Stand, und Bildung, sich Herrschaften und Dienstboten gegenseitig sind. Und doch ist dasselbe Gefühl der Menschheit, welches Mann und Frau, Eltern und Kind, gleichstellt, obschon sie nicht gleich sind, so tief in die Herzen gegraben, daß nicht bloß Sklaverei, Dienstzwang, herrischer Uebermuth, durchaus sittlich empören (Matth. 7, 13.), daß bei einiger Gerechtigkeit und Güte der Herren selbst der Druck solcher Verhältnisse nicht so viel vermag, als natürliche Pietät. Nicht bloß Kinder, selbst Sklaven, verschmelzen in unerschütterlicher Treue mit dem Hause und der Familie, wo ihnen einige Großmuth wiederfährt. Menschliche Achtung ist überall der wesentliche Hebel des Guten. Doch alle sittlichen Segnungen in den verschiedenen Verhältnissen des Hauses verschwinden in dem Grade, als die erhöhte Verstandesbildung das Selbstgefühl, die persönlichen Ansprüche, erhöht, das natürliche Wohlwollen vermindert. Der Luxus, nicht bloß des äußern Besizes und Genusses, insbesondere der leidenschaftlich-geistigen Bewegung, trägt die harten Kontraste, worin er sich bewegt, seine Unruhe, seine Empfindlichkeit, seine Einbildung, seine Trägheit, seine Kaltherzigkeit, seinen Hochmuth, seine Tyrannei, seine Verzweiflung, über in Wohnung, Wiege, Werkstätte des Hauses. Liebe und Treue wohnen dann außer dem Hause, in den Genüssen, Zerstreuungen, Geschmácken, Künsten, welchen sich die raffinirte Selbstsucht als höchstem Lebenswerthe zuwendet. Gattenliebe wird ein romantisch-flüchtiger Traum,

oder eine wissentliche Lüge. Kinder werden Spielzeug oder Last; und der entartete Sinn der Elternliebe zeigt sich nur in der verderblichen Fürsorge, sie in gleichen Schein und gleichen Taumel zu ziehn. Gemietheten Dienern wird Gerechtigkeit und Treue nur nach Geldeswerth zugemessen: und sie messen wieder Dienst nach Lust und Bequemlichkeit. Der Kern der Pietät fault; es giebt nur Begierde, Ausschweifung, Treulosigkeit, gegenseitige Klage. Einfache Verhältnisse, und eine zufällig ruhige Temperatur des Geistes, schützen selbst in schwelgerischen Zeiten oft vor solchem Weh. Die enge Gebundenheit der Verhältnisse, gegen welche innerlich entfesselte Lust so grimmig anschlägt, die vorherrschende Mittelmässigkeit, über welche kindischer Geistesstolz so gern spottend sich ereifert, halten die Sünde zurück, und geben der Natur Raum zu Heilung und neuer Belebung. Dem allgemeinen Verderben des Familienlebens in Haushaltung, Erziehung, und Dienstverbindung, kann doch kein Gesetz, keine rationelle oder geistliche Mahnung, kein erlauchtes momentanes Vorbild, nichts steuern, als durchgeführte Menschenbildung. Es ist eben so leicht Pflichten vorzuschreiben, als Dogmen logisch zu erweisen, oder Gefühle homiletisch zu erregen; das alles aber ist vergeblich, so lange nicht die, welche im Hause und über dem Hause herrschen, an den Menschen glauben im vollen Christlichen Sinn, und auch gegen den Schwächsten und Niedrigsten, ja gegen den Verworfensten, dieses Sinnes nie vergessen. Denn entweder hat das Haus gar keinen sittlichen Sinn, oder es ist die erste Schule einer Gerechtigkeit, die Liebe, und einer Tugend, die Freude ist, wie beide in Gottes Haushaltung ewig gelten sollen. Der Geist der Pflicht soll darin gelernt werden, und es sollen sie alle ausüben lernen um Gottes willen (Eph. 5, 21 — 6, 9.).

B) Der Staat. Das Volk.

S. 229.

Die Familie wächst an Zahl, und dadurch zum Stamme, und zum Volk; und so geht von selbst Ordnung und Pflicht des Hauses in allmähligem Wachsthum über in die neue Verfassung. Führer und Familienväter (Dynasten) theilen und verknüpfen sich wie Gatte und Gattin in das Recht der Verwaltung, und stehn der Jugend, dem kommenden Geschlecht, elterlich herrschend und sorgend gegenüber. Dienstbarkeit ist anfangs unbekannt; eben so giebt es keine Verträge; Gewalt und Gesetz beruhn auf festgehaltner Sitte und gemeinsamem Entschlus. Jeder waltet in seinem Hause; nur für gesammtes Interesse ist er dem Gemeintwillen und Befehl unterworfen. Doch die numerische Größe des Volkes wächst; die Lebensweise wird stationär; mit der Unmöglichkeit alle Stammesglieder zu kennen, erstirbt allmählig der alte persönliche Brudersinn; Eroberungen, Ueberwältigungen, vermischen die Sitten, verändern die gewohnte Ordnung, heben Gewalt und positives Gesetz empor. So bildet sich der Staat, sei es als Reich, oder als Gemeinwesen. Immer bleibt dessen Grundcharakter, daß das unmittelbar persönliche Wohlfeyn, welches im Hause deutlich als Zweck erkannt und nach allgemeinem Bedürfnis beachtet wurde, immer mehr zurück tritt, und dem eignen Bestreben überlassen, das Bestehn der Gesammtmasse und ihres gesetzlichen Verbandes aber als Werth und Zweck hervorgehoben wird. Der Begriff trennt sich immer deutlicher von dem persönlichen Willen, und stellt sich ihm in irgend einer persönlichen Concentration als abstraktes Gesetz gegenüber, mag dieses nun Fürst oder Staat genannt werden; und es leuchtet ein, daß für ein solches Verhältniß es anderer

und stärkerer Pflichtmotive bedürfe, als sie das tägliche und unmittelbare Menschengefühl im Familienkreise gewährt.

S. 230.

Eben das aber giebt dem politischen Verhältniß einen in sittlicher Beziehung hohen Werth; es führt zu einer strengeren Unterscheidung dessen, was recht und unrecht ist, und zu einem vollkommneren Begriff der Tugend; und die umfassendere und engere gesetzliche Verkettung, wie sie im politischen Leben Statt findet, kann mit Recht die höhere Schule der Humanität und Sittlichkeit genannt werden. Auch haben die Sittenlehrer älterer Zeit das erkannt, und das Bürgerwesen zur höchsten und eigentlichen Aufgabe der Tugend gemacht. In neuerer Zeit ist theils, recht im politischen Sinn, Gemeinnützigkeit als sittlicher Grundcharakter aufgefaßt, theils aller Glanz, alles Recht, des in idealer Leere erkannten Kosmopolitismus auf den Begriff des wirklichen Staates übertragen worden. Der berechnende Verstand und das ästhetische Interesse finden andre Gründe politischer Pflichtergebung und Treue. An Gemeinschaft ist alle menschliche Werthausbildung vom niedrigsten Bedürfniß an gebunden. Es wächst mit Zahl und innigerer und umfassender Verkettung die Summe aller Güter, welche irgend der menschliche Geist zu denken und zu erstreben vermag; und politische Ordnung bleibt bei allen relativen Mängeln ein so wesentliches und absolutes Gut, daß jede Erschütterung derselben mehr Furchtbarkeit, als Erwartung und Wunsch des besseren Neuen Sicherheit, in sich trägt. Das Gemüth wird, wie Kinder an ihre Eltern, so an den Werth eines mannhaft und edel regierenden Herrscherhauses in natürlicher Pietät mit Ehr-

furcht und Dankbarkeit gekettet. An die Stelle des Vaterhauses tritt das Vaterland, an dessen Begriff sich alle Begeisterung kettet, die nur innere theure Gewohnheit, dankbare Erinnerung, persönlicher Ehrgeiz, und brüderliche Verkettung, für das elterliche Haus anzuregen vermag. Doch immer liegt in erhöhtem Begriff der Persönlichkeit, in verstärkter Idealisierung des Selbstbegriffs, das höchste sittliche Interesse. Der Mensch trägt Haus und Staat in sich, in seiner Liebe, seinem Begriff, seinem Wollen und Thun. So erhebt sich die sittliche Idee des Volkes zuletzt über alle politischen Werthbezeichnungen; der Nationalgeist wird das Fundament des Patriotismus und der Loyalität; und alle Tugenden der Selbstaufopferung für Recht und fremdes Wohlfeyn, welche im Hause so innig anzieh'n und beglücken, leuchten in nationeller Beziehung in Ehrfurcht gebietender Herrlichkeit.

§. 231.

Doch wenn gleich im Begriff des Staates die sittliche Ordnung mit besondrer Deutlichkeit und Würde in Wirklichkeit tritt, so kann doch keine menschliche Schöpfung, und wenn alle Völker der Erde durch Gewalt oder freien Entschluß zu einem Ganzen sich vereinigten, der Unsicherheit, Gebrechlichkeit, und Selbstzerstörung entgehn, welche aus der menschlichen Natur, wie sie ist, in jede ihrer selbstthätigen Entwicklungen übergeht. Dieselbe geistige Gährung, welche mehr oder minder schnell das Individuum ergreift, und durch erhöhten Begriff das persönliche Wohlreicher und vollkommener zu befriedigen scheint, bald aber in immer rascherem Taumel zu leidenschaftlicher Zerstörung hinreißt, wirkt oft, wenn auch langsamer und verborgner, doch gewaltiger und vielseitiger, in Staat und Volk. Der

innere Mensch in seinem Denken und Wollen ist stets der Grund seines Wohls und Wehs. Alte und neue Geschichte stellen in Menge Beispiele politischer Auflösung auf, deren wesentlicher Grund allein sittliche Entartung in Ueppigkeit war. Inhumanität, Selbstsucht, in sittlichem Sinne Selbstentweihung, zerrütten die Staaten, zerstreuen und unterjochen die Völker. Nicht Reichthum, nicht Glanz, nicht Gewalt, nicht Wissenschaft und Kunst, auch nicht religiöse Kunst, Gerechtigkeit allein, Berufstreue in voller Strenge, bauen Staat und Volk. Es ist dem besondern Nachdenken überlassen, die einzelnen, zum Theil zufälligen, zum Theil gesetzlich bestimmten, Verhältnisse, wo Berufstreue jede Selbstaufopferung, selbst die des Lebens fodert, aufzusuchen. Unstreitig lassen sie in Geist und Gestalt sich alle entwickeln nach Analogie der Verhältnisse des Hauses; denn der Staat ist nur ein Haus im Großen; und darum sind die zufälligen Entfernungen grösser, das natürliche Band schwächer, des gesetzlich bestimmten Verpflichtung unentbehrlicher. Die Verpflichtung an sich kennt keine Ausnahme, gilt für jeden Stand und jedes Geschäft. So, im vollen Sinn ewiger Gerechtigkeit, gebietet sie, nicht bloß ausdrücklich, vielmehr seinem ganzen Geiste nach, der Begriff Christlicher Tugend. Die Hohen sollen von Christo herrschen (Joh. 10, 10—12. Phil. 2, 5—11. Matth. 11, 27—30.), die Niedrigen von ihm dulden und gehorchen lernen (Röm. 13, 1—7. 1 Petri 2, 13—23.), Beide um Gottes willen (Kol. 3, 22—4, 1.) in Erkenntniß, daß kein Maaß des Standes und der Gewalt, wie es irdische Verhältnisse geben, sondern fromme Treue allein über den Werth bei Gott und die Theilnahme an seinem Reich entscheidet. Solcher Sinn kennt weder Hochmuth noch Schmeichelei, und ist fern von jedem Ges

gesetzbruch, und jeder Gewaltthat; und nie ist das Christenthum sinnloser und frevelhafter angewendet worden, als wenn es der Usurpation oder Rebellion Vorwände geliehen hat.

Leidender Gehorsam.

7. Die Kirche. Die Christliche Gemeinde.

§. 232.

Wir haben bisher wahrgenommen, wie die Christliche Grundwahrheit in allen sittlichen Beziehungen des wirklichen Lebens, in dessen natürlichen Verknüpfungen (§. 193—216.), unmittelbar gegebenen Zwecken (§. 217—218.), und sittlichen Organisationen (§. 225—231.), stets theils ausdrücklich, theils in Kraft des ihr eignen menschlichen Begriffs, das Edle, Heilige, an sich Werthvolle, hervorhob, unterstützte, und als das Ewigwahre und Alleingültige feststellte. So läßt sich voraussehn, daß sie auch auf die Organisation religiöser Gemeinschaft, oder auf das gemeinsame Leben der Religion, die Kirche, in gleicher Beziehung stehn, und den darin gegebenen Beruf in gleicher Kraft und Reinheit bestimmen werde. Im weitesten Sinn ist Kirche jeder religiöse Verein und verhält sich zur Gemeine, wie das Haus zur Familie, und der Staat zum Volk, so daß Kirche den bestimmten religiösen Charakter, worin sich eine Gemeinde verbindet, und wodurch sie zusammengehalten wird, Gemeine die Theilnehmer ausdrückt, beide aber sich gegenseitig voraussetzen. So wenig als Haus und Staat, kann jemals eine Kirche, oder ein religiöser Komplex, ohne eine Art freier Zustimmung entstehen; niemals aber wird diese Entstehung aus reiner Phantasie, und eigentlicher Willkür erfolgen können, vielmehr stets eines gemeinschaftlichen, höheren, die Willen ergrei-

fenden, und fort und fort beherrschenden, Impulses bedürfen (S. 148.). Dieser Impuls kann nur in einer religiösen Idee bestehen, welche in gewisser Beziehung sich der Gemüther so lebendig bemächtigt, daß diese mit Ehrfurcht sie in Symbolen festhalten, um ihre Gegenwart nie zu verlieren. Einseitige Abstraktion hat auch hier, wie in Beziehung auf Familien- und Volksleben, mancherlei Irrungen veranlaßt. Die Offenbarung ist mit den Symbolen verwechselt, und weil diese auf die subjektive Art der Auffassung sich beziehen, ist jede Offenbarung für Einbildung erklärt worden. Konsequent hat man versucht, in blosser Beziehung auf die religiöse Idee, wie sie, von aller Offenbarung abgezogen, im Begriff sich abbildete, eine religiöse Gemeinschaft zu stiften. Es bedarf aber in der That eines geistlebendigen Herkommens für jede sittliche Organisation; und solches heißt in Beziehung auf religiöse Gemeinschaft Offenbarung. Die Kirche aus dem Begriff aufbauen, heißt die Ehen vermöge philosophischer Betrachtung ihres Zweckes schliessen, und den Volksverband auf politische Theorien stützen. Der Begriff darf den Menschen nie verläugnen, an dessen Erfahrungen er sich entwickelt, und dessen Lebensrichtung er vermöge seiner Entwicklung fortwährend zu vermitteln, nicht a priori hervorzubringen, bestimmt ist.

S. 233.

Aus mächtiger und gemeinsamer Anregung religiösen Gefühls und dessen symbolischer Bevestigung (S. 148.) bilden sich Familienreligionen, und gehen in Volksreligionen über. Aber auch die einzelnen Religionen in sich selbst sammeln gleichsam die verschiedenen Offenbarungen, oder religiösen Wahrnehmungen, zu eigenthümlichen

Begriffen, und gelangen so zu einer Mehrheit von göttlichen Gebietern, deren Macht zu fürchten, deren Gunst zu suchen ist. Der menschliche Selbstbegriff wächst, allmählig auch über diese seine religiösen Bildungen hinaus; aber doch anfangs nur im Gefühl, nicht im Begriff. Er bezweifelt ihre in gewohnter Pietät in seinem Denken befestigte Wesenheit nicht; aber er behandelt sie fetistisch, als Höhere seines Gleichen, mit Troß und Verachtung, wenn sie nicht wollen wie er, schmeichelnd und dienstfertig, wenn sie seinen Wünschen dienen. In solcher Auffassung bleibt die Gottheit stets der *spiritus familiaris*, sei es für die Person, das Haus, den Staat; der menschliche Wille bestimmt, die Gottheit hilft, wo er nicht weiter kann. Die höchste Vollendung hat diese subjektive (anthropomorphistische) Auffassung des religiösen Begriffs und Kultus erreicht im Mosaismus. Erkenntniß des einigen, ewigen, allmächtigen Gottes wurde Hausreligion Abrahams, Volks- und Staatsreligion Israëls. Alle andren Bilder der Pietät verschwinden; der himmlische Monarch duldet niemand neben sich; und wie er die Nebengötter, so verachten und hassen seine Erwählten die, welche ihnen dienen. Die volle Kraft des Absolutismus liegt in dieser Form; der Glaube, die Gewißheit, von dem Allmächtigen mit Gnaden angeblickt zu seyn, oder werden zu können, ist ein unendlich stärkeres Motiv der persönlichen und politischen Hoffnung und Tugend, als irgend eines, welches von Schicksal oder Menschenwillen hergenommen ist; und welche sittliche Macht in dieser alten Offenbarungsreligion wohnt, das bezeuget fort und fort die geistige Lebenskraft, womit das Jüdische Volk ohne Vaterland, und ohne Tempeldienst, dennoch Rationalität und Religion in Wechselseitigkeit mit unerschütterlichem Troß und Ernst behauptet.

Ungemein lehrreich, und bewundernswürdig, bleibt die Entwicklung religiöser Wahrheit in der Israelitischen Form. Die Tiefe des Gefühls für jene geht energisch über in Heiligung der Symbole, und der fortschreitende Begriff, erkennend, wie wenig diese der Höhe dessen genügen, was sie in Glaubenskindheit bezeichneten, vermag doch nicht ihre Stelle zu ersetzen, und blickt hoffend in die Zeit, wo die Wahrheit in edleren Formen neues höheres Leben gewinnen wird. Leichtsinzig ohne Zweifel und flach urtheilten die, welche jemals den heiligen Ernst der Mosaischen Gesetzgebung, und der prophetischen Verkündigungen, mit gemeinen Staatskünsten und fanatischen Träumereien verwechselten; und die höhnische Arroganz, mit welcher sie es zu thun pflegten, und pflegen, verdient sittliche Entrüstung. Nur dann hat diese Entrüstung Unrecht, wenn sie die rechte Einsicht in religiöse Tiefe als eine Pflicht, und kindische Urtheile als Zeugnisse der Bosheit ansieht und behandelt. Die Jüdische Messias Hoffnung ist nur der vollkommenste Ausdruck des Bedürfnisses nach göttlicher Gnadenoffenbarung, wie es in dem persönlichen Gefühl jedes zu tieferer Lebensansicht gebildeten Menschen liegt. Christus brachte zu dem dunklen Gefühl und Verlangen den vollendeten Begriff. Er überstieg nicht bloß den Gedanken einer besondern Gnadenverknüpfung Gottes mit Abraham, seinem Hause, und seinem Volke, und wurde dadurch Stifter einer umfassenderen, liberaleren Religion. Er ging über alle wirklichen, persönlichen, zufälligen, geschichtlichen, Entwicklungen der menschlichen Geistesnatur hinaus (S. 12. 64. ff.); zuerst zurück in deren Ursprung zur Erkenntniß der ewigen Vatergnade Gottes, aus welcher jedes menschliche Vermögen fließt, dann vorwärts zu derselben Vatergnade, auf wel-

cher alles menschliche Vollbringen beruht (Phil. 2, 13.). Beides, auf den wirklichen Zustand und die persönliche Entwicklung bezogen, stellt sich dar in den Begriffen absoluter (allgemeiner) Sündhaftigkeit und Vergebung einerseits, in denen der Herzensheiligung und des ewigen Lebens andererseits. Der Hauptpunkt bleibt der begriffliche Standpunkt des religiösen Urtheils, der nicht von der menschlichen Persönlichkeit aus, als einer (frei) zu Gott sich erhebenden, auch nicht von der göttlichen Persönlichkeit aus, als einer willkürlich entgegenkommenden, sondern von dem göttlichen Urwillen aus, als einem den Menschen zur Kinderschaft bestimmenden, und deshalb und in solchem Geist in seiner ganzen Entwicklung ihn leitenden gefaßt ist *). So geistvoll aber die Rede, und so begeisternd das Beispiel Christi ist, so ist sein geschichtlich lebendiges Seyn, seine ausdrückliche Bestimmung von Gott zu solchem Werk, und die ganze übermenschliche Haltung seines Erdenlebens, doch die eigentliche Offenbarung, das was seinem Worte Kraft, man dürfte sagen, dem menschlichen Gemüthe den Muth giebt, und gegeben hat, an so unaussprechliche Theilnahme des Vaters von Ewigkeit, im Sohne, und um des Sohnes

*) Abermals Pantheismus! Ja wohl. Nur der höchste Standpunkt genügt für Christenthum und Wissenschaft. Er hebt aber die niedern Stufen, und die wirklichen Gegensätze nie auf, und das Sich-erheben des Menschen (natürliche Theologie und Ethik) und das Entgegenkommen Gottes (Offenbarung) bleibt eben so in seiner relativen Wahrheit und Nothwendigkeit, wie die Gerechtigkeit nicht aufgehoben, sondern nur erläutert und begründet wird in der Liebe. Wen auf solchem Standpunkte schwindelt, der bleibe im Gegensatz, als im Widerspruch, und thue dann, wie von jeher, rechne sich absolut der weissen, den Gegensatz seines Denkens und Thuns, absolut der schwarzen Seite zu.

willen, zu glauben. Die ganze Christliche Zeit ist allerdings für uns in dem Glauben von Millionen Symbol für die offenbarte Vatergnade Gottes; aber alle weisen zurück auf den geschichtlichen Namen Jesus Christus als auf das ursprüngliche und wesentliche Symbol (Ebr. 13, 8.) der Offenbarung, durch welche der Glaube an Gottes Vaterreich in menschliches Gefühl, Gewohnheit, und Sitte, unzerstörbar getreten ist (§. 149 ff.).

§. 235.

Es bedurfte dieser Einleitung, um die sittliche Bedeutung der Christlichen Kirche, und der sie angehenden Berufsverpflichtungen, recht zu erkennen. Denn eine Kirche wollte Christus stiften, eine menschliche Gemeinschaft, worin die von ihm und in ihm geoffenbarte Wahrheit fortgepflanzt und erhalten werden, und die Menschheit mit Sinn und Kraft ewigen Lebens heiligend durchdringen sollte. Er selbst war deren lebendiger Eckstein, und die Achtung seines Namens und der Glaube an ihn soll sie weiter bauen. In solcher Beziehung und Bezeichnung ist die Christliche Kirche in der That absolut, herrschend, alleinseeligmachend, jede andre Religion aufhebend, über jede Familien- und Volksverbindung erhaben, ein Reich Gottes, von keiner persönlichen Vernunft und Tugend ausgehend, sondern wesentlich Vernunftwahrheit und Tugendwerth von sich aus bestimmend: alles das durch den Glauben an Jesum den Christ. Alles aber, was allgemeinen und ewigen Werth haben soll, muß einfach und groß seyn. Christus giebt für seine Kirche keine Dogmen; Glaube an den allein wahren Gott und an ihn als dessen Gesandten genügt (Joh. 17, 3.). Er bevollmächtigt Apostel sie zu erweitern, aber nicht als Herrscher, nur als geistiger Vermitt-

ler, wie er selbst (Joh. 20, 21. Matth. 20, 24—28.). Er giebt ihnen kein Kreditiv in Buchstaben; der Geist der Wahrheit soll es seyn (Matth. 10, 19. 20. Joh. 16, 13. 14. Röm. 1, 4.). Er bestimmt keine Symbole, als Bekenntniß und gemeinsame Erinnerung in Handlungen, deren Form und mystischer Begriff dem Geschmack und der Richtung Christlichen Geistes überlassen bleibt. Auch keine andern Gebote giebt er, als positiv; der Sinn des göttlichen Reichs (Matth. 6, 33.) ist Grundgesetz seiner Kirche. Diese Kirche also ist ursprünglich durchaus ideal, unsichtbar, und nur real in der Person ihres Stifters, und der Gemeinschaft seines Geistes, wie sie nach Beschaffenheit der Personen (1 Kor. 12.) aus seinem Bekenntniß sichtbar sich erhob. Folglich bleibt die wirkliche (sichtbare) Kirche in ihrem lebendigen Fortgange zwar ihrer Bestimmung nach stets Bewahrerin des Heiligen, und Haushalterin des Geheimnisses der Vatergnade Gottes in Christo; aber sie kann es doch nur seyn in dem Grade, als sie jenes Urbild kennt, und in ihrer zeitgemässen Vermittlung festhält, nicht in irgend einer reellgewordenen Form dieser Vermittlung. In ihrer Sichtbarkeit gestaltet sie sich vielmehr fort und fort nach dem momentanen Verhältniß der lebenden Welt, und hat das Zwitterwesen jeder von menschlichem Streben ausgehenden sittlichen Organisation, wo einerseits der Grundgedanke die Einzelnen mit Pflichtsinn ergreift, andererseits die Beschaffenheit der Umstände, der Personen, die zufälligen Begriffe, Forderungen, Verwicklungen, mit jenem Grundgedanken in so lockrer Verbindung stehn, oder allmählig mit ihm in so deutlichem Widerspruche erscheinen, daß der allgemeine Pflichtsinn wankt, und schärfere Bestimmung fodert. So theilt sich der Realisation des Reichs

Gottes in der Christlichen Kirche mehr oder weniger dieselbe Schwankung mit, welche in der Krisis menschlicher Bildung in alle menschlichen Handlungsformen tritt; die tragische Zerstörung der Leidenschaft, wie die komischen Verirrungen der Thorheit, gehen verstärkt durch den Kontrast heiliger Ansprüche in sie über; sie gewinnt in manchen Beziehungen ganz und gar den Schein des Menschlichen, und die Bequemlichkeit und verführerische Zweideutigkeit menschlicher Mittel; und es bedarf nur noch ihrer Theilung in mancherlei Kirchen, um sie in alle dialektische Noth des Wahrheit suchenden Verstandes zu ziehen, und die Nothwendigkeit einer sittlichen Bestimmung über die reelle Pflicht, wie sie ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit gebürt, zu erkennen.

S. 236.

Innerhalb des katholischen Lehrbegriffs ist diese Entscheidung unmöglich, weil er die eigne sichtbare Kirche vermöge göttlicher Machtvollkommenheit als identisch mit der idealen Kirche festhält. Wo geschichtlich=persönliche Unfehlbarkeit Grundsatz, und Aufgabe der Wissenschaft nur deren Bestätigung ist, da kann die größte dialektische Schärfe nur auf den täuschendsten Schein der Wahrheit gerichtet seyn, und im besten Falle nur zum fortgesetzten Selbstbetrüge führen. Innerhalb des evangelischen Lehrbegriffs wird zwar die Frage über das kirchliche Pflichtverhältniß erschwert durch jedes Bestreben, ihm irgend einen symbolischen Halt religiöser Submission dogmatisch zu geben; aber Untersuchung und Entscheidung wird doch möglich, theils durch den tiefer aufgefaßten (paulinischen) Begriff des Evangeliums, theils durch die erweiterte Freiheit, welche vermöge der ersten Ausbildung

der evangelischen Kirche, ob schon halb widerwillig und mit unverthilgbar katholischem Anspruch an dessen Beherrschung, dem wissenschaftlichen Erkennen gegeben ist. Zugegeben muß werden, daß der Name Kirche zwar ein Gemeinwesen bedeutet, und also keiner darin begriffnen Klasse von Theilnehmern das ihr zustehende sittliche Recht verweigert werden kann, daß aber in ihr, wie im Hause, und im Staate, das entscheidende Gewicht doch niemals vorzugsweise der Quantität, sondern der Qualität, beigelegt werden darf. Da ferner jedes Gemeinwesen, wie schon jedes nicht zwecklose Handeln, reinpersönliche Willkür ausschließt, und irgend einen festgestellten Begriff als Norm der Pflichterfüllung voraussetzt, so wird ferner in dem Namen Kirche nicht bloß Zahl und Person gewisser Vertreter, auch ausdrücklich und ganz besonders ein festgestellter Begriff, der Lehre sowohl als des Kultus, enthalten und gemeint seyn. Immer aber wird den blossen Theilnehmern der Gemeinde ein wenigstens konsultatives Stimmrecht in beiden Beziehungen zugestanden werden müssen; so daß der Name Kirche, wie sie wirklich, sichtbar, ist, schon um dieses innern Verhältnisses willen, sehr in der Bedeutung wechselt. Bald kann darunter der Inbegriff ihrer Vorsteher, bald ihre dogmatische und asketische Symbolik, bald das Ganze ihrer Befenner gemeint seyn. Allerdings scheint der Begriff, die dogmatische und asketische Symbolik, das Wesentliche zu seyn. Aber wer hat das Recht sie zu bestimmen? Und wenn sie bestimmt ist, wie weit geht die Verpflichtung? Absolut wird schwerlich jemand diese Fragen zu beantworten vermögen. Die katholische Kirche hat sie durch Berufung auf göttliche, den Vorstehern mitgetheilte, Autorität und Geisteskraft gelöst. Die protestantische Kirche hat sich auf die Nothwendigkeit allgemeiner

Sanctionen berufen, und die politische Gewalt als deren Schirmvogt für sich anerkannt. Beides hat unstreitig in der Entstehungsweise beider Kirchen wesentlichen Grund: aber wie stimmt es überein mit dem idealen Begriff der Kirche nach Christi Sinn, und wie weit können beide Arten kirchlicher Bestimmung sich das Recht jener Kirche zueignen?

S. 237.

Hier nun muß vor allen Dingen feststehn, daß die Kirche von jetzt aus ihrer Verknüpfung mit der Christlichen Kirche des Anfangs niemals ein Recht herleiten kann, für sich und ihre sichtbare Form das Ansehn zu fodern, welches Christus seiner Kirche beilegt durch den Glauben an ihn selbst; sondern daß daraus für die Kirche in allen Beziehungen vielmehr die Pflicht folgt, den Geist jenes Anfangs in sich aufzunehmen, und nun mit gleicher Kraft, gleicher Einsicht, und gleicher Treue, wie damals geschah, in sich festzuhalten und durch sich zu verbreiten. Hat aber die Kirche, wie sie irgend wirklich besteht, eine Pflicht zu erfüllen, so kann die Erfüllung dieser Pflicht sich nie wieder auf die Kirche so beziehen, daß ihr eignes Bestehn und Gedeihn in sichtbarer Form der einige Grund dafür wäre; vielmehr wird das ideelle Verhältniß, aus welchem sie ihren ganzen Ursprung hat, diesen Grund, und zugleich den Zweck ihres besondern Bestehens und Gedeihens gewähren. Das ist der faule Fleck der historischen Herleitung sittlicher Zustände, daß sie stets dahin führt, ein ideales Recht aus derselben für die persönliche Arroganz in Anspruch zu nehmen, und so künstlich die Starrheit des Herkommens statt der Freiheit des Begriffs und das positive Recht statt der sittlichen Verpflichtung, einzuschieben. Geschehn muß freilich alles

einmal, aber der Gedanke, durch welchen, und in welchem es geschieht, giebt allein dafür das Recht, und für alles, was daraus folgt. So gründet Christus sein Recht auf die Gemeinschaft des Sinnes mit dem Vater (Joh. 5, 17. 19. 20.) und erwartet konsequent seine Anerkennung von allen, welche der Vater zieht, zu ihm zu kommen (Joh. 6, 44. 45.). Sobald das Verhältniß umgekehrt, und an das Positive, irgend einmal Gefundene, Geschehne, Beliebte, die heilige Macht der Wahrheit gebunden wird, statt als momentane Vermittlung für deren selbständig fortschreitendes Leben zu dienen — religiös genommen, sobald die Gnade Gottes und das ewige Leben an menschliche Willensbestimmung, nicht an das Ergreifen im Geist durch Ergriffenwerden vom Geist geknüpft wird — so fällt aller Pflichtbegriff, und eben so alle sittliche Kraft der Einsicht wie der That, aus dem so in dürre Wirklichkeit versunkenen Kirchenthume hinweg: und es kommen nur Ungeheuer, wie die Sittenlehre des Jesuitismus, und die Sittenlehrenscheu des Pietismus, zum Vorschein. Die Pflicht beruht überall auf der Idee, als dem ewig Unwandelbaren; und es ist ein besondrer der sittlichen Bildungskrisis eigner Götzendienst, irgend ein Wandelbares um eines Machtbefehls oder einer Stimmenmehrheit willen zur Norm für heilige Begriffe, Handlungen, und Erwartungen, erheben zu wollen.

S. 238.

Doch die Form, welche den kirchlichen Bestimmungen gebüre, wird noch deutlicher erkannt, wenn die Stellung erwogen wird, welche die Kirche als sittliche Organisation einnimmt. Diese in ihren verschiedenen Punkten stellt eine allmälige Gliederung von Metamorphosen des

geistigen Lebens dar, deren eigenthümlicher Charakter ist, daß jedes folgende Glied grade das in sich aufnimmt, und als sein Wesen durcharbeitet, was bei dem vorhergehenden keinesweges wesentlich war, sondern bloß als Bedürfniß und um des Bedürfnisses willen angenommen wurde. So geht jedes vorhergehende Glied in das folgende über, und dieses bildet sich im Gegensatze aus; dennoch geht keines verloren, oder widerspricht absolut dem andern; vielmehr bestehn alle um so vollkommner, je ungestörter und ungefränkter jedes seinen eignen Typus ausbilden kann, und ausgebildet hat. Das persönliche Individuum in seiner ganzen geschichtlichen Positivität und Absolutheit, ist schlechthin der Anfang. In seine erste sittliche Position, die Ehe, welche hier mit dem Hause identisch ist, tritt es, indem es sich selbst aufhebt, um sich dem Begriff eines Gesamtwesens unterzuordnen. Keine Willkür, sondern ein Bedürfniß, eine Lust, ein Trieb, eine natürliche Gebundenheit, ist das Motiv; und der Begriff, in seiner idealen Einheit mit dem Individuum, tritt gleichsam zufällig vor, als natürlicher Bildner des sittlichen Verhältnisses. Noch herrscht die Willkür vor; persönliche Liebe und Klugheit genügen dem sittlichen Bedarf; nur mit der Ausdehnung des häuslichen Gebiets tritt die Nothwendigkeit positiv rechtlicher Bestimmung ein, und im Begriff des Dienstes beruht schon die ganze Gemeinschaft der Individuen auf dieser rechtlichen Bestimmung. Was nun dem Hause seinen ursprünglichen Charakter, den einer bloß auf persönliche Liebe und Treue gegründeten Gemeinschaft gab, das muß sich aufheben im Staate, und der Begriff positiv rechtlicher Bestimmung, welche dort erst zuletzt als Nothmittel in Beziehung auf Fremde (erwachsne Kinder, Dienstboten)

eintrat, erscheint jetzt von dem Gesamtwesen, seiner Größe und Mannigfaltigkeit wegen, unzertrennlich, und als dessen eigenthümliche Basis. Der Anfang des Sittlichen, die persönliche Positivität, oder nach gemeiner Rede, die Freiheit, ist hier schon ganz zurückgedrängt, wird nur anerkannt, so weit sie mit dem Gesetz übereinstimmt, und gewaltsam gehemmt, wenn sie demselben widerstrebt, ja wohl auch gradezu aufgeopfert um des Gesamtwesens willen. Alle Pflichten, die aus dem Begriff des Staates selbst hervorgehn, sind Zwangspflichten; alle Verhältnisse beziehen sich auf den Unterschied zwischen Befehl und Gehorsam. Will er Patriotismus, Berufstugend, haben, so muß er seine gesetzgebende Gewalt aufheben, und sich wieder an das persönliche Individuum wenden. Aber nicht als an einen Diener, gebietend, sondern als an einen Freien, einladend. Er muß belohnen, ehren, zum Wettkampf anregen; mit andern Worten, er muß im menschlichen Selbstbegriff den Hebel seiner Kraft, und den Bürgen seiner Sicherheit suchen. Er muß den natürlichen Egoismus für sich begeistern; das ist das alte Geheimniß der Politik. Doch diese Begeisterung des Egoismus durch Belohnungen, Ehrenbezeugungen, und dgl., ist mühsam und gefährlich; und die verständige Bildung mit ihrem Gefolge, der Ueppigkeit und allerhand Suchten, erhöht die persönlichen Forderungen, und die politischen Beschwerden. Hier kommt das Pflichtgefühl, und das religiöse Gefühl, Rechtlichkeit und Frömmigkeit, als eigentliches stärkstes und zugleich wohlfeilstes Motiv dem Staate zu Statten, und es kann nur seine Sorge seyn, so viel davon in den ihm eignen Individuen vorräthig zu haben, als er für eignes Bestehn bedarf. Und da Pflicht an sich nur auf das Gesetz hinweist, dieses aber an sich bedeutungs-

los ist, und nur vermöge seines wirklichen Grundes und Zweckes verpflichtet, so bleibt das religiöse Gefühl, welches aus ewigem Grunde für ewigen Zweck ein ewiges Gesetz anerkennt, stets das Motiv, welches der Staat zu pflichtmäßiger Begeisterung seiner Unterthanen anwenden zu können am meisten wünschen muß.

§. 239.

Direkter Zweck des Staates aber kann die Religion, und die Kirche, als deren repräsentative Gemeinschaft in den Individuen, nicht seyn, so wenig als Gerechtigkeit der Zweck der Liebe, und der Staat der des Hauses ist. Man pflegt zwar neuerdings dem Staate die Bildung der Menschheit als Zweck unterzuschieben, und im allgemeinen ist das unläugbar; aber die Geschichte lehrt zu deutlich, daß für die Unterthanen ungestörter Lebensgenuß, und für die Herrscher gesicherte Gewalt stets der eigentliche nächste Zweck gewesen ist, und daß der Begriff der Menschheit erst für die Staaten selbst als eine Offenbarung hervorgehn mußte, um von ihnen als wesentlich begriffen, und so in ihre Berechnung und Praxis aufgenommen zu werden. Ohne Zweifel sind politische Verbindungen wesentliche und unschätzbare Mittel zur Bildung der Menschheit, aber es ist nicht ihre geschichtliche Selbstbestimmung es zu seyn. Vielmehr sind sie in der Idee der Menschheit, wie die Häuser und Familien in ihnen selbst, begriffen. Soll nun die Idee der Menschheit aus dem eignen natürlichen Schwanken herausgehn, und für ihre ganze Bildungsmöglichkeit, ökonomisch wie politisch, eine die Individuen persönlich begeisternde Kraft gewinnen, so kann dies nur durch eine solche Verlebendigung geschehn, wie sie der Begriff der positiven Reli-

gion, und der Kirche, gewährt. Eine solche bezieht sich nie bloß darauf, daß Gott gedacht werden könne, sondern darauf, daß er ganz unzweifelhaft, offenbar, sei, und also auch ganz unfehlbar sein persönliches Walten und Regieren. Diese Verknüpfung des Menschen mit einem höheren Seyn giebt ihm zugleich ein höheres Motiv, und es kommt nur darauf an, relative (irdische, häusliche, politische) Zwecke mit diesem höhern Motiv begrifflich zu verknüpfen, um absolutes (religiöses) Bestreben dafür zu gewinnen. Dazu wird aber schlechterdings erfordert, daß Religion und Kirche von Gott und seinem Willen ausgehn, und nicht in irgend eines Menschen, oder einer Gemeinheit, Einfall und Willkür bestehn. So weit sie schlechthin und vorzugsweise von menschlichem Reden und Thun abhängen, oder menschlichen Zwecken als solchen dienen, sind sie vielmehr nichtig an sich selbst, und können wohl eine Zeit lang Unkundige täuschen, hernach aber als Irrthum oder Betrug nur den höchsten Widerwillen erregen. Zwar wird keine Kirche existiren, wo keine Staaten sind, und sie würde Vereine bilden, wo keine wären, wie Beispiele lehren. Aber sie kann nie im Staate begriffen, nur eben so, und in solchem Sinn, wie etwa der Altar mit dem Hause, mit ihm verbunden seyn.

S. 240.

Es fragt sich, was nun dieses Eigenthümliche sei, welches die Kirche, die religiöse Gemeinschaft, von andern sittlichen Gesamtwesen, dem Hause, und dem Staate, unterscheidet, und ablöset, und welches sie ohne Selbstzerstörung nie aufgeben kann. Sie ist ein sittliches Gesamtwesen, und Freiheit, Gesetz, und ein wesentliches Gute, dürfen ihr nicht fehlen. Im Hause herrscht die persönliche Freiheit vor; freiwillige, von natürlichem Triebe

veranlaßte, Gemeinschaft im Genuß zufälliger Güter, und eben so zufälliger Ordnung, vertritt Gesetz und Zweck. Der Staat hebt das nicht auf in den häuslichen Gränzen, die er vielmehr hegend schirmt; aber für ihn selbst gilt der Begriff des Ganzen, wie es ist; das Gesetz herrscht, nicht vorzugsweise durch zufällige Einleitung, sondern vermöge berechtigter Obergewalt. Die Kirche kann beides nicht stören, aber es genügt ihr nicht. Natur und Zufall verschwinden in ihr ganz, aber auch die künstliche Gesetzgebung, welche aus zufälliger Geistesgewalt, und persönlichem Gehorsam, entspringt. Eine Religion aus persönlichem Geschmack ist eine Abgeschmacktheit in sich; aber auch eine hergestammte, ererbte, von jemand vorgeschriebne, will durchaus noch einen andern Grund haben, der sie zur Religion macht, und welcher der eigentliche ist. So bleibt nur der eigentliche ideale Bestimmungspunkt, der Begriff eines absolut Guten übrig; und die Religion wird dadurch ihre eigne Festigkeit erlangen, daß sie dem Menschen etwas offenbart, was höhern Werth für ihn haben muß, als alles, was irgend in der offenbaren Natur, und in seiner ganzen irdischen Laufbahn durch Kunst und Gunst, gegeben und erreichbar ist. Nur der höchste sittliche Begriff also ist das Medium, worin sie sich bewegt. In die wirkliche Gemeinschaft als Kirche können nun, wie im Hause, Eltern, Kinder, Geschwister, aus zufällig persönlicher Neigung (Joh. 1, 40—45.), Vertrauen (4, 53.), oder wie Bürger im Staate aus hergebrachter Achtung, sich vereinen; die Kirche selbst wird als wesentliche Grundlage den Begriff eines Guten fodern, welches in Macht und Bedeutung über alle irdische Macht und Bedeutung erhaben, und von dem geistigen Menschen allein zu fassen ist. Hier ist geistige, ideelle Noth-

wendigkeit, oder Wahrheit, auf der einen Seite, freie Aufnahme aus innerlich entsprechender gleicher Nothwendigkeit auf der andern, durchaus wesentlich. Jede Einwirkung physischer Gewalt, und positiven Befehls, kann nur aufhaltend und störend wirken. Alle Begriffe von politischer Ordnung und Nothwendigkeit müssen in der Kirche sich dem Grundsatz freier persönlicher Ueberzeugung unterordnen. Das Ewige, und als solches Uebermenschliche, obschon keinesweges Unmenschliche, oder Widermenschliche, vielmehr geistig Menschliche in sich als Wahrheit zu behaupten, und die Menschen nicht in ihrer sinnlichen Persönlichkeit, und allem, was davon ausgeht, und damit zusammenhängt, sondern in ihrem Geistesbegriff (*πνευμα*) zu erfassen, festzuhalten, zu treiben, durch Erkenntniß der Wahrheit; das ist Zweck, Beruf, der Kirche. Und so ist der Charakter ihrer Methodik der persönlichen Willkür, der natürlichen Zuneigung, der politischen Art der Feststellung, gradezu entgegen, durchaus geistig frei, ideell; aber doch nur in ihrem Kreise, und ohne jene Bestimmungsweisen in ihrer Lebensnothwendigkeit und Würdigkeit, wo sie hingehören, im allermindesten zu stören, vielmehr, soweit es recht und gut ist, sie wesentlich fördernd. Die Christliche Kirche, wie deren Ursprung und Zweck in der h. Schrift bezeichnet ist, stimmt mit der hier angegebenen kirchlichen Idee auf das genaueste überein, und kann nur durch menschliche Unwissenheit und Rohheit in eine heilige Zwangsanstalt verwandelt werden. Sie hat mit der menschlichen Staaten nothwendigen Starrheit nicht die geringste Gemeinschaft. Vielmehr ist sie negativ eine feierliche Ablösung der religiösen Beziehung und Gemeinschaft, nicht bloß von sinnlicher Lebenslust, oder nach gemeiner Rede, Welt überhaupt, sondern namentlich von der fami-

liär=politischen Ansicht, welche bisher in der Beschränktheit der Israelitischen Religion gegolten hatte. Das, was dem Staate seinen wesentlichen Halt giebt, die positive Bestimmtheit des Gesetzes, wird nicht nur wörtlich, sie wird durch den Tod des Herrn der Kirche, in ihrer Bedeutung für diese durch einen förmlichen Akt aufgehoben. Der Mensch als solcher wird, vermöge der allumfassenden Gottesgnade, über jedes irdische Verhältniß zu geistiger Freiheit und Gleichheit emporgehoben (Gal. 3, 28. 1 Petr. 2, 9.). Der König des göttlichen Reiches, welches, von seiner Kraft in der wirklichen Menschheit manifestirt, vermittelt der Kirche sich in derselben fortpflanzen, und sie durchdringen soll, ist ohne allen äußerlichen Glanz, und ohne alle positive Gewalt; und wie er, sollen seine Vertreter seyn (Phil. 2, 5—10.). Die Wahrheit der Gnade, der Liebe und Treue Gottes, und der Glaube, welcher sie aufnimmt, durch keinerlei Zwang, in wahrer Liebe und Treue, das ist seine Macht, und sein Zweck. Pietät, aus Erkenntniß der ewigen Liebe Gottes, und tiefster Geistesquell des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, Leben in h. Geisteskraft, das ist die Grundbedingung, aus welcher Christliche Pietät in alle wirklichen Lebensverhältnisse als reiner Pflichtgeist sich ergießen soll.

S. 241.

So folgt denn von selbst für die Christliche Kirche, und ihr Gesamttwirken, also auch für jeden ihrer einzelnen Theilnehmer, und die Art seines persönlichen Wirkens, als Grundgesetz, den Charakter nie zu verläugnen, welcher eben so vollkommen dem Begriff der Religion, als dem Vorbilde und der Vorschrift dessen, von welchem sie mit vollem Recht die vollendete Offenbarung herleitet, gemäß

ist. Dieser Charakter ist der, die heilige Wahrheit, nicht durch alle möglichen scheinbaren Mittel (in majorem Dei gloriam), sondern durch sich selbst, und in ihrem Geiste, zu behaupten, und fortzupflanzen. Jede Rücksicht auf zufällige Persönlichkeit (Apg. 10, 34. Röm. 2, 11. Matth. 19, 27. — 20, 16.), jede Bestimmung aus blossem Ansehn und Gewalt, widerspricht ihrer Grundidee, die als Geist sie durchdringen soll, und kann in die Dekonomie ihrer wesentlichen Bestimmung, der Erweckung zum Glauben, nie eintreten, ohne zu stören, zu verkehren, und einst von den Vorwürfen der Getäuschten und Gemißhandelten gezeichnet zu werden. Und da allerdings Lehre, Symbolik, allgemeine Andacht, Bestimmungen fordern, so wird auch bei solchen Bestimmungen das kirchliche Wesen fordern, daß sie nicht bloß in guter Meinung, sondern in wesentlicher Einsicht des Zwecks, gegeben werden, und die Lehre einfach und groß, die Symbolik entsprechend und beweglich, der Kultus deutlich und geisterhebend gefaßt, niemals aber um der Festigkeit willen, mit Zwang und Streit, nach willkürlicher Entscheidung, Lehre und Glaube mit Distinktionen und Cärimonien naturwidrig belastet und gemartert werde.

S. 242.

Weit jedoch ist zu allen Zeiten das wirkliche Kirchenwesen hinter solchem Bilde zurück geblieben; noch hat der wahre Geist des Glaubens vermocht, die Pedanterie und Arroganz des Halbgläubens und des Unglaubens von kirchlichen Bestimmungen abzuhalten. Vielmehr tritt hier abermals jener Bildungskampf ein, dessen zerstörendem Einfluß wir in allen sittlichen Beziehungen begegnet haben, und der nur zur Verzweiflung an aller sittlichen Wahrheit führen kann, wenn nicht eben jene göttliche Gnadenerkennt-

niß, welche, in Christo offenbart, ursprünglicher Grund und Zweck der Kirche ist, auch hier dahin führt, den vollen Muth der Pflicht zu behaupten. Je höher die Idee, je wesentlicher das Gut, um so schwerer der Kampf. Je höher das Bildungsprinzip der Kirche steht, um so gewöhnlicher, und für den ihr eignen feinem Sinn empörender, müssen die Ausartungen seyn, zu welchen persönliche Beschränktheit, Arroganz, Temperament, Leidenschaft, egoistische Klugheit, eudämonistische Einseitigkeit, unter dem Namen Christi und des Heils der Kirche führt. So ist für das Kirchenwesen nur als sittlicher Hauptgrundsatz festzuhalten, daß niemand zum Glauben an die zeitgemäße, irgendwie sichtbare, äußerlich organisirte, Kirche und um der Kirche willen, sondern der Kirche nur durch den Glauben verpflichtet ist. Daraus folgt als erste negative Pflicht, Duldsamkeit, oder die allgemeine Anwendung jenes Grundsatzes auf alle verschiedenen Formen des Glaubens auffer der Kirche, und in der Kirche. Nur die entsetzliche Gewalt religiöser Vorurtheile, und die Tiefe Christlicher Wahrheit, die praktisch nur von geistiger Reinheit, theoretisch nur in reiner Geistigkeit begriffen werden kann, erklärt, wie es jemals für Christen möglich gewesen ist, Unduldsamkeit gegen Meinungen für Pflicht zu halten, und um persönlicher Autorität willen Glauben an positiv bestimmte Wahrheit zu gebieten. Positiv gebürt der kirchlichen Anstalt, und ihren Vertretern, unter allen Umständen Achtung, um dessen willen, nicht was sie zufällig sind, sondern was sie seyn sollen. Wie auch das kleinste Lichtphänomen noch die Natur seines Elementes zeigt, so soll und darf, wie in keiner religiösen Erscheinung das Wesen der religiösen Wahrheit, so auch in keiner kirchlichen Zeitentwicklung, weder die heilige Macht der ursprüng-

lichen Wahrheit (Matth. 24, 34.), oder die fortbauernde Wirksamkeit des Herrn (Matth. 28, 18—20.), noch in den mitwirkenden Personen ein derselben entsprechendes Gefühl und Streben verkannt werden. Diese Achtung gegen die in der Kirche fortlebende heilige Idee wird im Bewußtseyn der persönlichen Verknüpfung zur Dankbarkeit. Sie kann gegen die eigne Kirche, wie gegen den Staat, und gegen die Eltern selbst, fast in den meisten Fällen ausdrücklich als persönliche Pflicht nachgewiesen werden, und ist für umfassendere Betrachtung, in sofern überhaupt der Werth Christlichen Glaubens empfunden wird, unzweifelhaft. Doch ist Dankbarkeit wesentlich Gefühl, und begrifflich am schwersten zu gewinnen. Aus beiden folgt das Vertrauen, der eigentliche Glaube an die Kirche, oder die Ueberzeugung, daß, — in der Sprache des Christlichen Gefühls — der Herr die Seinen nicht verlassen und in seiner Gemeinde ferner wirken, oder — wenn auf die begriffliche Form seiner Wirksamkeit, das Wort, Rücksicht genommen wird, — daß die Wahrheit, welche zu bezeugen er in die Welt gekommen war (Joh. 18, 37.) die nach ihm genannte Kirche fort und fort durchdringen, und über alle sinnlich=geistigen Gewalten siegend sich bezeugen werde (§. 35.).

§. 243.

Daraus folgt als Schluß die Pflicht kirchlicher Treue, sowohl des Bekenntnisses, als der Gemeinschaft. Sie hat nicht die mindeste Beziehung auf irgendwie bestimmte Symbole, in sofern sie als positives Glaubensgesetz gelten sollen, weil solches geradezu dem Glauben widerspricht; vielmehr gehört jede imperatorische Symbolik in den Begriff dessen, was (vor. §.)

in der Kirche geduldet werden muß, in sofern die überwiegende Bildung es noch nicht aufzuheben und passend zu erneuern vermag. Auch kann die Treue gegen eine besondre Kirche als solche nie absolut seyn; sie muß stets durch Achtung und Dankbarkeit genügend motivirt seyn, da sie ja nur der dem Vertrauen entsprechende Akt ist. So lange aber eine Kirche in ihrer Besonderheit nicht als mit dem Begriff, aus welchem allein jemand persönlich seinen Glauben motiviren und bestimmen zu können sich bewußt ist, gradezu im Widerspruch, und solchen Begriff zerstörend erkannt wird, ist es allerdings Pflicht, derselben treu zu bleiben, und sich zu ihr zu bekennen, ohnerachtet ihrer unlängbaren reellen Gebrechen. Sie ist ein heiliger Bund, wie die Ehe, wie die Nationalität, ja ihr gebürt stets kindliche Pietät; und jeder kirchliche Wechsel aus einzelnen Beschwerden, aus vermeinter Bildungshöhe, und vor allem um äußerlicher Vortheile und Ehren willen, ist im tiefsten Sinn unsittlich. Eben so liegt es in der Natur des sittlichen wie des kirchlichen Begriffs, daß jeder Zwang, welcher das Bekenntniß aufheben will, mit entschiedner Festhaltung und persönlicher Aufopferung erwidert wird. Nur tiefste Geistlosigkeit, die stets Gottlosigkeit ist, kann hier die Form zur Einbildung zählen (Euseb. hist. eccl. IV, 15.). Gleich wesentlich ist die Gemeinschaft. Von Seiten des Interesse persönlicher Frömmigkeit ist ihr Werth entschieden (§. 148.), wie von Seiten des persönlichen Glaubens die Verpflichtung (§. 154.); aber es liegt ganz in der Natur des Egoismus, zu lieben, so lange etwas ihm dient, und sich abzuwenden, wenn er damit andern dienen soll, und es fehlt dem, der nicht will, nie an Gründen nicht zu wollen. Wie nun dieser Egoismus die eigentliche Sünde und sittliche Zerstörungsz-

quelle, im Hause, im Staate, so auch in der Kirche; und wie er stets wächst mit Einbildung eignen Werthes, so wächst er auch kirchlich mit eingebildeter Kraft des Glaubens und des Unglaubens, und tritt vor in Separatismus und Unkirchlichkeit. Nicht minder verwerflich, wenn auch für den Moment kirchlichgedeihlich, ist die Beobachtung kirchlicher Gemeinschaft, wenn sie um äußerlicher Zwecke willen, und als eine Art verdienstlicher Ostentation, erfolgt. Sie beruht als Pflicht ganz einfach auf dem erkannten idealen Sinn und Werth der Kirche, und der Christlichen Wahrheit, und auf der Pflichtregel, daß wir das Gute, welches wir selbst kennen und besitzen, wie wir es empfangen haben, so auch mit andern theilen sollen. Gewiß aber kann dieser Pflichtsinn kirchlicher Gemeinschaft, der ächtsittliche Kirchengeist, wo er verloren gegangen ist, durch kein Gesetz, keine Belohnung oder Züchtigung, keine Vorspiegelung, keine Rhetorik, keine antiquarische Gelehrsamkeit, keine Scholastik, weder einzeln noch in Vereinigung, sondern allein dadurch wieder hergestellt werden, daß in der Kirche selbst (in Verhältniß der Zeitbildung) überwiegende Kraft des h. Geistes persönlich vortritt, und so die Gemüther ergreift, und in neuen angemessenen Formen kirchlich bindet.

δ) Die Wissenschaft als Schule.

§. 244.

Bedürfniß und Noth der Kirche führt von selbst zum vierten Organ menschlicher Bildung, zur Wissenschaft als Schule. Wissenschaft ist der Begriff in jeder ihm möglichen Anwendung; Schule die Mittheilung des Begriffs in jeder dazu geeigneten Form. Wir unterscheiden hier Wissenschaft als Schule, nicht als könnten beide Begriffe je

getrennt seyn; vielmehr hängen sie wie Haus und Familie, Staat und Volk, Kirche und Gemeinde, zusammen. Wissen kann nicht seyn ohne Lehren und Lernen. Doch der Begriff Wissenschaft ist seiner Natur nach einer viel abstrakteren Existenz und Bedeutung fähig, als die genannten, welche vom geschichtlichen Leben unzertrennlich sind. Hier aber wird Wissenschaft nicht in Beziehung auf Gegenstand, oder eigne systematische Form, sondern als sittliche Organisation (S. 225.), d. h. als eignes Werk und heiliges Mittel menschlicher Bildung, betrachtet. Eine solche ist die Wissenschaft; sie wird von dem menschlichen Geiste aus der natürlichen Schule zufälliger Anschauungen herausgehoben, als etwas in sich (um feinetwillen) Nothwendiges und Werthvolles ergriffen, und durch immer höhere Beziehungen hindurchgeführt. Niemand kann dazu gezwungen werden; Trieb und Begriff des Wissens müssen da seyn, um an dessen Bau zu arbeiten; sie sind in jedem nicht Blödsinnigen. Niemand kann auch diesen Bau allein bewirken; jeder muß Lehre haben, um zu wissen, und wissen, um zu lehren, und Wissen sammelt sich allmählig zur Wissenschaft, wie Höhlenleben zur Völkerstadt. Niemand kann endlich diesen Bau zerstören; er ist unvergänglich in die Menschheit gegründet, so lange sie spricht und schreibt. Jeder irgendwie symbolisch bezeichnete, also innerlich begriffne, Gedanke lehrt; und es ist die ganze Menschheit in allen Altern, Ständen, Nationen, Jahrhunderten, eine fortwährende, an Fülle der Sachen und Menge der Theilnehmer wachsende, Schule des wechselseitigen Unterrichts, und die Literatur aller Zeiten die Urkunden- und Gesessammlung, welche dazu gehört. So ist die Wissenschaft wie der Säugling zum Mann, wie der Ehbund zum Staatenbunde, von dem ersten rationalen Füllen an bis zum alldurchdrin-

genden Worte der Vernunft emporgewachsen; und bildet jetzt eine tausendfaltige, über alle Völker und Erdtheile ausgedehnte, über alle Individuen herrschende, unsichtbare, und doch sichtbare, niemand unterworfen, thöriger Laune wie boshafter Verstorung gleich unzugängliche, Universalität, vor deren Macht und Spruch die Willkür geistig zittert, indem sie äusserlich ihr schmeichelt oder sie herabwürdigt.

§. 245.

Hier ist jedoch zu besorgen, daß ein Streit der Organisationen, wie der Fakultäten entstehen, und namentlich die Kirche, wie sie oft genug gethan hat, und neuerdings theilweise mit erhöhtem Eifer thut, das hier der Wissenschaft, d. h. der Theorie, scheinbar zugeeignete Primat als eine gottlose und unchristliche Anmassung betrachten werde (§. 27.). Ja selbst der politischen, und ökonomischen, wie überhaupt der historisch humanen, Betrachtung ist die Schule, in sofern sie aus der Subordination eines Mediums treten will, verdächtig geworden, und die Frömmigkeit und Loyalität wird geneigt, Rousseau's Paradoxen nach Kirchen- und Landesart anzuwenden. Doch ist hier gar nicht von einer bestimmten Wissenschaft, oder gar von einem persönlichen System, sondern von dem Wesen des Wissens, oder von Erkenntniß der Wahrheit überhaupt die Rede, und von der allmäligen Ausbildung, welche sie im Einzelnen und Kleinen, wie im ganzen Umfange und allen Beziehungen der Menschheit, allmälig gewinnt. Alles Menschliche ist Spiel und Traum, selbst in den höchsten Beziehungen, so lange es nicht irgendwie den Stempel der Wahrheit erhalten hat. Dieses Bedürfniß wächst mit der Grösse der Beziehungen. Die Haushaltung kann mit wenig

gesundem Verstande ausreichen; der Staat bedarf ausgebildeter Einsicht; die Kirche der Weisheit im tiefsten Sinn. Wir bleiben bei der letzten stehn, da Christenthum und Kirche unzertrennlich, beides die persönliche Fixirung der ewigen Wahrheit, oder des höchsten für menschliches Denken möglichen Begriffs, ist, und solche beabsichtigt. Eben durch diese persönliche Fixirung des geistlichen Berufs unterscheidet sich die Kirche vom Staat; sie will nicht eine gewisse zufällig bestimmte Auswahl, sondern jeden Menschen in sich selbst durch den Glauben, der eben die persönliche Beziehung auf das Ewige (Ebr. 11, 1.) ausdrückt, selig machen. Der Glaube setzt, wie alles Innerliche, Freiheit voraus, und es ist nun die Tendenz der Kirche, den Glauben an ihre Lehre, also zugleich in voller Freiheit als Glaube, und in wesentlicher Bestimmtheit als ihrer Lehre entsprechend, in den Individuen hervorzubringen. Durch Bann, Scheiterhaufen, Fluch, politische Hülfe, widerspricht sie sich selbst; so bleibt ihr nur die vollkommenste Praktik der Lehre, oder die Wissenschaft, übrig. Auch ist zu allen Zeiten Wissenschaft das Eigenthum der Priester gewesen, und in soweit sie zu Darstellung und Bestätigung ihrer Lehre diente, von der Kirche gepflegt worden. Je mehr Ernst und Tiefe also die der Kirche eigne Glaubensform einschließt, um so mehr wird sie getrieben werden, das Organ, wodurch sie überhaupt zu fassen vermag, das innre Gesetz und den innern Quell der Wahrheit, so kennen zu lernen, daß sie darin nicht bloß eine abstrakte Methodik, sondern einen unveränderlichen und bewußten Halt religiösen Urtheils gewinne. Allerdings aber kann sie dabei nur ein solches Maaß beabsichtigen, als sie nicht selbst zerstört; sie kann die Wahrheit, die zum Unglauben, und namentlich zum Unglauben in der von ihr als Kirche behaupt-

teten besondern Richtung führt, nicht begehren, muß sich vielmehr von ihr abwenden, und ihr das Gefühl der Wahrheit, wie sie es auf Offenbarung gründet, entgegensetzen.

§. 246.

Dieser Streit löset sich jedoch von selbst, wenn die Eigenthümlichkeit beider gehörig erkannt, und die Kirche, wie sie ist, und die Wissenschaft, wie sie ist, in ihre Gränzen gewiesen wird. Beide beschäftigen sich mit einem und demselben Gegenstande, mit der geistigen Entwicklung, nur von zwei verschiedenen Seiten. Die Kirche hat es durchaus mit dem wirklichen Menschen, dem persönlichen Individuum zu thun, aber, in sofern sie eine Christliche ist, nur mit dessen geistigem Selbstbegriff, und ewiger Lebensentwicklung durch den Glauben; alles andre, was irdisch von Werth ist, und alle darauf bezüglichen häuslichen und bürgerlichen Verhältnisse, liegen ausser ihrem Kreise. Sie kann auch deshalb von diesen für das, was sie erreichen will, nichts als symbolische Beziehungen entlehnen; die Offenbarung heiliger und seeliger Persönlichkeit ist ihre Kraft (Röm. 1, 16.); und wenn sie diese in Lehre oder That verliert, oder aufgibt, ist sie vernichtet. In sofern jedoch bei ihr die heilige Wirklichkeit zu finden, ist sie für das Individuum (das geistige Herz, das religiöse Gemüth,) dasselbe, was Haus und Staat für die Menschheit sind, als lebendiges Symbol für das unsichtbare Reich Gottes. Der sittliche Himmel in allen seinen Tiefen, und seiner ganzen Fülle (Ps. 19, 2.), ist das Zeugniß, wodurch sie Glauben weckt. Die Wissenschaft, welche stets zuerst Sammlung, dann Kritik, endlich Grundbewußtseyn, bezweckt und bildet, hat es in der letzten

Beziehung durchaus nicht mit dem, was ist, sondern nur mit der Art wie es ist, also nicht mit der Wirklichkeit, sondern mit der Wahrheit, und nicht mit der individualen Theilnahme oder Erscheinung geistigen Lebens, sondern mit dem Begriff geistiger Natur zu thun. Das ist ihr Zweck, den sie für sich ausbildet, und durch dessen Ausbildung sie der Kirche eben so die Möglichkeit ihrer begrifflichen, als diese dem Staate die der sittlichen, Bevestigung und Erweiterung gewährt. Eine Kirche ohne Geistesbildung ist unmöglich, und je enger sie ihre dogmatischen Grenzen zieht, und je mehr sie die Wissenschaft zur blossen Negative herabsetzen will, um so tiefer wird sie eben durch die geistige Hohheit und Gewalt ihrer Grundbegriffe in Irrthum verwickelt. So löset sich der Streit um das Primat von selbst. Denn es kann allerdings für den Menschen nichts seyn, als in sofern er ist, und so ist, wie er ist; und so ist sein Wissen um sich schlechthin das Erste. Aber damit ändert er nicht das Geringste von dem, was wirklich ist; vielmehr ist jedes, was nicht er selbst ist, das Erste an der Stelle, wo, und dadurch, was es ist. So ist die Wissenschaft das Freiste und zugleich das Gebundenste, das Erhabenste und zugleich das Demüthigste; das letzte in Hinsicht auf die Wahrheit, wie sie ist, das erste in Hinsicht auf die Möglichkeit sie zu erkennen.

S. 247.

Wenn nun aber besondre Kirchen, und besondre wissenschaftliche Schulen, oder gar einzelne Kirchentheologen und einzelne Vernunfttheologen in Konflikt gerathen, so entflieht die Wahrheit von selbst, während beide darum streiten. Denn sie duldet so wenig Zwang oder Leidenschaft, als das religiöse Gefühl; vielmehr liegt es in der

Natur des wissenschaftlichen Erkennens, daß es nur in der vollkommensten Freiheit, Bescheidenheit, und Ruhe, gedeihen kann. Das ist auch, was der Wissenschaft in jeder ihrer wesentlichen Ausbildungen und Bestrebungen gebürt, daß die Freiheit, welche sie dem Geiste erwirbt, und deren er für die Wahrheit wesentlich bedarf, ihr selbst in keiner Art geschmälert werde. Wie jedes Bildungsverhältniß sein eigenthümliches Kreuz der Sünde hat, so leidet der reelle Zustand wissenschaftlicher Ausbildung hauptsächlich an pedantischer Präsumtion, und Verachtung unmethodischer Erfahrung. Und freilich ist es oft schwierig, ja unmöglich, persönliche Mangelhaftigkeit von dem wissenschaftlichen Streben, welchem sie anhängt, in Urtheil und That zu scheiden. So weist alles, auch das Höchste, was Menschen erringen und bauen, endlich darauf hin, das Leben selbst nur als eine Schule anzusehn, wo alle lernen, und das Vorrecht der Lehre keinem gebürt. Der Beruf für besondere Wissenschaften, des Studiums oder Unterrichts, des Lehrens freiwillig, oder nach Vertrag, folgt aus andern Bestimmungen. Im Begriff der Sache liegt die unbedingte Achtung der Wahrheit, und das Aufgeben aller Persönlichkeit. Die erste schließt Billigkeit gegen jedes Streben nach Wahrheit in sich; denn ohne solches wird sie nie gefunden, und wie Gottes Wesen aus den Werken, so wird menschliches Wesen nur aus dem Streben erkannt. Das zweite schließt alle Nebengründe, und selbstischen Beziehungen aus, die bei gewöhnlichem Lernen unschuldig, bei wissenschaftlicher Selbstbedeutung stets sittlich störend sind. Daß die Wissenschaft, wenn nicht immer kirchlich, doch Christlich sei, ist ohne Zweifel; denn obschon das Christenthum die alte Wissenschaft in ihrer Wichtigkeit darstellte, so hat es doch

deren innern Gehalt in sich aufgenommen, und eine neue Wissenschaft aus sich heraus gebildet; und die besondre Kirchengestaltung hat zwar stets im Triebe des über sie hinausgehenden Wissens ihre Störung, aber auch ihre wesentliche Erneuerung gefunden. So gilt das Wort Christi (Joh. 8, 31. 32.) und Pauli (Kol. 2, 3. 9.) für alle Zeiten als Weissagung, die niemals ganz erfüllt wird, weil sie sich immer neu erfüllt.

c. Christliche Tugend.

Leben Christi im Christen.

§. 248.

Christenthum ist geistiges Leben, nicht als zufällige Erscheinung, sondern als ewige Wahrheit, aufgefaßt im Glauben, dargelegt in Sinn und That. Folglich wird alles, was von Natur solcher Wahrheit gemäß ist, sich dem Christenthum nahen, und dessen Wesen in sich aufnehmen (Joh. 6, 44—46 8, 42.). Je weniger die wissenschaftliche Form des Begriffs in der objektiven Darstellung des Christenthums vorwaltet, um so lebendiger wird die subjektive Auffassung erfolgen. Gleichwohl ist es nie die Erscheinung, sondern der Begriff, doch nicht als bloß formales Denken, sondern als wesentliches Geistbewußtseyn, welcher die Wirkung hervorbringt. Je vollkommener daher in irgend einem Christlichen Denken geschichtliche Wirklichkeit und innre absolute Wahrheit sich durchdringen, um so lebendiger und reiner wird zugleich sein Glaube und seine That seyn. Denn jedes Denken hat seinen Willen bei sich, und das Christliche Grunddenken kann nicht ohne Christlichen Grundwillen seyn. Nie kann jemand mehr Christliche Wahrheit in sich aufnehmen, als er überhaupt schon an Geisteswahr-

heit hat. Nie kann Christliches Leben in jemand anders erfolgen, als nach dem Maaßstabe seines Glaubens. Die Wahrheit kann aber im Menschen einfach und stark, oder bei gleicher Stärke in Reflexion objektivirt als bewußter Begriff, wohnen. Darnach wird sich nicht bloß Stärke, auch begriffliche Form des Glaubens richten. Im ersten Falle wird über der Stärke der Erweckung (des Gefühls) die Wahrnehmung des innern mitwirkenden Grundes ganz für das momentane Bewußtseyn verloren gehn. Im zweiten wird entweder die Forschung sich auf den innerlich, obschon nicht deutlich erkannten Grund richten, oder wenn das Gefühl vermöge erhöhten Interesses oder mangelnder Durchbildung überwiegt, die Reflexion den sonderbaren Weg nehmen, mit grosser dialektischer Anstrengung zu beweisen, daß keine dialektische Aufnahme des Glaubens Statt gefunden habe, oder Statt finden könne, sondern daß derselbe durch übernatürliche Geisteswirkung vermöge der (unmittelbaren) Gnade, nicht vermöge ihres rationell erfaßten Begriffs, Statt gefunden habe. Der einfache Glaube kennt solche Schwierigkeiten nicht; er lebt dem Herrn, und der Herr in ihm. Aber das dogmatische Suchen nach einem rationellen Grunde, der doch keine Ansprüche mache, ein wesentlicher Grund zu seyn, oder, das Bestreben, mit möglichster Geistesanstrengung zu beweisen, daß kein eignes Geistvermögen zum Christenthum als selbstständig und wesentlich gehöre, und daß die Christliche Wahrheit nicht in jedem Menschen, soweit er Geist ist, präfigurirt und schon lebendig sei —, dieses Suchen bringt mancherlei halbe und falsche Lichter, und verwirrt den einfachen Glauben. Es bleiben zwei Punkte, innerhalb deren sich der Christliche Glaube bewegt, das reine und tiefe Gefühl, welches sich selbst vollkommen genügt,

und die vollendete Erkenntniß der innern Möglichkeit, durch welche jenes Gefühl sich in allen Formen zu erkennen, und folglich auch mitzutheilen vermag. Zwischen inne liegen die dogmatischen Bestrebungen, die entweder den Begriff fromm meinend zurück zum geschichtlichen Anfang zu wenden, oder ihn zu innerlicher Bestätigung des idealen Grundes zu erheben suchen. Das erste pflegt Supernaturalismus genannt zu werden, würde jedoch passender Revelationismus heißen; für das zweite Streben gilt, und mit Recht, der Name Nationalismus.

§. 249.

Ohne Zweifel gehören beide, als in jeder Hinsicht Familien eines Stammes, zusammen, und jeder Umschwung, der scheinbar weitere Entfernung bringt, wird mit innigerer Gemeinschaft enden. Doch für jetzt sind beide noch durch zwei kirchliche Konfessionen getrennt, und dogmatische Vereinigung deshalb unmöglich. Aus der Gewalt des einfachen Glaubens ist der Katholizismus, aus der Nothwendigkeit des reflektirten Glaubens der Protestantismus vorgegangen. Die möglichste Glaubensstärke, die negativ Gehorsam ist, die möglichste Begriffssicherheit des Glaubens, die negativ Symbolik ist, das sind die divergirenden Tendenzen. Jede fürchtet in die andre überzugehen, und erscheint unablässig in der andern; denn die erste Dogmatik in der Kirche war Protestantismus, und die dogmatische Grundlage des Protestantismus war Katholizismus. Wie der Glaube, so das Leben (vor. §.). Beide stimmen darin überein, daß Christus in dem Menschen leben, d. h. daß dieser dem Geiste, nicht dem Fleische leben müsse. Die katholische Kirche, mehr im Gebote des Glaubens lebend, konnte auch das

sittliche Leben des Christen nur von dieser Seite nehmen; unterschied aber doch, im richtigen Gefühl, daß der innerlich erstarkte Glaube auch ein eigenthümliches starkes Leben bewirken müsse, eine Christliche Tugend, oder Heiligkeit, welche, der sittlich unklaren Meinung nach, über das Gesetz des allgemeinen Himmelreichs hinausgehe, und also bei dem ewigen Herrscher eigenthümliches Verdienst gewinne. Darauf beziehen sich die *praecepta und consilia evangelica*. Zu den letzten wurden vorzüglich Armuth (Marc. 10, 17. 31. vgl. Matth. 10, 9. 10. u. 20, 1—16.), Keuschheit (Matth. 19, 11. 12.) und Gehorsam gerechnet; welche Jesus denen empfiehlt, die vorzugsweise seine Jünger werden wollen. So entwickelte sich der wahre und falsche Heroismus der Selbstüberwindung in Heiligen und Mönchen: welcher zu dem unerschöpflichen Kirchenschatze, und zu der Bequemlichkeit heiliger Fürbitter, geholfen hat. Der Protestantismus erkannte mit richtigem Gefühl die entsetzlichen Ausartungen dieser Ansicht, und setzte ihnen mit ganzer Kraft die Allgemeinheit und Ueberschwenglichkeit der Gnade, und die absolute Insufficienz menschlicher Sittlichkeit entgegen. Bekannt ist Luthers Ausspruch, daß die größte Mönchsheiligkeit nicht so viel Werth habe, als die geringste Pflichterfüllung. Unzertrennlich davon ist aber die Wahrheit, daß der stärkste dogmatische Glaube nicht so viel Werth hat, als der geringste innerlich klare Religionsbegriff. Unmöglich konnte das ohne Einfluß auf reinere Begriffe von sittlicher Gesinnung und Handlungsweise bleiben: und die Schriften der Reformatoren sind voll von solchen Aubeutungen. Aber die rechte Würdigung des Menschlichen fehlte; ja sie wurde im strengen Lehrbegriff dieser Kirche eben so unmöglich, als in der Katholischen die des Christlichen. Der Augustinisch

materiale Begriff von Sündhaftigkeit überwog; und da dieser mit dem der materialen Genugthuung, oder der Lehre von Absolutheit des reellen geschichtlichen Verdienstes Jesu, wesentlich zusammenhing, diese Lehre überdem gegen die Ausartungen des Katholizismus zum Schilde diene, so wurde jeder Versuch, (synergistisch) dem Menschen ein wahrhaft sittliches Willensvermögen, oder der Vernunft in Glaubenssachen eine wesentliche Entscheidung zuzugestehn, als glaubenbedrohend mit größter Heftigkeit zurückgewiesen. So war die Christliche Sittlichkeit protestantisch zwar von dem Begriffe übernatürlicher und widernatürlicher Heiligkeit befreit; aber sie krankte an dem dogmatischen Gesetz, nie zum sittlichen Selbstbewußtseyn kommen zu dürfen, damit dem Verdienste Christi nichts entzogen werde. Die Tugend mußte sich vor sich selbst fürchten; und das consilium evangelicum verwandelte sich in die Aufgabe, überall Sünde, Verderben, und Teufelswirkung, aufzuzuschauen, damit der Glaube an Christum in seiner seeligmachenden Alleinsufficienz recht rein und fest gehalten werde. Eine moralische Selbstkasteiung war an die Stelle der fleischlichen getreten. Natürlich mußte die Verwirrung und heuchlerische Entstellung um so größer werden, je ungesünder der sittliche Sinn, je flacher die psychologische Erkenntniß, je ämstiger und grübelhafter der Begriff; und so sind in der That aus dem Schooße der evangelischen Kirche statt des Mönchswesens mancherlei pietistische, unklare, und gleißnerische Erscheinungen vorgegangen, welche der gesunde Thatsinn verachtet, ohne sie beurtheilen, oder verhindern, und in dem wesentlichen Sinn benutzen zu können.

Wir halten uns, um der gegebenen Darstellung gemäß das Gesamtbild Christlicher Tugend in ihren persönlichen Hauptzügen zu sammeln, an die einfache aber tiefe Grundwahrheit des Evangeliums, und deren sittliche Einwirkungen; nicht bloß auf ein kindliches Gemüth, noch weniger auf poëtische oder dogmatische Einbildungskraft, sondern auf einen Menschen, der eben sowohl das Leben, und die lebendige Entwicklung menschlichen Wesens im Leben, in seiner höchsten Mannigfaltigkeit kennen, und in seinen unmittelbaren Motiven beurtheilen gelernt, als die Vernunftstürmende Gewalt des dogmatisch getrüben Pseudo-Christianismus von allen Seiten glücklich vermieden hat. Der Charakter, welchen er als Christ im Sinne Christi aufnehmen soll, ist ihm wohl bekannt; er hat ihn seinem eignen Gemüth soweit einverleibt, daß er wenigstens in Hinsicht auf sein sittliches Grundstreben sagen kann: ich lebe, doch nicht ich, sondern Christus in mir. Doch je ernster und aufmerksamer er die Schule durchgeht, welche einer solchen Erkenntniß und innern Ausbildung vorangehn mußte; die ersten, zartesten, mit dem Leben entspringenden, und sich überall an das Leben gleich Lichtstrahlen hängenden Aufforderungen zur Pietät; die überall dagegen strebenden und in sich fortreißenden Impulse leidenschaftlicher Persönlichkeit; den betäubenden Wechsel entgegengesetzter Erfahrungen, Belehrungen, Forderungen, im häuslichen, bürgerlichen, kirchlichen, wissenschaftlichen Komplex; sein eignes Gemüth von allen Seiten gedrängt, besleckt, gestört, verwundet, gelähmt, und dennoch jetzt innerlich erfüllt und erhoben von der Wahrheit und Kraft des himmlischen Menschen in Christo: da bedarf es keiner kirchlich-gläubigen Polemik, um ihn von jeder Einbildung auf eignes Verdienst

zurück, und zu dem allein genugthuenden Verdienste Jesu hin zu führen; er fühlt es tief, und unvergänglich, daß er ist, was er ist, und jemals seyn kann, durch Gottes Gnade und durch den Glauben an Gottes Gnade in Christo; und Demuth und Dankbarkeit werden nicht etwa eine sittliche Lektion, die er als Pflicht studiren und üben soll, sie sind das Grundgefühl, welches er so wenig, als das Athmen von seiner Lunge, von seinem tiefsten und heiligsten Selbstbewußtseyn trennen kann (Phil. 3, 12. 1 Kor. 15, 10. 1 Tim. 1, 12—17.).

S. 251.

Doch dieses Grundgefühl ist so fern von homiletisch=affektischer Uebertreibung, daß es vielmehr unmittelbar zur That sich kehrt, und in die vollkommenste Tugendfreudigkeit übergeht. Denn es gründet sich jene Demuth nicht auf das sittliche Nichtseyn, sondern vielmehr auf das sittliche Seyn, und würde eine heuchlerische Spiegelei oder unchristliche Verzagtheit seyn ohne dasselbe; nur ist sie Demuth, vermöge der Anerkennung, daß nicht aus dem eignen Willen vermöge der natürlichen Freiheit, sondern nur durch diesen Willen vermöge göttlichen Gnadentriebes, und darin gegebner Freiheit, das sittliche Seyn zu seiner Realität im lebendigen Bewußtseyn gekommen sei. Hat nun kindische Thorheit, jugendlicher Uebermuth, männliches Schwanken, hat der Sturm des Lebens, und der Kampf der Bildung, diesen Begriff des wahren ewigen Menschen, diesen Keim heiligen Berufs, nicht an solchem Gedeihn zu hindern vermocht; wie viel fröhlicher wird jetzt, bei solchem innern Leben jenes Begriffs, seine mit eigner Einsicht und eignem Willen innerlich verschwisterte Kraft zur Reife treiben! So ist es das innigste Streben, das tägliche Ge-

schäft des Christen, in stiller Frömmigkeit, lauterer Humanität, anspruchloser Tugend, heran zu wachsen zu dem Maaße des vollkommenen Alters Christi (Eph. 3, 13. 14. Phil. 3, 13—16.). Und mit solchem Sinne, dessen eigentliches Ziel der Erde fremd ist, wird er dennoch dem Leben, und dem wirklichen Menschenleben, nicht in heiliger Uebersättigung oder Verachtung fremd. Jedes Verhältniß, welches Menschen bindet und beglückt, ist ihm heilig. Ueberall und immer wirkt er, mit aller Einsicht und Treue, die ihm zu Gebote stehn, was grade Noth thut, erfreut, erweitert; überall verschwindet vor ihm Gegenwart und Macht des Teufels, vor dem in ewiger Gottesliebe gestärkten Blick und Willen; und so weit ist er entfernt, die Gegenwart zu verachten, daß vielmehr in seiner ganzen Lebensthätigkeit ein Eifer und eine Theilnahme vorherrscht, als habe sein Herz nur solche Hoffnung und Liebe, wie sie innerhalb des irdischen Lebens und der menschlichen Gemeinschaft Ziel und Befriedigung finden können. Nur in den Stunden, wo er vor Gott seinem Vater an der Seite seines Heilandes voll Glaubens steht in tiefster Andacht, erhebt er sich nicht ohne Sehnsucht zu dem eigentlichen Vaterlande seiner Seele, wo das Drängen der Arbeit aufhören, und die eigentliche Aernte beginnen wird, und stärkt sich, in gleicher Heiterkeit und Thätigkeit auszuharren, bis Gott ruft (2 Kor. 4, 7—5, 1—10. Phil. 1, 18—25. 3, 20. 21. Gal. 6, 9.). Das ist Glaube, Hoffnung, Liebe, wie sie, ohne alle dogmatische Manier, in einem lebensgeübten, geistgebildeten, und von Gottes Gnade durch Christum ergriffnen Herzen, sich vereinen zu Einem Denken, Fühlen, Wollen, zum Christlichen Sinn und Leben.

Anhang über Kasuistik.

S. 252.

So klar nach der gegebenen Darstellung die Christlichen Verpflichtungen an sich seyn mögen, so kann doch das ihnen angemessne Denken und Wollen nie in That übergehn, ohne auf die mannigfaltigste Art durch die reellen Lebensverhältnisse modificirt zu werden. Diese lebendige Verschmelzung, für deren mögliche Vollendung zum Guten der Glaube allen Zweifel wegnimmt, fodert in der Wirklichkeit Klugheit, oder verständige Akkommodation. In dieses Gebiet gehören zunächst die speciellen Sittenlehren, wie sie sich über einzelne Pflicht- und Lebensverhältnisse, z. B. Ehegatten, Soldaten, Geistliche, Fürsten u. s. w., aufstellen lassen. Doch ist eigentlich jede einzelne sittliche That eine Aufgabe, die eben sowohl dem höchsten sittlichen Begriff, als dem zufälligen Moment, angemessen seyn soll; und obschon Gewohnheit zu jeder Tugend kommen muß, so darf diese doch nie in Gewohnheit übergehn, noch weniger sich in arrogante, nichts beachtende und schonende, Konsequenz verwandeln. Vielmehr werden sich stets einzelne Momente finden, welche das sittliche Nachdenken zu erneuter Thätigkeit dringend auffodern. Darauf gründet sich die Kasuistik, deren Name andeutet, daß sie sich grade mit den besondern Schwierigkeiten beschäftigt, welche der sittlichen Vorschrift und Gewohnheit vermöge rein zufälliger Lebensverhältnisse sich zugesellen. Schon an und für sich muß auch diese Wissenschaft, wie jede, durch die ihre eigne Entwicklung bedingenden Gegensätze der Gefahr eines Schwankens zwischen sittlichem Rigorismus und persönlicher Akkommodation, und sonach einer ungebeihlichen Richtung nach einer

von beiden Seiten unterworfen seyn. Dann liegt es in der Sache, daß sie zu einer dem Zwecke genügenden Evidenz niemals kommen kann, weil es immer der besondre Fall ist, welcher eben seiner sittlichen Dunkelheit und Zweideutigkeit wegen das Nachdenken anregt. Vielmehr wird sie nur in dem, was sie auffodert, ein Zeugniß von der allgemeinen Unvollkommenheit sittlicher Einsicht, und in dem, was sie leistet, ein Zeugniß besondern persönlichen Scharffsinnes seyn können, und also leicht in eine Art sittlicher Advokatur übergehn, die für Erkenntniß und Feststellung des Rechts bei weitem weniger Gewicht, als für scheinbar rechtmäßige Befriedigung ungewisser und zufälliger Bedürfnisse hat.

§. 253.

Dies wird bestätigt durch alle Zeitverhältnisse, worin die Kasuistik besondern Glanz gewonnen hat. Allgemeiner Mangel an sittlichem Gefühl und Urtheil, und statt des Prinzips eine verwickelte positive Gesetzgebung, gaben denen weiten Raum, welche berufen waren, oder sich berufen hielten, die Unwissenheit zu berathen. Die Gewissensfälle wurden vervielfältigt, je weniger das Gewissen berichtigt und bevestigt war. Die Gewissenskünstler fanden bald ein ideales Vergnügen daran, sich mannigfaltige und verwickelte Probleme zu ersinnen; bald auch lockte sie Reiz der Herrschaft und des Gewinnstes, leicht zu lösende wirkliche Aufgaben so zu verwirren, daß scheinbar viel Anstrengung erfordert wurde, sie zu lösen. Jede müßige, der Idee oder des reellen Punktes, oder auch beider, entbehrende Dialektik, wird Scholastik, die auf sittliche Fragen angewendet Kasuistik ist. Sie blühte zuerst unter den Juden, als die Einfachheit des Gesetzes, und die prophetische Kraft des Wortes, gewichen war,

durch die Rabbinen; wovon manche Beziehungen im N. T. (Matth. 22. 23. 1 Tim. 1, 3—7.), und der Talmud, deutlich Zeugniß geben. Das Christenthum, nach seinem wahren Sinn, mußte solche Kunst gänzlich aufheben, in sofern sie mehr, als eine tiefer ins Leben gehende Sittenlehre, seyn soll. Denn es nimmt jedes in Geboten gestellte (dogmatische) Gesetz (Eph. 2, 15.) hinweg durch den Geist des Glaubens, und verwandelt das knechtische Verhältniß der Begierde und Furcht, und der materialen Zurechnung von Arbeit und Lohn, in ein hohes, männliches, edles, nicht kindisch=tändelndes, sondern kindlich=inniges zu Gott. Darum allein ist Glaube, und zwar an Christum, Hauptsache, Werk, als bestimmte That, Nebensache; denn wo die sittliche Wahrheit lebendig ist, da folgt die Tugend. Doch dieser Glaube an sich, wenn er nur von Seiten der sittlichen Bequemlichkeit und Annehmlichkeit genommen wird, scheint leicht, ist aber um so schwerer, je grösser die persönliche Befangenheit, und je geringer die sittliche Erkenntniß. Der menschliche Geist muß bei jeder äusserlich gegebenen Anleitung stets erst den weiten Kreis der vor ihm liegenden Möglichkeiten durchirren, eh' er die innerlich ihm gegebne Anweisung und Bevestigung in voller Einfach und Stärke findet. Das zeigt sich besonders deutlich in den Bestrebungen, der Geistbelebenden Bedeutung und Einwirkung des Christenthums mächtig zu werden. Zuerst galt es dogmatische Gesetzgebung, nach deren Begriff und Ansehn sich dann unter Augustinus die sittliche Bedeutung modelte. Dieselbe geistige Tiefe, aus welcher Paulus den unaussprechlich hohen Sinn seiner Lehre von Christlicher Freiheit schöpfte (Röm. 1—11.), diente dazu, die theoretische und praktische Noth des Glaubens zu erhöhen. Bald erlosch in bleierner Schwere der

Unbildung jede Fähigkeit, vom Sinn des Evangeliums mehr als den Gedanken eines Wunders, welches himmlische Freuden in Fülle brächte, zu begreifen; und der Kirche, welche dieses Wunder vermittelte, fiel die ganze religiöse Kraft des Gehorsams einer rohen und unwissenden Menge zu freier Disposition anheim.

S. 254.

So entstand das priesterliche und beichtväterliche Regiment, welches die Gewissen derer, die ihm sich unterwerfen, aller eignen Anstrengung überhebt, und die ganze Mühe und Bürgschaft sittlicher Beurtheilung dem geistlichen Rathe zuweist. Da nur von Geboten Gottes die Rede war, nicht vom heiligen Geist, wenigstens nicht mit klarem, innerlich anwendbarem Sinn, so mußte natürlich der Wunsch vorherrschen, ihre Strenge gemildert zu sehn; und so ging das sittliche Bedürfniß bald in das Verlangen nach Dispensationen über, deren Bestimmung in der Hand des geistlichen Vaters lag. Solcher Art ist die Kasuistik der Kirche vor der Reformation; eine bloße, an sich wohlgemeinte, und oft speciell sehr einsichtige, Anweisung für Priester, wie weit sie der sittlichen Rohheit nachzugeben haben. Alles drehte sich um den Begriff des opus operatum, der herrschen muß, wo positives Ansehn herrscht; und so war Sündentaxe, d. h. materiale Genugthuung, ganz sachgemäß. Ohne Zweifel ist es verkehrt, diese alttestamentliche Form (Gal. 3, 23. — 4, 1—7.) von der Christlichen Methodik ganz auszuschließen, und zu verkennen, daß sie in der Katholischen Kirche nur darum so tief eingedrungen ist, weil der zeitgemäße Bildungsstand der durch sie und in ihr bewirkten Christlichen Entwicklung keine andre vertrug.

Daß aber solche Form dem Wesen nach nicht Christlich ist, kann, bei so deutlicher und übereinstimmender Darstellung der h. Schrift N. L. S., nur grosser Unverstand, oder böser Wille, oder die oft sehr unbefangne Tochter beider, die Sorge für die kirchliche Ruhe und Festigkeit, bezweifeln. Die Reformation hob den tiefen Augustinischen Sinn hervor, und veranlaßte dadurch die alte Kirche, ihre sittliche Theorie, dem in ihr legitim gewordenen Principe gemäß, sorgfältiger und feiner auszubilden. Eine Frucht dieses Bestrebens war die Jesuitische Kasuistik, welche, Kirchenglanz und Macht mit Gottes Ehre und Willen identifizirend, mit scheinbar heiliger Strenge höfische Geschmeidigkeit vereint, und in ihrer äussersten Anwendung eine sittliche Rabulisterie genannt werden kann. Die evangelische Ansicht war allerdings von der Last und Gefahr solcher widersittlichen Bestimmung durch kirchliche und beichtväterliche Macht befreit; aber sie verwirrte sich selbst in der moralischen Dunkelheit und Einseitigkeit des zur Basis angenommenen Augustinischen Begriffs, und in der Art und Weise, wie sie die Masse der h. Schrift an die Stelle des kirchlichen Gebots gestellt hatte, und aus polemisch-konservativen Gründen zu stellen genöthigt war. Das Prinzip ethischer Entscheidungen war dadurch so verwickelt und schwerfällig geworden, und der eigentliche ideale Punkt war so verdeckt und ungewiß, daß bei dem besten Willen die Kasuistik, d. h. die Menge und Wichtigkeit der sittlichen Zufälle, und die gelehrte Schwierigkeit des persönlichen Urtheils, auch hier ein grosses Uebergewicht gewinnen mußte. Niemals darf, weder bei den katholischen, noch bei den evangelischen Kasuistikern, persönliche Aufrichtigkeit und Tüchtigkeit im allgemeinen verkannt werden; es ist billig

jeden, der nach höheren Standpunkten betrachtet wird, zugleich nach seinem eignen zu richten. Doch die Mangelhaftigkeit des Produkts kann nicht ausbleiben, wenn der lebendigste und rühmlichste Eifer der Einsicht entbehrt; wo es an innerlich begründeter Wahrheit fehlt, siegt stets der Probabilismus, d. h. die zufällige Gewalt oder die willkürliche Kunst des Eindrucks.

S. 255.

Unausprechlichen Werth hat deßhalb die tiefere Entwicklung des sittlichen Prinzips, losgerissen von dogmatischen Bestimmungen, ja faktisch gegen dieselben, weil es erst dadurch möglich geworden ist, die sittliche Tiefe des Christenthums recht zu erkennen, und der aus dessen bornirter und selbstsüchtiger Anwendung entstandenen Verwirrung wissenschaftlich zu wehren. Der scholastische sowohl als der biblische Probabilismus hat das Feld ganz rationaler Analyse der sittlichen Verhältnisse, und durchdringender Auffassung der persönlichen Charaktere geräumt; und es ist von der alten sittlichen Grübelkunst für die Sittenlehre kaum etwas, als die Betrachtung der sogenannten Pflichtkollisionen, übrig geblieben. Eine absolute Kollision der Pflichten ist mit dem Begriffe der Pflicht überhaupt unvereinbar; welcher stets auf ein allgemein Wesentliches und Heilsames hinweist, dem sich der einzelne Wille als Willkür unterordnen muß, worin er aber als geistige Entwicklung selbst begriffen ist. Je höher nun der Grundzweck gefaßt wird, je geübter das sittliche Thun, und je inniger das religiöse Vertrauen, um so leichter und schneller wird das sittliche Urtheil sich aus den Schwierigkeiten finden, welche sich bei der Ausübung untergeordneter Verbindlichkeiten häufig ergeben, und durch versteckten Egois-

muß, dichterische Ausmalung, und scharffsinnige Mikrologie, ungemein gepflegt und erhöht werden *). Wer sittlich handeln will, muß es ganz wollen; wem die Tugend bloß eine Lebensbequemlichkeit ist, der wird stets Gründe gegen sie finden, wenn sie ihm nicht gefällt. Allerdings gilt also für sittliche Entschlüsse stets zunächst die Verzichtleistung auf eignen Interesse; aber doch darf dieses nicht einer dunklen, vielleicht schwärmerischen, Aufwallung aufgeopfert werden (Matth. 16, 22—27.). Dazu wird ungemein förderlich seyn, den vorliegenden Fall als einen

*) Vergl. Kaupach "Erdennacht", und Ammon "Hdb. d. Chr. Sitten." Th. 1. S. 66. Aus dem Drama kann nur folgen, daß ohne Kampf und Schmerz das Rechte und Gute auf Erden nie vollbracht werden kann, und um so weniger, je phantastischer der Sinn, je unentschiedner die reelle Auffassung. In der Darstellung des Herrn v. A., dessen Scharfsinn und Gelehrsamkeit ich gebührend achte, beklage ich einigen wissenschaftlichen Leichtsin zu finden. Ist die Ueberlegung, ob ein Rheumatischer bei eintretendem Gewitter unter einen Baum treten, oder im Regen nach Hause gehen soll, eine Pflichtkollision zu nennen? Und wie will Herr v. A. die Entscheidung S. 393 beantworten, wenn der Mensch qu. unter dem Baume wirklich erschlagen wird? Sehr zweideutig ferner ist S. 392. 3. der Satz ausgesprochen, — wenn ich mein Leben nur durch die Tödtung eines andern retten kann, so bin ich dazu verbunden, weil die Erhaltung meines Lebens die Bedingung ist, unter der ich einen andern erhalten kann. Hier wird nicht nur das (Noth-) Recht mit der Pflicht verwechselt, auch die Nothwehr, welche doch selbst nach polizeilichem Recht allein die Tödtung des andern entschuldigt, gar nicht in den Grundsatz aufgenommen, und dieser so ausgedrückt, daß die Russische Mutter, welche ihre Kinder den verfolgenden Wölfen vorwarf, ihre Pflicht erfüllt, Cook aber in seiner Menschenfreundlichkeit gegen die Wilden sie verletzt haben würde. Ein wenig Heroismus, so scheint es, hätte hier dem Urtheil genügt. Der Russische Vater vergalt bekanntlich solche Pflichterfüllung mit der Art.

allgemeinen anzusehn, und sich zu fragen, wie irgend ein Andern darin so handeln möchte, daß wir ihm die volle Beistimmung nicht versagen könnten, vielleicht auch, wie irgend ein bestimmter, seiner Tugend wegen von uns hochgeachteter, Mensch gehandelt haben würde. In der Regel wird so das Gemüth hinreichende Anweisung finden, und wo die persönliche Bildung nicht hinreicht, die begriffliche Zergliederung genau zu fassen, oder auch die Zeit drängt, wird es rathsam seyn, dabei stehn zu bleiben. Von selbst versteht sich, daß die, welche andre zu leiten haben, zwar selbst das Rechte mit Klarheit und Sicherheit wissen müssen, doch den zu bestimmenden persönlichen Willen nur nach den ihm eignen, und für ihn faßlichen, Bestimmungsgründen bewegen können. Es ist eben so große Thorheit Purismus der Bewegungsgründe ohne Einsicht erzwingen, als an der Möglichkeit dieser Einsicht zweifeln zu wollen. Deßhalb muß zwar in der Theorie das zufällig heilige Ansehn als solches auf den wesentlichen Begriff des Heiligen, als auf den Probirstein, zurück geführt werden; in der Praxis wird es oft das einzig mögliche Motiv für schwierige Thatentscheidungen geben. Soll aber und kann die Entscheidung dialektisch geschehn, so kommt es bei der Betrachtung entweder auf das Verhältniß der Pflichten unter sich, oder auf das der Pflichten und Rechte an.

S. 256.

Zunächst ist unzweifelhaft, daß die idealen Pflichten, d. h. die innern Vorbilder und Grundsätze, woraus alle besondern und namentlichen, oder reellen, Lebenspflichten ihre sittliche Bedeutung und Beziehung erhalten, weder unter sich, noch mit bestimmten Pflichten, jemals in Kollision kommen können. Frömmigkeit, Menschlichkeit,

und geistige Haltung, drücken nur die Fassung der Seele aus, in welcher jede sittliche Thätigkeit ihre eigentliche Kraft und Bollendung findet, und eine Stellung, welche damit schlechterdings unvereinbar bliebe, nicht vielmehr darauf hinwiese, und dadurch unterstützt würde, könnte nur absolut verworfen werden. Nur ist mit Frömmigkeit nicht äußerliche Religionsübung und Religionsmeinung, mit Menschlichkeit nicht sentimentale Philanthropie, mit geistiger Haltung nicht phantastische Vollkommenheit zu verwechseln. Es ist also hier nur von einzelner Thatausübung bestimmter Pflichten die Rede; d. h. von solchen, die sich auf bestimmte Verhältnisse beziehen, und eine bestimmte Handlungsweise dafür in Anspruch nehmen, also auch an Zeit und zufällige Erscheinung gebunden sind. Stets muß in solchem Falle die bestimmte Pflicht der unbestimmten vorangehn. Jeder Beruf ist eine bestimmte Pflicht, weshalb in der Ausübung alles, was sonst gut wäre, aber nicht nothwendig ist, den Forderungen des Berufs nachgesetzt werden muß. Aber auch hier werden es nicht die weniger, sondern die genauer bestimmten Berufsforderungen seyn, welche im Momente der That den Vorzug haben. Denn keiner hat nur Einen Beruf, aber in der Regel doch einen, dem er sich persönlich gewidmet hat; und dieser wird dann ferner liegenden Berufsverhältnissen vorangehn. Der Mutter liegen ihre Kinder näher, als sonst Theilnahme an löblichen Vereinen; dem Krieger seine Soldatenpflicht näher, als die eignen Kinder. Nicht in der Natur der Pflichten liegt es, wenn solche übernommen werden, die schlechterdings unvereinbar sind; dafür giebt es keinen ausgleichenden Rath. Und da es keine schärfere Bestimmung giebt, als die Negation, so hat abermals das pflichtmäßige Ver-

bot in der Konkurrenz höheres Gewicht, als das Gebot, welches auf eine wirkliche That gerichtet, und dem also immer ein gewisser Spielraum der Einsicht und Freiheit gelassen ist. Das Nichtsthehlen steht höher als das Wohlthun; und die Erhaltung der eignen Familie über der Beförderung gemeinnütziger Zwecke. Denn die Erhaltung geht nur auf das Bedürfniß; und auf diesem, auf der unläugbaren Nothwendigkeit, beruht jede moralische Negation.

S. 257.

Doch ist das keinesweges so zu verstehn, daß die schärfere, materiellere, Bestimmtheit schlechtthin entschiede; es ist wohl möglich, daß weniger bestimmte Pflichten in Konkurrenz treten, und der sittliche Zweck entscheiden muß. Die sittliche Wahl ist ja nicht auf Momente beschränkt, wo das Bestimmte, unmittelbar Dringende, vorherrscht; sie hat zuweilen mit ganzen Lebensrichtungen und weiteingreifenden Verhältnissen zu thun, und grade da bedarf das irgendwie schwankende Gemüth des Urtheils, welches es in sich selbst nicht findet, in objektiver Wahrheit. Nirgend aber ist auch das Urtheil a priori unsicherer und unkräftiger, und nirgend leuchtet deutlicher ein, daß die Sittenlehre niemals eine, alle Einzelheiten der geistigen Entwicklung präceptiv bestimmende, Instruktion seyn, sondern nur die ideale Aufgabe theils in sich selbst (theoretisch), theils in allgemein gültigen und erkennbaren Lebensverhältnissen (praktisch), vor Augen stellen kann, die besondere Vereinerung aber zu einem Ganzen sittlichen Lebens dem Geiste überlassen muß, in welchem und für welchen allein der Begriff Sittlichkeit existirt. Die genaue Bestimmung ist nur für kleinliche Verhältnisse, darum führt

der sittliche Rigorismus zum Pedantismus, und die Kasuistik wird Splitterrichterei. Ohne Zweifel z. B. steht der Staat als sittliches Institut hoch über dem Hause, und über der rein persönlichen Verpflichtung, und es kann sittlich keineswegs genügen, jenem bloß die gesetzliche Schuldigkeit zu leisten, nicht vielmehr sein höheres Bedürfnis freithätig, und zwar mit Verläugnung nicht gleich bedeutender, wenn auch an sich wesentlicher Verpflichtungen, zu befördern. Aber wie weit soll das gehn? Wer vermag die ideelle Nothwendigkeit hier unwidersprechlich zu entwickeln? Hier tritt in der That der an sich richtige Begriff der *consilia evangelica* ein; man kann den Heroismus, der sich einen höhern Pflichtkreis wählt, loben und bewundern, aber nicht vorschreiben. Vielmehr kann man dem, welcher nicht ganz frohen Muthes und Herzens ist, nur rathen, sich darauf zu beschränken, was er als recht begreift, und die, welche darüber hinausgehn wollen, insbesondere die Jugend, nur warnen, nicht ungestümen Ehrtrieb mit sittlicher Kraft, und Unrecht, ja Verbrechen, mit höherer Tugend zu verwechseln.

§. 258.

Diese Beschränkung auf die gemeine unlängbare Pflicht ist keine Vorschrift, sondern ein Recht, welches sich auf das der Selbstentwicklung wesentliche Verhältniß gründet; und führt über in das Verhältniß der Pflicht und des Rechts, und die darin möglichen Kollisionen. Pflicht ist stets die Nothwendigkeit, die im Ganzen für den Einzelnen liegt, Recht der Antheil, welchen der Einzelne am Bestehn und Besiz des Ganzen hat. Wird nun das Ganze betrachtet als aus Einzelnen entstanden, und durch dieselben bestehend, oder mit andern

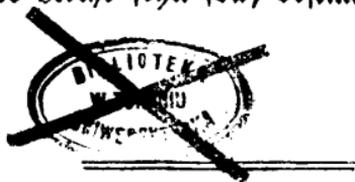
Worten, wird der Einzelne als wesentlich, das Ganze als zufällig und willkürlich, angesehen, so entsteht auch die Pflicht aus dem Recht, und muß natürlicherweise bei Kollisionen diesem weichen. Werden aber die Einzelnen betrachtet als aus dem Ganzen entstanden, und darin allein bestehend, so steht natürlich die Pflicht über dem Recht, und dieses findet sein Bestehn nur in dieser. In je höherem Sinne nun die Pflicht genommen wird, und je zufälliger bestimmter das Recht ist, um so mehr verschwindet dieses, und um so weniger kann es den Forderungen der Pflicht entgegengestellt, oder gar mit derselben verwechselt werden. Darauf beruht das Schwanken zwischen Bürger- und Menschenpflicht, und das Ausgehn der bloß philosophischen Sittenlehre in Egoismus. Denn Staat und Menschheit sind dem Begriff nach Ganze, und stellen sich also dem Individuum in Pflichtwürde gegenüber; aber der Entstehung nach weisen sie auf die Individuen zurück, und balanciren deßhalb unablässig zwischen Pflicht und Recht. Erst der religiöse Begriff hebt die Pflicht zuerst als absolutes Gesetz, dann als absoluten Geistesberuf, hervor, und nimmt so dem Rechte die kleinlichen Ansprüche, welche im gemeinen Leben den Grund des Streitigen, und der gemeinrechtlichen Bestimmungen bilden. Durchaus schief ist es, das Recht in Pflicht zu verwandeln, wie das in der S. 115. gerügten unbestimmten Annahme von Selbstpflichten geschieht. Daraus können nur Entscheidungen folgen, wie sie die Jesuitische Sittenlehre aufstellt; die überhaupt nur zwei Prinzipien hat, die Ehre Gottes, wie sie sich in der Kirche verherrlicht, und das eigne Epikuräische Wohlseyn. Niemals soll die Selbstpflicht der Nächstenpflicht unbedingt vorgehn; nur das Selbstrecht darf bei

Kollision mit dem Recht eines andern, in sofern Gleichheit des Rechtes da ist, sich den Vorschriften der allgemeinen Nächstenpflicht entziehen. Die richtige Ansicht leuchtet besonders bei den sogenannten Nothfällen ein. Wir nehmen das berühmte Beispiel von zwei Schiffbrüchigen, und Einem Bret, worauf doch nur Einer sich retten kann. Hier ist gar keine positive Pflicht; es handelt sich bloß darum, wie weit die Achtung des fremden Rechtes gehe, in sofern nicht an eine der handelnden Personen ein eigenthümliches überwiegendes Pflichtverhältniß geknüpft ist. Ich habe nie ein Recht, den andern, Fremden, von seinem Bret herabzustossen, wohl aber das, das von mir ergriffne Bret gegen einen andern, Fremden, zu vertheidigen. Der allgemeine Beruf des Lebens, und wenn er der eines Heiligen wäre, kann nie mehr gewähren; nur ganz außerordentliche, aller Berechnung entfliehende, Umstände können die Selbsterhaltung auf Unkosten eines andern rechtfertigen, in sofern nicht positives Recht dazu ist. Nichts aber ist verkehrter, als diese physische Selbsterhaltung irgend zur Pflicht zu machen, d. h. dem zu wehren, der sein persönliches Recht (das Bret) zu Gunsten eines andern aufgeben will. Denn es ist ein grosser Unterschied zwischen der Pflicht der Selbsterhaltung, in sofern diese durch eigne Thorheit und Leidenschaft gefährdet wird; und derselben, in sofern sie gegen den Drang äußerlicher Verhältnisse, und willkürliche Gewalt gerichtet ist.

S. 259.

Dies sind nur Andeutungen; für die, welche sich Kasuistik zum Geschäft machen, ist nur durch erschöpfende Tiefe der Grundsätze, und die Gegenhaltung der mannigfaltigsten Einzelfälle Belehrung möglich. Bei solchen Er-

wägungen leuchtet mit doppeltem Glanz die eigenthümliche Wesenheit und Kraft des Evangelischen Geistes hervor. Der gemeine Sinn kennt nur sein Recht, und dehnt es möglichst aus; sein Wahlspruch ist, jeder ist sich selbst der Nächste. In Noth und gegen Gewalt regiert ihn dann nur der thierische Lebenstrieb; er frist den Kameraden, wenn ihn hungert, und schlägt todt, wer ihm das Mittel eigner Erhaltung weigert oder gefährdet. Der Edlere, gewohnt den thierischen Sinn zu zähmen, mag lieber Gewalt leiden, als Gewalt thun. Der sittliche Politiker kalkulirt so lange, bis er die möglichst anständige Befriedigung seiner Bedürfnisse und Wünsche herausgebracht hat. Der Christ, in unwandelbarer Erkenntniß der ewigen Gottesliebe, hat jeden gemeinen Reiz des Lebens überwunden, und ist bereit, in jedem Momente, wo er das Rechte erkennt, das Leben für dessen Erfüllung und Behauptung zu opfern. In solchem Sinne, stets bereit die Kosten selbst zu tragen, statt sie andern aufzubürden, wählt er, wo gewählt werden muß; und überläßt ruhig die Entscheidung dem, von welchem er um Christi willen glaubt und weiß, daß er nicht nach menschlicher Wage des Geschehens, sondern nach väterlicher Werthschätzung des Sinnes, richten, ausgleichen, und was ferner Recht seyn soll, bestimmen werde.



54223



ROTANOX
oczyszczanie
lipiec 2008

KD.912
nr inw. 1421